

**Die Entstehung und Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens
in Schleswig-Holstein 1859–1914**

Dissertation
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie
des Fachbereichs Geschichtswissenschaft
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Henning Hannaske
aus Groß Gastrose

Hamburg 2015

Hauptgutachter:
Prof. Dr. Franklin Kopitzsch

Nebengutachter:
Prof. Dr. Norbert Fischer

Datum der Disputation:
06.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1	Problemstellung und Abgrenzung des Themas	7
1.2	Aufbau der Arbeit	14
1.3	Literatur- und Quellenlage	18
2.	Bedingungen für die Gründung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein	22
2.1	Wechselvolle politische Entwicklung	22
2.1.1	Die Herzogtümer im dänischen Gesamtstaat	22
2.1.2	Preußische und österreichische Besatzungszeit	25
2.1.3	Schleswig-Holstein als preußische Provinz	26
2.2	Die wirtschaftliche und soziale Lage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	28
2.2.1	Die Verhältnisse in Handwerk, Industrie und Handel	28
2.2.2	Die Entwicklung in der Landwirtschaft	36
2.3	Die Entwicklung des Kreditwesens	41
3.	Die gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	50
3.1	Entstehung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften	50
3.1.1	Erste genossenschaftsähnliche Vorschusskassen	50
3.1.2	Gründer der Kreditgenossenschaften	53
3.1.3	Ziele der Genossenschaftsgründer und ihre Umsetzung	56
3.1.4	Einfluss der deutschen Genossenschaftsbewegung	60
3.1.5	Die zahlenmäßige Entwicklung	61

3.1.6	Vergleich mit der Verbreitung in Deutschland	64
3.1.7	Kreditgenossenschaften unter dänischer Herrschaft und in der preußisch-österreichischen Besatzungszeit	65
3.1.8	Einfluss des ersten deutschen Genossenschaftsgesetzes von 1867 auf die gewerblichen Kreditgenossenschaften	69
3.1.9	Die Krise der Gründerzeit und ihre Folgen	73
3.1.10	Die gesetzliche Neuregelung von 1889 und ihre Auswirkungen	77
	3.1.10.1 Wahl der Haftpflicht	79
	3.1.10.2 Einführung der externen Revision	83
	3.1.10.3 Geschäfte mit Nichtmitgliedern	90
	3.1.10.4 Stärkung des Eigenkapitals	91
3.1.11	Auflösung von Kreditgenossenschaften	92
3.1.12	Förderung gemeinnütziger Aufgaben	99
3.1.13	Übergang in den Ersten Weltkrieg	103
3.2	Die geschäftliche Entwicklung	107
	3.2.1 Die ersten Bankgeschäfte im Überblick	107
	3.2.2 Das Kreditgeschäft	112
	3.2.3 Die Verbindlichkeiten	125
	3.2.4 Das Eigenkapital	131
3.3	Die Mitglieder – Entwicklung nach Zahl und Berufsstruktur	138
	3.3.1 Die Mitgliederbewegung	138
	3.3.2 Die Berufsstruktur der Mitglieder	142
3.4	Der Aufbau des Verbandswesens	146
3.5	Die Gründung der Nordwestdeutschen Verbandskasse	151
4.	Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften	154
4.1	Motive zur Gründung der Handwerkerkreditgenossenschaften	154
4.2	Die Entwicklung der Handwerkerkreditgenossenschaften	157
4.3	Aufbau der Verbandsorganisation	159
4.4	Gründung der Provinzialgewerbebank	161

5.	Die ländlichen Kreditgenossenschaften (Haas und Raiffeisen)	162
5.1	Das ländliche Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein	162
5.2	Das Kreditproblem in der Landwirtschaft	167
5.3	Später Beginn in Schleswig-Holstein	171
5.4	Die Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften	175
5.4.1	Anschluss an die Organisation von Wilhelm Haas	175
5.4.2	Verbreitung der Spar- und Darlehnskassen	177
5.4.3	Verhältnis zu den Sparkassen	180
5.4.4	Konkurrenz zu den Vorschuss- und Kreditvereinen	186
5.4.5	Erbitterter Wettbewerb mit den Spar- und Darlehnskassen des Generalverbandes (Raiffeisen)	188
5.4.6	Größe der Kreditgenossenschaften	191
5.4.7	Struktur und Entwicklung des Geschäfts	194
5.4.8	Mitgliederzusammensetzung	200
5.4.9	Verbandsorganisation	202
5.4.10	Gründung der genossenschaftlichen Zentralkasse	205
5.5	Im Generalverband ländlicher Genossenschaften (Raiffeisen) organisierte Kreditgenossenschaften	209
5.6	Exkurs: Kreditgenossenschaften des Bauernvereins	212
6.	Kreditgenossenschaften für bestimmte Personengruppen	214
6.1	Die Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel	214
6.2	Die Post-Spar- und Darlehnskasse Kiel	217
6.3	Die Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse in Altona	220
6.4	Die Arbeiter-Spar- und Darlehnskasse eGmbH in Schleswig	222
7.	Die sozialreformatorische Kreditgenossenschaft in Scherrebek	224
8.	Kreditgenossenschaften mit besonderer Geschäftstätigkeit	229

9.	Zusammenfassung	230
10.	Anhang	252
10.1	Abkürzungsverzeichnis	252
10.2	Verzeichnis der Tabellen	253
	10.2.1 Tabellen im Text	253
	10.2.2 Tabellen im Anhang	256
10.3	Verzeichnis der Abbildungen	257
10.4	Quellen- und Literaturverzeichnis	257
	10.4.1 Berichterstattung über Verbandstagungen	257
	10.4.2 Jahresberichte und Jahrbücher der Verbände	260
	10.4.3 Festschriften von Kreditinstituten und Verbänden	263
	10.4.4 Ungedruckte Quellen in öffentlichen Archiven	267
	10.4.5 Sonstige Quellen und Literatur	267
10.5	Tabellen im Anhang	288

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Abgrenzung des Themas

Die fortschreitende Industrialisierung in Schleswig-Holstein, die wie in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzte, verschlechterte für Handwerker und andere kleine Gewerbetreibende die Wettbewerbssituation und bedrohte in vielen Fällen die Betriebe in ihrer Existenz. Für sie galt es, die Produktion durch Verwendung von Maschinen wirtschaftlicher zu gestalten und mit höheren Umsätzen sowie über neue Absatzwege sich im Wettbewerb zu behaupten. Diese Schritte zur Anpassung an die veränderten Wettbewerbsverhältnisse verlangten jedoch einen größeren Kapitaleinsatz. Die eigenen Mittel der Gewerbetreibenden reichten dazu nicht mehr aus. Bei der Finanzierung waren sie auf fremde Mittel angewiesen. Zunächst stand dafür der nicht organisierte Kreditmarkt mit seinen Krediten von Privatpersonen zur Verfügung. Als Kreditgeber traten vorwiegend Verwandte, Bekannte und Nachbarn oder fremde Personen, die über Anzeigen in den lokalen Zeitungen gefunden wurden, auf. Mit der steigenden Nachfrage nach Krediten war dieser Markt auf Dauer überfordert. Andererseits zeigte es sich, dass Kredite, die auf den Bedarf dieser kleinen Gewerbebetriebe zugeschnitten waren, von den bestehenden Kreditinstituten nicht oder nicht im ausreichenden Maße angeboten wurden. Die Beschaffung dieser Geldmittel stellte damit für die kleinen Gewerbebetriebe ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

Diese Problematik hatte insbesondere Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) erkannt, der Anfang der 1850er Jahre die ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften in Deutschland gründete. Sie sollten vor allem die Aufgabe übernehmen, Kredite an kleine Gewerbebetriebe zu gewähren. Auch in Schleswig-Holstein, das damals noch zum dänischen Gesamtstaat gehörte, blickten hauptsächlich Handwerker und andere Gewerbetreibende sowie die Gewerbevereine auf die erfolgreiche Geschäftstätigkeit solcher Institute in Preußen und gründeten mit großem Einsatz um 1860 die ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein. Damit erreichte das Genossenschaftswesen erstmals Schleswig-Holstein.

In der Landwirtschaft war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Bis weit in das 19. Jahrhundert produzierten die Landwirte nur soviel, wie sie zu ihrem Unterhalt

brauchten. Erst mit zunehmender Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten vollzog sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ein Wandel in der Struktur der Produkte und in den Bewirtschaftungsmethoden, der zwangsläufig von der naturalwirtschaftlich geprägten zur kapitalintensiven Landwirtschaft führte, wobei für den zusätzlichen Kapitalbedarf keine eigenen Mittel zur Verfügung standen, sondern Kredite aufzunehmen waren. Daneben traten häufiger wirtschaftliche Krisen auf, die aus unterschiedlichen Gründen hervorgerufen wurden und einen zusätzlichen Finanzbedarf bei den Landwirten entstehen ließ. Im Jahr 1895 kam es zur Errichtung der ersten ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, hauptsächlich den Landwirten bei ihrer Kreditfinanzierung Hilfestellung zu leisten. Die ländliche Genossenschaftsbewegung in Deutschland, deren Entwicklung im 19. Jahrhundert eng mit den Namen Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) und Wilhelm Haas (1839–1913) verbunden war, erreichte damit Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Teilen des Deutschen Reichs erst sehr spät. Sie entwickelte sich dann mit großem Erfolg und setzte sich zum Ziel, die Verbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften so weit voranzubringen, bis möglichst jedes Dorf über eine eigene Spar- und Darlehnskasse verfügte.

Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens ist in der Literatur sehr umfangreich dargestellt worden. Ein großer Teil davon umfasst, gerade in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, Einführungen und praktische Anweisungen, die die Genossenschaften bei ihrer täglichen Arbeit als Kompendium unterstützen sollten, sowie Beiträge zum Streit zwischen den unterschiedlichen Richtungen innerhalb des Genossenschaftswesens, der in der Literatur als Richtungsstreit im Genossenschaftswesen eingegangen ist. Ein beachtlicher Teil fällt darüber hinaus auf wissenschaftliche Untersuchungen zum Genossenschaftswesen einschließlich ihrer Geschichte.

Die Beiträge zur deutschen Genossenschaftsgeschichte verfolgen sehr unterschiedliche Themenstellungen. Neben Abhandlungen zur Geschichte des gesamten Genossenschaftswesens finden sich in der Mehrzahl Studien zu bestimmten Teilbereichen und zu besonderen Problemstellungen. Eine weitere wichtige Unterteilung ergibt sich zusätzlich dadurch, dass viele Untersuchungen nur bestimmte Genossenschaftsarten zum Gegenstand haben, wie zum Beispiel Kredit-, Produktiv-, Bezugs- oder Konsumgenossenschaften.

Die Geschichte des genossenschaftlichen Bankwesens in Deutschland ist in vielen Beiträgen unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht worden. Über ihre frühe Entstehungszeit gab es bereits um 1870 die ersten Abhandlungen. In den nächsten gut einhundertvierzig Jahren folgten dann Studien bis in die jüngste Zeit, in denen Forschungsergebnisse über verschiedene Themen zur genossenschaftlichen Bankgeschichte vorgelegt wurden. Von Anfang an fand eine Aufteilung nach gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften in der Literatur statt. Innerhalb dieser beiden Gruppen hatten sich wiederum unterschiedliche Ausrichtungen gebildet und verbandsmäßig organisiert, die ihren Niederschlag in Beiträgen zur Genossenschaftsgeschichte fanden. Die Vielfalt der Betrachtungen wird noch dadurch erweitert, dass manche Untersuchungen nur Teilaspekte des genossenschaftlichen Bankwesens enthalten. So beschränkten sich einige Abhandlungen auf die geschäftliche Entwicklung und stützten sich dabei überwiegend auf die Analyse von Geschäftsberichten und Bilanzen. Andere Verfasser nahmen die Verbandsbildung zum Gegenstand ihrer Betrachtung. Oftmals standen die Kreditgenossenschaften bestimmter Regionen im Mittelpunkt der Untersuchung. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Schriften zu Jubiläen von Kreditgenossenschaften und Verbänden, die dies zum Anlass nahmen, ihre historische Entwicklung nachzuzeichnen. Die Beiträge zur Geschichte des genossenschaftlichen Kreditwesens in Deutschland sind damit sehr vielschichtig und reduzieren sich häufig auf ein eingegrenztes Themengebiet. In neuerer Zeit gab es mehrere Darstellungen zur Genossenschaftsgeschichte, die versuchten, die Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Deutschland seit der Entstehung bis in die jüngste Vergangenheit zusammenfassend aufzuarbeiten.¹

Dennoch lässt sich der Stand der Geschichte zum genossenschaftlichen Bankwesen in Deutschland mit einem Fazit charakterisieren, das 1937 in der Forschung zur Entstehungsgeschichte deutscher Genossenschaften gezogen wurde: „Die große Geschichte der

¹ Hier ist vor allem Arnd Holger Kluge, *Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften*, Frankfurt 1991, zu nennen, der einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens in Deutschland gibt. Bezüge zur Entwicklung des gesamten genossenschaftlichen Bankwesens finden sich auch in den Beiträgen von Timothy Guinnane und anderen Verfassern in dem Sammelband: *Geschichte der DZ Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute*, München 2013. Seit den 1950er Jahren beschäftigte sich Helmut Faust ausführlich mit der Geschichte des Genossenschaftswesens. Zu seinen wichtigsten Werken zählen: *Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung*, Neuwied 1958, *Die Zentralbank der deutschen Genossenschaften. Vorgeschichte, Aufbau, Aufgaben und Entwicklung der Deutschen Genossenschaftskasse*, Frankfurt a. M. 1967, *Genossenschaftswesen*, Stuttgart/Düsseldorf 1969, und *Geschichte der Genossenschaftsbewegung*, Frankfurt a. M. 1977.

deutschen Genossenschaftsbewegung ist noch nicht geschrieben. Sie kann auch erst geschrieben werden, wenn eine größere Anzahl von Einzeluntersuchungen vorliegt.“² Diese Feststellung greift Arnd Holger Kluge im Jahr 1991 in seiner umfangreichen Studie zur Geschichte deutscher Bankgenossenschaften wieder auf und macht aufgrund seiner Ergebnisse deutlich, dass der Forschungsstand immer noch unvollkommen ist.³

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Beachtung die Entstehung und weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens in Schleswig-Holstein bislang in der Bank- und Genossenschaftsgeschichte gefunden hat. Ein Blick auf die Beiträge zur schleswig-holsteinische Bankgeschichte zeigt, dass sie bisher ungenügend erforscht ist.⁴ Am umfangreichsten ist die Geschichte des Sparkassenwesens bearbeitet worden, zu der mehrere ältere und neuere Studien vorliegen.⁵ Auch zu den Privat- und Aktienbanken gibt es einzelne geschichtliche Darstellungen.⁶ In einem neueren Beitrag wird erstmals die

² Robert Schloesser, Vorwort zu der Monographie von Otto Ruhmer, Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Die ersten deutschen Genossenschaften, Hamburg 1937, S. II. Schloesser ging als Herausgeber der Monographie auf den damaligen Forschungsstand der deutschen Genossenschaftsgeschichte ein und stellte einen Mangel in der Forschungstätigkeit fest. Er regte an, die Geschichtsforschung durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften zu beleben, und berichtete davon, dass zu diesem Zweck die „Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Genossenschaftswesen“ gegründet wurde. (S. II–IV).

³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 33.

⁴ Zu den wichtigen Beiträgen gehören: Erich Achterberg, Kleine Hamburger Bankgeschichte, Hamburg 1964; Ferdinand Andresen, Das Agentursystem der schleswig-holsteinischen Banken, die Gründe seiner Anwendung und seiner Erfolge in der Bevölkerung, Diss., Kiel 1922; Walter Carstensen, Die Kreditinstitute der Stadt Flensburg, Diss., Hamburg 1924; Hans Edler, Die Entwicklung des Lübecker Bankwesens. Ein Beitrag zur Lübecker Wirtschaftsgeschichte, Diss., Würzburg 1921; Walter Fritz, Das ländliche Kreditwesen in der Provinz Schleswig-Holstein, Diss. (Auszug), Kiel 1921; Sven Möller, Die Entwicklung des Kreditwesens im ehemaligen Herzogtum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung des Agrarkredits vom ausgehenden Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (1931), Diss., Hamburg 2001; Hans Heinrich Mordhorst, Der landwirtschaftliche Hypothekarkredit in Schleswig-Holstein, Diss., Tübingen 1914; Gerhard Schneider, Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898–1978, Lübeck 1979; Peter Wilhelm Schultz, Über die Entstehung des Bankwesens in der Provinz Schleswig-Holstein, Diss., Hamburg 1924; Otto Thomsen, Die Aktienbanken in Schleswig-Holstein, Veröffentlichter Abschnitt VI der Dissertation „Das Bankwesen in Schleswig-Holstein, seine geschichtliche Entwicklung seit 1766 und sein heutiger Zustand“, Rendsburg 1906, (die vollständige Dissertation wurde nicht veröffentlicht und ist an der Universität Kiel nicht mehr erhältlich).

⁵ Vgl. Ute Haese und Torsten Prawitt-Haese, „Zur Beförderung des heilsamen Sparkassenwesens“, 100 Jahre Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Stuttgart 1998; Albert Hansen, Die Privatsparkassen in Schleswig-Holstein, Diss., Kiel 1922; Marlis Lippik und Torsten Föh, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790 bis 1914, Stuttgart 1991; Max Louis, Das schleswig-holsteinische Sparkassenwesen, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 46/47, 1914, S. 771–796; Helmut Sievers, Die Geschichte des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der wichtigsten Phasen der Entwicklung der schleswig-holsteinischen Sparkassen, o. O., o. J.

⁶ Vgl. Commerz- und Disconto-Bank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Commerzbank in Kiel, Kiel 1954; August Geerkens, Die Schleswig-Holsteinische Bank und ihr Arbeitsfeld im Lichte der geschichtlichen Entwicklung, Husum 1926; Helmut Hansen, Flensburger Privatbank AG 1874, Flensburg 1999; Käthe Molsen, Die Handelsbank in Lübeck 1856–1956, Hamburg 1956; o. V., Hundert Jahre Wilhelm Ahlmann, Glückstadt 1952; Vereinsbank in Hamburg (Hrsg.), Hundert Jahre Filiale Kiel der Vereinsbank in

Bankgeschichte Schleswig-Holsteins zusammenfassend aufgearbeitet. Jedoch findet die Entstehung und Entwicklung der hiesigen Kreditgenossenschaften darin nur eine knappe Beachtung. Die Arbeit soll einen Anfang zur Bankgeschichte in Schleswig-Holstein bilden und ist, so fordert es der Verfasser ausdrücklich, zu ergänzen und weiterzuentwickeln.⁷

In der genossenschaftlichen Literatur liegen mehrere, überwiegend kürzere Studien vor, die einzelne Probleme und Teilbereiche zur Entstehung und Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens in Schleswig-Holstein behandeln. Allerdings lässt sich aus den Beiträgen zu einzelnen Kreditgenossenschaften, der verbandsmäßigen Organisation und anderen Themen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurden, nicht hinreichend erkennen, welche Entwicklung das genossenschaftliche Bankwesen in Schleswig-Holstein insgesamt genommen hat. Es fehlt eine zusammenhängende Darstellung.

Die vorliegende Arbeit, die einen Beitrag zur bank- und genossenschaftshistorischen Forschung leisten soll, hat sich daher das Ziel gesetzt, zusammenhängend die Entstehung des genossenschaftlichen Bankwesens in Schleswig-Holstein und seine Entwicklung mit all ihren Ausprägungen bis zum Ersten Weltkrieg aufzuzeigen. Kernpunkt ist nicht die Geschichte einzelner Kreditgenossenschaften, sondern die der genossenschaftlichen Organisation insgesamt. Um ein zusammenfassendes Bild darüber zu erhalten, wird neben den Berichten und Daten einzelner Genossenschaften insbesondere die umfangreiche Verbandspublikation der Genossenschaftsverbände analysiert. Dabei ist es unerlässlich, die Verhältnisse im deutschen Genossenschaftswesen mit zu berücksichtigen. Häufig lassen sich nur so die Aussagen verstehen und begründen oder Vergleiche anstellen.

Für eine Arbeit, die die Kreditgenossenschaften in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung stellt, ist am Anfang darauf einzugehen, was unter einer Genossenschaft zu verstehen ist. Bei den ersten Errichtungen sprachen die Gründer noch nicht von einer Genossenschaft. Schulze-Delitzsch verwendete bei seiner anfänglichen Gründungstätigkeit mit dem Begriff Assoziation einen Terminus, den er von einer dem deutschen Genossenschaftswesen ähnlichen Bewegung in Frankreich übernommen hatte. 1858 setzte er auf dem Kongress

Hamburg 1863/1963, Hamburg 1963; Westholsteinische Bank (Hrsg.), 25 Jahre Westholsteinische Bank 1896–1921. Gründung und Darstellung ihrer Entwicklung. Heide 1921; Peter Wulf, „... allen Grund, mit dem Anfang zufrieden zu sein.“ Die Anfänge des Bankhauses Wilhelm Ahlmann in Kiel 1852 bis 1866, in: Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift zur Banken- und Finanzgeschichte, 30. Jg., 2004, S. 24–55.

⁷ Vgl. Peter Wulf, Kleine Schleswig-Holsteinische Bankgeschichte, Neumünster 2010, S. 13.

deutscher Volkswirte den Genossenschaftsbegriff durch und begründete dies damit, dass „eine echte deutsche Sache auch mit einem deutschen Namen“⁸ verbunden werden müsse. Diese Neuausrichtung fiel in die Zeit der Errichtung der ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein, die sich damit nicht mehr als Assoziation, sondern bereits als Genossenschaft bezeichneten. Für den Begriff Genossenschaft nahm 1867 das preußische Genossenschaftsgesetz erstmals eine verbindliche Definition vor, die später im Wesentlichen auch in die nachfolgenden Gesetze übernommen wurde und bis heute noch Gültigkeit hat. Nach § 1 des Gesetzes sind Genossenschaften „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Kredits, des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“.⁹ Aus etwa der gleichen Zeit stammt die Begriffserklärung Otto von Gierkes, der bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die Anfänge des Genossenschaftswesens umfangreich beschrieb und 1868 folgende Definition, die auch in der Literatur weitgehende Verbreitung fand, vorgab: „Unter 'Genossenschaft' im engsten und technischen Sinne wird [...] jede auf freier Vereinigung beruhende deutschrechtliche Körperschaft, das heißt ein Verein mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, verstanden.“¹⁰ In der Literatur folgte danach über Jahrzehnte eine Vielzahl von Definitionen, mit denen versucht wurde, den Begriff im Zusammenhang mit unterschiedlichen Forschungsansätzen zu erklären. Das Genossenschaftsgesetz von 1867 setzte als wesentliches Merkmal für eine Genossenschaft voraus, dass die Eintragung in das Genossenschaftsregister vorzunehmen und der Betrieb nach den Bestimmungen des Gesetzes zu führen war. Die Genossenschaften erwarben damit eine eigene Rechtspersönlichkeit und konnten mit dem Zusatz „eingetragene Genossenschaft“ oder kurz „eG“ zu ihrer Firma dies nach außen deutlich zum Ausdruck bringen. Andererseits untersagte das Gesetz Gesellschaften mit abweichenden Rechtsformen grundsätzlich nicht, unter dem Namen einer Genossenschaft aufzutreten. Auch diese Gesellschaften führten legal genossenschaftliche Firmenbezeichnungen und setzten sich entsprechende Ziele. Dazu zählten

⁸ Hermann Schulze-Delitzsch, Das Deutsche Assoziationswesen, Rede auf dem Volkswirtschaftlichen Kongresse zu Gotha, 22. September 1858, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909, S. 270–294, hier: S. 272; Hugo Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, Leipzig 1893, S. 61.

⁹ Ludolf Parisius (Hrsg.), Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche, Berlin 1876, S. 3. In den nachfolgenden Genossenschaftsgesetzen entfielen die Worte „des Kredits“, ansonsten blieb die Definition im Wesentlichen gleich.

¹⁰ Otto von Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1. Band, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 5.

vor allem die vor 1867 als Verein nach den Maßstäben der Erlaubten Privatgesellschaften des Preußischen Allgemeinen Landrechts errichteten Kreditgenossenschaften, die, wenn sie nicht inzwischen zur eingetragenen Genossenschaft gewechselt waren, noch über Jahrzehnte als Genossenschaft auftraten. Weiterhin gehörten dazu die Kreditgenossenschaften mit staatlich verliehenen öffentlich-rechtlichen Korporationsrechten, die nicht in das Genossenschaftsregister eintragbar waren, jedoch genossenschaftliche Ziele verfolgten.¹¹ Alle diese verschiedenen Rechtsformen werden in der Untersuchung berücksichtigt. Mit der Unterteilung nach gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften wird der üblichen Literatur gefolgt. Zum Kreis der Mitglieder und Kunden der gewerblichen Kreditgenossenschaften, die hauptsächlich in den Städten ansässig waren, zählten überwiegend gewerblich tätige Personen. Sie trugen Bezeichnungen wie Kreditverein, Vorschussverein, Volksbank oder Kreditbank. Ihre Bezeichnung als Verein behielten sie nach ihrer ursprünglichen Rechtsform bei. Die ländlichen Kreditgenossenschaften übten fast ausschließlich in den Dörfern ihre Tätigkeit aus und verwendeten durchweg die Bezeichnung Spar- und Darlehnskasse. Im genossenschaftlichen Sprachgebrauch findet sich für sie auch häufig die Kurzbezeichnung als Kasse. Ihre Mitglieder und Kunden gewannen sie hauptsächlich aus dem Kreis der Landwirte.

Schließlich ist noch auf die räumliche und zeitliche Abgrenzung des Themas einzugehen. Die unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse in Schleswig-Holstein des 19. Jahrhunderts machen es erforderlich, eine räumliche Abgrenzung zum heutigen Bundesland vorzunehmen. Zunächst werden die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Teil des dänischen Gesamtstaates waren und ab 1867 als Provinz zu Preußen gehörten, zu Schleswig-Holstein gezählt. Hierzu ist auch der nördliche Teil des Herzogtums Schleswig, der 1920 Dänemark zugesprochen wurde, zuzurechnen. Ebenso gehörten die nördlichen Gebiete des heutigen Hamburgs mit den Städten Altona und Wandsbek ursprünglich dem Herzogtum Holstein, später dann bis 1937 der preußischen Provinz Schleswig-Holstein an. Als zweitgrößte Stadt des dänischen Gesamtstaates zählte Altona zu dessen großen Wirtschaftszentren. Im Gegenzug fielen 1937 kleinere Hamburger Exklaven an Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel Geesthacht. Weiterhin gehört zum heutigen Schleswig-Holstein das Herzogtum Lauenburg, das als eigenständiges Herzogtum erst 1876 in die Provinz Schleswig-

¹¹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 7.

Holstein eingegliedert wurde, sowie das Fürstentum Lübeck, das als Lübecker Teil dem Großherzogtum Oldenburg angehörte und 1937 der preußischen Provinz Schleswig-Holstein zugeschlagen wurde. Alle diese Gebiete werden mit in die Untersuchung einbezogen. Weiterhin wird die selbständige Hansestadt Lübeck, die 1937 ebenso ihre Eigenständigkeit verlor und in die Provinz Schleswig-Holstein einging, Gegenstand der Untersuchung. Von dem Fürstentum Ratzeburg, das ein Teil des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz darstellte, entfällt nur ein kleiner Bereich auf das heutige Schleswig-Holstein. Es kann somit für die Untersuchung vernachlässigt werden.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich von der Entstehung des ersten Vorschussvereins im Jahr 1859 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914. Der Eintritt Deutschlands in den Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen wirkte sich, wie auch in der vorliegenden Arbeit zu zeigen sein wird, auf die Organisation und Geschäftstätigkeit der Kreditgenossenschaften deutlich aus und bildete damit einen Einschnitt in ihrem Betrieb. Das Jahr 1914 setzt damit den natürlichen Schlusspunkt für die Untersuchung.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit richtet sich an ihrer Zielsetzung aus, das genossenschaftliche Bankwesen in Schleswig-Holstein von seinen Anfängen bis in das frühe 20. Jahrhundert umfassend darzustellen. Dazu bietet es sich an, die Untersuchung so anzulegen, dass die einzelnen genossenschaftlichen Organisationen mit ihren Kreditgenossenschaften und Verbänden abschnittsweise zusammenhängend behandelt werden. Innerhalb dieser einzelnen Darstellungen wird dann den Fragen nachgegangen, wann, wie und weshalb es zu ihrer Entstehung kam und welche Entwicklung sie nahmen. Soweit Verbindungen zwischen den einzelnen Organisationen bestanden, werden sie berücksichtigt.

Neben der Einleitung trägt auch der zweite Abschnitt, der auf die Bedingungen für die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften eingeht, noch einleitenden Charakter. Um diese Bedingungen näher zu ergründen, setzt sich die Untersuchung damit auseinander, welche politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorherrschten und welche Ausprägungen das Kreditgewerbe in jener Zeit hatte. Die politischen Verhältnisse in den 1860er Jahren, in denen Schleswig-Holstein durch Krisen, kriegerische Auseinandersetzungen auf eigenem Gebiet und wechselnde Machtverhältnisse schwer erschüttert wurde, fielen gerade in

den Zeitraum, in dem das genossenschaftliche Bankwesen seinen Anfang nahm. Die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert war insbesondere mit einem langsamen und doch nachhaltigen Wandel, den die Industrialisierung auch in Schleswig-Holstein ausübte, verbunden. Schließlich zählte der zunehmende Wettbewerb zwischen Handwerk und Industrie mit zu den Entstehungsgründen der gewerblichen Kreditgenossenschaften, sodass der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wenn auch die gewerbliche Wirtschaft im 19. Jahrhundert beachtliche Fortschritte machte, so wurde Schleswig-Holstein über den gesamten Betrachtungszeitraum weitgehend von der Landwirtschaft geprägt. Entsprechend groß war der Anteil der Landwirte bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften und dominierend bei jenen der ländlichen Organisation, die ab 1895 für Landwirte und die ländliche Bevölkerung errichtet wurden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Entwicklung der Landwirtschaft mit ihren Problemen und ihrer Bedeutung für Schleswig-Holstein zusammenfassend eingegangen. Zum Ende des zweiten Abschnitts wird schließlich noch dem Aufbau und der Entwicklung der Kreditwirtschaft im 19. Jahrhundert Beachtung geschenkt. Immerhin verfügte die Sparkassenorganisation bereits Mitte des 19. Jahrhunderts über ein gut ausgebautes Netz von Sparkassen. Andere Kreditinstitute, wie beispielsweise die Aktienbanken, entwickelten sich parallel zu den gewerblichen Kreditgenossenschaften. Damit standen die Kreditgenossenschaften im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten, sodass die Struktur der Kreditwirtschaft und ihre Veränderungen darzustellen sind.

Die folgenden Hauptabschnitte befassen sich mit den wichtigen Typen des genossenschaftlichen Kreditwesens, den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt die gewerblichen Kreditgenossenschaften, die sich zum großen Teil dem von Schulze-Delitzsch gegründeten „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ angeschlossen hatten. Mit deren ersten Gründungen um 1860 begann überhaupt erst die genossenschaftliche Tätigkeit in Schleswig-Holstein. Sie waren über Jahrzehnte die einzigen Kreditgenossenschaften und wurden erst im ausgehenden 19. Jahrhundert durch Kreditgenossenschaften anderer Organisationen ergänzt. Kredit- und Vorschussvereine prägten das genossenschaftliche Bankwesen im 19. Jahrhundert eindrucksvoll, sodass sie im Mittelpunkt der Untersuchung stehen und eine ausführliche Analyse über sie gerechtfertigt erscheint. Um ihre Entstehung und Entwicklung näher zu hinterfragen, ist zum einen auf

die Voraussetzungen des Gründungsprozesses mit seinen Gründern und deren Motiven und anderen Einflüssen einzugehen. Zum anderen muss sich aber auch mit der anschließenden Tätigkeit der Genossenschaften und ihrer Anpassung an veränderte Bedingungen auseinandergesetzt werden, die sich aus politischen und wirtschaftlichen Einflüssen sowie aus einer veränderten genossenschaftlichen Gesetzgebung ergaben. Weiterhin ist ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Beispiel ihrer Geschäfte herauszuarbeiten. Neben der Darstellung der einzelnen Geschäftsarten ist darauf einzugehen, welche Entwicklung sie nahmen und welche Schwierigkeiten mit diesen Geschäften verbunden waren. Schließlich folgt eine Darstellung über die Mitglieder, die nach Zahl und Struktur analysiert werden. Bei der Untersuchung zur Berufsstruktur der Mitglieder stellt sich die Frage, welche Berufsgruppen in den Kreditgenossenschaften vorherrschten. Vervollständigt wird die Betrachtung über die gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein mit einer Darstellung ihres übergeordneten Verbandswesens und der Einrichtung einer regionalen Zentralkasse. Bereits 1866 wurde der „Verband von Vorschuß- und Creditvereinen von Nordwest-Deutschland“ als Unterverband zum reichsweiten Allgemeinen Verband gegründet. Über viele Jahre beherrschte der zentrale Liquiditätsausgleich zwischen den Kreditgenossenschaften die Diskussion auf den Verbandstagen. Während auf Reichsebene mehrere Zentralkassen versuchten, diesen Ausgleich vorzunehmen, verfügten nur wenige Unterverbände über eine regionale Zentralkasse. Die 1898 von mehreren hiesigen Kreditgenossenschaften gegründete „Nordwestdeutsche Verbandskasse“ gehörte dazu; Bedeutung und Erfolg der Kasse werden kurz erörtert.

Im vierten Hauptabschnitt wird auf die um die Jahrhundertwende entstandene Genossenschaftsbewegung um Kurt Korthaus eingegangen. Die im „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“ überwiegend unter der Bezeichnung Handwerkerbank organisierten Kreditgenossenschaften hatten neben dem von Schulze-Delitzsch und dem Allgemeinen Verband vorgegebenen Prinzip der Selbsthilfe die staatliche Hilfe gestellt, d. h. sie standen staatlich subventionierten Leistungen zur Förderung des Mittelstandes nicht ablehnend gegenüber. In dieser Beziehung unterschied sich der Hauptverband vom Allgemeinen Verband. Auch wenn dieser Verband mit seinen Kreditgenossenschaften keinen großen Einfluss in Schleswig-Holstein gewann, bleibt zu hinterfragen, in welchem Maße er hier Fuß fasste, welche Bedeutung er erreichte und wie er sich verbandsmäßig organisierte.

Im fünften Hauptabschnitt stehen die ländlichen Kreditgenossenschaften im Mittelpunkt der Betrachtung. Obwohl Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert in hohem Maße von der Landwirtschaft geprägt war, setzte die ländliche Genossenschaftsorganisation die Gründung von Spar- und Darlehnskassen erstmals 1895 durch. Auf die Gründe für die späte Entstehung wird ebenso eingegangen wie auf die Wettbewerbsverhältnisse, die die ländlichen Kreditgenossenschaften damals vorfanden. Schließlich war dieser genossenschaftliche Verband der letzte unter den großen kreditwirtschaftlichen Organisationen, der sich in Schleswig-Holstein niederließ. Zu beachten ist, dass es damals kein einheitliches ländliches Genossenschaftswesen gab, sondern zwei konkurrierende Organisationen auftraten. Der von Raiffeisen gegründete „Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ (ab 1899 Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland) stand mit dem „Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, der wiederum dem von Haas gegründeten „Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ (ab 1903 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften) angehörte, in einem erbitterten Wettbewerb und Machtkampf. Mit den Gründen und den Auswirkungen dieses Streits wird sich auseinandergesetzt, ebenso mit seinem Gewinner, der Organisation um Wilhelm Haas. Der Frage, welche Bedeutung die ländlichen Kreditgenossenschaften des Generalverbandes sowie anderer bäuerlicher Organisationen hatten, wird zusammenfassend nachgegangen.

In weiteren Abschnitten werden die Kreditgenossenschaften untersucht, die nicht den gewerblichen und ländlichen Genossenschaftsorganisationen angehörten. Dazu zählte die Kreditbank in Scherrebek, die Pastor Christian Jacobsen 1890 gründete und leitete. Sie ist nach dem Vorbild der von Freiherr von Broich entwickelten Idee der sozialreformatoren Genossenschaften errichtet worden. Auf die Entwicklung dieser Kreditbank ist ebenso einzugehen wie auf die vielfältige Tätigkeit Jacobsens, der die deutschen Interessen in Nordschleswig massiv vertrat. Weiterhin sind noch die Kreditgenossenschaften zu behandeln, die für einen bestimmten Personenkreis gegründet wurden. Dazu zählten die Beamtenbank sowie die Spar- und Darlehnskassen für die Bahnangehörigen, die Postangehörigen und die Arbeiterschaft. Einzugehen ist auch auf die wenigen Kreditgenossenschaften, die eine besondere Geschäftstätigkeit ausübten. Zum Schluss werden die wesentlichen Aspekte der Entstehung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein zusammengefasst.

1.3 Literatur- und Quellenlage

Anders als zum genossenschaftlichen Bankwesen in Schleswig-Holstein liegen mehrere regionale Studien über die Entwicklung aus anderen deutschen Landesteilen aus den vergangenen hundert Jahren vor. Der Themenstellung dieser Arbeiten ist jedoch nicht immer hinreichend zu entnehmen, dass nur Teilgebiete zur Geschichte der Kreditgenossenschaften einer Region behandelt werden. So beschränken sich diese Untersuchungen zum Beispiel auf die Kreditgenossenschaften einer Organisation, auf ihre wirtschaftliche Entwicklung oder auf Vergleiche zwischen einzelnen Kreditgenossenschaften.¹² Dass andererseits die Forschung zum regionalen Genossenschaftswesen noch lange nicht abgeschlossen ist, zeigen zwei Arbeiten aus jüngster Zeit über die ländlichen Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz und das ländliche Genossenschaftswesen in der Lüneburger Heide.¹³

Bei der Auswahl der Quellen ist zu berücksichtigen, dass eine Gesamtdarstellung des genossenschaftlichen Bankwesens im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht. Für die Arbeit sind vorwiegend nur solche Quellen geeignet, die über einen zusammenfassenden Charakter verfügen oder wo sich aus Archivalien und Unterlagen zusammenfassende Darstellungen gewinnen lassen. Aus diesem Grund waren auch die Genossenschaftsregister als Quelle für diese Untersuchung von untergeordneter Bedeutung und wurden nur in einzelnen Fällen eingesehen. Die Registerinhalte mit Satzungen sowie Listen mit Namen

¹² Aus einer Reihe von Arbeiten sollen hier nur genannt werden: Kurt Bretschneider, Die soziale Struktur der Kreditgenossenschaften im „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten e.V.“, Diss., Halle-Wittenberg 1926; Otto Dauner, Die Entwicklungstendenzen der deutschen Genossenschaftsbanken unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Diss., Tübingen 1932; Werner Haslehner, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oberösterreich, Wien 1977; Günther Reinhold Herbst, Die Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften dargestellt an Hand der Verhältnisse in der Provinz Sachsen, Diss., Halle-Wittenberg 1935; Historischer Verein bayerischer Genossenschaften e.V., Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, (Hrsg.), Die Anfänge der modernen Genossenschaftsbewegung in Bayern, Österreich und Südtirol, München 1998; Historischer Verein bayerischer Genossenschaften e.V., Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, (Hrsg.), Einführung in die bayerische Genossenschaftsgeschichte und Daten zur bayerischen Genossenschaftsgeschichte, München 2000; Tobias Liebert, Genossenschaftliche Bankengeschichte im südlichen Sachsen-Anhalt. Einführung, Quellen und Kommentare zur Chronik der Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG, Weißenfels 2009; Paul Reuter, Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Westfalen, Diss., Würzburg 1920; Erich Schnell, Untersuchung über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Reg.-Bez. Arnberg, Diss., Rostock 1926; Jürgen Schramm, Die Entstehung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im 19. Jahrhundert in Württemberg, Diss., Hohenheim 1963.

¹³Zu den jüngsten Veröffentlichungen zählen die Arbeiten von Frauke Schlütz, Ländlicher Kredit. Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz (1889–1914), Stuttgart 2013, und Kai Rump, Einer für alle, alle für einen. Ländliche Genossenschaften in der Lüneburger Heide (1890–1930), Ehestorf 2013.

von Organ- und Genossenschaftsmitgliedern bringen dieser Arbeit keinen weiteren Erkenntniszuwachs. Die Satzungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der Verbände und weisen durchweg einen einheitlichen Charakter auf. Die in den verschiedenen Archiven vorhandenen Geschäftsunterlagen einzelner Kreditgenossenschaften in Form von Bilanzen, Kontobüchern und ähnlichen Aufzeichnungen sind nur soweit berücksichtigt worden, als ihre Angaben für eine zusammenfassende Schilderung zu verwenden waren.

Die Quellenlage stellt sich sehr unterschiedlich dar. In den zentralen Archiven und Bibliotheken Schleswig-Holsteins, dem Landesarchiv in Schleswig und der Landesbibliothek in Kiel, wie auch in den Kreis- und Stadtarchiven sind nur im geringen Umfang zeitgenössische Unterlagen vorhanden. Die Gründe dafür sind hauptsächlich in dem damaligen Verhalten der Genossenschaftsorganisation zu sehen, die versuchte, sich weitgehend der Aufsicht des Staates und seiner Behörden zu entziehen, sodass in den staatlichen Verwaltungen so gut wie keine Schriftstücke eingingen bzw. entstanden. Dies unterscheidet sie beispielsweise von den Sparkassen, die einer staatlichen Aufsicht mit Berichterstattungen, Genehmigungen, Schriftwechsel usw. unterlagen, sodass heute ein größerer Bestand von öffentlich zugänglichen Archivalien vorhanden ist. Dagegen befinden sich wichtige zeitgenössische Unterlagen in den Archiven des Genossenschaftsverbandes, der DZ Bank und einzelner Kreditgenossenschaften. Fast vollständig sind die zeitgenössischen Periodika im ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel und Hamburg, vorhanden.

Als Quellen für die Untersuchungen der gewerblichen Kreditgenossenschaften bieten sich zunächst die Berichte über die jährlichen Verbandstage des „Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwest-Deutschland“ an, die von 1867 bis 1888 als handschriftliche Protokolle vorgelegen haben. Daneben hat der Verband gedruckte Berichte über die Verbandstage zusammen mit Berichten über die durchgeführten Revisionen herausgegeben, die zwar sehr ausführlich über die Tagungen und von den Ergebnissen der bei den Kreditgenossenschaften durchgeführten Revisionen berichten, aber nur für wenige Jahre nachgewiesen werden können. Darüber hinaus hat der Verband 1916 zu seiner fünfzigjährigen Tätigkeit und 1966 zu seinem hundertjährigen Jubiläum Monographien veröffentlicht, die einen Überblick über das bisherige Verbandsgeschehen bieten. Hilfreich war insbesondere die letzte Veröffentlichung, die eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte zu den Tagesordnungen aller Verbandstage enthält. Auf diesen

Veranstaltungen fanden umfangreiche Berichterstattungen und Diskussionen zu allen Themen statt, die für die Kreditgenossenschaften von Bedeutung waren, sodass sich aus ihnen wichtige Schlüsse für die Analyse sammeln ließen. Außerdem sind die Jahresberichte und Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes und die Jahresstatistik und Jahrbücher des Hauptverbandes zu nennen, die regelmäßig Hinweise auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse lieferten. Weiterhin lagen mehrere Berichte, teilweise auch aus früherer Zeit, von Kreditgenossenschaften zu Jubiläen vor, sodass in komprimierter Form wichtige Informationen zu den zeitgenössischen Verhältnissen zur Verfügung standen. Als weitere Quellen sollen nur noch das Schleswig-Holstein Handbuch und die Jahresberichte der Handelskammer in Kiel genannt werden. Die statistischen Angaben zu der geschäftlichen Entwicklung wurden weitgehend aus den Anlagen zu den Jahresberichten, Jahresstatistiken und Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes und des Hauptverbandes entnommen, die alle wichtigen Geschäftsdaten der den beiden Verbänden angehörigen Kreditgenossenschaften enthalten. Dies trifft auch auf die Untersuchung der Mitglieder und ihrer Berufsangehörigkeit zu. Zu den statistischen Darstellungen ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen teilweise auf den gesamten Verband der Vorschuß- und Creditvereine beziehen, sodass die wenigen außerhalb Schleswig-Holsteins ansässigen Kreditgenossenschaften, wie für einige Jahre die Volksbank in Hamburg und der Vorschussverein in Stade, nicht abgesondert werden konnten. Die Aussagekraft der Statistiken bleibt davon aber weitgehend unbeeinflusst.

Als Quelle zu den ländlichen Kreditgenossenschaften stand hauptsächlich das Landwirtschaftliche Wochenblatt zur Verfügung, das vom „Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ herausgegeben wurde. Das Wochenblatt diente als Mitteilungs- und Diskussionsforum der Spar- und Darlehnskassen und ihres Verbandes und enthält vielfältige Berichte über die Verbandstage, Mitteilungen des Verbandes und Frage- und Problemstellungen aus Kreisen der Spar- und Darlehnskassen. Weiterhin sind die Berichte über die Verbandstage des Verbandes und die Jahresberichte des „Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und in dessen Nachfolge des „Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“ als wichtige Quellen zu nennen. Daneben streift die Berichterstattung des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins und in dessen Nachfolge der Landwirtschaftskammer am Rande das genossenschaftliche Bankwesen. Von den Monographien

sind insbesondere die Veröffentlichungen von Albert Lüthje herauszustellen, der ab Mitte der 1950er Jahre über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren mit mehreren Arbeiten zur Entstehung des ländlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein und einzelner Spar- und Darlehnskassen einen erheblichen Beitrag zur Geschichtsschreibung des Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein geleistet hat. Im Zusammenhang mit der Organisation des Generalverbandes mussten auch die Veröffentlichungen benachbarter Unterverbände herangezogen werden. Den Kreditgenossenschaften dieser Organisation stand kein eigener Unterverband in Schleswig-Holstein vor, sondern sie gehörten dem „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg e.V.“ mit Sitz in Berlin an, dem später ein Unterverband mit Sitz in Schwerin folgte.

Von der Literatur zur deutschen genossenschaftlichen Bankgeschichte, die an dieser Stelle nicht weiter aufgezählt werden soll, wird jedoch die Studie von Arnd Holger Kluge herausgestellt. Er versucht, die Geschichte der Kreditgenossenschaften von ihrer frühen Entstehungsphase Mitte des 19. Jahrhunderts bis in unsere Zeit zusammenfassend wiederzugeben und durch ein sehr umfassendes Verzeichnis über die dazugehörige Literatur zu ergänzen. Die vorliegende Arbeit stützt sich deshalb bei Fragestellungen, die die Verhältnisse in Deutschland wiedergeben sollen, oder dort, wo Angaben für vergleichende Darstellungen heranzuziehen sind, oftmals auf seine Arbeit. Neben diesen bankhistorischen Abhandlungen gibt es eine umfangreiche Literatur von zeitgenössischen betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie juristischen Beiträgen zum Genossenschaftswesen, die auf die Entstehung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften eingehen. Stellvertretend sind hier die vielen Beiträge von Schulze-Delitzsch und Hans Crüger zu nennen. Auch diese zeitgenössischen Schilderungen gehören zu den wichtigen Quellen der vorliegenden Arbeit.

2. Bedingungen für die Gründung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein

2.1 Wechselvolle politische Entwicklung

2.1.1 Die Herzogtümer im dänischen Gesamtstaat

Als um 1860 die ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein gegründet wurden, gehörten die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg noch zum Gesamtstaat Dänemark und der dänische König war gleichzeitig Herzog der drei Herzogtümer, von denen Holstein und Lauenburg auch zum Deutschen Bund gehörten. Zugleich fielen die Gründungen in eine Zeit, die mit politischen Konflikten, Separationsansprüchen der deutschen Bevölkerung und dem Streit um die Macht im Lande verbunden war.

Ausgehend von der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848–1851 gewann der deutsch-dänische Konflikt in den Jahren danach zunehmend an Bedeutung. Bei der Abwägung zwischen dänischen und deutschen Interessen vertrat der dänische König hauptsächlich die dänische Seite und verstieß in wichtigen Fragen gegen den Londoner Vertrag von 1852, in dem die Großmächte zur Sicherung des Machtgleichgewichts im Ostseeraum eine Restauration des Gesamtstaates durchgeführt hatten.¹⁴ In bereits vorher getroffenen Absprachen mit Preußen und Österreich war der dänische König zum Schutz der deutschen Interessen die Verpflichtung eingegangen, eine Gesamtstaatsverfassung einzuführen, die auf der Gleichstellung der einzelnen Landesteile aufbauen sollte, und die Eiderpolitik mit einer Inkorporation des Herzogtums Schleswig in das Königreich bei gleichzeitigem Ausscheiden Holsteins aus der Monarchie nicht durchzuführen. Er erklärte außerdem, Dänen und Deutsche im Herzogtum Schleswig gleichberechtigt zu behandeln.¹⁵

Mit der durch den Londoner Vertrag wiedererlangten vollen Regierungsgewalt ordnete Dänemark die Verwaltung in den Herzogtümern neu. Für Holstein-Lauenburg und für Schleswig wurden getrennte Ministerien errichtet. Die entscheidenden politischen Probleme blieben jedoch ungelöst, da beide politischen Interessenverbände, Eiderdänen, deren

¹⁴ Vgl. Hans Schultz Hansen, *Demokratie oder Nationalismus – Politische Geschichte Schleswig-Holsteins (1830–1918)*, in: Ulrich Lange (Hrsg.), *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 427–485, hier: S. 448–449.

¹⁵ Vgl. Alexander Scharff, *Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Überblick*, Neuausgabe von Manfred Jessen-Klingenberg, 5. Auflage, Freiburg-Würzburg 1991, S. 74.

Politik eine Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark zum Ziel hatte, und Schleswig-Holsteiner, die für eine Selbständigkeit der Herzogtümer eintraten, nicht bereit waren, von ihren Zielen abzurücken, und andererseits der Regierung ein Ausgleich zwischen den Parteien nicht gelang.¹⁶ Außerdem führten die jahrelangen Maßnahmen der dänischen Verwaltung, das Herzogtum Schleswig mit Dänemark durch die zwangsweise Einführung der dänischen Sprache zu vereinigen, zu politischen Spannungen. In dem überwiegend deutschsprachigen Gebiet Mittelschleswig wurde insbesondere durch Erlass von Sprachreskripten im Jahre 1851 Dänisch zur Unterrichtssprache in den Schulen vorgeschrieben.¹⁷ Schließlich führte die ungelöste Verfassungsfrage zu weiteren Unruhen. Der König beteiligte die Herzogtümer nicht an der Erarbeitung der Verfassung, was im Widerspruch zu den internationalen Abmachungen stand. Nach anhaltendem Widerstand aus den Herzogtümern hob König Friedrich VII. 1858 die Verfassung für Holstein und Lauenburg wieder auf. In den darauf folgenden Jahren nahmen die Stände und die deutsche Bevölkerung zunehmend eine ablehnende Haltung ein. Die dänische Regierung schloss 1863 Holstein und Lauenburg endgültig von der gesamtstaatlichen Verfassung aus und schuf damit die Voraussetzungen für die Errichtung eines Eiderstaates.¹⁸

Die schleswig-holsteinischen Interessen fanden große Unterstützung durch den 1859 in Frankfurt am Main gegründeten Deutschen Nationalverein, der sich einen klein-deutschen Staat unter preußischer Führung zum Ziel gesetzt hatte.¹⁹ Zu den Gründern und führenden Vertretern zählte u. a. Hermann Schulze-Delitzsch, der zur selben Zeit den Aufbau der Genossenschaftsbewegung in Deutschland mit großem Einsatz vorantrieb. Der Nationalverein, der durch Landes- und Ortskomitees in Holstein vertreten war, verabschiedete Resolutionen und veranstaltete mehrere öffentliche Feste für die Wiedervereinigung Schleswig und Holsteins, ehe er im Januar 1861 in Holstein verboten wurde. Er wies in seinen deutschlandweiten Agitationen auf die verletzten Rechte der Schleswig-Holsteiner hin und sammelte Geld sowohl für die notleidenden Herzogtümer als auch für militärische Zwecke. Bis zum unvermeidlich gehaltenen Krieg um beide Herzogtümer gehörte dazu auch die Sammlung für eine Kanonenbootflotte, die den Schutz der schleswig-

¹⁶ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 75.

¹⁷ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 76.

¹⁸ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 76–77.

¹⁹ Vgl. Joachim Daebel, Die Schleswig-Holstein-Bewegung in Deutschland 1863/64, Diss., Köln 1969, S. 35.

holsteinischen Küsten übernehmen sollte. Schulze-Delitzsch gehörte zu den führenden Vertretern dieser Agitation und nutzte dazu auch die genossenschaftliche Organisation.²⁰ In einem Aufruf an alle deutschen Genossenschaften im Jahr 1861²¹ warb er, „an dem großen patriotischen Werke in der Art mitzuwirken, daß ihre Beisteuern vereint als Gabe der deutschen Genossenschaften“²² über den Deutschen Nationalverein dem Preußischen Marineministerium zur Verfügung zu stellen waren.²³ In einem weiteren leidenschaftlichen Appell in dem zentralen genossenschaftlichen Organ „Innung der Zukunft“ im Jahr 1863 wandte sich Schulze-Delitzsch wiederum an alle deutschen Genossenschaften und warb mit Hinweis auf das genossenschaftliche Prinzip der Selbsthilfe um finanzielle Unterstützung für Schleswig-Holstein im Kampf gegen Dänemark.²⁴ „Die Selbsthilfe eines edlen deutschen Volksstammes zu unterstützen, der für uns alle in Taten wie in Leiden um die nationale Sache als leuchtendes Vorbild dasteht, das ist die Aufgabe.“²⁵ Dennoch lehnte er eine Annexion durch Preußen ab und favorisierte eine moralische Eroberung durch eine überzeugende liberale und nationale Politik Preußens, mit der ein freiwilliger Anschluss der Herzogtümer erreicht werden sollte.²⁶ Sein Einsatz für Schleswig-Holstein führte ihn im März 1863 nach Lübeck, wo er zwei Vorträge hielt, in denen er über „die soziale und nationale Frage“ sprach. Da der Nationalverein in Holstein inzwischen verboten war, wählte er die von Dänemark unabhängige Hansestadt Lübeck und richtete sich mit seiner auf einem Flugblatt verfassten Einladung ausdrücklich an die Mitbürger und Bewohner der benachbarten Städte und Ortschaften.²⁷

²⁰ Vgl. Joachim Daebel (wie Anmerkung 19), S. 32–34 und 37–39; Rita Aldenhoff, *Schulze-Delitzsch – Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung*, Baden-Baden 1984, S. 150–153; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 101.

²¹ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, *Aufruf an die deutschen Genossenschaften zu Beiträgen für die deutsche Flotte!*, in: *Innung der Zukunft*, 1861, Nr. 8, zitiert nach: Friedrich Thorwart (Hrsg.), *Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden*, Band I, Berlin 1909, S. 552–555.

²² Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 21), S. 553.

²³ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 21), S. 555.

²⁴ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, *Für Schleswig-Holstein!*, in: *Innung der Zukunft*, 1863, Nr. 11, zitiert nach: Friedrich Thorwart (Hrsg.), *Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden*, Band I, Berlin 1909, S. 555–557.

²⁵ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 24), S. 555.

²⁶ Vgl. Rita Aldenhoff (wie Anmerkung 20), S. 154–155.

²⁷ Das Flugblatt wird im Bankarchiv der VR-Bank Ostholstein-Plön verwahrt und ist abgebildet in der Jubiläumsschrift „150 Jahre genossenschaftliches Bankwesen in den Kreisen Ostholstein und Plön 1860–2010“, Neustadt in Holstein, 2010, S. 20. Anlässlich des Verbandstages 1873 in Elmshorn besuchte Schulze-Delitzsch erstmals die Genosschaftsorganisation in Schleswig-Holstein. Siehe *Verband der Nordwestdeutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften*, in: *Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften für 1898*, Berlin 1899, S. 256–260, hier: S. 258.

Ungeachtet dieser politischen Unruhen kam es im Herzogtum Holstein in jenen Jahren zur Übernahme der Genossenschaftsidee aus dem „mittleren und oberen Deutschland“²⁸ und zu den ersten Gründungen von gewerblichen Kreditgenossenschaften. Eine Beteiligung des Deutschen Nationalvereins an diesen Gründungen kann trotz des Engagements von Schulze-Delitzsch nicht nachgewiesen werden. Andererseits finden sich auch keine Hinweise darauf, dass es Behinderungen durch den dänischen Staat gegeben hatte.²⁹

2.1.2 Preußische und österreichische Besatzungszeit

Im November 1863 wurde durch den König unter Berücksichtigung der öffentlichen Meinung in Dänemark die „eiderstaatliche“ Verfassung angenommen, die im klaren Gegensatz zu den Absprachen des Londoner Vertrages sowie mit Preußen und Österreich stand. Daraufhin besetzte im Dezember 1863 der Deutsche Bund zur Sicherung des Bundesrechts die beiden Herzogtümer Holstein und Lauenburg durch hannoversche und sächsische Truppen kampfflos.³⁰ Im Januar 1864 forderten Preußen und Österreich Dänemark ultimativ auf, innerhalb von zwei Tagen die neue Verfassung aufzuheben. Dazu erklärte sich Dänemark nicht bereit, sodass Truppen beider Länder in das Herzogtum Schleswig „zur Pfandbesetzung“ einrückten.³¹ Im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 verzichtete der dänische König auf alle drei Herzogtümer zugunsten Preußens und Österreichs, die dieses staatsrechtlich unbestimmte Gebilde zunächst zusammen verwalteten.³² Als Folge zunehmender Spannungen zwischen den beiden Großmächten fand im Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 eine Aufteilung der Verwaltungshoheit statt: Schleswig kam unter preußische, Holstein unter österreichische Verwaltung. Österreich trat das Herzogtum Lauenburg gegen Zahlung von 2,5 Millionen dänischen Reichstalern an Preußen ab; es ging eine Personalunion mit Preußen ein und wurde 1876 als Teil der Provinz Schleswig-

²⁸ Vgl. Neustädter Wochenblatt, 9. März 1860, zitiert nach Jubiläumsschrift 125 Jahre Volksbank von 1860 Raiffeisenbank eG, Neustadt in Holstein 1985, S. 12–13.

²⁹ Vgl. Volksbank von 1860 Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 12–23; Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Glückstädter Kreditbank 1862–1912, Glückstadt 1912, S. 4–10.

³⁰ Vgl. Hans Schultz Hansen (wie Anmerkung 14), S. 454.

³¹ Vgl. Kurt Jürgensen, Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich, in: Peter Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neuge-wonnener Gebiete in den preußischen Staat, Wien 1984, S. 327–356, hier: S. 328.

³² Vgl. Hans Schultz Hansen (wie Anmerkung 14), S. 456.

Holstein vollständig in Preußen einverleibt.³³ Der beginnende Konflikt zwischen den beiden Großmächten wirkte sich bis in die Verwaltung der beiden Herzogtümer aus. Beide Statthalter führten einen erbitterten Kleinkrieg mit der Folge, dass Schleswig und Holstein sich auseinander entwickelten. Sie waren in dieser Zeit mehr getrennt als zur Zeit der dänischen Herrschaft.³⁴

Offensichtlich hatten die politischen und kriegerischen Ereignisse keinen großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der wenigen nur in Holstein tätigen Kreditgenossenschaften.³⁵ So fallen die ersten Bestrebungen der Vorschuß- und Kreditvereine, einen regionalen Verband im Jahr 1866 zu gründen, noch in diese Zeit.³⁶

2.1.3 Schleswig-Holstein als preußische Provinz

Nach dem Deutschen Krieg mit dem Sieg Preußens über Österreich übertrug der Kaiser von Österreich im Prager Friedensvertrag vom 23. August 1866 Schleswig und Holstein dem König von Preußen. Bereits Anfang 1867 wurden beide Herzogtümer in die neuerrichtete Provinz Schleswig-Holstein umgewandelt.³⁷

Die Eingliederung in Preußen bedeutete für die meisten Schleswig-Holsteiner ein Ereignis, das zunächst tief in ihre Verhältnisse einschneidet. Obwohl König Wilhelm I. bei Übernahme der Herzogtümer der Bevölkerung ausdrücklich zugestanden hatte, ihre bisherigen Gesetze und Einrichtungen zu tolerieren, beseitigte er diese ausnahmslos. An die Stelle eines gemächlichen und traditionsbewussten Staatsapparates trat nun eine Organisation, die sich durch Gründlichkeit und Effektivität auszeichnete. Auch wenn es zunächst zu Reibungen und Konflikten kam, wurde dadurch ein großer Schritt auf dem Weg zu einem modernen Staat besritten.³⁸

³³ Vgl. Hans Schultz Hansen (wie Anmerkung 14), S. 458.

³⁴ Vgl. Shlomo Na'aman, Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867, Düsseldorf 1987, S. 196.

³⁵ Vgl. Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V., Hamburg, 1866–1966, Hamburg 1966, S. 8; Bericht über die 50jährige Tätigkeit des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland 1866–1916, bearbeitet von L. Weyl, Elmshorn 1916, S. 1–2.

³⁶ Vgl. Abschnitt 3.4.

³⁷ Vgl. Hans Schultz Hansen (wie Anmerkung 14), S. 459.

³⁸ Vgl. Hans Schultz Hansen (wie Anmerkung 14), S. 459–460; Kurt Jürgensen (wie Anmerkung 31), S. 344–346.

Auf wirtschaftlichem Gebiet stand die zügige Anpassung des Steuersystems, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit an die preußischen Verhältnisse. Die Öffnung der Provinz zum deutschen Wirtschaftsgebiet durch Anschluss an den Zollverein gab der Wirtschaft neue Chancen, wenngleich es dadurch für die traditionellen Handelsbeziehungen im Rahmen des dänischen Gesamtstaates oftmals zu negativen Folgen kam. Neu geordnet wurde schließlich das bisher mehr traditionell ausgerichtete Rechtswesen durch Gesetze, die sich am Grundsatz der Rechtsgleichheit und an einem neuzeitlichen Rechtsleben, insbesondere mit der Trennung von Verwaltung und Justiz, ausrichteten.³⁹ Straffe Verwaltungshierarchien lösten eine altertümliche Verwaltung in kurzer Zeit ab. In der Lokalverwaltung führte die Umwandlung der zahlreichen Distrikte in eine überschaubare Zahl von preußischen Kreisen zu einer wesentlichen Vereinfachung. Mit der Provinzialverfassung wurde erstmals ein gemeinsamer, wenn auch zunächst nur mit geringen Kompetenzen ausgestatteter Landtag für Schleswig-Holstein eingerichtet. Die Verwaltung der Provinz stand im Spannungsverhältnis zwischen der zentralen preußischen Verwaltung mit dem Oberpräsidenten an der Spitze und einer schleswig-holsteinischen Regierung als Selbstverwaltungsorgan.⁴⁰

Für die preußische Provinz Schleswig-Holstein begann damit ein langer Zeitraum von politischer Stabilität, ohne Kriege und innere Unruhen. Die Ereignisse des Deutsch-Französischen Krieges (1870–1871) hatten keine großen politischen Auswirkungen auf die Provinz; so auch die Gründung des Deutschen Reichs mit der daran anschließenden Proklamation König Wilhelms I. 1871 zum deutschen Kaiser. Ungelöst blieb jedoch über Jahrzehnte die Nordschleswigfrage. Die überwiegend dänische Bevölkerung in Nordschleswig hielt mehrheitlich an Sprache und Nationalität fest und lehnte den preußischen Staat ab. Versuche zur Integration hatte es nicht gegeben, sodass zu Beginn des Ersten Weltkriegs die dänische Bevölkerung nach Anzahl, Organisation und ihrem praktischen Handeln in der Provinz noch immer bedeutend war.⁴¹

Durch die stabilen politischen und verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte sich der genossenschaftliche Gedanke zügig ausbreiten und der Aufbau von gewerblichen Kreditgenossenschaften in der Provinz voran getrieben werden. Gerade in den

³⁹ Vgl. Kurt Jürgensen (wie Anmerkung 31), S. 344.

⁴⁰ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 82.

⁴¹ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 89.

Jahren nach der preußischen Inkorporation gab es eine Vielzahl von Gründungen, sodass nach kurzer Zeit bereits ein weit gespanntes Netz von Kreditgenossenschaften vorhanden war.

2.2 Die wirtschaftliche und soziale Lage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

2.2.1 Die Verhältnisse in Handwerk, Industrie und Handel

Mitte des 19. Jahrhunderts standen die Herzogtümer in einer langen Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, die um 1835 begann und seitdem ungebrochen war. Diese Entwicklung blieb im Wesentlichen unbeeinflusst von den politischen Unruhen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung (1848–1851) und der Wirtschaftskrise um 1857. Auch die Inkorporation in den preußischen Staat brachte zunächst keinen bedeutenden Einschnitt in diese Entwicklung.⁴² Ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung bildete die noch bestehende rückständige Gewerbeordnung für die Herzogtümer, die an den alten Zunftprinzipien festhielt.⁴³ Erst 1867 wurde sie durch die liberale Gewerbeordnung Preußens abgelöst und damit in einem der letzten Länder Deutschlands die Gewerbefreiheit eingeführt.⁴⁴ Die Öffnung des deutschen Marktes zeigte unterschiedliche Wirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Für die nördlichen Landesteile mit dem großen Wirtschaftsstandort Flensburg und die Textilindustrie in Neumünster war der Verlust des dänischen Absatzmarktes mit negativen Folgen verbunden, die erst durch den mühsamen Aufbau neuer Handelsbeziehungen im Deutschen Reich ausgeglichen werden mussten. Andererseits ergaben sich für die Wirtschaft neue Absatzmöglichkeiten. Die Wirtschaft war jedenfalls durch die Eingliederung in Preußen einem Prozess aus Umstrukturierung und Neuorientierung ausgesetzt.⁴⁵ Mit fortschreitender Zeit setzte der Anschluss an den

⁴² Vgl. Jürgen Brockstedt, Grundzüge der gewerblichen Entwicklung in Schleswig-Holstein 1773–1867, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich, Neumünster 1989, S. 13–44, hier: S. 13.

⁴³ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 42), S. 19.

⁴⁴ Vgl. Jürgen Brockstedt, Frühindustrialisierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Ein Überblick, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983, S. 19–77, hier: S. 71.

⁴⁵ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 44), S. 25.

großen Wirtschaftsraum des Deutschen Reiches und der massive Aufbau der Marine eine Welle von Gründungen in Industrie und Handwerk in Bewegung.⁴⁶

In der Aufteilung der Wirtschaft nach ihren Bereichen hatte sich über mehrere Jahrzehnte bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nur wenig verändert. Die Landwirtschaft beherrschte das Wirtschaftsleben in Schleswig-Holstein, wenn auch zum Ende des Jahrhunderts ihre Bedeutung langsam abnahm. Die zunächst noch unterrepräsentierten anderen Bereiche ließen durch ihr ständiges Wachstum den Vorsprung der Landwirtschaft schwinden. Um die Jahrhundertwende war das produzierende Gewerbe erstmals wichtigster Wirtschaftsbereich.

Tabelle 1

Bevölkerung nach Wirtschaftsbereichen in Prozent

Wirtschaftsbereich / Jahr	1867	1882	1895	1907
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	50	42	35	29
Produzierendes Gewerbe	23	28	30	33
Handel, Verkehr, Nachrichten	7	9	11	13
Sonstige Dienstleistungen	16	16	17	17
Personen mit Vermögens-, Renten- und Unterstützungseinkommen	4	5	7	8
Summe	100	100	100	100
Gesamtbevölkerung (in Mio.)	1,032	1,124	1,298	1,546

Quelle: Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967, S. 81. Bevölkerung nach dem Wirtschaftsbereich. Berufszugehörige einschließlich ihrer Angehörigen ohne Hauptberuf im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die Ergebnisse wurden auf die 1961 eingeführte Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt.

⁴⁶ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 44), S. 20.

Während 1867 noch 50 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebten, entfielen 1907 nur noch 29 % auf sie. Anlässlich der Gewerbeausstellung in Kiel 1896 stellte die Kieler Zeitung fest: „Wenn Schleswig-Holstein früher zum weit überwiegenden Theile auf die landwirthschaftliche Produktion angewiesen war, so haben jetzt Handel und Gewerbe, Schifffahrt und Industrie einen ebenbürtigen Rang sich erobert.“⁴⁷ Mit dieser Entwicklung war eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung verbunden. Zählte die Provinz 1867 1,03 Millionen Einwohner, so stieg die Zahl bis 1914 auf 1,70 Millionen. Die zunehmende Industrialisierung wirkte sich deutlich in den Städten aus: Die Bevölkerung Kiels stieg von 24 000 im Jahr 1867 auf 212 000 im Jahr 1910; im gleichen Zeitraum veränderte sich die Einwohnerzahl von Altona von 67 000 auf 173 000 und die von Neumünster von 9000 auf 35 000. Entgegengesetzt verlief die Bevölkerungsentwicklung auf dem Lande; lebten dort 1867 noch etwa 70 %, so waren es 1900 nur noch ca. 47 %.⁴⁸

Von Anfang an gehörten die Unternehmer aus dem produzierenden Gewerbe zu den wichtigen Gründern und Mitgliedern der gewerblichen Kreditgenossenschaften. Auf die Frage, welche Bedeutung die einzelnen Branchen des produzierenden Gewerbes in dieser Zeit hatten, gibt die Statistik über die Beschäftigten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein aus dem Jahr 1860 Auskunft: Die Branche „Bekleidung, Textil, Leder“ lag mit 39,6 % mit großem Abstand an erster Stelle, gefolgt von den Branchen „Holzverarbeitung“ mit 16,8 %, „Nahrungsmittel“ mit 15,2 %, „Bau, Steine, Erden“ mit 14,9 %, „Eisen- und Metallverarbeitung“ mit 10,8 %. Unbedeutend waren die Branchen Chemie, Papier, Reinigung und Körperpflege sowie sonstiges Gewerbe, die zusammen auf 2,7 % kamen. Insgesamt zählte das produzierende Gewerbe 1860 insgesamt etwa 94 000 Beschäftigte.⁴⁹ Die Anfänge der Industrialisierung in den Herzogtümern werden aus einer statistischen Erhebung aus dem Jahr 1865 erkennbar. Die Aufteilung der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten nach Branchen führt zur durchschnittlichen Größe dieser Betriebe. Es handelte sich überwiegend um kleine Betriebe, die mit den heutigen Industriebetrieben nicht verglichen werden können und somit als mögliche Interessenten für eine Mitgliedschaft bei den damaligen Vorschuss- und Kreditvereinen in Frage kamen.

⁴⁷ Zitiert nach Ute Haese und Torsten Prawitt-Haese (wie Anmerkung 5), S. 55.

⁴⁸ Vgl. Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 83.

⁴⁹ Statistik Tabelv., udg. af det statistiske Beureau, 3. R., Bd. 1, Kobenhavn 1863, zitiert nach Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 42), S. 23.

Tabelle 2

Aufteilung der Industriebetriebe nach Branchen mit Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein im Jahr 1865 (ohne Altona und Wandsbek)

Branche	Anzahl der Unternehmen	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte im Durchschnitt
Nahrungs- und Genussmittel	1.253	4.883	3,9
Textil, Bekleidung, Leder	1.004	4.675	4,7
Holz, Druck, Papier	322	2.949	9,2
Metall	130	2.143	16,5
Bau, Steine, Erden	738	4.076	5,5
Sonstige	180	527	2,9
Summe	3.627	19.253	5,3

Quelle Statistische Mittheilungen aus der Schleswig-Holsteinischen Zolldirection, zusammengestellt von der Abteilung für Statistik, H 2, Flensburg 1865, S. 22 ff. Angaben ohne Berücksichtigung von Altona und Wandsbek. 23 sehr kleine Unternehmen mit insgesamt 45 Beschäftigten wurden nicht berücksichtigt. Zitiert nach Jürgen Brockstedt, Frühindustrialisierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Ein Überblick, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983, S. 19–77, hier: S. 53.

Nach Anzahl der Betriebe waren die Unternehmen der Branchen „Nahrungs- und Genussmittel“ sowie „Textil, Bekleidung, Leder“ mit großem Abstand am zahlreichsten vertreten. Auch wenn diese beiden Branchen mit Abstand die meisten Beschäftigten aufwiesen, so betrug deren durchschnittliche Betriebsgröße nur etwa 4 bis 5 Beschäftigte. Nach der Größe der Betriebe ragte die Metallverarbeitung mit etwa 16 Beschäftigten weit aus allen anderen Branchen heraus. Insgesamt gesehen bestimmten jedoch Kleinbetriebe das Bild der Industrie. Großbetriebe wie die Carlshütte in Rendsburg mit annähernd 600 Beschäftigten oder die Textilfabrik von Lengercke in Wandsbek mit über 300 Beschäftigten bildeten die Ausnahmen.⁵⁰

Die Verteilung der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein zeigte sich Mitte des 19. Jahrhunderts sehr ungleichmäßig. So hatte Holstein bereits ein erhebliches

⁵⁰ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 44), S. 54.

Übergewicht gegenüber dem Landesteil Schleswig. Die größeren Städte wie Altona, Kiel, Flensburg und Neumünster, aber auch bestimmte Regionen, wie zum Beispiel das Hamburger Umland, waren geprägt von der gewerblichen Wirtschaft und von den ersten Ansätzen einer industriellen Entwicklung. In diesen Orten wurden die ersten typischen industriellen Anzeichen in Form von Eisengießereien und Maschinenbauwerken sowie durch den Einsatz von Dampfmaschinen sichtbar. Die Größe der Betriebe, der eigene Eisenbahnanschluss und das Bevölkerungswachstum in diesen Orten bildeten weitere Merkmale der industriellen Entwicklung. Um die Jahrhundertwende hatte die Region um Altona und Ottensen aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung ihre Bedeutung erheblich ausbauen können. Ebenso verzeichneten die Kieler und Lübecker Wirtschaftsräume erhebliche Zuwächse; Flensburg fiel dagegen zurück.⁵¹

Eine aus dem Jahr 1865 und damit aus der Zeit der Entstehung der ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften erhobene Statistik zeigt, in welcher Anzahl industrielle Unternehmen in den Städten mit Vorschuss- und Kreditvereinen damals vorhanden waren und welchen Branchen sie angehörten.

⁵¹ Vgl. Urs Justus Diederichs, Schleswig-Holstein – ein Industrieland? In: Urs Justus Diederichs (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Weg ins Industriezeitalter, Hamburg 1986, S. 9–22, hier: S. 12.

Tabelle 3

**Anzahl der Industriebetriebe nach Branchen in ausgewählten Orten im Jahr 1865
(ohne Altona)**

	Nahrungs- und Genussmittel	Textil Bekleidung Leder	Holz Druck Papier	Metall	Bau Steine Erden	Sons- tige	Insgesamt
Elmshorn	113	89	19	1	22	8	252
Flensburg	206	41	24	11	55	28	365
Glückstadt	40	12	8	6	4	3	73
Heide	93	53	8	4	77	7	242
Husum	24	24	3	8	8	6	73
Itzehoe	116	81	15	15	55	13	295
Kiel	183	110	36	7	44	23	403
Neumünster	67	159	13	5	33	3	280
Neustadt	13	10	5	2	17	2	49
Ottensen	48	17	30	4	8	5	112
Pinneberg	36	23	7	9	3	1	79
Segeberg	19	24	3	2	19	2	69
Tondern	49	53	6	4	61	4	177

Quelle: Statistische Mittheilungen aus der Schleswig-Holsteinischen Zolldirection, S. 40 ff. Es handelt sich um Zolldistrikte, die in der Regel mit den genannten Orten weitgehend identisch sind. Altona wird in dieser Statistik nicht genannt. Zitiert nach Jürgen Brockstedt, Frühindustrialisierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Ein Überblick, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983, S. 19–77, hier: S. 56–57.

In allen Städten lagen die Schwerpunkte der industriellen Betriebe eindeutig in den Branchen „Nahrungs- und Genussmittel“ sowie „Textil, Bekleidung, Leder“. Mit dem Bevölkerungsanstieg war zudem ein rasches Wachstum dieser Branchen verbunden.⁵² Vereinzelt erreichten die Betriebe des Baugewerbes noch an Bedeutung.

Insgesamt gesehen war die gewerbliche Wirtschaft in den Städten gut vertreten. In den großen Städten, wie Altona, das 1865 unverändert die führende Position in der Reihe der Wirtschaftszentren innehatte, sowie Kiel und Flensburg fanden Handwerk und Industrie

⁵² Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 44), S. 58.

der verschiedensten Branchen durch die eigene Bevölkerung, aber auch durch Handel und Schifffahrt gute Voraussetzungen für ihre Existenz. In den kleinen Städten und Dörfern hatten sich überwiegend kleinere Gewerbetreibende niedergelassen, die häufig auf die Landwirtschaft ausgerichtet waren.

Der eigentliche Durchbruch gelang der Industrie in Schleswig-Holstein jedoch erst im Deutschen Kaiserreich. Belegt wird dies durch ein stürmisches Wachstum der Betriebe mit Maschinenantrieb und mehr als 50 Beschäftigten: Wurden 1882 insgesamt 99 Betriebe gezählt, so waren es 1895 bereits 204 und 1907 schließlich 463.⁵³ Als Folge stellte sich über die gesamte zweite Hälfte des Jahrhunderts ein anhaltender Prozess der Umstrukturierung mit einer Abnahme der Bedeutung für das Handwerk zugunsten der Industrie ein, der bereits in der Phase der Frühindustrialisierung begonnen hatte.⁵⁴ Zwar stieg die Zahl der Handwerker während des Kaiserreichs weiter an, dennoch kam es zu deutlichen Veränderungen in den einzelnen Branchen. So sank zwischen 1860 und 1907 zum Beispiel die Zahl der Schuster, Schmiede und Schlosser, Stellmacher, Tischler und Zimmerleute um bis zu 53 %. Entgegengesetzt verlief die Entwicklung bei den Bäckern (Zuwachs von 170 %) und Schlachtern (Zuwachs von 59 %), die in Folge der teilweisen Aufgabe der Selbstversorgung in den Haushalten an Bedeutung gewannen. Die gleiche Entwicklung wiesen die Maler (Zuwachs 149 %), Maurer und Glaser auf, die aufgrund neuer Techniken im Hausbau gefragt waren.⁵⁵

Diese Veränderungen zeigen, dass innerhalb der gewerblichen Wirtschaft mit dem Einsetzen der Industrialisierung ein neuer großer Konkurrent für das Handwerk auftrat. Dem traditionellen Handwerk, das dem technischen Fortschritt nicht folgen wollte, traten Industriebetriebe mit Maschinen- und Dampfmaschineneinsatz entgegen, aber auch viele Handwerker, die mit Maschineneinsatz den Weg von der handwerklichen zur industriellen Produktionsweise suchten.⁵⁶ Hinzu kam, dass mit dem Bau eines Eisenbahn- und Chausseenetzes das Verkehrswesen der Industrie und dem Handwerk die Möglichkeit bot, die in großer Anzahl produzierten Güter schnell und preiswert in alle Regionen des Landes

⁵³ Vgl. Urs Justus Diederichs (wie Anmerkung 51), S. 10–11.

⁵⁴ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 42), S. 27–28.

⁵⁵ Vgl. Ute Haese und Torsten Prawitt-Haese (wie Anmerkung 5), S. 59–60; Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Neuorientierung auf den deutschen Wirtschaftsraum – Wirtschaftliche Entwicklung 1864–1918, in: Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 385–399, hier: S. 393.

⁵⁶ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 42), S. 39.

zu vertreiben. Damit setzte ein über Jahrzehnte anhaltender Anpassungsprozess ein. Die Handwerker bedienten nicht mehr nur in Auftragsarbeit ihren lokalen Markt, sondern produzierten erstmals auf Vorrat und beschickten auswärtige Märkte mit ihren Produkten. Sie mussten die Funktion des Handels mit übernehmen oder sich Händlern bedienen.⁵⁷ Handwerk und Industrie wurden mit wachsender Größe und den damit verbundenen Anforderungen, wie dem Bau immer größerer Betriebsgebäude, der Anschaffung von Maschinen, der größeren Vorratshaltung bei Rohstoffen und Erzeugnissen, der Zahlung höherer Lohnsummen usw. immer kapitalintensiver. Sie konnten aus eigenen Mitteln diesen Finanzbedarf nicht mehr decken, sondern brauchten dazu fremde kurz- und langfristige Mittel von außen, die überwiegend von der Kreditwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Der Handel in Schleswig-Holstein gewann erst zum Ende des 19. Jahrhunderts größere Bedeutung. Der Wirtschaftsbereich „Handel, Verkehr, Nachrichten“ kam nach der Anzahl der Beschäftigten erstmals 1895 knapp über die 10%-Grenze und baute seinen Anteil bis 1907 auf fast 13 % aus.⁵⁸ In den größeren Städten hatte sich der Handel traditionell gut aufgestellt, so gingen 1882 in Altona 26,5 % und in Kiel 17,3 % der Berufstätigen einer Beschäftigung im Handel nach. In den kleinen Städten kam Pinneberg immerhin noch auf 12,2 %, dagegen erreichte der Anteil in Eckernförde 5,3 %, Husum 7,5 % und Plön 6,1 %.⁵⁹ Für den Handel waren die Wasserstraßen als Handelswege und damit die Hafenstädte wichtig. Dies traf insbesondere für den auswärtigen Handel zu. Der Handel nahm seine typische Funktion als Mittler auf zwei Ebenen ein. Einerseits besorgte er für die Landwirtschaft und das Gewerbe den Absatz der fertigen Produkte, andererseits belieferte er die beiden Wirtschaftsbereiche mit Rohstoffen, wie z. B. Dünger, Getreide, Kohle, Eisen und Stahl. Schließlich entwickelte sich in dieser Zeit ein flächendeckender Kleinhandel, sodass nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den Kleinstädten und Dörfern die Bevölkerung mit einem wachsenden Warensortiment versorgt werden konnte.

⁵⁷ Vgl. Jürgen Brockstedt (wie Anmerkung 42), S. 31.

⁵⁸ Siehe Tabelle 1.

⁵⁹ Vgl. Handbuch für Handel, Verkehr und Industrie der Provinz Schleswig-Holstein-Lauenburg, Verlag der „Nord-Ostsee-Zeitung“, Kiel 1892/93, S. 5.

2.2.2 Die Entwicklung in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft blieb trotz zunehmender Bedeutung der Industrialisierung ein maßgeblicher Faktor für die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Die zunächst noch traditionell betriebene Landwirtschaft wurde ab etwa Mitte des Jahrhunderts zunehmend von einer modernen Landwirtschaft abgelöst. Zunächst brachten kontinuierlich steigende Preise und wachsende Absatzmengen bei allen landwirtschaftlichen Produkten eine auskömmliche Erlössituation für die Landwirte. Dies führte bereits frühzeitig zur Erschließung weiterer Nutzflächen (Melioration) und zu einem verbesserten Feldfruchtanbau, um die Produktionsmengen zu erhöhen.⁶⁰ Die Landwirtschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, dieses Niveau in den nächsten Jahrzehnten zu halten und möglichst noch auszubauen, und zwar bei nationaler und internationaler Konkurrenz. Deutschland versorgte sich nicht nur selbst mit Agrarprodukten, sondern exportierte Getreide in andere europäische Länder und bestimmte damit die Preisverhältnisse.⁶¹

Allerdings überschritten in den 1870er Jahren die Preise für landwirtschaftliche Produkte ihren Höhepunkt, dem dann eine Periode mit sinkenden Preisen und Krisenerscheinungen folgte.⁶² Die Gründe für diesen Preisverfall lagen im Wesentlichen in der Konkurrenz ausländischer Getreideanbieter. Insbesondere die amerikanische Landwirtschaft, die ihre Produktion erheblich erhöht und verbessert hatte, drängte auf den europäischen Markt. Hinzu kam, dass größere und schnellere Schiffe für den Seetransport zur Verfügung standen und die Transportkosten deutlich reduziert werden konnten.⁶³ Im Gegensatz zur amerikanischen Landwirtschaft, die den Preisverfall durch zunehmende Mechanisierung und damit Senkung der Produktionskosten ausgleichen konnte, ließen sich die Produktionsbedingungen in Schleswig-Holstein nicht verbessern, was eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft nach sich zog.⁶⁴ Sinkende Einnahmen führten zu

⁶⁰ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Zwischen Krise und Boom – Wirtschaftliche Entwicklung 1830–1864, in: Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 368–384, hier: S. 369–370.

⁶¹ Vgl. Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1952, S. 379.

⁶² Vgl. Friedrich Lütge (wie Anmerkung 61), S. 380.

⁶³ Die Frachtraten für eine Tonne Getreide von New York nach Liverpool betragen: 1873–1875: 30,68 Mark, 1891–1895: 7,90 Mark, 1908–1910: 6,30 Mark. Siehe dazu Friedrich Aereboe, Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927, S. 26.

⁶⁴ Vgl. Friedrich Lütge (wie Anmerkung 61), S. 380.

wachsender Verschuldung, zu fallenden Bodenpreisen und zu einer Zunahme der Zwangsvollstreckungen.⁶⁵ Mit Schutzzöllen, die das Deutsche Reich 1880 erstmals auf den Import von Getreide erließ, wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Landwirtschaft wieder auskömmliche Preise erzielen konnte. Den Landwirten stand nunmehr ein geschützter Markt offen. Die fortschreitende Industrialisierung führte zu einem erheblichen Bedarf an Nahrungsmitteln, der für ein stabiles Preisniveau auf den Getreidemärkten sorgte.⁶⁶

Nach dem Sturz Bismarcks im Frühjahr 1890 setzte die Reichsregierung unter Reichskanzler Leo Graf von Caprivi neue Akzente in der Außenhandelspolitik. Als Wirtschaftsziel trat nunmehr ein verstärkter Ausbau der industriellen Kapazitäten mit einer Förderung des Exports von industriellen Gütern in den Vordergrund. In den internationalen Handelsverträgen von 1892, die den freien deutschen Export von Industriegütern sichern sollten, wurden andererseits Zugeständnisse in der Zollpolitik für Agrarprodukte gemacht und sinkende Zölle für die Einfuhr von Agrarerzeugnissen in Kauf genommen. Dies führte zu fallenden Agrarpreisen, sodass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft in Deutschland, wie auch in Schleswig-Holstein deutlich verschlechterten. Damit einher ging eine Zunahme der Verschuldung unter den Landwirten.⁶⁷ Schließlich griff die preußische Regierung 1894 die schlechte Lage in der Landwirtschaft auf.⁶⁸ „Die weit verbreitete Nothlage der Landwirtschaft legt der Königlichen Staatsregierung die Verpflichtung auf, alle diejenigen Maaßnahmen in Erwägung zu nehmen, welche zur Erhaltung und Kräftigung des ländlichen Grundbesitzes und der heimischen Landwirtschaft zu dienen geeignet sind.“⁶⁹ Zu den wichtigen Themen dieses Maßnahmenkataloges gehörte auch die Verbesserung des ländlichen Kreditwesens.⁷⁰

Andererseits stieg die Nachfrage nach Fleisch- und Milchprodukten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich an und hielt ihre Preise stabil bzw. ließ sie weiter steigen. Beeinflusst von dieser unterschiedlichen Preisentwicklung wandten sich die

⁶⁵ Vgl. Adolf Buchenberger, *Agrarwesen und Agrarpolitik*, 2. Band, Leipzig 1893, S. 560.

⁶⁶ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 386; Friedrich Lütge (wie Anmerkung 61), S. 380.

⁶⁷ Vgl. Sigmund von Frauendorfer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik*, Bonn-München-Wien 1957, S. 370; Adolf Buchenberger (wie Anmerkung 65), S. 596.

⁶⁸ Der preußische Landwirtschaftsminister lud in diesem Jahr zu einer „Enquete über die Nothlage der Landwirtschaft“ ein, an der aus Schleswig-Holstein der Präsident des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins, Bokelmann, teilnahm. Siehe o. V., *Enquete über die Nothlage der Landwirtschaft*, in: *Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein*, 1894, S. 339.

⁶⁹ O. V., *Enquete* (wie Anmerkung 68), S. 339.

⁷⁰ Vgl. o. V., *Enquete* (wie Anmerkung 68), S. 339.

Landwirte zunehmend der Produktion von Fleisch und Milch zu. Die Nachfrage nach diesen Produkten war trotz hoher Preise ungebrochen. Zum Ende des Jahrhunderts verknappte sich die Fleischversorgung in Deutschland und wurde sogar zum Thema der Wirtschaftspolitik. Der Mangel an Rindfleisch führte um die Jahrhundertwende zu einem erheblichen Ausbau der Schweinemast. So stieg in Schleswig-Holstein der Bestand an Schweinen zwischen 1892 und 1906 um mehr als 200 %.⁷¹

Nach der Jahrhundertwende brach das „goldene Zeitalter der Landwirtschaft“ an.⁷² Die deutsche Landwirtschaft erfuhr in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs „einen bis dahin ungekannten Auftrieb und Aufschwung, wenn man Produktionssteigerung und eine gesicherte Absatzlage als Kriterium für eine landwirtschaftliche Blütezeit ansehen will“.⁷³ Die Einführung von Schutzzöllen im Jahr 1902 und die steigenden Getreidepreise auf dem Weltmarkt trugen dazu maßgeblich bei.⁷⁴

Um einen Überblick über die landwirtschaftliche Struktur in Schleswig-Holstein zu gewinnen, ist auf die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe einzugehen. Hierzu bietet sich die statistische Erhebung der Grundbesitzverteilung, die in unregelmäßigen Abständen im Deutschen Reich durchgeführt wurde, für das Jahr 1907 an.⁷⁵ Zur Ermittlung der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe werden zunächst Betriebsgrößenklassen gebildet, um dann die Anzahl der zugehörigen Betriebe mit ihren Flächen zuzuordnen. Ein Vergleich der hiesigen Betriebe mit denen in Preußen und im Deutschen Reich schließt sich daran an.

⁷¹ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 386.

⁷² Vgl. Albert Lüthje, 70 Jahre landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein, Kiel 1954, S. 29.

⁷³ Sigmund von Frauendorfer (wie Anmerkung 67), S. 373.

⁷⁴ Vgl. Sigmund von Frauendorfer (wie Anmerkung 67), S. 373; Friedrich Aereboe (wie Anmerkung 63), S. 26–27.

⁷⁵ Die Ermittlung der Grundbesitzverteilung ist für die Jahre 1895, 1907 und dann erst wieder für das Jahr 1928 durchgeführt worden. Siehe dazu Statistisches Reichsamtsamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 60–61.

Tabelle 4

Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Schleswig-Holstein im Jahr 1907

Betriebsgrößenklassen nach ldw. gen. Fläche	Zahl der Betriebe	Ldw. gen. Fläche d. Betriebe (1000 ha)	Von 100 ha der ldw. gen. Fläche entfallen auf die Betriebsgrößenklassen in		
			Schl.-Holst.	Preußen	Dt. Reich
bis 2 ha	52.676	20	1,8	5,1	5,5
2–5 ha	11.845	38	3,4	8,8	10,7
5–20 ha	19.753	222	19,8	27,9	33,4
20–100 ha	16.607	669	59,6	32,0	29,8
über 100 ha	728	173	15,4	26,2	20,6
	101.609	1.122	100	100	100

Quelle: Statistisches Reichsamt (Hrsg.), *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 1929, S. 60–61.

Ein Blick auf die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach einzelnen Betriebsgrößenklassen zeigt, dass es sich Anfang des 20. Jahrhunderts in hohem Maße um Bauernland handelte. Die Betriebe der Größenklassen von 5 bis 100 ha machten etwa drei Viertel aller Betriebe über 2 ha aus;⁷⁶ auf sie entfielen rund 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der typische Betrieb hatte eine Größe zwischen 20 und 100 ha. Immerhin gehörten fast 60 % der genutzten Fläche zu diesem Betriebstyp; in Preußen waren es 32 % und im Deutschen Reich etwa 30 %. Die zweitgrößte Gruppe mit einer Betriebsgröße zwischen 5 und 20 ha erreichte einen Anteil von fast 20 %, während sie reichsweit gut 33 % ausmachte und damit die führende Betriebsgröße darstellte.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte eine umfangreiche Unterstützung der Landwirtschaft im Rahmen vielfältiger staatlicher Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung auf dem Lande ein. Zu den wichtigsten

⁷⁶ Bei der großen Anzahl von Betrieben in der Klasse unter 2 ha handelte es sich um Nebenerwerbs- und Kleinstbetriebe, die nicht zu den typischen landwirtschaftlichen Betrieben zählen.

Einrichtungen gehörten der Aufbau eines dichten Netzes von landwirtschaftlichen Vereinen mit allgemeiner oder besonderer Zwecksetzung (z. B. Vieh-, Pferde- und Schweinezuchtvereine, Obstbauvereine), die Gründung von verschiedenen landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie der Einsatz von Wanderlehrern und die Gewährung von Geldprämien für die Bereitschaft zur Berufsaus- und -fortbildung der Landwirte.⁷⁷

Um im Wettbewerb bestehen zu können, war eine laufende Modernisierung der Landwirtschaft erforderlich, die zu einer Intensivierung der Betriebsführung führte. Als wesentliche Elemente für die Steigerung der Ackerproduktion sind die Vergrößerung der Anbaufläche, die Änderung in der Fruchtfolge, die Verwendung von Kunstdünger, die zunehmende Mechanisierung, der Ausbau der Viehzucht und die verbesserte Verarbeitung der Tierprodukte zu nennen.⁷⁸ Höhere Bodenerträge wurden durch die Verwendung von neuartigem Kunstdünger (Stickstoff, Phosphat und Kali) erreicht, deren Verbrauch je Hektar sich von 2,5 kg im Jahr 1880 auf 10 kg im Jahr 1910 erhöhte.⁷⁹ Große Fortschritte wurden mit der Mechanisierung erreicht; dazu zählte zum Beispiel der Einsatz von Drill-, Mäh- und Dreschmaschinen, die wiederum mit Dampfmaschinen angetrieben werden konnten. Der Maschineneinsatz führte zu großen Zeitersparnissen bei der Bearbeitung von Böden und der Verarbeitung der Produkte und damit zu einer erheblichen Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Eine durchgreifende Erneuerung fand in der Milchwirtschaft statt, die zusammen mit der Viehwirtschaft zum Ende des Jahrhunderts eine führende Stellung innerhalb der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft einnahm. Mit der Verwendung neuer Techniken, wie der Zentrifuge, dem Kühlsystem und der Pasteurisierung entstand jedoch der wirtschaftliche Zwang, die Milch gemeinsam mit anderen Landwirten zu verarbeiten. Die Landwirte gründeten bis zur Jahrhundertwende über tausend Meiereien in Schleswig-Holstein. Die zumeist dörflichen Betriebe waren in der Lage, alle Milchprodukte zu erzeugen und zu vermarkten.⁸⁰

Diese Entwicklung zu einer modernen Landwirtschaft mit einer kostenintensiven Mechanisierung und einer Ausweitung der Produktion bei teilweise gleichzeitig rückläufigen

⁷⁷ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 390–391; Friedrich Aereboe (wie Anmerkung 63), S. 26–27.

⁷⁸ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 386.

⁷⁹ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 387.

⁸⁰ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 55), S. 390; Alexander Scharff (wie Anmerkung 15), S. 84.

Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse überforderten die Möglichkeit der Eigenfinanzierung der Landwirte. Die Landwirtschaft war auf lang- und kurzfristige Finanzierungsquellen zunehmend angewiesen und fand insbesondere in den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften und den Sparkassen entsprechende Kreditinstitute.

2.3 Die Entwicklung des Kreditwesens

Als Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften in den Herzogtümern gegründet wurden, gab es dort bereits ein rudimentäres System von Banken und Sparkassen. Anfangs hatte noch der unorganisierte Kreditmarkt, die Gewährung von Krediten durch Nichtbanken, größere Bedeutung. In den darauffolgenden Jahrzehnten kam nicht nur eine große Anzahl neu gegründeter Banken und Sparkassen hinzu, sondern die Kreditinstitute konnten auch ein beträchtliches Wachstum verzeichnen. Dadurch nahmen Vielfalt und Dichte des Bankensystems bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs erheblich zu. Die ersten Gründungen der ländlichen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahrhunderts vervollständigten schließlich das Bankensystem in der Provinz Schleswig-Holstein. Die wirtschaftliche Entwicklung stellte im erhöhten Maße neue Anforderungen an die Kreditwirtschaft, die wiederum zu vielen Veränderungen im Bankensystem und bei einzelnen Kreditinstituten führten.

Um die damaligen Wettbewerbssituation aufzuzeigen, ist darauf einzugehen, wie die Verhältnisse im Kreditwesen bei Gründung der ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein aussahen und wie sich das Bankensystem bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs weiterentwickelte. Ein Überblick soll dazu ausreichen, der sich jedoch auf die Entstehung der konkurrierenden Banken und Sparkassen und auf die Beziehungen zwischen diesen und den Kreditgenossenschaften beschränkt.

Mitte des 19. Jahrhunderts und in den folgenden Jahren blieben zunächst die privaten Kreditbeziehungen zwischen Bürgern, Unternehmen und Kommunen nicht zuletzt wegen der geringen Anzahl vorhandener Kreditinstitute von großer Bedeutung. Im Vordergrund standen Kredite, die im Kreis der Familie sowie von Freunden, Nachbarn und Bekannten gewährt wurden. Durch das enge persönliche Verhältnis war es den Kreditgebern möglich, die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit des Schuldners einzuschätzen und zu kontrollieren. Zunehmend kam es auch zu Kreditbeziehungen zwischen fremden Personen. Die

Kapitalanbieter bedienten sich dazu der Zeitungen, in denen sie mit Anzeigen Kredite offerierten (Zeitungskredite).⁸¹ Lorenzen-Schmidt geht davon aus, dass noch bis Anfang der 1870er Jahre der größte Teil der Kreditbeziehungen in Schleswig-Holstein zwischen Privatpersonen bestand.⁸² Erst danach verlor der unorganisierte Kreditmarkt mit seinen privaten Kreditbeziehungen an Bedeutung und trat schließlich mit dem stürmischen Wachstum der Kreditwirtschaft zunehmend in den Hintergrund.⁸³

Eine überragende Stellung im Kreditwesen Schleswig-Holsteins nahmen Mitte des 19. Jahrhunderts die Sparkassen ein. Ihre Errichtung reichte bis in das ausgehende 18. Jahrhundert zurück. Dazu gehörte die bedeutende Sparkasse in Kiel, die im Jahr 1796 durch die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde gegründet wurde. Ein Jahr zuvor kam es mit der Gutsparkasse in Dobersdorf zur ersten Gründung einer Sparkasse in beiden Herzogtümern überhaupt. Im Jahr der Übernahme Schleswig-Holsteins als preußische Provinz 1867 waren es, einschließlich des Herzogtums Lauenburg, bereits 156 Sparkassen. Mit über 300 Sparkassen hatte sich dann bis 1914 ihre Zahl annähernd verdoppelt.⁸⁴ Schleswig-Holstein wies damit ein gut ausgebautes Netz von Sparkassen auf.

Die Sparkassen wurden bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ausschließlich von Privatpersonen gegründet, erst danach gab es Gründungen von öffentlichen Körperschaften.⁸⁵ Die Besonderheit des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein ist in der beträchtlichen Zahl von Privatsparkassen zu sehen. Dies konnte nur durch das große Interesse und

⁸¹ Vgl. Jürgen Brockstedt, *Frühindustrialisierung* (wie Anmerkung 44), S. 62; Peter Wulf, *Frühe schleswig-holsteinische Unternehmer*, in: Ingwer E. Momsen (Hrsg.), *Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne*, Neumünster 1988, S.15–28, hier: 26–27; Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Zur Geld- und Kreditgeschichte Schleswig-Holsteins seit dem Hochmittelalter*, in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), *Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands*, Neumünster 2006, S. 7–16, hier: S. 15.

⁸² Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (wie Anmerkung 81), S. 15.

⁸³ Lorenzen-Schmidt weist in einer Untersuchung zum Kreditverhalten in der Krempermarsch nach, dass noch vielfältige Kreditbeziehungen zwischen Privatpersonen bis um die Jahrhundertwende bestanden. Siehe Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Bäuerliches Kreditverhalten in der Krempermarsch im 19. Jahrhundert*, in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), *Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands*, Neumünster 2006, S. 261–276; hier: S. 261. Andere Untersuchungen gehen noch über die vorgenannten Feststellungen hinaus und zeigen auf, dass der Anteil des nicht organisierten privaten Kredits im ländlichen Bereich auch noch nach der Jahrhundertwende einen großen Stellenwert hatte. So weist von Altrock mit Hilfe der Verschuldungsstatistik des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1902 für Preußen nach, dass von etwa 12 Milliarden Mark Schulden, die auf dem gesamten privaten ländlichen Grundbesitz lasteten, gut 60 Prozent von privater Hand und nur etwa 40 Prozent von Kreditinstituten als ländlicher Agrarkredit gewährt wurden. Siehe Walther von Altrock, *Landwirtschaftliches Kreditwesen*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. gänzlich umgearbeitete Auflage, Band 6, Jena 1925, S. 189–196, hier: S. 189–191.

⁸⁴ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 12–13.

⁸⁵ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 43–45 und 56–59.

den Einsatz breiter Bevölkerungskreise bei der Errichtung von Sparkassen und ihrer freien Entfaltung erreicht werden. Mit dem Fehlen von gesetzlichen Vorschriften zunächst des dänischen und später des preußischen Staates war eine staatliche Erlaubnis für die Gründung und den Betrieb der Sparkassen nicht erforderlich.⁸⁶ Erst durch zunehmende staatliche Eingriffe kam es ab 1875 häufiger zu Gründungen von Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und Umwandlungen von Privatsparkassen in solche.⁸⁷ Im Jahr 1914 hatten etwa 70 % der Sparkassen öffentlich-rechtlichen Charakter.⁸⁸ Geschäftstätigkeit und Kundenkreis der privaten und öffentlichen Sparkassen waren im Wesentlichen von gleicher Art. Bei den öffentlichen Sparkassen trat an die Stelle der Haftung von Privatpersonen die Haftung der Träger der Sparkasse, also eine Kommune, ein Kreis oder ein Zweckverband.

Mit der Errichtung der Sparkassen verbanden die Gründer den Gedanken, den unteren Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihre geringen Ersparnisse sicher und zinsbringend anzulegen. Damit standen zunächst rein gemeinnützige Motive im Vordergrund der Sparkassentätigkeit. Mit der Förderung des Spargedankens sollte eine Hilfe zur Selbsthilfe für die von Armut bedrohten Bevölkerungsschichten geboten werden, „indem man ihnen Gelegenheit gab, ihre erübrigten Groschen zinsbar anzulegen, und ihren Sparsinn und das Gefühl für Wirtschaftlichkeit anregte“⁸⁹ Angesprochen wurden Dienstboten, landwirtschaftliche Arbeitsleute, Arbeiter und kleine Handwerker. Die Sicherheit der Einlagen blieb stets der wichtigste Grundsatz der Geschäftspolitik, sodass bei der Kreditvergabe entsprechend vorsichtig vorzugehen war. Mit zunehmender Größe der Einlagen stieg die Notwendigkeit zur zinsbringenden Anlage dieser Gelder. Besonders durch den starken Anstieg der Einlagen nach 1870 stellte sich für die Sparkassen die Aufgabe, sie in Form von Krediten auszuleihen. Nach dem Prinzip größtmöglicher Sicherheit gewährten die Sparkassen vorwiegend in ihrem Geschäftsbezirk Hypothekarkredite. Sie sahen ihre gemeinnützige Aufgabe zunehmend auch in der Unterstützung von Landwirtschaft und Kleingewerbe.⁹⁰ „Dieser Ausbildung nach zwei Seiten, als Spar- und Leihinstitut, ist die grosse soziale Wirksamkeit der schleswig-holsteinischen Sparkassen zu

⁸⁶ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 15 und 22.

⁸⁷ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 23.

⁸⁸ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 30.

⁸⁹ Max Louis (wie Anmerkung 5), S. 771–796, hier: S. 773–774.

⁹⁰ Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 32–33.

verdanken, da man nicht nur durch langsame Ansammlung kleiner Kapitalien den unteren Volksschichten den Aufstieg nach oben ermöglichte, sondern auch durch rechtzeitige und ausreichende Kreditgewährung die bereits höher stehenden vor dem Absinken in niedrigere Volksschichten bewahrte“.⁹¹ Zum Ende des Jahrhunderts weiteten die Sparkassen ihren bis dahin eingeschränkten Geschäftsbetrieb erheblich aus und entwickelten sich zu vollständigen Kreditinstituten, die zunehmend in Konkurrenz zu den Banken traten. So boten sie nunmehr die Führung von Kontokorrentkonten und die Teilnahme am Scheck- und Überweisungsverkehr an.⁹²

Die ersten Privatbankiers errichteten zwischen 1815 und 1844 zumeist in den Wirtschaftszentren des Landes ihre Lokale. Vielfach waren es Kaufleute und Spediteure, die das Bankgeschäft neben ihrer Handelstätigkeit aufnahmen. Sie konzentrierten sich auf einzelne Geschäftssparten, etwa auf bestimmte Gewerbebetriebe, wie zum Beispiel den Schiffbau, oder als Vermögensverwalter für die wohlhabende Bevölkerung. Viele Privatbankiers gaben ihr Geschäft später wieder auf, um die in der zweiten Jahrhunderthälfte entstehenden Aktienbanken mit zu gründen, so zum Beispiel der Bankier Johann Pienig in Heide, oder um bei diesen Banken eine leitende Funktion zu übernehmen; dazu zählten C. Albers in Meldorf und A. Weibel in Tondern, die 1904 bzw. 1901 ihre Geschäfte an die Westholsteinische Bank und die Schleswig-Holsteinische Bank übertrugen. Schließlich verließen mehrere Privatbankiers, wie zum Beispiel C. H. Donner, das holsteinische Altona in Richtung der wirtschaftlich aufstrebenden Stadt Hamburg. Im Gegenzug unterhielten Hamburger Privatbankiers, wie zum Beispiel E. Salmann und L. Josias & Co., die sich auf das Börsen- und Wertpapiergeschäft spezialisiert hatten, Geschäftsstellen in mehreren Städten Holsteins, um leichter Kontakt zu der vermögenden holsteinischen Privatkundschaft zu halten.⁹³

Eine herausragende Bedeutung unter den Privatbankiers in Schleswig-Holstein nahm das Bankhaus Wilhelm Ahlmann in Kiel ein, das 1852 gegründet wurde. Ahlmann, der zuvor an der Kieler Universität gelehrt hatte, gehörte zu den führenden Köpfen der Schleswig-Holstein-Bewegung.⁹⁴ Nach deren Scheitern 1851 war eine Rückkehr in den

⁹¹ Max Louis (wie Anmerkung 5), S. 774.

⁹² Vgl. Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 71–74.

⁹³ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 12–15.

⁹⁴ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 38.

Universitätsdienst aus politischen Gründen nicht mehr möglich⁹⁵, sodass er eine neue berufliche Tätigkeit suchen musste. 1852 gründete er ein „Handelshaus“, das hauptsächlich folgende Bankgeschäfte betrieb: Handel mit Staatspapieren, anderen Wertpapieren und Wechseln, Tausch von ausländischen Währungen (Sorten), Inkassogeschäft, Hereinnahme von Depositen, Gewährung von Vorschüssen auf Sicherheiten sowie die Führung von Konten.⁹⁶ Darüber hinaus beteiligte er sich am internationalen Zahlungsverkehr, da Kiel begünstigt durch den Bau der Eisenbahnstrecke nach Altona ab 1844 und die Schiffsverbindungen nach vielen Städten im Gesamtstaat Dänemark sowie in andere Länder als Handels- und Umschlagplatz an Bedeutung gewann.⁹⁷ Von Kiel ausgehend erstreckten sich seine Geschäftsverbindungen bald schon über das ganze Land. Handels- und Gewerbetreibende, aber auch viele vermögende Privatleute zählten zu seinen Kunden.⁹⁸ Später konzentrierte er sich auf den Handel mit Eisenbahnaktien, Staatspapieren, Wechseln und Sorten.⁹⁹ Aus Mangel an Eigenkapital und Depositen hatte das Kreditgeschäft noch keine große Bedeutung. Erst zum Ende des Jahrhunderts mit der Entwicklung Kiels zur Industriestadt gewährte Ahlmann Hypothekarkredite und begab Anleihen zu deren Refinanzierung. Ab 1873 beauftragte ihn die Provinzverwaltung regelmäßig mit der Erledigung ihrer bankgeschäftlichen Angelegenheiten.¹⁰⁰

Die ersten Banken in Form einer Aktiengesellschaft wurden größtenteils zum Ende des 19. Jahrhunderts gegründet. Oftmals entstanden die Aktienbanken aus der Umwandlung gewerblicher Kreditgenossenschaften.¹⁰¹ Ihr Geschäftsgebiet erstreckte sich entweder über größere Landesteile oder beschränkte sich lokal auf eine Stadt in der Provinz. Die landesweit tätigen Aktienbanken, die als Provinzbanken oder Provinzaktienbanken bezeichnet wurden, erlangten durch Errichtung eigener Filialen sowie durch Übernahme von Privatbanken, Kreditgenossenschaften und kleinerer Aktienbanken schnell den Charakter einer Regionalbank.¹⁰² Hinzu kamen etwa 20 Aktienbanken mit lokaler Geschäftstätigkeit, die von ihrer Größe bis auf wenige Ausnahmen unbedeutend blieben und teilweise nur

⁹⁵ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 38

⁹⁶ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 43; o. V., Ahlmann (wie Anmerkung 6), S.15.

⁹⁷ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 29; o. V., Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 11.

⁹⁸ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 47–49.

⁹⁹ Vgl. Peter Wulf, Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 50–53.

¹⁰⁰ Vgl. o. V., Ahlmann (wie Anmerkung 6), S. 47–48.

¹⁰¹ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 58–62; Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 5–6.

¹⁰² Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 58.

eine kurze Lebensdauer hatten. Den Aktienbanken kam entgegen, dass die deutschen Großbanken die Provinz Schleswig-Holstein lange Zeit unbeachtet ließen. Erst 1905 errichtete die Hamburger Commerz- und Disconto-Bank eine Zweigniederlassung in Kiel.¹⁰³ Die Aktienbanken, die sowohl den gewerblichen als auch den landwirtschaftlichen Kunden umwarben, traten damit offenkundig in Konkurrenz zu den Genossenschaftsbanken. In den Städten stellte die industrielle Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende neue Herausforderungen an die gewerblichen Kreditgenossenschaften; so verlangten Gewerbe und Industrie Kredite in einer Höhe, die den Rahmen einer Kreditgenossenschaft oftmals überstieg. Als Ausweg blieb dann nur, die Umwandlung einer genossenschaftlich organisierten Bank in eine Aktienbank. Hinzu kam, dass die beiden großen Provinzbanken an der von der Landwirtschaft geprägten Westküste ihren Ursprung hatten; ihnen war das Geschäft mit der Landwirtschaft von Anfang an vertraut. Die größte unter den Provinzbanken führte seit 1891 den Namen Schleswig-Holsteinische Bank und war aus der Tönninger Darlehnsbank hervorgegangen, die 1875 zunächst als genossenschaftsähnliches Institut gegründet und später in eine Aktienbank umgewandelt wurde. Mit Filialgründungen in Husum (1887), Friedrichstadt (1888) und Heide (1893) baute sie sich bereits frühzeitig ein regionales Geschäftsgebiet auf und setzte diese Entwicklung in den Jahren danach insbesondere im Landesteil Schleswig fort.¹⁰⁴ 1908 verlegte sie ihren Sitz nach Husum.¹⁰⁵ Die Bank verdankte ihre Gründung der Viehwirtschaft in den Marschen. Landwirte kauften im Frühjahr Vieh, um es nach der Mast, ab dem Spätsommer, wieder zu verkaufen. Die Finanzierung für diese Zwischenzeit besorgte die Bank. Mitte der achtziger Jahre baute sie ihre Geschäftstätigkeit aus und umwarb den landwirtschaftlichen Kunden mit allen Bankprodukten. Ab der Jahrhundertwende hatte sie sich mit einem vollständigen Produktsortiment für Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche aufgestellt.¹⁰⁶

Im Jahr 1896 traten überwiegend Landwirte, Kaufleute und Handwerker aus Dithmarschen und den Kreisen Steinburg und Pinneberg zusammen und gründeten als Aktiengesellschaft die Westholsteinische Bank mit Sitz in Heide. Im gleichen Jahr ließ sie sich in Elmshorn, Husum, Itzehoe und Krempe nieder. Die Ausbreitung auf eine Region war

¹⁰³ Vgl. Peter Wulf, Bankgeschichte (wie Anmerkung 7), S. 118.

¹⁰⁴ Vgl. Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 8; August Geerkens (wie Anmerkung 6), S. 94–102.

¹⁰⁵ Vgl. August Geerkens (wie Anmerkung 6), S. 106.

¹⁰⁶ Vgl. Peter Wulf, Bankgeschichte (wie Anmerkung 7), S. 90–91.

schon bei ihrer Gründung beabsichtigt. In den nachfolgenden Jahren entwickelte sie sich zu einer beachtlichen Größe mit mehreren Filialen und Geschäftsstellen und wuchs in kurzer Zeit in die Funktion einer Provinzbank hinein. Damit verbunden war auch die Übernahme von Genossenschaftsbanken, so die Kreditvereine in Brunsbüttelhafen, Kellinghusen, Meldorf und Niebüll sowie die ländlichen Kreditgenossenschaften in Hohn und Remsbüttel.¹⁰⁷ Als geschäftspolitisch außerordentlich erfolgreich erwies sich 1906 die Gründung einer Filiale in Altona. Die Bank erkannte sehr früh die Bedeutung der beiden Städte Altona und Hamburg für die südwestlichen Landesteile Holsteins, denn über sie führten größtenteils die Handelsströme von und nach dieser Region. Die Filiale Altona wuchs zügig zum größten Standort der Bank heran und bekam eine zentrale Kopffunktion, als die Bank ab 1909 in der Provinz Hannover Geschäftsstellen eröffnete.¹⁰⁸ Insgesamt war die Bank 1913 an 131 Orten vertreten.¹⁰⁹

Als weitere Provinzbank wurde 1896 in Neumünster die Holsten-Bank gegründet. Sie wartete zunächst die Erfahrungen der beiden großen Provinzbanken aus dem Filialbetrieb ab und errichtete erst nach 1902 ihre Geschäftsstellen in Reinfeld, Eckernförde, Preetz, Neustadt, Plön und Süderbrarup.¹¹⁰ Sie zielte damit mehr auf die östlichen Landesteile der Provinz. Im Herzogtum Lauenburg war sie als erste von den Provinzbanken und in den Hansestädten Hamburg und Lübeck als einzige Bank Schleswig-Holsteins mit Geschäftsstellen vertreten.¹¹¹ Die Holsten-Bank zeigte sowohl an dem gewerblichen als auch an dem landwirtschaftlichen Kundenkreis Interesse und stand damit in unmittelbarer Konkurrenz zu den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften.

Eine andere Entwicklung nahm die vierte Provinzbank, der Bankverein für Schleswig-Holstein in Neumünster, der aus der Vereinsbank Neumünster entstand, die wiederum 1903 aus dem dortigen genossenschaftlich organisierten Kreditverein hervorging. Nach der Verschmelzung mit der Rendsburger Kreditbank AG, die ebenso genossenschaftliche

¹⁰⁷ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 65. Die Westholsteinische Bank stellte für die erst 1911 gegründete Spar- und Darlehnskasse in Süderlügum bereits 1920 einen Antrag auf Übernahme und bot zugleich dem Rendanten eine Beschäftigung in ihrer Bank an. Das Übernahmeangebot wurde von der Mitgliederversammlung abgelehnt (23 : 5 Stimmen). Der Rendant trat daraufhin zurück. Siehe 75 Jahre Raiffeisenbank Süderlügum eG 1911–1986, S. 19. Zu den Übernahmebestrebungen der Aktienbanken siehe auch Abschnitt 3.1.11.

¹⁰⁸ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 66.

¹⁰⁹ Vgl. Peter Wulf, Bankgeschichte (wie Anmerkung 7), S. 95.

¹¹⁰ Vgl. Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 9.

¹¹¹ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 69.

Wurzeln hatte, nahm die Bank im Jahr 1910 den Namen Bankverein für Schleswig-Holstein an.¹¹² Als Schlüssel zur Expansion versuchte der Bankverein gezielt Kreditgenossenschaften und Aktienbanken mit genossenschaftlichen Wurzeln zu übernehmen. Von der Errichtung eigener Filialen versprach er sich keinen Erfolg, da die Städte und größeren Dörfer bereits mit Kreditinstituten gut versorgt waren. Die Übernahme von Genossenschaftsbanken bot den leichteren Weg. Bei ihrer Übernahme verwies die Bank ausdrücklich auf ihre eigene genossenschaftliche Herkunft und darauf, dass die genossenschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bankverein erhalten blieben. Zur Übernahme kam es jedoch zumeist nur bei kleineren Kreditgenossenschaften.¹¹³

Anders als die Provinzbanken beschränkten sich die lokalen Aktienbanken mit ihrem Geschäft auf einen Ort und verzichteten auf die Gründung von Filialen und Geschäftsstellen. Sie wurden entweder direkt als Aktiengesellschaft oder durch Umwandlung einer gewerblichen Kreditgenossenschaft gegründet. Zur ersten Gruppe gehörten zum Beispiel die Vereinsbanken in Kiel (gegründet 1865), Apenrade (1887) und Schleswig (1889), die Flensburger Privat-Bank (1874) und die Haderslev Bank in Hadersleben (1875). Durch Umwandlungen entstanden im Jahr 1889 zum Beispiel die Creditbank in Tondern, die Kreditbanken in Kiel und Rendsburg und die Sonderburger Bank.¹¹⁴ Die Umwandlung von Genossenschaftsbanken in Aktiengesellschaften resultierte in erster Linie aus dem neuen Genossenschaftsgesetz, das strengere Vorschriften für den Betrieb enthielt. Darüber hinaus waren in den Städten mit aufstrebender Industrie, wie Altona, Ottensen, Kiel und Neumünster, Banken gefragt, die einerseits den ständig wachsenden Kreditbedürfnissen der Industrie nachkommen konnten und andererseits das Haftungsrisiko der Bankeigentümer beschränkte. Wenn auch die meisten lokalen Aktienbanken von den Provinzbanken übernommen wurden, so hatten sich zwei Banken mit örtlicher Präsenz auf Dauer im Wettbewerb durchgesetzt: Die Kieler Bank, 1872 als Aktiengesellschaft gegründet, und die Ottensener Bank, die sich 1889 von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt hatte. Bei beiden Banken bestanden enge Verknüpfungen mit der ortsansässigen Industrie.¹¹⁵

¹¹² Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 70–71.

¹¹³ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 70.

¹¹⁴ Vgl. Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 5–6. Siehe dazu auch Abschnitt 3.1.11.

¹¹⁵ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 59.

Die schleswig-holsteinischen Aktienbanken wollten hauptsächlich die Kreditbedürfnisse von Handel, Industrie und Landwirtschaft befriedigen; sie waren keine Spekulationsbanken, die eigene und fremde Gelder in Wertpapieren anlegten. Im Aktivgeschäft stand das Diskont- und Kontokorrentgeschäft im Vordergrund; die Gewährung von Hypothekar- und Lombarddarlehen sowie das Wertpapiergeschäft hatten keine große Bedeutung. Als Passivgeschäft pflegten sie überwiegend das Depositengeschäft, also die Hereinnahme von Kundeneinlagen.¹¹⁶ Andererseits blieben die Aktienbanken durch ihre Expansionspolitik von größeren Verlusten nicht verschont; insbesondere im Industriekreditgeschäft entstanden den Banken beträchtliche Verluste.¹¹⁷

¹¹⁶ Vgl. Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 14–17.

¹¹⁷ Vgl. Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 18.

3. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen

Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

3.1 Entstehung und Entwicklung der Kreditgenossenschaften

3.1.1 Erste genossenschaftsähnliche Vorschusskassen

Bereits vor der Entstehung der ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein wurden genossenschaftlich orientierte Bankinstitute gegründet. Mitte des 19. Jahrhunderts fehlten Kreditinstitute, die kurzfristige Kredite in Form von Vorschüssen ohne dingliche Besicherung gewährten, was die Kreditbeschaffung für Kleingewerbetreibende, Handwerker und kleine Landwirte mangels entsprechender Vermögenswerte erschwerte.¹¹⁸ Auch die vielerorts vertretenen Sparkassen in den Herzogtümern konnten bedingt durch ihre satzungsmäßigen Beschränkungen diese Vorschüsse nicht gewähren.¹¹⁹ Gerade das Handwerk war durch die industrielle Entwicklung in seiner Existenz erheblich bedroht.¹²⁰ Um einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und einer zunehmenden Verelendung des Handwerks vorzubeugen, wurden insbesondere nach den Ereignissen von 1848 in großer Zahl Handwerkerkassen in Deutschland gegründet.¹²¹ Entsprechende Einrichtungen gab es im ländlichen Bereich, die hauptsächlich kleinere Landwirte unterstützten und Vorschüsse für den Kauf von Vieh und sonstigen Betriebsmitteln gewährten.¹²² Von den Genossenschaften unterschieden die Kassen sich dadurch, dass sie nicht die Prinzipien der Genossenschaften anwendeten und das Geschäft mit Nichtmitgliedern

¹¹⁸ Vgl. Eugen Baer, Zur Vorgeschichte der deutschen Kreditgenossenschaften, Diss., Heidelberg 1907, S. 62; Hans Crüger, Vorschuß- und Kredit-Vereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Einrichtung und Gründung von Schulze-Delitzsch, 6. Auflage, Breslau 1897, S. 1.

¹¹⁹ Vgl. Marlis Lippik (wie Anmerkung 5), S. 70.

¹²⁰ Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 34; Heinz Heyder, Die Entstehung und der Wandel von Kreditgenossenschaften, Göttingen 1966, S. 9.

¹²¹ Vgl. Eugen Baer (wie Anmerkung 118), S. 63; Hans Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in den einzelnen Ländern, Jena 1892, S. 147. Crüger weist darauf hin, dass die Handwerker im Jahr 1848 die Hilfe durch den Staat und die Gründung von Staats- und Kommunalbanken erwarteten, die ihnen Kredite gewähren sollten. Zu diesen Gründungen kam es jedoch nicht. Die öffentliche Hand beteiligte sich aber im Wege der Philanthropie. Als ältester Verein in Norddeutschland wird der im Jahr 1816 in Hamburg vom jüdischen Armenkollegium gegründete jüdische Vorschussverein zur Unterstützung bedürftiger Handelsbeflissener genannt. Siehe bei Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 17.

¹²² Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 30; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 45.

zuließen.¹²³ Für Schleswig-Holstein lässt sich die Gründung folgender Vorschuss- und Handwerkerkassen nachweisen:

Tabelle 5

Vorschuss- und Handwerkerkassen

Bezeichnung	Gründungsjahr
Vorschußkassen-Verein in Oldesloe	1852
Hilfs- und Vorschußkasse des Handwerkervereins Husum	1857
Ost-Angler Vorschuß-Verein Klein Sandbek	1858
Vorschußkassenverein des Handwerkervereins Tönning	1859
Spar- und Hülfskasse Schleswig	1859
Handwerkerverein Wesselburen	1864
Spar- und Vorschußkasse Kappeln	1866
Spar- und Vorschußkasse Arnis	1867
Roester Spar- und Vorschußkasse, Roest	1870

Zusammengestellt nach: Provinzial-Handbuch für Schleswig-Holstein und Herzogthum Lauenburg, Erster Jahrgang, Kiel 1868, S. 434–435 und 440, sowie die Provinzial-Handbücher von 1871, 1875, 1880 und 1891. Statistische Erhebung der Königlichen Regierung von Holstein der Bank- und Kredit-Aktien-Gesellschaften, Kiel 1868 (LAS, Abt. 59.3 Nr. 250), zur Vorschußkasse Oldesloe. Richard Albert, Die Geschichte der Roester Spar- und Vorschußkasse, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln, hrsg. vom Heimatverein der Landschaft Angeln, 40. Jahrgang, Schleswig 1976, S. 47–49.

Die Vorschusskassen arbeiteten auf der Grundlage von Wohltätigkeit und christlicher Nächstenliebe¹²⁴ und waren eine Mischung aus Philanthropie und Selbsthilfe. Zu den Betreibern dieser Kassen zählten wohlhabende Philanthropen, Kommunen sowie Gewerbe-, Gesellen- und Innungsvereine, die in der Regel die ehrenamtliche Leitung der Kassen stellten, während die Kreditnehmer häufig in keiner weiteren Beziehung zu den Kassen

¹²³ Vgl. Jahresbericht für 1872 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1873, S. 5.

¹²⁴ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 16; Gärtner, Die Vorschuss- und Kredit-Vereine im Königreich Württemberg, Denkschrift, Stuttgart 1879, S. 4.

standen.¹²⁵ Die Geldmittel beschafften sie sich durch Spenden, zinslose Kredite und verzinsliche Einlagen aus der Bevölkerung. Oftmals wurden Aktien herausgegeben oder Beiträge bei den Mitgliedern erhoben, sodass sie über ein Eigenkapital verfügten.¹²⁶ Für die unterschiedliche Bildung von Eigenkapital stehen zwei Beispiele:

- Der Vorschusskassen-Verein in Oldesloe entstand in Form einer Aktiengesellschaft, die 1868 über ein ansehnliches Aktienkapital und einen Reservefonds verfügte.¹²⁷
- Mehrere Mitglieder des Husumer Handwerkervereins beteiligten sich bei der Gründung der Hilfs- und Vorschusskasse des Vereins mit Kapitaleinlagen von bis zu 100 Reichstalern.¹²⁸

Die Husumer Hilfs- und Vorschusskasse sah in ihrem Reglement nicht nur vor, „den Mitgliedern derselben die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen baren Geldmittel zu verschaffen“, sondern bot ihnen auch die Möglichkeit, „durch kleine fortlaufende Einschüsse ein Kapital für die Zukunft zu sammeln“¹²⁹.

Die philanthropisch ausgerichteten Vorschusskassen konnten sich aus verschiedenen Gründen nicht lange halten; nach wenigen Jahren wurden sie wieder aufgelöst oder gingen in die danach gegründeten Kreditgenossenschaften auf.¹³⁰ In Schleswig-Holstein wurden später mehrere Vorschusskassen in die Rechtsform einer Genossenschaft überführt.¹³¹ Der geschäftliche Erfolg zerbrach am Wohltätigkeitsprinzip der Institute: Die Kunden hatten kaum Interesse am Erfolg der Kassen. Das Eigenkapital blieb klein. Die Vorschüsse

¹²⁵ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 121), S. 147; Arnd Holger Kluge, (wie Anmerkung 1), S. 43–44.

¹²⁶ Vgl. Eugen Baer (wie Anmerkung 118), S. 63; Hans Crüger (wie Anmerkung 121), S. 147; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 44–45.

¹²⁷ Vgl. Statistische Erhebung der Königlichen Regierung von Holstein der Bank- und Kredit-Aktien-Gesellschaften, Kiel 1868, LAS, Abt. 59.3 Nr. 250.

¹²⁸ Vgl. 100 Jahre Husumer Handwerkerverein von 1857, hrsg. von Husumer Nachrichten, Husum 1957, S. 3.

¹²⁹ 100 Jahre Husumer Handwerkerverein (wie Anmerkung 128), S. 11.

¹³⁰ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 14–15.; Gärtner (wie Anmerkung 124), S. 4.

¹³¹ Siehe zur Oldesloer Vorschusskasse bei Barbara Günther, Den Menschen verpflichtet. Geschichte der Sparkasse Stormarn und ihrer Vorgängerinstitute 1820–2005, Neumünster 2005, S. 37, und zum Husumer Handwerkerverein in: 100 Jahre Husumer Handwerkerverein (wie Anmerkung 128), S. 12. Zu den Spar- und Vorschusskassen in Kappeln und Arnis siehe Anhang 1 sowie Bericht über den 8. Verbandstag 1874 der Vorschuss- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, S. 2, Altona o. J., und Bericht über den 11. Verbandstag 1877 der Vorschuss- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 2.

sollten bei einmaliger Notlage der Handwerker und Bauern zur Anwendung kommen. Damit waren es überwiegend Kreditnehmer mit schlechter Bonität, was zu Kreditausfällen und Verlusten führte und auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Kassen überforderte. Andererseits nahm der größte Teil der Handwerker die Vorschüsse dieser Kassen nicht in Anspruch, weil sie den Charakter von Almosen besaßen.¹³²

Es gab auch Vorschusskassen, die für ihren Geschäftsbetrieb die Rechtsform der privaten Sparkasse wählten. Dazu gründeten Bürger einen Verein in Form einer Sparkasse mit dem Zweck, gemeinsam mit kleineren Einlagen größere Kapitalbeträge anzusammeln, um so den Mitgliedern für ihren Gewerbe- und Wirtschaftsbetrieb durch Kredite Geldmittel zu gewähren. Hierzu zählte zum Beispiel die Roester Spar- und Vorschußkasse, die 1870 gegründet und erst 1941 zwangsweise auf eine größere Sparkasse übertragen wurde.¹³³

3.1.2 Gründer der Kreditgenossenschaften

Die Initiative zur Gründung von gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein lag überwiegend bei den betroffenen Gewerbetreibenden und Landwirten. Zum Kreis der Gründer zählten Handwerker, Kaufleute, Fabrikanten und Landwirte, ebenso Advokaten und Beamte, auch Industrielle wurden genannt. Darunter waren ortsansässigen Bürger, die oftmals schon andere öffentliche Ämter bekleideten oder privaten Einrichtungen vorstanden und deshalb in der Bevölkerung als vertrauenswürdig galten, manchmal aber auch keinen Nutzen aus der neu eingerichteten Kreditgenossenschaft zogen. So zählten zwei Obergerichts-Advokaten und ein Zollbeamter zu den treibenden Kräften bei der Gründung des Glückstädter Kreditvereins. Bei der Gründung des Vorschuss-Vereins zu Segeberg lag die Initiative bei zwei Lehrern. Zu den Mitbegründern der Volksbanken in Heide und Husum zählten die Bürgermeister der Städte. Andererseits wurden beim Itzehoe Kreditverein ausdrücklich mehrere Industrielle genannt.¹³⁴ Hinzu kamen noch

¹³² Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 121), S. 147; Richard Finck, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909, S. 22–23.; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 45–46.

¹³³ Torsten Föh (wie Anmerkung 5), S. 43–44.; Richard Albert, Die Geschichte der Roester Spar- und Vorschußkasse, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln, hrsg. vom Heimatverein der Landschaft Angeln, 40. Jahrgang, Schleswig 1976, S. 47–49, hier: S. 47–48.

¹³⁴ Vgl. Glückstädter Kreditbank (wie Anmerkung 29), S. 4 und 11; Vorschuss-Verein zu Segeberg (Hrsg.), Vorschuss-Verein zu Segeberg zum 50jährigen Bestehen, Segeberg 1917, S. 4; 125 Jahre Volksbank-Raiffeisenbank eG Husum, 1870–1995, Husum 1995, S. 6; 100 Jahre Heider Volksbank 1869–1969,

staatliche Einrichtungen, private Vereine und bereits bestehende Genossenschaften mit anderer Geschäftstätigkeit als Gründungsinitiatoren.

Oftmals ergriff eine Person die Initiative zur Gründung einer Kreditgenossenschaft und übernahm damit die Rolle eines Pioniers des örtlichen Genossenschaftswesens. Bei der Gründung des Vorschuss-Vereins zu Wandsbek hatte der Posamentierer Valentin Jung als überzeugter Anhänger von Schulze-Delitzsch die Vorarbeiten zur Gründung geleistet. Seiner Tatkraft und Umsicht sowie sein großes persönliches Ansehen kam der Gründung und weiteren Entwicklung des Vereins zugute.¹³⁵ Beim Altonaer Creditverein gingen die ersten Anstöße und Aktivitäten von dem Drogisten J. E. Tiedemann aus.¹³⁶ Der Credit-Verein Elmshorn wurde im Wesentlichen durch die Anregungen des Partikuliers Christian Wagener gegründet.¹³⁷ „Den Gedanken des Volkswirtschaftlers Schulze-Delitzsch, der auch schon in Nachbarstädten in die Tat umgesetzt war, griffen die hiesigen Lehrer Chr. Mückenheim und J.C. Hein auf und bemühten sich, weitere Kreise für die Gründung eines derartigen Vereines“¹³⁸ in Segeberg zu gewinnen. In Garding erkannte der Buchhändler Heinrich Lühr die Notwendigkeit zur Errichtung einer Volksbank. Auf die alleinige Initiative des Gemeindevorsitzenden und Vorsitzenden des Bürgervereins, C. A. Krüger, wurde die Geesthachter Spar- und Leihkasse eGmbH als Genossenschaftsbank gegründet.¹³⁹

Zu den Förderern der Kreditgenossenschaften zählten die liberalen Vereinigungen in Form von volkswirtschaftlichen Vereinen und Bürgervereinen sowie die Gewerbevereine, die sehr häufig die Initiative zur Gründung eines Kredit- und Vorschussvereins ergriffen. Weiterhin zählten zum Ende des 19. Jahrhunderts die Innungs- und Handwerkskammern, die ab 1897 gegründet wurden, zu den wichtigen Gründungsteilnehmern. So ging die Gründung des Vorschuss-Vereins in Neustadt in Holstein vom hiesigen Handwerkerverein aus. Die Gründer des Flensburger Creditvereins standen zugleich dem Kommunalverein oder dem Handwerkerverein vor. Die Errichtung der Gewerbebank

Heide 1969, S. 35; Itzehoer Volksbank (Hrsg.), 1868–1968, 100 Jahre im Dienste der heimischen Wirtschaft, Itzehoe 1968, S. 42.

¹³⁵ Vgl. Wandsbeker Volksbank (Hrsg.), 100 Jahre Vertrauen, 1869–1969, Hamburg 1969, S. 31.

¹³⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 5–6.

¹³⁷ Vgl. Volksbank Elmshorn, Ein Jahrhundert im Dienste der heimischen Wirtschaft 1869–1969, Elmshorn 1969, S. 4–5.

¹³⁸ Vorschuss-Verein zu Segeberg (wie Anmerkung 134), S. 6.

¹³⁹ Vgl. 100 Jahre Gardinger Volksbank e.G. 1876–1976, S. 14; 75 Jahre Geesthachter Volksbank 1898–1973, o. S.

eGmbH in Neumünster ist auf die Initiative des örtlichen Gewerbevereins zurückzuführen.¹⁴⁰

Für eine erfolgreiche Gründung war es wichtig, dass mehrere Personen und Institutionen als Initiatoren um Mitglieder warben. In dieser Zeit verfügte die Bevölkerung zum großen Teil weder über einen guten Bildungsstand noch über größere geschäftliche Erfahrungen, sodass diese Barrieren gepaart mit dem Misstrauen gegenüber allem Neuen, das die Menschen in sich trugen, bei der Gründung der Kreditgenossenschaften und der Gewinnung von Mitgliedern zu überwinden waren. Mit welchem Nachdruck die Initiatoren arbeiten mussten, verdeutlicht das Beispiel der Gründung des Altonaer Creditvereins, der ein langer Zeitraum vorausging. Bereits um die Jahreswende 1861/1862 ging der Drogist J. E. Tiedemann in mehreren Artikeln der örtlichen Presse auf die wirtschaftliche Situation der Kaufmannschaft und der Gewerbetreibenden in Altona ein und warb öffentlich damit, ein Bankinstitut zu gründen, das diesem Personenkreis Hilfestellung geben sollte. Zunächst bevorzugte er ein Institut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, um sich schließlich für einen genossenschaftlichen Verein im Sinne von Schulze-Delitzsch zu entscheiden. Nachdem er sich die Unterstützung des Grundeigentümervers, der beiden Bürgervereine und des Gewerbevereins gesichert hatte, leitete er im Juni 1862 erste Schritte zur Gründung eines Kreditvereins ein. Im Mai 1863 wurde eine Kommission gebildet, die die Gründung schnell vorantreiben sollte. Am 15.06.1863 war der Altonaer Creditverein dann gegründet.¹⁴¹

¹⁴⁰ Vgl. Volksbank von 1860 Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 12; Creditbank Flensburg (Hrsg.), Menschen, Geld und Kredit in vier Generationen. 100 Jahre Creditbank 1872–1972, Flensburg 1972, S. 23; 75 Jahre Volksbank eG Neumünster 1903–1978, S. 12.

¹⁴¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 5–6; Johann Friedrich Dücker, Der Altonaer Creditverein. Im Auftrage des Ausschusses und Vorstandes zur Erinnerung an das fünf und zwanzigjährige Bestehen, Altona 1888, S. 10–12.

3.1.3 Ziele der Genossenschaftsgründer und ihre Umsetzung

Schulze-Delitzsch hatte mit seinen theoretischen Überlegungen die Grundlagen für die Errichtung aller Genossenschaften vorgegeben. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen und praktischen Arbeit stand die soziale Frage. Als überzeugter Liberaler richtete er seinen Kampf sowohl gegen die sozialdemokratisch und sozialistisch ausgerichtete Arbeiterbewegung als auch gegen staatliches Handeln und Eingreifen in das Wirtschaftsgeschehen, das er gleichsam als „sozialistisch“ kritisierte.¹⁴² Mit der Lösung der sozialen Frage schloss er sich nicht den üblichen Forderungen nach einer besseren materiellen Versorgung der arbeitenden Klasse mit der Garantie der Existenz durch den Staat sowie auf das Erreichen höherer Löhne an¹⁴³, sondern wollte eine „Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft“¹⁴⁴ und die Möglichkeit für alle Bevölkerungsschichten zur vollen „Lebensentfaltung und Lebensbethätigung“¹⁴⁵, also „gleiches Recht und gleichen Raum für Alle“¹⁴⁶ erreichen. Die Voraussetzungen dafür waren inzwischen durch den Staat garantiert: Rechts- und Vermögensfähigkeit der Bürger sowie Sicherheit von Personen und Eigentum. Dagegen fehlten den Handwerkern und Arbeitern die wirtschaftlichen Mittel.¹⁴⁷ „Und hier, von der wirtschaftlichen Seite muß die Frage angefaßt werden, um mittels der Selbständigkeit im Erwerb die gesellschaftliche Stellung zu erringen, in welcher alle höheren humanen und politischen Strebungen ihren Stützpunkt finden. 'Kapital und Bildung' – Besitz der äußeren Arbeitsmittel und körperliche, intellektuelle und sittliche Tüchtigkeit – das sind die Faktoren, an welche in der modernen Gesellschaft der Erfolg geknüpft ist. Sie den Arbeitern in höherem Grade als bisher zu Gebot zu stellen, das ist die Aufgabe.“¹⁴⁸

¹⁴² Vgl. Rita Aldenhoff (wie Anmerkung 20), S. 216–217 und 234.

¹⁴³ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, Die sociale Frage. Aus zwei Vorlesungen am 18. März und 2. April 1869 in Berlin und Cöln, Berlin 1869, S. 4. Zu den „arbeitenden Klassen“ bzw. zu den Arbeitern zählte er alle diejenigen, die wirtschaftlich selbständig und unselbständig tätig waren. Nicht dazu zählte er die Armen, die der wohlthätigen Unterstützung bedurften, sowie den Großhandel und die Industrie, die nach seiner Ansicht über eine ausreichende wirtschaftliche Kraft verfügten und somit keine Unterstützung bedurften. Siehe dazu auch bei Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 103, und die dort genannte Literatur.

¹⁴⁴ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 143), S. 5.

¹⁴⁵ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 143), S. 15.

¹⁴⁶ Hermann Schulze-Delitzsch, Die nationale Bedeutung der Deutschen Genossenschaften. Vortrag gehalten vor den Genossenschaften Berlins am 19. März 1865, Berlin 1865, S. 14.

¹⁴⁷ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 146), S. 14.

¹⁴⁸ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 146), S. 14.

Eine zentrale Rolle für die Lösung der sozialen Frage nahmen in seinen Vorstellungen die Genossenschaften ein.¹⁴⁹ Mit ihnen wollte er den Ausgleich zwischen den materiellen Interessen des Einzelnen und denen der Gemeinschaft¹⁵⁰ sowie „den Ausgleich des Klassenkampfes, die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit“¹⁵¹ erreichen. Im Gegensatz zu vielen anderen politischen Ansätzen sah er die Lösung nicht in der Beseitigung der Konkurrenz, sondern in der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der mittellosen Bevölkerung. Sein Ziel war es, durch die Genossenschaft die Kreditfähigkeit aufgrund der Solidarität und damit die Wirtschaftskraft ihrer Mitglieder zu verbessern sowie die sittliche und geistige Bildung zu fördern.¹⁵²

Den gesellschaftlichen Ausgleich versuchte er durch die Aufnahme der unteren Bevölkerungsschichten in die Genossenschaften zu erreichen, womit der Zugang zum Mittelstand ermöglicht werden sollte. Außerdem wollte er die Kreditgenossenschaften für die unterschiedlichsten Berufe öffnen, um eine Unabhängigkeit von den Krisen einzelner Wirtschaftssektoren zu erreichen.¹⁵³

Hingegen standen für die Mehrheit der Mitglieder beim Eintritt in eine Kreditgenossenschaft, auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Drucks auf das mittelständische Gewerbe durch die zunehmende Industrialisierung, die wirtschaftlichen Ziele im Vordergrund.¹⁵⁴ Dabei lagen ihre Gründe nicht in dem Vorhandensein einer existenziellen Notlage, sondern vielmehr in Befürchtungen, in eine solche wirtschaftliche Notlage geraten zu können.¹⁵⁵ Wenn auch Schulze-Delitzsch die Bedeutung der ökonomischen Ziele respektierte, so hoffte er doch, dass die Mitglieder sich nicht-ökonomische Ziele setzten: „Bewußt oder unbewußt treiben sie, einmal von der Strömung ergriffen, höheren Zielen zu.“¹⁵⁶

¹⁴⁹ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, *Associationsbuch für Handwerker und Arbeiter*, Leipzig 1853, S. 1–4.

¹⁵⁰ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 149), S. 3–4.

¹⁵¹ Hermann Schulze-Delitzsch, „Die Genossenschaft ist der Friede“ 1873, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), *Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden*, Band I, Berlin 1909, S. 585–586.

¹⁵² Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 149), S. 6.

¹⁵³ Vgl. Rita Aldenhoff (wie Anmerkung 20), S. 73; Hans Crüger, *Die ersten fünfzig Vereins- und Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e.V.*, Berlin 1910, S. 96; Hans Crüger, (wie Anmerkung 118), S. 38.

¹⁵⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 134–135.

¹⁵⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 119.

¹⁵⁶ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 146), S. 16.

Bei den ersten schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften stand allein die Förderung des Mittelstandes im Vordergrund. Für Vorstellungen des Visionärs Schulze-Delitzsch, untere Bevölkerungsschichten als Mitglieder aufzunehmen, fanden sich in den Recherchen keine ausdrücklichen Hinweise. So hatte der Vorschuß-Verein in Neustadt in Holstein, der im Jahr 1860 gegründet wurde, hauptsächlich den Zweck, „dem gewerblichen Mittelstande die zu seinem Betrieb nöthigen Geldmittel zu verschaffen“¹⁵⁷ und stand „jedem selbständigen Einwohner der Stadt“¹⁵⁸ zur Verfügung. Weitreichender fasste der Altonaer Creditverein seine Satzung im Jahr 1863. Er nannte als Zweck die Förderung des Geschäftsbetriebes seiner Mitglieder,¹⁵⁹ die sich aus „großjährige, selbständige und unbescholtene, der Altonaer Jurisdiction unterworfenen Einwohner ohne Unterschied des Standes und Berufs“¹⁶⁰ zusammensetzen. Jedoch waren strengere Abgrenzungen für die Aufnahme von Mitgliedern bei den Vereinen durchweg die Regel: „Beteiligung seitens des Handwerks und Geschäftstreibenden Publikums“, „Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der im Gewerbe und der Wirthschaft nöthigen Geldmittel“, „Die Creditbank erblickt ihre Aufgabe darin, dem Mittelstand fördernd zur Seite zu stehen“ und „Aufforderung an die hiesigen Gewerbetreibenden“¹⁶¹. Es sind aber auch andere Abgrenzungen für die Aufnahme von Mitgliedern festzustellen. Der Vorschuß-Verein in Segeberg gab in der Aufforderung zur Gründung bekannt, „daß jeder rechtliche Mann, der im Stande ist, seine Familie zu ernähren“¹⁶², ein Recht auf Mitgliedschaft hatte. Offen zeigten sich die Vereine gegenüber der Bevölkerung bei der Hereinnahme von Einlagen. Viele Vereine warben sogar um die Hereinnahme von Einlagen,

¹⁵⁷ Aufruf zum Beitritt der Genossenschaft im Neustädter Wochenblatt vom 9. März 1860, zitiert nach: Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 12.

¹⁵⁸ Bericht über die Konstitution der Genossenschaft im Neustädter Wochenblatt vom 28. März 1860, zitiert nach: Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 12.

¹⁵⁹ Vgl. Hans Poeschel, Die Statuten der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Hamburg und Altona von 1710 bis 1889, Frankfurt a. M., Bern, Las Vegas 1978, S. 299.

¹⁶⁰ Hans Poeschel (wie Anmerkung 159), S. 300.

¹⁶¹ Glückstädter Kreditbank (wie Anmerkung 29), S. 4–5; Wandsbeker Volksbank eGmbH (wie Anmerkung 135), S. 27; Vorschuss-Verein zu Segeberg (wie Anmerkung 134), S. 5; 100 Jahre Creditbank Flensburg (wie Anmerkung 140), S. 21; Statut der Spar- und Creditbank von 1870 zu Altona, in: Hans Poeschel, (wie Anmerkung 159), S. 323; Plöner Creditverein, Die verschiedenen Geschäftszweige des Plöner Creditvereins, Plön o. J., S. 8.

¹⁶² Vorschuss-Verein zu Segeberg (wie Anmerkung 134), S. 8.

einige wenige lehnten den Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern jedoch kategorisch ab.¹⁶³

Als Folge der wachsenden Konkurrenz im Kreditgewerbe stellte Schulze-Delitzsch später die Existenz der Kreditgenossenschaften und die Gewinnung von wirtschaftlich etablierten Personen als Mitglieder in den Vordergrund seiner Überlegungen und erschwerte durch Zugangsschranken den Beitritt unterer Schichten. Die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Kreditgenossenschaften gewann gegenüber der sozialen Integration zunehmend an Gewicht.¹⁶⁴ Um die Jahrhundertwende hatte die Genossenschaftsbewegung schließlich den ursprünglichen Anspruch ihres einstmaligen Anwalts Schulze-Delitzsch, untere Bevölkerungskreise in die Mittelschicht zu integrieren, weitgehend aufgegeben und durch eine Politik für die Interessen des gewerblichen Mittelstandes abgelöst.¹⁶⁵

Schließlich führte das schnelle Wachstum der Kreditgenossenschaften zu einer zunehmenden Anonymität und einem sich lösenden Zusammenhalt unter den Mitgliedern. So stellte Parisius bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert die Bedeutung der genossenschaftlichen Werte in Frage: „In den ersten Jahrzehnten waren die Mitglieder von der sozialen Aufgabe der Genossenschaften durchdrungen, heute sehen sie in denselben fast ausschließlich wirtschaftliche Unternehmungen.“¹⁶⁶ Im 20. Jahrhundert gewann die wirtschaftlich ausgerichtete Zielsetzung unter den Mitgliedern weiter an Bedeutung und fand in dem Vorwurf, dass sie ihre Mitgliedschaft nur noch von günstigen und im Vergleich zur Konkurrenz besseren Konditionen abhängig machen, sowie in der Diskussion dazu ihren Höhepunkt.¹⁶⁷ Mit dieser Kritik wird deutlich, dass die Kreditgenossenschaften sich zunehmend dem Wettbewerb mit anderen Banken und Sparkassen zu stellen hatten. Inzwischen boten alle Kreditinstitute Leistungen an, die ursprünglich den Kreditgenossenschaften vorbehaltenen waren. Somit traten sie in direkte Konkurrenz zu ihnen. Die Kreditgenossenschaften mussten durch Werbung mit ihren wirtschaftlichen Vorteilen auf sich

¹⁶³ Der Vorschuss-Verein in Neustadt in Holstein warb bereits kurz nach der Gründung um die Hereinnahme von Einlagen von jedermann. Dagegen lehnte der Itzehoer Kreditverein die Führung von Sparkonten für Nichtmitglieder über Jahrzehnte kategorisch ab. Siehe Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 13; Itzehoer Volksbank eGmbH (wie Anmerkung 134), S. 42.

¹⁶⁴ Vgl. F. X. Pröbst, *Grundlehren der Deutschen Genossenschaften*. Nach den Beschlüssen der Allgemeinen Vereinstage systematisch dargestellt und eingeleitet mit einer Skizze der Geschichte des Allgemeinen Vereinstages, München 1875, S. 161.

¹⁶⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 107.

¹⁶⁶ Ludolf Parisius, *Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch*, 2. Auflage, Berlin 1898, S. 17.

¹⁶⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 135 und die dort angegebene Literatur.

aufmerksam machen. In der Mehrzahl erfolgte der Beitritt in eine Genossenschaft dann nur noch aus reinen wirtschaftlichen Überlegungen.¹⁶⁸

3.1.4 Einfluss der deutschen Genossenschaftsbewegung

Schulze-Delitzsch machte in zahlreichen Veröffentlichungen die Erfolge der ersten gegründeten Vorschussvereine in ganz Deutschland bekannt. Mit der Herausgabe seines Buches „Vorschuß-Vereine und Volks-Banken“ im Jahr 1855 stellte er interessierten Kreisen eine praxisnahe Anleitung zur Gründung und zum Betrieb einer Kreditgenossenschaft zur Verfügung. Damit war die Grundlage für den Durchbruch der Kreditgenossenschaften in ganz Deutschland gelegt.¹⁶⁹

Berichte über diese erfolgreiche Gründungstätigkeit hatten auch das dänische Schleswig-Holstein erreicht. Wenigstens den Promotoren und Initiatoren zur Errichtung der ersten Kredit- und Vorschussvereine war bekannt, dass in den Jahren um 1860 bereits gewerbliche Kreditgenossenschaften in Deutschland vorhanden waren. So nahm in der Werbung von Interessenten und Mitgliedern zur Gründung der ersten Vereine in den Herzogtümern die Bewegung um Schulze-Delitzsch mit einer großen Zahl von bereits bestehenden Vereinen in Deutschland einen wichtigen Platz ein. In der örtlichen Tagespresse zu den Gründungsvorbereitungen wurde ausführlich darüber berichtet. Beim Aufruf zur Gründung des Vorschuss-Vereins Neustadt in Holstein im Mai 1860 warben die Initiatoren mit den Erfolgen der etwa 100 bestehenden Vereine in Deutschland.¹⁷⁰ Auch bei der Bekanntmachung zur Gründung des Kreditvereins in Glückstadt im Juli 1862 wurde auf die bereits vorhandenen Genossenschaftsbanken in Deutschland aufmerksam gemacht.¹⁷¹ Bei den späteren Gründungen konnten die Initiatoren dann schon auf das Vorhandensein von erfolgreichen Kredit- und Vorschussvereinen in den Nachbarstädten im Lande verweisen.¹⁷²

¹⁶⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 141.

¹⁶⁹ Vgl. Friedrich Müller, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart, Leipzig 1901, S. 14.

¹⁷⁰ Vgl. Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 12.

¹⁷¹ Vgl. Glückstädter Kreditbank 1862–1912 (wie Anmerkung 29), S. 5.

¹⁷² So zum Beispiel beim Vorschuss-Verein zu Segeberg (Vorschuss-Verein zu Segeberg [wie Anmerkung 134], S. 6), beim Kreditverein Itzehoe (Itzehoer Volksbank eGmbH [wie Anmerkung 134], S. 39), bei der Heider Volksbank (100 Jahre Heider Volksbank [wie Anmerkung 134], S. 34–35), und bei der Volksbank in Niebüll, (100 Jahre Volksbank Niebüll EG, 1985, S. 15–16). Die Husumer Volksbank richtete sich bei der Organisation ihres Betriebes und möglicherweise auch bei der Wahl ihrer Bezeichnung als Volksbank an der Heider Volksbank aus, die ein Jahr vorher gegründet wurde (Volksbank-Raiffeisenbank eG Husum, [wie Anmerkung 134], S. 5).

Schulze-Delitzsch übte zudem eine ausgeprägte Reisetätigkeit in Deutschland aus und warb in Vorträgen für das Genossenschaftswesen. In Schleswig-Holstein nahm er erstmals 1873 und danach in unregelmäßigen Abständen an den Verbandstagen des Nordwestdeutschen Genossenschaftsverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften teil. Zu diesen Veranstaltungen waren regelmäßig Gäste aus Politik und Wirtschaft eingeladen, die durch seine Vorträge Einzelheiten über die Ziele und die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens erfuhren.¹⁷³

3.1.5 Die zahlenmäßige Entwicklung

Die Verbreitung gewerblicher Kreditgenossenschaften ging am Anfang nur langsam voran. Der erste Kreditverein wurde 1859 in Krempe ins Leben gerufen und war nur kurze Zeit vorhanden.¹⁷⁴ Im gleichen Jahr entstand die Spar- und Hülfskasse in Schleswig, die der Verband erstmals 1906 als Mitglied auswies und als seinen ältesten Verein bezeichnete.¹⁷⁵ Andere Quellen belegen dagegen, dass das Institut als genossenschaftsähnliche Vorschusskasse entstand und über einen langen Zeitraum betrieben und erst 1878 in eine Genossenschaft überführt sowie 1899 in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde.¹⁷⁶ 1860 folgte die Gründung des Vorschuss-Vereins in Neustadt in Holstein. In den Jahren 1862 bzw. 1863 entstanden die Kreditvereine in Glückstadt und Altona.¹⁷⁷

¹⁷³ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 258; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 3. Erstmals nahm er 1869 an einer Verbandstagung in Hamburg teil. Wie wichtig und bedeutsam die Teilnahme Schulze-Delitzsch an den Verbandstagen war, zeigt ein Hinweis aus den zugehörigen Berichten: „Die Versammlung begrüßte den Anwalt durch Erheben von den Sitzen.“ Siehe Bericht über den 10. Verbandstag 1876 der Vorschuss- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o.J., S. 1.

¹⁷⁴ Der Verein in Krempe stellte bereits nach wenigen Jahren seinen Betrieb wieder ein. Siehe Christian Hansen, Die Kreditvereine und Volksbanken in Schleswig-Holstein in ihrer Bedeutung für unsere Landwirtschaft, in: Der Norddeutsche Landwirth, 1882, S. 495–499, hier: S. 495. Nachweise zu seiner Entstehung, Geschäftstätigkeit und zu den Gründen seiner Schließung sind nicht überliefert. Die Existenz dieses Vereins wurde in den benachbarten Städten mit Aufmerksamkeit verfolgt. So verwiesen die Gründer des Glückstädter Kreditvereins ausdrücklich auf den bereits bestehenden Verein in der Nachbarstadt Krempe. Siehe Glückstädter Kreditbank (wie Anmerkung 29), S. 3–4.

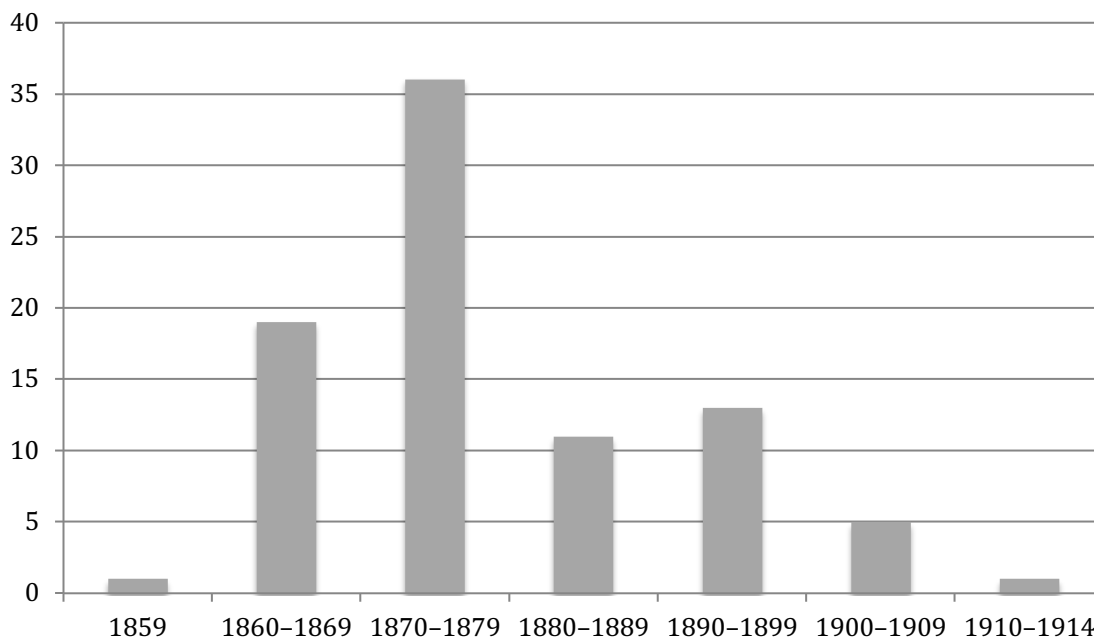
¹⁷⁵ Vgl. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1906, Berlin 1907, S. 30; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 5; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50.

¹⁷⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50.

¹⁷⁷ Vgl. Anhang 1. Für den Verein in Neustadt in Holstein wird das Gründungsjahr in den Konvoluten unterschiedlich angegeben. Der Verband gibt in seinem Jubiläumsbericht von 1916, wie auch andere Quellen, 1862 als Gründungsjahr an (siehe Bericht 1916 [wie Anmerkung 35], S. 5), was aber im Widerspruch zu den im Original erhaltenen Unterlagen im Archiv der Kreditgenossenschaft steht. Siehe Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG 1985 (wie Anmerkung 28), S. 16–19. Die genossenschaftlich organisierten Kreditvereine sind nicht zu verwechseln mit den in dieser Periode in Dänemark gegründeten Kreditvereinen,

Abbildung 1

Anzahl der Gründungen gewerblicher Kreditgenossenschaften 1859–1914



Quelle: Anhang 1

In den Jahren 1864 bis 1867, die von kriegerischen Ereignissen und politischen Umbrüchen geprägt waren, hielt sich die Zahl der Gründungen zurück; 1865 wurden die Vereine in Mölln, Pinneberg und Schwartau sowie im Jahr darauf in Lauenburg errichtet. Auch in der ersten Zeit des Anschlusses der Herzogtümer an Preußen im Jahr 1867 war das Interesse mit insgesamt drei Gründungen (1867 in Segeberg, 1868 in Bornhöved und Itzehoe) nur gering. Allerdings bemerkte der Allgemeine Verband in dieser Zeit unter der Bevölkerung in Schleswig-Holstein bereits ein reges Interesse an den Kreditgenossenschaften und sagte für die nächsten Jahre eine „lebhafteste Bewegung“ ihrer Entwicklung voraus.¹⁷⁸ Von einer Gründungswelle kann für die Jahre 1869 und 1870 gesprochen werden; es entstanden jeweils neun bzw. acht Vereine. Diese Größenordnung wurde bis zum ersten

die nach einem Gesetz von 1850 nach dem Vorbild der preußischen Landschaften tätig wurden. Sie gewährten Grundkredite zunächst an die Landwirtschaft, später auch für den städtischen Wohnungsbau in Form von langfristigen Hypotheken. Siehe Axel Nielsen, *Dänische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1933, S. 423, 510–511.

¹⁷⁸ Vgl. Jahresbericht für 1866 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1867, S. 6; Jahresbericht für 1868 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1869, S. 6.

Weltkrieg nicht mehr erreicht. So hielt die rege Gründungstätigkeit bis 1878 an. In dieser Phase entstanden 44 Kreditgenossenschaften und damit etwa die Hälfte aller bis zum Ersten Weltkrieg errichteten gewerblichen Kreditgenossenschaften. Gleichzeitig nahmen in den Städten nicht selten mehrere Vereine ihre Tätigkeit auf, so zum Beispiel in Altona und Ottensen, wo sich drei bzw. zwei Vereine niederließen.¹⁷⁹ 1882 fehlte nur noch in den Städten Apenrade, Friedrichstadt, Krempe, Lütjenburg, Oldesloe und Wedel eine gewerbliche Kreditgenossenschaft.¹⁸⁰ Anerkennend stellte 1881 der Allgemeine Verband die schleswig-holsteinischen Verhältnisse mit den Worten fest: „wo die ganze Genossenschaftsbewegung sich einer sehr günstigen Entwicklung erfreut“¹⁸¹. Nach dieser Gründungswelle entstanden nur noch vereinzelt Kreditgenossenschaften, bis um die Jahrhundertwende ein weitgehender Stillstand eintrat.¹⁸²

Auffallend ist, dass die ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften nicht in den großen Städten und Wirtschaftszentren gegründet wurden, sondern überwiegend in Städten von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Krempe, Neustadt in Holstein, Glückstadt, Lauenburg und Segeberg gehörten zum Beispiel zu den Städten in den Herzogtümern, die mit etwa 50 bis 70 Industriebetrieben zu den kleineren Wirtschaftsstandorten zählten.¹⁸³ Andererseits wurde der Kreditverein in Altona bereits 1863 gegründet, mit einigen Jahren Abstand dann die Kreditgenossenschaften in anderen großen Städten: Kiel, Lübeck und Neumünster im Jahr 1869 und Flensburg im Jahr 1872.

Bis 1914 entstanden insgesamt 84 gewerbliche Kreditgenossenschaften.¹⁸⁴ Diese Zahl entsprach jedoch nicht durchweg dem Bestand in diesem Zeitraum. Mehrere Kreditgenossenschaften waren entweder wieder aufgegeben oder in Aktiengesellschaften umgewandelt bzw. von Aktienbanken übernommen worden und hatten damit ihren Genossenschaftscharakter verloren. Beispielsweise wurde der 1869 in Neumünster gegründete Kreditverein 1903 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und als Vereinsbank weitergeführt. Als neue Genossenschaftsbank folgte ihm im selben Jahr die Gewerbebank.¹⁸⁵

¹⁷⁹ Vgl. Anhang 1.

¹⁸⁰ Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 496.

¹⁸¹ Jahresbericht für 1881 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1882, S. V.

¹⁸² Vgl. Anhang 1.

¹⁸³ Siehe zur industriellen Bedeutung der einzelnen Städte Abschnitt 2.2.1.

¹⁸⁴ Vgl. Anhang 1.

¹⁸⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 47; 75 Jahre Volksbank eG Neumünster 1903–1978 (wie Anmerkung 140), S. 11–12.

Bestand und Veränderungen lassen sich bei den im Verband organisierten Kreditgenossenschaften verhältnismäßig leicht nachvollziehen. Der Allgemeine Verband dokumentierte den Bestand mit Zu- und Abgängen jährlich in seinen Jahresberichten bzw. Jahrbüchern. Dagegen ist die Zahl der nicht dem Verband beigetretenen Vereine schwieriger zu ermitteln, weil darüber Dokumentationen fehlen oder die Vereine eine genossenschaftsfremde Firmenbezeichnung trugen und damit nicht als Genossenschaft zu erkennen sind. Der Nachweis über die Entstehung und die Geschäftstätigkeit kann dann nur schwer erbracht werden. Viele Vereine ignorierten den Verband über einen langen Zeitraum. So trat der Vorschuss-Verein Neustadt in Holstein erst 29 Jahre nach seiner Gründung im Jahr 1889 dem Verband bei. Im selben Jahr erwarb auch der 1866 errichtete Vorschuss-Verein in Lauenburg die Verbandsmitgliedschaft.¹⁸⁶ Zu den Vereinen mit einer Firmenbezeichnung, die nicht auf eine Genossenschaft schließen lässt, gehörte zum Beispiel die 1898 gegründete Spar- und Leihkasse in Geesthacht.¹⁸⁷

3.1.6 Vergleich mit der Verbreitung in Deutschland

In der regionalen Ausbreitung der gewerblichen Kreditgenossenschaften gab es keine großen Unterschiede zu der Entwicklung in Deutschland. Die ersten Vereine wurden in Schleswig-Holstein wie in allen Regionen Deutschlands bis 1862 gegründet. Zwischen 1855 und 1880 breiteten sie sich überall in Deutschland aus, wenn auch in Norddeutschland etwas später und schwächer als in anderen deutschen Ländern.¹⁸⁸

Nach der frühen Entstehung von Kredit- und Vorschuss-Vereinen vor allem in Sachsen um 1853 gab es bereits mit den Gründungen in Celle und Peine 1854 die ersten Kreditgenossenschaften in Norddeutschland. Zu den frühen Gründungen im Königreich Hannover gehörten die 1859 bzw. 1861 errichteten Vorschussvereine in Lüneburg und Harburg.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Vgl. Bericht 1916, Anlage 2 (wie Anmerkung 35).

¹⁸⁷ Vgl. Geesthachter Volksbank (wie Anmerkung 139), o. S. Auch in späteren Jahren gab es vereinzelt Gründungen von Genossenschaftsbanken unter der Firma einer Sparkasse. So wurde noch im Jahr 1929 die Genossenschaftsbank in Friedrichsberg unter dem Namen Friedrichsberger Sparkasse gegründet und in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Schleswig eingetragen. Aus gesetzlichen Gründen musste sie 1938 den Namen einer Volksbank annehmen. Siehe 50 Jahre Volksbank eG Schleswig 1929–1979, Schleswig 1979, S. 9.

¹⁸⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 73.

¹⁸⁹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 71; Hamburger Bank von 1861 (Hrsg.), Jubiläums-Geschäftsbericht für 1960, Hamburg 1960, S. 3. Beachtenswert ist, dass der Vorschussverein in Harburg vom damaligen Hamburger Bürgermeister Gumbrecht gegründet wurde.

Im angrenzenden Mecklenburg wurde 1857 die erste Kreditgenossenschaft in Grevesmühlen errichtet, der weitere Gründungen in Doberan, Bützow, Rostock und Boizenburg/Elbe in den Jahren danach folgten. Die erste Kreditgenossenschaft in Hamburg entstand im Jahr 1860.¹⁹⁰

Ein Vergleich der strukturellen Entwicklung in Schleswig-Holstein mit der in Deutschland zeigt nur geringe Unterschiede. In Deutschland setzte der Gründungsschub bereits 1855 ein und dauerte bis 1880.¹⁹¹ In Schleswig-Holstein begann er erst 1869 und reichte bis 1878. Weitere Gründungswellen hat es danach sowohl in Deutschland wie auch in Schleswig-Holstein nicht mehr gegeben. Gründungen fanden zwar regelmäßig statt, hielten sich aber auf niedrigem Niveau.¹⁹² Als Gründe für das nachlassende Interesse werden das Festhalten des Allgemeinen Verbandes an der unbeschränkten Haftpflicht sowie die Ablehnung der Einrichtung von regionalen Zentralkassen und der Zusammenarbeit mit der staatlichen Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse (Preußenkasse) mit ihren staatlichen Kreditfördermaßnahmen genannt.¹⁹³ Gerade die Inanspruchnahme der Leistungen der Preußenkasse waren wichtige Argumente für die Zunahme von gewerblichen Kreditgenossenschaften, die sich vom Allgemeinen Verband abwandten und ab der Jahrhundertwende im Hauptverband organisierten.¹⁹⁴

3.1.7 Kreditgenossenschaften unter dänischer Herrschaft und in der preußisch-österreichischen Besatzungszeit

In das Schleswig-Holstein unter dänischer Herrschaft fallen die Gründungen der Vereine in Krempe, Neustadt in Holstein, Glückstadt und Altona in den Jahren 1859 bis 1863. Bei der Organisation der Vereine und ihrer satzungsmäßigen Ausgestaltung hatten sich die Gründungsmitglieder an die Vorgaben der deutschen Genossenschaftsbewegung um Schulze-Delitzsch gehalten. Im Gegensatz zu Preußen herrschte im Wirtschaftsleben des

¹⁹⁰ Vgl. Jahresbericht für 1866 (wie Anmerkung 178), S. 28.

¹⁹¹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 71.

¹⁹² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 71 und siehe Abschnitt 3.1.5.

¹⁹³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 71.

¹⁹⁴ Vgl. Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), Hrsg., Festschrift zur 100-Jahrfeier des Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch). e.V. Bonn, Wiesbaden o. J. (1959), S. 147, und siehe Abschnitt 4.1.

Königreichs Dänemark ein bürgerlich liberales Prinzip der Nichteinmischung des Staates vor. Die Kreditgenossenschaften waren weitgehend frei in der Wahl ihrer Rechtsform und Statuten und konnten damit die deutschen Mustersatzungen ungehindert übernehmen. Ihre Tätigkeit unterlag auch keiner staatlichen Aufsicht.¹⁹⁵ Die Mehrheit der in dieser Zeit gegründeten Vereine entschied sich für eine unregelmäßige Unternehmensverfassung. Einen anderen Weg beschritt der Altonaer Creditverein, der bereits bei seiner Gründung die eigene Rechtspersönlichkeit anstrebte. Das Statut vom 15.06.1863 führt unter § 4 die Corporationsrechte auf: „Der Altonaer Creditverein erhält durch die Bestätigung der Staatsregierung die Eigenschaften und Rechte einer moralischen Person. Der Verein als juristische Person hat vor den Altonaer Gerichten Recht zu nehmen.“¹⁹⁶ Mit dem Erwerb der Corporationsrechte und der damit verbundenen Handlungsfähigkeit war allerdings die staatliche Überwachung des Instituts verbunden, d. h. der Verein hatte Änderungen der Statuten durch die Regierung genehmigen zu lassen.¹⁹⁷ Rechtlich gesehen handelte es sich bei der Corporation jedoch nicht um eine Genossenschaft, obwohl Satzung, Aufgabe und Geschäft eine genossenschaftliche Ausrichtung hatten.

Mit der Besetzung Schleswig-Holsteins im Jahr 1864 durch Preußen und Österreich übten die beiden Besatzungsmächte die Verwaltung über das Land aus, sodass der 1863 über das Herzogliche Ober-Präsidium zu Altona an die Holsteinische Regierung in Plön eingereichte Antrag des Altonaer Creditvereins zur Erlangung der Corporationsrechte zunächst in Vergessenheit geriet und ihm erst 1865 durch die Besatzungsmächte stattgegeben wurde: „Zufolge Schreibens der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung vom 8. d. Mts. sind von der K. K. Oesterreichischen und der K. Preußischen obersten Civilbehörde unterm 3. d. M. dem Creditverein in Altona die Rechte einer juristischen Person beigelegt worden. [...] Vorstehendes wird dem Vorstande des Creditvereins im Auftrage der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung behufs weiterer Veranlassung und Wahrnehmung des Erforderlichen hierdurch eröffnet. Herzogliches Ober-Präsidium zu Altona, den 10. März 1865. THADEN.“¹⁹⁸

¹⁹⁵ Vgl. Axel Nielsen (wie Anmerkung 177), S. 471.

¹⁹⁶ Hans Poeschel (wie Anmerkung 159), S. 300.

¹⁹⁷ Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag 1880 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 18–19.

¹⁹⁸ Hans Poeschel (wie Anmerkung 159), S. 314; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 13–17. Der Creditverein eröffnete seine Geschäfte zum 1. April 1865. Die Zeit von der Gründung (15.06.1863) bis zur Eröffnung (01.04.1865) blieb geschäftslos (siehe Dücker, S. 17).

In der durch politische Spannungen zwischen den Besatzungsmächten gekennzeichneten Nachkriegszeit kam es in dem von Österreich verwalteten Holstein¹⁹⁹ nur zur Gründung des Vorschuß-Vereins in Pinneberg im Jahr 1865²⁰⁰ sowie in dem seit 1865 von Preußen beherrschten selbständigen Herzogtum Lauenburg²⁰¹ zur Entstehung der beiden Vereine in Mölln und Lauenburg in den Jahren 1865 bzw. 1866.²⁰² Die politischen Ereignisse in den Jahren zwischen 1864 und 1867 hatten den Betrieb der Vereine offenbar nur wenig berührt; in den Protokollen zu den Verbandstagen und in den Unterlagen der Vereine finden sich darüber jedenfalls keine Berichte.²⁰³

Als kurios können die Währungsverhältnisse in der dänischen Zeit der Herzogtümer bezeichnet werden. Hatte sich über Jahrzehnte neben der dänischen Reichswährung eine eigene Währung für Schleswig-Holstein, der „Schleswig-Holstein Courant“ im privaten Geschäftsverkehr durchgesetzt, kam es 1854 nach der vorangegangenen Niederschlagung der schleswig-holsteinischen Erhebung zur Einführung des dänischen Rigsmont.²⁰⁴ Dieser letzte Versuch der dänischen Regierung, die dänische Reichswährung in Schleswig-Holstein als alleinültige Währung einzuführen, scheiterte am Widerstand der Bevölkerung der Herzogtümer.²⁰⁵ Privat- und Geschäftsleute bevorzugten weiterhin im Geschäftsverkehr die schleswig-holsteinische Kurantrechnung. Die öffentlichen Kassen und Behörden waren jedoch angehalten, die lästige und umständliche Umrechnung der Währungen, die teilweise nur mit Hilfe einer komplizierten Bruchrechnung gelang, durchzuführen. Die Kreditgenossenschaften führten das Tagesgeschäft in schleswig-holsteinischer Kurantwährung durch, d. h. alle Geschäftsbücher wurden in dieser Währung geführt. Dagegen waren sie verpflichtet, die Bilanzen in dänischer Reichswährung aufzustellen, was eine umfangreiche Umrechnung erforderte.²⁰⁶ Nach der Besetzung durch Österreich und

¹⁹⁹ Siehe Abschnitt 2.1.2.

²⁰⁰ Siehe Anhang 1.

²⁰¹ Siehe Abschnitt 2.1.2.

²⁰² Siehe Anhang 1.

²⁰³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 8.

²⁰⁴ Rigsmont heißt übersetzt Reichsmünze und wird mit R.M. abgekürzt. Der bis dahin gültige Rigsbankdaler wurde in Rigsmont umbenannt, ohne dass sich der Münzfuß änderte: Ein Rigsmont entsprach 6 Mark zu 16 Schillinge, also 96 Schillinge. Siehe Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226–1864, Neumünster 1952, S. 59; Marlis Lippek (wie Anmerkung 5), S. 22–23.

²⁰⁵ Vgl. Emil Waschinski (wie Anmerkung 204), S. 60.

²⁰⁶ Vgl. Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 18–19.

Preußen stellten sie die Geschäftsabschlüsse wieder in schleswig-holsteinischer Kurantwährung auf.²⁰⁷

Anders als in den dänischen Herzogtümern blieb das Interesse an der Gründung von Kreditgenossenschaften im übrigen dänischen Königreich nur gering. Bis zum Jahr 1869 wurden dort nur vier Vorschussvereine gegründet, der älteste davon in Odense. Crüger stellte 1892 fest, dass damit die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften bereits abgeschlossen war.²⁰⁸ Der dänische Staat stand den Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft zurückhaltend gegenüber. Zwangsläufig blieb damit das gewerbliche Genossenschaftswesen rückständig.²⁰⁹ Andererseits fehlten engagierte Gründerpersönlichkeiten, wie sie Schulze-Delitzsch und Raiffeisen in Deutschland darstellten.²¹⁰

In Dänemark hatte die Landwirtschaft eine große Bedeutung. Sie begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sich genossenschaftlich zu organisieren. Produktiv- und Absatzgenossenschaften standen im Vordergrund; ein Bedarf für Kreditgenossenschaften im ländlichen Bereich bestand nicht.²¹¹ Erst im Jahr 1898 wurden die ersten landwirtschaftlichen Vorschusskassen nach dem Muster der deutschen Spar- und Darlehnskassen errichtet. In den folgenden Jahren fand die Gründung von etwa 170 Vorschusskassen statt, die aber schon bald an Bedeutung verloren, sodass sich ihre Anzahl wieder verringerte.²¹²

²⁰⁷ Vgl. Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank eG (wie Anmerkung 28), S. 19.

²⁰⁸ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 121), S. 311.

²⁰⁹ Vgl. Axel Nielsen (wie Anmerkung 177), S. 543.

²¹⁰ Vgl. Theodor Brinkmann, Die dänische Landwirtschaft, Jena 1908, S. 45.

²¹¹ Vgl. Theodor Brinkmann (wie Anmerkung 210), S. 1.

²¹² Vgl. Axel Nielsen (wie Anmerkung 177), S. 537. Die dänische Regierung förderte den weiteren Ausbau des bereits vorhandenen Sparkassennetzes in Dänemark.

3.1.8 Einfluss des ersten deutschen Genossenschaftsgesetzes von 1867 auf die gewerblichen Kreditgenossenschaften

Einen großen Einschnitt brachte 1867 das „Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“²¹³ für die Kreditgenossenschaften. Mit diesem Gesetz erlangten sie ihre volle staatliche Anerkennung und wurden in ihren Beziehungen nach außen und in ihren inneren Verhältnissen erstmals geordnet.²¹⁴ In den Jahren davor stand für die Gründung von Kreditgenossenschaften nur die Rechtsform eines Vereins zur Verfügung, der nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht (II. Teil, Titel 6) als Erlaubte Privatgesellschaft und damit ohne eigene Rechtspersönlichkeit tätig war.²¹⁵ Mit dem Verein hatte Schulze-Delitzsch ausdrücklich eine Rechtsform gewählt, die nicht von einer behördlichen Genehmigung abhing und zudem nicht der Kontrolle des Staates unterlag. Diese Rechtsform kam damit seinen Bestrebungen entgegen, jeder Einmischung des Staates und seiner Behörden zu entgehen.²¹⁶ Einzig die Versammlung zur Konstituierung unterlag nach den Vorschriften des Vereins- und Versammlungsgesetzes der Anzeigepflicht gegenüber der örtlichen Polizeibehörde. Allenfalls war nach der Konstitution das Statut der Polizeibehörde zur Kenntnis vorzulegen.²¹⁷

Mit dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes besaßen die Genossenschaften die Möglichkeit, sich in das bei den Gerichten neu eingerichtete Genossenschaftsregister eintragen zu lassen. Dadurch erhielten sie eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie konnten erstmals Rechte und Eigentum erwerben, Verbindlichkeiten eingehen und vor Gericht klagen und verklagt werden.²¹⁸ Eine Pflicht zur Eintragung in das Genossenschaftsregister gab es jedoch nicht. Den bestehenden Kreditgenossenschaften blieb es überlassen, in der

²¹³ Das Gesetz wurde mit Verordnung vom 22.09.1867 mit Wirkung vom 30.09.1867 in den Herzogtümern Schleswig und Holstein eingeführt. In der Freien und Hansestadt Lübeck und im Herzogtum Lauenburg trat das Gesetz im Gesetzgebungsverfahren für den Norddeutschen Bund mit Verordnungen vom 04.11.1868 bzw. 15.12.1868 zum 01.01.1869 in Kraft. Im Großherzogtum Oldenburg mit dem Fürstentum Lübeck als Landesteil kam das Gesetz mit einer eineinhalbjährigen Verspätung am 11.05.1870 zur Ausführung, was das geringe Interesse des Großherzogtums an diesem Gesetz widerspiegelt. Siehe dazu bei Ludolf Parisius (wie Anmerkung 9), S. 100–101 und 498.

²¹⁴ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 92.

²¹⁵ Vgl. Ludolf Parisius, Das Preußische Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867, Berlin 1868, S. XXX–XXXV.

²¹⁶ Vgl. Ludolf Parisius (wie Anmerkung 9), S. 85; Hermann Schulze-Delitzsch, Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken, 3. Auflage, Leipzig 1862, S. 14–16.

²¹⁷ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 216), S. 15.

²¹⁸ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 92.

bisherigen Rechtsform als Verein weiter bestehen zu bleiben. Der Allgemeine Verband sah die Gründe für die Nichteintragung insbesondere darin, dass die Vereine einen geringen Geschäftsumfang hatten oder Abschreibungen auf „schlechte Außenstände“, die sie nach dem neuen Gesetz als eingetragene Genossenschaft vornehmen mussten, scheuten, um nicht hohe Verluste zu realisieren und damit ihren Bestand zu gefährden.²¹⁹ Auch den nach der Einführung des Genossenschaftsgesetzes gegründeten Kreditgenossenschaften blieb es freigestellt, ob sie als eingetragene Genossenschaft oder als Verein ihre Geschäfte betreiben wollten.

Tabelle 6

Eintragung älterer gewerblicher Kreditgenossenschaften in das Genossenschaftsregister

Kreditgenossenschaft	Gründungsjahr	Inkrafttreten des GenG*	Jahr der Eintragung in das Genossenschaftsregister
Neustadt in Holst.	1860	1867	1882
Glückstadt	1862	1867	1869
Pinneberg	1865	1867	1868
Lauenburg	1866	1869	1877
Segeberg	1867	1867	1869
Bornhöved	1868	1867	1882
Itzehoe	1868	1867	1868
Elmshorn	1869	1867	1869
Heide	1869	1867	1869
Kiel	1869	1867	1869

*Das Gesetz trat zum 30.09.1867 in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und zum 01.01.1869 im Herzogtum Lauenburg in Kraft. Ludolf Parisius (siehe Anmerkung 9) S. 100–101.

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1868 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1869, S. 19; Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1870, S. 16; Jahresbericht für 1877 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1878, S. 6; Jahresbericht für 1882 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1883, S. 6.

²¹⁹ Vgl. Jahresbericht für 1872 (wie Anmerkung 123), S. 4.

Die bestehenden Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein reagierten sehr unterschiedlich auf das neue Genossenschaftsgesetz. Mehrere Vereine (Glückstadt, Pinneberg, Segeberg) folgten der Empfehlung von Schulze-Delitzsch und wandelten sich im Anschluss an das Gesetz um. Andere Vereine ignorierten zunächst das Genossenschaftsgesetz und ließen mehrere Jahre vergehen, bis sie die Rechtsform einer Genossenschaft annahmen (Neustadt in Holstein, Lauenburg). Anders verhielten sich die Kreditgenossenschaften, die kurz nach dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes gegründet wurden. Sie nahmen in der Regel sofort nach ihrer Gründung die Rechtsform einer Genossenschaft an (Itzhoe, Elmshorn, Heide, Kiel). Eine Ausnahme bildete hier der Kreditverein in Bornhöved, der erst 1882 die Eintragung in das Genossenschaftsregister vornehmen ließ. Für den Altonaer Creditverein, der sich bei seiner Errichtung die Corporationsrechte übertragen ließ, war die Eintragung in das Genossenschaftsregister weder erforderlich noch möglich.²²⁰

Im Geschäftsleben wurde der Hinweis in der Firmenbezeichnung, dass die Kreditgenossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen war, als Qualitätsmerkmal genutzt. Die Nichteintragung ließ bei Konkurrenz und Kunden durchaus das Urteil aufkommen, dass möglicherweise die strengen Anforderungen des Gesetzes von der Genossenschaft nicht erfüllt werden könnten.²²¹ Auch von staatlicher Seite wurden die Kreditgenossenschaften zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angehalten. So wies der Präsident der als Zentralnotenbank tätigen Preußischen Bank durch Verfügung vom 13.01.1871 die Notenbankfilialen an, nur mit eingetragenen Kreditgenossenschaften zu verkehren.²²²

Durch die fehlende Rechtspersönlichkeit gestalteten sich die Vertragsbeziehungen der Vereine, die nicht die Rechtsform einer Genossenschaft angenommen hatten, zu dritten Personen weiterhin schwierig und mussten „durch mehr oder weniger künstliche Einrichtungen nach Möglichkeit umgangen werden“²²³. Die Mitglieder erteilten einzelnen

²²⁰ Auf dem 14. Verbandstag 1880 forderte Dr. Schneider als Vertreter des Allgemeinen Verbandes erstmals die Umwandlung des Altonaer Creditvereins in eine Genossenschaft, was die anwesenden Vertreter des Vereins zurückwiesen. Siehe Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 18–19. Die Diskussion wurde auf dem 15. Verbandstag 1881 mit dem Ergebnis fortgesetzt, dass der Altonaer Creditverein die Unterstellung unter das Genossenschaftsgesetz ausdrücklich ablehnte und damit die Vorortfunktion und die Stellung des Verbandsdirektors verlor. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37. Zur Verleihung der Corporationsrechte siehe Abschnitt 3.1.7.

²²¹ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 171–172.

²²² Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 171–172.

²²³ Glückstädter Kreditbank (wie Anmerkung 29), S. 7.

Personen der Genossenschaft Vollmacht, sie zu vertreten. Insbesondere bei den Rechtsgeschäften, die mit einem Rechtsstreitrisiko verbunden waren, setzten die Vereine einzelne Mitglieder als Vertragspartner ein. So bestimmten Kreditgenossenschaften beispielsweise bei Vorschüssen in Form von Schuldscheinen und Wechseln einen Vertreter aus dem Vorstand als Gläubiger, gegen den und dessen Erben wiederum der Verein auf verschiedene Weise sich absicherte.²²⁴ Erst mit der eigenen Rechtspersönlichkeit durch die Eintragung als Genossenschaft erreichten die Vereine eine erhebliche Vereinfachung im Geschäftsbetrieb.

Zur Haftpflicht bei den Vereinen, die nicht im Genossenschaftsregister eingetragen waren, sah das preußische Landrecht die prinzipale, direkte und unbeschränkte Solidarhaftung vor. Jedes Vereinsmitglied konnte somit von jedem Gläubiger wegen jeder fälligen Vereinsschuld direkt in Anspruch genommen werden. Allerdings baute auf diesem Prinzip der weitgehenden Haftpflicht der große Erfolg der Kreditgenossenschaften in den Jahren vor der Einführung des Genossenschaftsgesetzes auf.²²⁵ Das neue Genossenschaftsgesetz brachte dagegen wesentliche Erleichterungen für die Haftung der Mitglieder der Kreditgenossenschaften. An Stelle der prinzipalen trat eine subsidiäre Haftpflicht; der Gläubiger hatte sich bei Zahlungseinstellung einer Genossenschaft zunächst an dem Genossenschaftsvermögen zu befriedigen, bevor er sich an das Vermögen jedes Mitglieds halten konnte. Nunmehr trat die bisher im Vordergrund stehende Solidarhaft nach dem Vereinsvermögen in der Haftungsfolge zurück.²²⁶

Mit dem ersten Genossenschaftsgesetz fand aber auch eine tiefgreifende Neuordnung in der Machtverteilung ihrer Organe statt. Bisher übten Vorstand und Ausschuss gemeinsam die Geschäftsführung aus, hingen aber in allen Fragen von den Entscheidungen der Generalversammlung ab, soweit die Aufgaben nicht ausdrücklich im Statut oder durch Beschluss der Generalversammlung Vorstand und Ausschuss übertragen waren. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wechselten die Machtverhältnisse. Das Gesetz wies die selbständige Geschäftsführung mit der Befugnis zur Vertretung und Zeichnung für die

²²⁴ Vgl. Ludolf Parisius (wie Anmerkung 9), S. 87.

²²⁵ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 93.

²²⁶ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 93; Jahresbericht für 1866 (wie Anmerkung 178), S. 3.

Genossenschaft ausdrücklich dem Vorstand zu, der damit ein Übergewicht in der Verwaltung der Genossenschaft gegenüber der Generalversammlung gewann.²²⁷

Diese neue Machtverteilung mit weitgehender Kompetenz für den Vorstand stieß in vielen Genossenschaften auf Ablehnung und Widerstand bei den Mitgliedern; Generalversammlung und Ausschuss sollten weiterhin die bevorzugten Entscheidungsträger sein. Schließlich fehlte im Gesetz eine zwingende Vorschrift für die Einrichtung einer Kontrollinstanz in Form eines Aufsichtsrats.²²⁸ Damit war die Bildung eines Kontrollgremiums in die Entscheidung des Vereins gestellt worden.²²⁹

3.1.9 Die Krise der Gründerzeit und ihre Folgen

Von den Auswirkungen des Deutsch-Französischen Krieges blieben die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften nicht verschont. Insbesondere die Gläubiger der Vereine wurden bei der Überlassung ihres Geldes vorsichtiger und zeigten eine hohe Neigung zur Bargeldhaltung. Die Kreditgenossenschaften begegneten dieser Entwicklung, indem sie die Zinsen für die Einlagen anhoben und das Kreditgeschäft einschränkten. Infolge der kurzen Kriegsdauer überstanden die Kreditgenossenschaften diese Periode ohne größere Verluste und fanden rasch zum wirtschaftlichen Aufschwung zurück.²³⁰ Diese Bilanz zogen auch die schleswig-holsteinischen Vereine auf ihrem Verbandstag 1871.²³¹ Der Allgemeine Verband bestätigte 1872, dass durch den Krieg keine Genossenschaft in Deutschland im Bestand gefährdet war.²³²

In der wirtschaftlichen Entwicklung trat nach dem Krieg jedoch ein schneller Wandel ein. Die von Frankreich zu zahlende Kriegsentschädigung in Höhe von fünf Milliarden Goldfrancs löste große wirtschaftliche Impulse aus und führte zu einem schnellen

²²⁷ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 171–172; Hermann Schulze-Delitzsch, *Vorschuß- und Credit-Vereine als Volksbanken*, 5. Auflage, Berlin 1876, S. 119–123; Jahresbericht für 1868 (wie Anmerkung 178), S. 2.

²²⁸ § 27 Genossenschaftsgesetz: „Der Gesellschaftsvertrag kann dem Vorstände einen Aufsichtsrath (Verwaltungsrath, Ausschuß) an die Seite stellen.“

²²⁹ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 172; Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 94.

²³⁰ Vgl. Hans Crüger, *Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen*, Berlin 1907, S. 117; Albert Knittel, *Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens*, Freiburg und Leipzig 1895, S. 25.

²³¹ Vgl. Protokoll Verbandstag vom 17. Juli 1871, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 2; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 21.

²³² Vgl. Jahresbericht für 1872 (wie Anmerkung 123), S. 1.

konjunkturellen Aufschwung der Volkswirtschaft in Deutschland.²³³ So hatten insbesondere Gewerbe und Industrie einen erheblichen Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen. Diese Entwicklung blieb nicht ohne Folgen für die Kreditgenossenschaften, was Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes im Jahr 1872 deutlich aussprach: „Auch bei unseren Vereinen war der Kapitalzufluß so stark, daß dieselben, wenn sie sich in den natürlichen Grenzen genossenschaftlicher Tätigkeit halten wollten, zum Teil keine Verwendung dafür finden konnten. Es sind Verlegenheiten daraus entstanden, daß das Angebot von Kapital die Nachfrage bei weitem überstieg: die Vereine wurden zum Teil in die Tätigkeit der Großbanken hineingedrängt, zu stärkeren Käufen von Effekten veranlasst usw., alles Geschäfte, denen unsere Vereine nicht überall gewachsen sind und von denen sie sich daher fernhalten sollten.“²³⁴ Für die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften stellte sich in diesen Jahren das Problem, die großen Kapitalzuflüsse zu verarbeiten. Sie setzten dazu vielfältige Mittel ein.²³⁵

Schulze-Delitzsch warnte auf demselben Vereinstag des Allgemeinen Verbandes weiterhin davor, dass die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft ein Ende finden und in eine große Krise, die alle Krisen des letzten Jahrzehnts überstieg, führen würde.²³⁶ Seine Befürchtungen bestätigten sich in den folgenden Jahren. Während bis 1872 die Verluste bei den Kreditgenossenschaften mit Kürzungen und Ausfall von Dividenden bis hin zu Überschuldungen und Schließungen von Vereinen nur gering ausfielen, häuften sich nunmehr in den Jahresberichten des Allgemeinen Verbandes die Meldungen über solche Vorkommnisse.²³⁷

Die Ursachen für diese Verluste waren darauf zurückzuführen, dass die Kreditgenossenschaften versuchten, das ihnen in großen Beträgen zugeflossene Kapital durch Ausweitung des Geschäfts über eine großzügige Kreditvergabe, die Anlage in Wertpapieren und die Gewährung von langfristigen Immobilienfinanzierungen auszugleichen. Schulze-

²³³ Vgl. Albert Knittel (wie Anmerkung 230), S. 25–26; Heinz Heyder (wie Anmerkung 120), S. 33–34.

²³⁴ Hans Crüger (wie Anmerkung 230), S. 117.

²³⁵ Siehe dazu Abschnitt 3.2.3.

²³⁶ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 230), S. 118.

²³⁷ Vgl. Jahresbericht für 1873 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1874, S. 6; Jahresbericht für 1875 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1876, S. VIII–VIII.; Jahresbericht für 1877 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1878, S. VI. Im Jahresbericht für 1875 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine in Schleswig-Holstein nicht von den großen Verlusten betroffen waren.

Delitzsch hatte zwar die Risiken dieser Geschäfte erkannt und versuchte, sie über die Aufstellung von Regularien einzudämmen, jedoch folgte ihm die Mehrheit der Kreditgenossenschaften in seinen Vorgaben nicht.²³⁸

Am Anfang stand die fehlerhafte Kreditgewährung. Das Kreditgeschäft wurde nicht mit der üblichen Sorgfalt gehandhabt und war häufig von einem stark übertriebenen Wachstum mit hohen Kreditsummen und dem Verzicht auf die üblichen Sicherheiten gekennzeichnet. Damit führte bereits der Ausfall eines großen Kredits infolge Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners zu Verlusten, die das Eigenkapital erheblich angriffen und den Vereinen wirtschaftliche Schwierigkeiten bereiten konnten.²³⁹

Reichten die Kreditmöglichkeiten nicht aus, um den Kapitalzufluss unterzubringen, wurde oftmals der Kauf von Wertpapieren als Ausweg gewählt. Das vergrößerte wiederum das Risiko, wenn die Vereine den spekulativen Handel mit Wertpapieren aufnahmen. Der zunächst positiven Börsenentwicklung folgte ein rückläufiger Verlauf, sodass viele Vereine Verluste aus diesen Anlagen hinnehmen mussten, die bis zur Bedrohung der Existenz mancher Kreditgenossenschaft führte.²⁴⁰ Erstmals berichteten im Jahr 1877 mehre Vereine in Schleswig-Holstein von Kursverlusten aus Wertpapierbeständen. Zusammenbrüche von Vereinen aufgrund dieser Verluste waren aber offensichtlich nicht zu verzeichnen.²⁴¹ So konnten die Verluste ab 1880 im erheblichen Maße wieder abgebaut werden.²⁴² Die schwierige wirtschaftliche Lage setzte sich jedoch fort, sodass die Vereine in den folgenden Jahren weiterhin Verluste aus Kredit- und Wertpapiergeschäften erlitten. 1882

²³⁸ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 177–178.

²³⁹ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 179–180. Auf den Verbandstagen in den 1870er und 1880er Jahren stand diese Problematik zur Kreditgewährung häufig auf der Tagesordnung. Siehe dazu Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 259.

²⁴⁰ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 180–182.

²⁴¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 23–39. Auf dem Verbandstag des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwest-Deutschland am 10.06.1877 wurde berichtet, dass sechs von 22 Vereinen Kursverluste aus Wertpapiergeschäften erlitten hatten. Es handelte sich dabei häufig um österreichische und ungarische Wertpapiere. In Einzelfällen waren die Verluste sehr hoch, sodass keine Dividende gezahlt werden konnte. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 11–13. Die in den Vorjahren bei den Vereinen gebildeten „Effecten-Reservefonds“ waren durch die jüngsten Kursverluste wieder aufgebraucht worden. Siehe 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 7. Lag der höchste Verlust aller Vereine bisher bei ca. 7100 Mark im Jahr 1873, so entstanden in den Jahren ab 1876 erheblich höhere Verluste: 1876 erzielten 11 Vereine einen Verlust von ca. 76 500 Mark, 1877 erzielten 16 Vereine einen Verlust von ca. 108 700 Mark, 1878 erzielten 12 Vereine einen Verlust von 56 600 Mark und 1879 erzielten 7 Vereine einen Verlust von 414 800 Mark. In den Jahren danach fielen die Verluste wieder geringer aus. Siehe Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), Anlage 3, o. S.

²⁴² Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), Anlage 3, o. S.

meldeten 19 Vereine des Verbandes wiederum Verluste.²⁴³ Die negative Kursentwicklung an den Börsen beeinflusste schließlich das Kreditgeschäft, wenn zur Beleihung Wertpapiere als Sicherheit dienten. Eine Umfrage unter den Vereinen auf dem Verbandstag 1879 zeigte, dass die Beleihungsgrenzen bei den Wertpapieren bis zu 90 % reichten.²⁴⁴ Bei einer rückläufigen Börsenentwicklung blieben Verluste im Kreditgeschäft damit unausweichlich.

Eine weitere Möglichkeit zur Verwendung des Kapitalzuflusses sahen die Kreditgenossenschaften in der langfristigen Gewährung von Immobilienkrediten. Obwohl diese Kreditart auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes im Jahr 1864 für unstatthaft erklärt worden war, fand der Beschluss zunehmend kaum noch Beachtung. Gegen eine Beleihung von Immobilien sprach insbesondere, dass es sich hierbei um langfristige Kredite handelte, hingegen die hereingenommenen Gelder eher kurzfristigen Charakter trugen. Eine Nichtbeachtung der goldenen Bankregel konnte dazu führen, dass die Vereine bei massiven Rückforderungen der Einlagen in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten.²⁴⁵ Obwohl der Allgemeine Verband und der hiesige Verband sich gegen das Geschäft mit Immobilienkrediten aussprachen und dieses Thema häufiger auf den Verbandstagen behandelt wurde, gewährte dennoch eine kleine Zahl von Vereinen Immobilienkredite.²⁴⁶

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass neben den konjunkturellen Gründen auch Mängel in der Vereinsverwaltung dafür verantwortlich waren, dass Kreditgenossenschaften in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. In seiner Analyse über die Ursachen der Krise machte Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstag 1877 deutlich: „Wo mit den Verleitungen der Schwindelperiode Hand in Hand die mangelhafte Kontrolle ging, da konnten große Verluste nicht ausbleiben, die hier und da zur Auflösung der betroffenen Vereine führten“.²⁴⁷ Die fehlende oder mangelhaft ausgeübte Aufsicht über die Vorstandsmitglieder hatte bisweilen Unterschlagungen und Veruntreuungen zur Folge. Insbesondere das Vertrauen, das diese Personen genossen, stand diesem Fehlverhalten hilfreich zur Seite.²⁴⁸ Aus Schleswig-Holstein gibt es dazu ein prägnantes Beispiel: Dem Creditverein Lunden

²⁴³ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), Anlage 3, o. S.

²⁴⁴ Vgl. Bericht über den 13. Verbandstag 1879 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 18–20.

²⁴⁵ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 182–183.

²⁴⁶ Zum Realkreditgeschäft der Kreditgenossenschaften siehe Abschnitt 3.2.2.

²⁴⁷ Hans Crüger (wie Anmerkung 230), S. 120–121.

²⁴⁸ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 188–191.

entstanden 1882 große Verluste, da der Kassierer 86 000 Mark veruntreut hatte und nach Amerika geflüchtet war. Möglich wurde die Verfehlung erst aufgrund der Vertrauensseligkeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Durch den Zusammenhalt der Mitglieder und die Unterstützung anderer Vereine gelang es der Kreditgenossenschaft, diesen Verlust in den nächsten zwei Jahren auszugleichen.²⁴⁹ Schließlich konnte der Verein 1889 einen Teil der Geldsumme wieder eintreiben und zahlte daraufhin in jenem Jahr eine Dividende von 100 %.²⁵⁰ Verhindert werden sollten Veruntreuungen mit der Einführung eines externen Kontrollsystems, in dem Revisoren des Verbandes die angeschlossenen Vereine prüften. Erste Überlegungen gab es bereits 1878. Dennoch beschloss der Verbandstag erst 1882 die Durchführung von Revisionen bei den Vereinen.²⁵¹

Wenn auch infolge der großen wirtschaftlichen Krise der Gründerzeit einerseits, der fehlerhaften Verwaltung und der mangelnden Kontrolle in den Vereinen andererseits bei einigen Kreditgenossenschaften größere Verluste entstanden waren, so hielten sich die Schäden noch in Grenzen. Zu Schließungen unter den dem Allgemeinen Verband angeschlossenen Kreditgenossenschaften kam es nicht. Auch die Zahl jener Kreditgenossenschaften, die keinem Verband angehörten, blieb jedenfalls im Vergleich zu der großen Zahl von aktienrechtlichen und anderen privatrechtlichen Unternehmen, die das Bankgeschäft betrieben und in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, sehr klein.²⁵²

3.1.10 Die gesetzliche Neuregelung von 1889 und ihre Auswirkungen

Die fortschreitende Entwicklung des Genossenschaftswesens in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, die insbesondere durch die wirtschaftliche Krise in Deutschland gekennzeichnet war, brachte eine Fülle von neuen Erfahrungen und Anforderungen mit, die das Genossenschaftsgesetz von 1867 nicht mehr abdecken konnte. Insbesondere trat die Frage der Haftung der Genossenschaftsmitglieder für Schulden der Genossenschaft immer häufiger in den Mittelpunkt der Diskussion. Während Schulze-Delitzsch es zunächst entschieden ablehnte, „von der absoluten Herrschaft der unbeschränkten Haftpflicht

²⁴⁹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37–38.

²⁵⁰ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

²⁵¹ Zur externen Revision siehe Abschnitt 3.1.10.2.

²⁵² Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 230), S. 119–120; Franz Xaver Pröbst (wie Anmerkung 164), S. 35.

abzugehen“²⁵³, gab es mehrere Gesetzesinitiativen von anderen Seiten, für die Kreditgenossenschaften eine Haftungsbeschränkung im Genossenschaftsgesetz zuzulassen und sie gleichzeitig unter Aufsicht der Kommunalaufsichtsbehörden zu stellen, die dann auch das Recht zur Bestellung von Revisoren zu ihrer Prüfung übertragen bekommen sollten.²⁵⁴ Schulze-Delitzsch gab später seine starre Haltung auf und trat für die Zulassung der beschränkten Haftpflicht ein. Kurz vor seinem Tode 1883 erkannte er, dass die Zulassung der beschränkten Haftpflicht drängte, wenn nicht ein Teil der Genossenschaften entfremdet werden sollte.²⁵⁵

Bei den Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein fand die Diskussion über das neue Genossenschaftsgesetz große Beachtung. So wurde auf dem Verbandstag am 12.07.1888 der Entwurf des Gesetzes erörtert und eine ausführliche Resolution dazu verfasst.²⁵⁶ Immerhin stellte der Verbandstag Abänderungsanträge zu zehn Punkten des Gesetzentwurfes, die eine einstimmige Annahme fanden.²⁵⁷

Diese breit geführte Diskussion mündete 1889 im Erlass des „Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889“. Die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften gingen bei der Umsetzung des Gesetzes zügig vor; bereits 1890 hatten 10 von 13 revidierten Vereinen ihre Statuten nach dem neuen Gesetz geändert.²⁵⁸

Für die gewerblichen Kreditgenossenschaften brachte das neue Gesetz hauptsächlich folgende Neuerungen:²⁵⁹

1. Die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und mit unbeschränkter Nachschusspflicht neben der bisher üblichen unbeschränkten Haftpflicht.

²⁵³ Diese strikte Auffassung äußerte Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstag in Stuttgart 1879. Zitiert nach Heinz Heyder (wie Anmerkung 120), S. 35.

²⁵⁴ Vgl. Willy Wygodzinski, *Das Genossenschaftswesen in Deutschland*, Leipzig und Berlin 1911, S. 33–34.

²⁵⁵ Vgl. Hans Schönitz, *Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer privat- und nationalökonomischer Darstellung*, Karlsruhe 1912, S. 89.

²⁵⁶ Vgl. Protokoll Verbandstag vom 12. Juli 1888, in: *Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888*, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 2.

²⁵⁷ Vgl. Wandsbeker Volksbank (Anmerkung 135), S. 42.

²⁵⁸ Vgl. *100 Jahre* (wie Anmerkung 35), S. 41; *Bericht 1916* (wie Anmerkung 35), S. 24.

²⁵⁹ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 33.

2. Die Einführung einer regelmäßigen Revision der Kreditgenossenschaften durch genossenschaftlich organisierte Revisionsverbände.
3. Verbot der Kreditgewährung an Nichtmitglieder.
4. Stärkung des Eigenkapitals.
5. Die Gründung von Zentralgenossenschaften durch Kreditgenossenschaften.

Auf die Neuerungen und ihre Bedeutung für die Vereine in Schleswig-Holstein wird in nachfolgenden Abschnitten näher eingegangen. Die Gründung einer Zentralkasse (Ziffer 5.) wird unter Abschnitt 3.5 behandelt.

3.1.10.1 Wahl der Haftpflicht

Im Mittelpunkt der Gesetzesänderung stand die Möglichkeit für die Kreditgenossenschaften, beim Umfang der Haftung für ihre Mitglieder zwischen drei Formen wählen zu können. Damit wurde den Forderungen entsprochen, die sich während einer lang anhaltenden Diskussion in Deutschland über eine Haftungsbeschränkung ergaben. Das Interesse der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein an einer Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht war demgegenüber zunächst nicht sehr groß. Allein Befürchtungen, dass die Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt werden oder ihre wohlhabenden Mitglieder durch Austritt verlieren könnten, bildeten den Antrieb für die Annahme der beschränkten Haftpflicht.²⁶⁰ Dem stand unverändert die Ansicht des Allgemeinen Verbandes und des hiesigen Unterverbandes gegenüber, die an der unbeschränkten Haftpflicht festhielten. Der Anwalt des Allgemeinen Verbandes äußerte auf dem Verbandstag 1890 seine Hoffnung, dass die meisten Genossenschaften der unbeschränkten Haftpflicht treu bleiben mögen und nur dann davon absehen sollten, wenn es örtliche Anforderungen verlangen.²⁶¹ Diesem Appell ließen die Verbände auf den nächsten Verbandstagen massive Warnungen vor einem Übergang zur beschränkten Haftpflicht folgen, weil sie dadurch eine erhebliche Verschlechterung der Kreditfähigkeit der

²⁶⁰ Auch in späteren Jahren waren diese Argumente immer noch von großer Bedeutung. Bei der Umwandlung der Spar- und Creditbank Altona in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht im Jahre 1903 spielte der Austritt wohlhabender Mitglieder eine große Rolle. Der Verein verwies auf die Hamburger Volksbank, bei der sich die Mitgliederzahl in den letzten Jahren durch eingetretene Verluste von 10 000 auf 3.000 zurückgebildet hatte. Siehe dazu 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 48.

²⁶¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

Kreditgenossenschaften befürchteten.²⁶² An dieser Überzeugung hielten die Verbände bis zum Ersten Weltkrieg unverändert fest. Sie sahen die unbeschränkte Haftpflicht insbesondere dann als die bessere Lösung an, wenn es sich um jüngere Vereine mit geringer Kapitalbasis handelte. Bei alten Kreditgenossenschaften mit guter Kapitalausstattung wurde dagegen durchaus der Wechsel zur beschränkten Haftpflicht anerkannt.²⁶³ Allein der 1891 angekündigte Übergang des Vorschußvereins Wandsbek, der zu den großen und angesehenen Vereinen im Lande zählte, löste eine landesweite Diskussion über die Vor- und Nachteile der Haftungsbeschränkung aus.²⁶⁴

Die von den Verbänden geforderten Verhaltensmaßnahmen wichen jedoch von der tatsächlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein deutlich ab. Die Möglichkeit zur Wahl der beschränkten Haftpflicht führte sofort im Anschluss an das neue Gesetz zur Gründung von Kreditgenossenschaften mit Haftungsbeschränkung. Dazu zählten die 1889 bzw. 1890 gegründeten Kreditvereine in Eutin und Nortorf. Sehr zügig wandelten sich die zum Kreis der kleineren Kreditgenossenschaften zählenden Vereine in Garding (1890) und Wesselburen (1894) um, die bereits 1876 bzw. 1878 gegründet wurden.²⁶⁵ Danach nahmen noch die Kreditgenossenschaften in Gravenstein (1894), Lübeck (1897), Oldenburg in Holstein (1897), Stockelsdorf (1900), Bornhöved (1901), Glückstadt (1901), Kreditbank Altona von 1870 (1904), Itzehoe (1905), Genossenschaftsbank Altona (1907), Gaarden (1907) und Pinneberg (1911) die beschränkte Haftpflicht an.²⁶⁶

Aber auch in den Vereinen gab es einen lebhaften Streit über die Frage der Haftungsbeschränkung, wie sich am Beispiel des Vereins in Wandsbek zeigt: Der Verein rief zum

²⁶² Als Höhepunkt dieser Warnungen kann der Verbandstag im Jahre 1890 angesehen werden, auf dem Anwalt Schenk vom Allgemeinen Verband, Verbandsdirektor Gurlitt vom Nordwestdeutschen Verband und Verbandsrevisor Dr. Schneider sich unmissverständlich dazu äußerten. Siehe dazu 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

²⁶³ Vgl. Hans Schönitz (Anmerkung 255), S. 89.

²⁶⁴ Vgl. Bericht über den 25. Verbandstag 1891 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 13–14; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42.

²⁶⁵ Vgl. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1892, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1892/93 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1893, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1894/95 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1895, o. S.

²⁶⁶ Vgl. Bericht 1916 (Anmerkung 35), S. 8.

08.11.1890 eine außerordentliche Generalversammlung ein, auf der die Umwandlung der Genossenschaft in eine mit beschränkter Haftpflicht auf der Tagesordnung stand. In der nur drei Tage vorher stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurde der Ausschluss eines Teiles der Mitglieder beschlossen. Obwohl es über die Gründe dafür keine Angaben gibt, handelte es sich möglicherweise um Mitglieder, die einer Umwandlung im Wege standen. Der Umwandlung stimmten auf der außerordentlichen Generalversammlung 84 Mitglieder zu und nur zwei waren dagegen. Ein Mitglied, der Kaufmann K. Levisohn, strengte am 26.05.1891 gegen die Umwandlung eine Klage an und verlangte die Änderung der Beschlüsse der Generalversammlung. Das Gericht beschied die eingereichte Klage aber abschlägig.²⁶⁷

Eine weitere neue Rechtsform war die einer Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschusspflicht. Unmittelbar nach Inkraftsetzung des neuen Genossenschaftsgesetzes wählte der Creditverein Neumünster, der zu den älteren und größeren Vereinen zählte, diese Rechtsform²⁶⁸ und gehörte damit zu einem kleinen Kreis von Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Nachschusspflicht in Deutschland.²⁶⁹

²⁶⁷ Vgl. Wandsbeker Volksbank (Anmerkung 135), S. 43–46.

²⁶⁸ Vgl. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.

²⁶⁹ Der Creditverein Neumünster wurde 1903 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Siehe Otto Thomsen (wie Anmerkung 4), S. 6.

Tabelle 7

Gewerbliche Kreditgenossenschaften nach Haftungsumfang der Mitglieder

Jahr	Genossenschaften mit		
	unbeschränkter Haftpflicht	beschränkter Haftpflicht	unbeschränkter Nachschusspflicht
1890	35	3	1
1903	33	10	2
1906	30	12	2
1909	26	18	1

Zusammengestellt nach: Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V., Hamburg, 1866–1966, Hamburg 1966, S. 42, 47, 50, 52; Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwestdeutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S.; Ders., Geschäftsjahre 1891/92, Potsdam 1892, o. S.; Ders., Geschäftsjahr 1893/94, Potsdam 1894, o. S.; Nicht berücksichtigt ist der Altonaer Creditverein, der seit seiner Gründung mit Korporationsrechten ausgestattet war.

Insgesamt gab es vor dem Ersten Weltkrieg mehr Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts gewann die beschränkte Haftpflicht unter den Vereinen größere Bedeutung. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass die Statistik nur eingetragene Genossenschaften erfasste, die dem Verband angehörten. Daneben gab es weiterhin verbandsfreie eingetragene Genossenschaften, über die aufgrund fehlender Unterlagen keine Aussagen gemacht werden können. Darüber hinaus existierten noch Kreditgenossenschaften, die nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen waren und die in Form der Gesellschaft nach dem Bürgerlichen Recht (§ 795 ff. BGB) ihre Geschäfte betrieben. Bei diesen Genossenschaften bestand die uneingeschränkte Haftung der Mitglieder nach wie vor.²⁷⁰

²⁷⁰ Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 92.

3.1.10.2 Einführung der externen Revision

Mit dem schnell wachsenden Geschäft stellte sich schon bald die Frage, wie mit den zu- meist im Bankgeschäft unerfahrenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern eine or- dentliche und wirtschaftliche Geschäftsführung erreicht werden konnte.²⁷¹ Die Lösung sah der Verband in einer Prüfung des Geschäftsbetriebs, die die Mitglieder des Aufsichtsrats ausüben sollten.²⁷² Dass die Durchführung einer solchen Prüfung weitgehend im Unklaren blieb, zeigt eine Frage eines Vertreters des Creditvereins Glückstadt auf dem Verbandstag 1874: „In welcher Weise ist in kleineren Ortschaften bei den progressiv steigenden Ge- schäften der Vereine und dem nur zu häufigen Mangel an befähigten und zugleich willigen geeigneten Kräften den Anforderungen der Anwaltschaft hinsichtlich der Revision der unbesoldeten Aufsichtsratsmitglieder zu genügen?“²⁷³ Schließlich mussten die Aufsichts- ratsmitglieder mit einer Ausbildung auf diese Tätigkeit vorbereitet sowie eine Geschäfts- anweisung und eine Vergütungsregelung dafür gefunden werden.²⁷⁴

Angetrieben von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die viele Kreditgenossenschaf- ten während der Gründerkrise gerieten, erkannte der Allgemeine Verband die Notwendig- keit zur Einrichtung einer überbetrieblichen Revision und beschloss 1878, freiwillige Re- visionen für alle angeschlossenen Vereine durch vereinsunabhängige Prüfer durchzuführen. Seit 1881 setzten die Unterverbände ihre Durchführung verbindlich fest und ließen sie von Wanderrevisoren ausführen.²⁷⁵

Die Kreditgenossenschaften des nordwestdeutschen Verbandes berieten erstmals auf dem Verbandstag 1878 über die Beschäftigung eines außenstehenden Revisors, der „mit der nöthigen Sach- und Fachkenntnis ausgerüstet“²⁷⁶ die Prüfung der Buch- und Geschäfts- führung der Vereine übernehmen sollte. Die vom Vertreter des Allgemeinen Verbandes, Dr. Schneider, vorgeschlagene Resolution „Der Verbandstag ersucht den Verbands-Di- rector, den Vereinen eine geeignete Kraft namhaft zu machen, die auf Wunsch der Vereine

²⁷¹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 255–256.

²⁷² Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 88.

²⁷³ Bericht 8. Verbandstag 1874 (wie Anmerkung 131), S. 2.

²⁷⁴ Diese Probleme behandelten die Vereine auf dem Verbandstag im Jahre 1875. Siehe Protokoll Ver- bandstag vom 6. Juni 1875, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nord- westdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 14–15.

²⁷⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 256; Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 115.

²⁷⁶ Bericht über den 12. Verbandstag 1878 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, S. 24.; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 22.

bereit ist, bei ihnen außerordentliche Revisionen der Buch- und Geschäftsführung vorzunehmen“ nahmen die Tagungsteilnehmer mit großer Mehrheit an.²⁷⁷ Im Gegensatz zur Praxis anderer deutscher Verbände, „theils Buchhalter oder Kassiere benachbarter größerer Banken, theils Gerichts- und Amtsnotare, Schultheissen, Verwaltungsakteure“²⁷⁸ als außenstehende Prüfer aus der Region der Vereine zu gewinnen, kann aus dem hiesigen Verbandsgebiet die Anstellung solcher Prüfer nicht nachgewiesen werden. Immerhin vergingen vier Jahre, bis am 20.06.1882 der Verband die Anstellung eines Verbandsrevisors²⁷⁹ sowie folgende Resolution als Grundlage für die Einführung der Revision beschloss:

- „1. Den Vereinen wird die Vornahme von regelmäßig wiederkehrenden Revisionen durch einen dem revidierten Vereine nicht angehörigen unparteiischen Sachverständigen (Verbandsrevisor) dringend empfohlen,*
- 2. Die Vereine werden aufgefordert, bis Mitte August durch ihre Generalversammlung die Genehmigung zur Vornahme solcher Revisionen bei sich beschließen zu lassen, und dem Verbandsdirektor von dem bezügl. Beschlusse Kenntnis zu geben,*
- 3. Die Kosten der Revision werden in der Weise gedeckt, daß die Reisekosten die Unterverbandskasse, die Diäten von dem revidierten Verein getragen werden,*
- 4. Der Verbandsdirektor wird beauftragt, eventl. in Vereinbarung mit benachbarten Verbänden für die Beschaffung eines Verbandsrevisors auf dieser Grundlage Sorge zu tragen und das mit demselben zu treffende Abkommen zur schriftlichen Abstimmung zu bringen und*
- 5. Der Verbandsdirektor wird beauftragt, eine Instruktion für den Verbandsrevisor vorläufig festzustellen und dem nächstjährigen Verbandstage zur definitiven Beschlußfassung zu unterbreiten.“²⁸⁰*

1883 fand die Einführung der Revision in der Verbandssatzung in den §§ 2e und 4a ihren Niederschlag:

²⁷⁷ Vgl. Bericht 12. Verbandstag 1878 (wie Anmerkung 276), S. 23.

²⁷⁸ Gärtner (wie Anmerkung 124), S. 37.

²⁷⁹ Vgl. Protokoll Verbandstag vom 20. Juni 1882, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 4–5.

²⁸⁰ Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 23.

- *„Die regelmäßige Revision der Vereine durch einen außerhalb der einzelnen Vereine stehenden Sachverständigen (Revisor) zu bewirken. Diese Bestimmung ist für jeden bisher zum Verband gehörenden Verein erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Betreffenden bindend.*
- *Die ordentliche Verbandsrevision findet für jeden Verein mindestens alle zwei Jahre statt.*
- *Der Verbandsdirektor wird beauftragt, eine oder mehrere passende Revisoren anzunehmen im Einvernehmen mit vier aus dem Verband zu wählenden Kommissionsmitgliedern.*
- *Der Revisor hat das Ergebnis der Revision in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates zur Besprechung zu bringen.“²⁸¹*

Im gleichen Jahr beschloss der Verband die „Instruktion für Verbandsrevisoren“, die als Ergänzung zur Verbandssatzung unter § 20 aufgenommen wurde und als Art Richtlinie für die Prüfungsdurchführung gedacht war.²⁸²

Damit führte der Verband mehrere Jahre vor der gesetzlichen Regelung, die mit dem Genossenschaftsgesetz von 1889 in Kraft trat, auf freiwilliger Grundlage die ordentliche Revision, den zweijährigen Prüfungszeitraum und die Schlussbesprechung des Revisors mit Vorstand und Aufsichtsrat ein.

Jedoch sah der Verband auf Anraten des Anwalts Schenk vom Allgemeinen Verband zunächst von der Anstellung eines Revisors ab. Er ließ die Prüfungen durch den Verbandsdirektor von der Nahmer aus Stettin ausführen, der dem Allgemeinen Verband angehörte.²⁸³ Schließlich galt es, zunächst Erfahrungen mit der Revisionstätigkeit zu sammeln, denn die Vereine waren nicht gezwungen, sich prüfen zu lassen. Im Protokoll des Verbandstages von 1884 wurde über seine Tätigkeit erstmals berichtet: „Dieser Bericht über die stattgehabten Revisionen deckt die Mängel der revidierten Vereine schonungslos auf und gibt dabei praktische Ratschläge und Winke, wie diesen Mängeln abzuhelfen ist.“²⁸⁴ Der Prüfungsumfang umfasste das Statut, die An- und Abmeldungen der Mitglieder, die Unterschriften, die Bilanz, die Kassenstunden, die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Generalversammlung, die Buchführung, das Vereinsvermögen, die

²⁸¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 90–91.

²⁸² Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37.

²⁸³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 38, 91; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 23; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 43

²⁸⁴ 100 Jahre (wie Anmerkung 3), S. 91.

Kreditgewährung und das Kontokorrentgeschäft, wobei über die Beanstandungen ein Bericht zusammengestellt wurde.²⁸⁵

1884 hatten sich bereits neun von 38 angeschlossenen Vereinen prüfen lassen, darunter als erster der Altonaer Creditverein. 1885 fasste der Verbandstag den Beschluss, dass bei einem Drittel aller Vereine pro Jahr eine Prüfung durchzuführen war.²⁸⁶ Allerdings standen mehrere Vereine der Revision anfangs noch ablehnend gegenüber.²⁸⁷ Dagegen hatten sich die Vereine, die dem Verband neu beitraten, zu verpflichten, die Revision durchzuführen.²⁸⁸ 1887 folgte die Anstellung Dr. Schneiders als ersten Verbandsprüfer, der das Amt bis 1914 ausübte.²⁸⁹ Er baute die Prüfungstätigkeit weiter aus und berichtete auf dem Verbandstag 1887, dass bisher 36 Vereine geprüft worden waren²⁹⁰ und die Revision auch neue Themenkomplexe aufgriff. Zu nennen sind insbesondere die Prüfungen zur Kreditgewährung an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, zu den Instruktionen für die Kassierer, zur Beleihungspraxis von Geschäftsguthaben und zu dem Verhältnis des fremden zum eigenen Kapital.²⁹¹

Ungeachtet dieser umfangreichen Revisionstätigkeit stellte sich auf demselben Verbandstag heraus, dass die Prüfung weiterhin den Charakter von Freiwilligkeit besaß und die Bereitwilligkeit der Vereine voraussetzte. Jedenfalls lehnten zwei Vereine 1887 die Prüfung immer noch ab²⁹² und der Creditverein in Tondern widerrief den festgesetzten Revisionstermin, weil er „gerade zu der Zeit eine flotte Geschäftszeit hatte“²⁹³. Damit wird

²⁸⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 91–92.

²⁸⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 38–39 und 91; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S.43.

²⁸⁷ Dazu zählten die Kreditvereine in Kiel und Uetersen, die ausdrücklich aufzufordern waren, eine Erklärung zum Einverständnis mit der Revisionsdurchführung abzugeben. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 91.

²⁸⁸ Als erste Vereine hatten sich die im Jahr 1885 vom Verband aufzunehmenden Vereine in Altona (Spar- und Vorschußverein) und Gaarden dazu verpflichtet. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 91.

²⁸⁹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39 und 54. Zu seinem Nachfolger wurde 1914 Otto Soerensen aus Berlin gewählt. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 4 und 55 sowie Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 26.

²⁹⁰ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39.

²⁹¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 40.

²⁹² Es waren die Spar- und Creditbank Altona und der Spar- und Vorschußverein Altona. Siehe Protokoll Verbandstag vom 15. Juli 1887, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 3.

²⁹³ Protokoll Verbandstag vom 8. Juli 1885, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 2.

deutlich, dass der verbandsmäßige Zwang nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Hinzu kommt, dass für die verbandsunabhängigen Vereine kein Revisionszwang bestand. Der Gesetzgeber erkannte diese unbefriedigenden Verhältnisse und schrieb im Genossenschaftsgesetz von 1889 eine umfassende Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen und sachverständigen Revisor für alle Kreditgenossenschaften vor.²⁹⁴ Die Prüfung hatte sich nicht nur auf die Richtigkeit von Bilanz und Geschäftsbüchern zu beschränken, sondern musste sich „wesentlich auf die materielle Seite der Geschäftsführung und die hierbei befolgten Grundsätze, sowie das Funktionieren der Genossenschaftsorgane und die sonstigen Einrichtungen der Genossenschaft richten.“²⁹⁵

Mit der Revision sollte der Zusammenbruch von Kreditgenossenschaften und den damit zwangsläufig verbundenen Schäden für Mitglieder und Gläubiger verhindert werden. Der Gesetzgeber zog damit die Konsequenzen aus den vielen Konkursen unter den Kreditgenossenschaften in Deutschland, die nicht nur Verunsicherung in das genossenschaftliche Kreditwesen, sondern es auch in erheblichen Misskredit gebracht hatten. Zu den Ursachen des wirtschaftlichen Niedergangs führt die allgemeine Begründung zum Gesetz aus: „Unredlichkeit von Vorstehern, Überschreitung der dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb gezogenen Schranken durch Ausdehnung desselben zu einem schlecht verstandenen Großbankbetrieb, Geldanlagen in unsicheren Effekten, Gewährung unverhältnismäßiger Kredite an einzelne Kunden oder Beleihung von Immobilien weit über deren Werth hinaus und nicht selten auch mangelndes Verständniß für die Nothwendigkeit der Ansammlung eines genügenden eigenen Vermögens der Genossenschaft sind fast durchweg die erklärenden Thatsachen, welche bei dem Verfall genossenschaftlicher Institute wiederkehren.“²⁹⁶

Der Regierungsentwurf zum Gesetz fand aber nicht die Zustimmung der genossenschaftlichen Organisation, die traditionell jede staatliche Einmischung in ihre Angelegenheiten ablehnte. Der Allgemeine Verband sprach sich entschieden gegen eine gesetzlich vorgeschriebene Revision aus und bezeichnete den Entwurf dazu als „staatssozialistischen

²⁹⁴ Die Revision wurde erstmals im Genossenschaftsgesetz aufgenommen und als vierter Abschnitt (§§ 51–62) ausgewiesen. Gesetzestext siehe bei Volker Beuthien, Ulrich Hüsken, Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz, I. Gesetze und Verordnungen (1867–1969), Marburg 1989, S. 50–52.

²⁹⁵ Volker Beuthien, Ulrich Hüsken, Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz, II. Parlamentarische Materialien (1866–1922), Göttingen 1989, S. 255.

²⁹⁶ Volker Beuthien (wie Anmerkung 295), S. 207.

Abschnitt IV“.²⁹⁷ In Schleswig-Holstein fanden die Diskussionen über die gesetzliche Regelung keine große Aufmerksamkeit.²⁹⁸

Nicht zuletzt auch auf Grund der deutlichen Kritik von Seiten der Genossenschaften kam der Gesetzgeber dieser Organisation weit entgegen, indem er die Zuständigkeit des Revisionswesens grundsätzlich den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und nicht staatlichen Einrichtungen zuwies. Er erkannte damit die besondere Eignung der Verbände an, die neben Sachkenntnis und großem Interesse an der Aufsicht die Fähigkeit besaßen, aufgedeckte Missstände im genossenschaftlichen Verbund wirksam zu beseitigen.²⁹⁹

Die Übertragung des Prüfungsrechts setzte voraus, dass ein Prüfungsverband vorhanden war, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Revision gewährleisten konnte. Diese Einrichtung erforderte ein entsprechendes Verbandsstatut, das noch durch die Bestimmung über die Auswahl und Bestellung der Revisoren, Art und Umfang der Prüfungen sowie Regelungen über die Bildung, den Sitz und die Befugnisse der Verbandsvorstände ergänzt werden musste.³⁰⁰ Der Verband der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwest-Deutschland beschloss auf dem Verbandstag am 27.07.1889 und damit sehr frühzeitig die Gründung eines Revisionsverbandes und des zugehörigen Statuts. Die Verleihung des Prüfungsrechts sprach auf Antrag der Reichskanzler mit Schreiben vom 15.12.1889 aus.³⁰¹ Gleichzeitig erweiterte der Verband sein Gebiet über Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck hinaus auf angrenzende östliche und südliche Teile des Deutschen Reichs,³⁰² was eine Aufteilung des Verbandsgebiets in eine östliche und eine westliche Prüfungszone erforderte.³⁰³ Nach der raschen Bildung des Revisionsverbandes wurde der Beginn des

²⁹⁷ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 116.

²⁹⁸ Auf den Verbandstagen in den Jahren vor 1889 wurde dieses Thema nicht ausdrücklich angesprochen. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39–41.

²⁹⁹ Vgl. Volker Beuthien (wie Anmerkung 295), S. 210.

³⁰⁰ Vgl. Holger Klose, Die Entwicklung des Genossenschaftsrechts von 1867 bis heute, in: Thomas Brockmeier, Ulrich Fehl (Hrsg.), Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften, Göttingen 2007, S. 119–148, hier: S. 138.

³⁰¹ Die Verleihungsurkunde hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Berlin, den 15. Dezember 1889. Die gefällige Eingabe vom 7. August d. J. ist dem Bundesrate vorgelegt worden. Derselbe hat darauf in seiner Sitzung vom 28. v. M. beschlossen, dem Verbands der Vorschuß- und Creditvereine für Nordwest-Deutschland das Recht zur Bestellung des Revisors für die dem Verbands angehörenden Genossenschaften zu verleihen. Der Reichskanzler Im Auftrag Bosse.“ Siehe Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 7.

³⁰² Siehe Abschnitt 3.4.

³⁰³ Vgl. 100 Jahre (Anmerkung 35), S. 92.

Prüfungsjahres auf den 1. Oktober 1889 gelegt und zugleich ein Prüfer bestimmt; diese Funktion bekam der bereits für den Verband tätige Dr. Schneider übertragen.³⁰⁴

Jedoch führte gerade die gesetzlich normierte Pflichtrevision dazu, dass eine größere Anzahl von Vereinen den Verband verließ und die Rechtsform einer Aktiengesellschaft annahm.³⁰⁵ Die gleichen gesetzlichen Regelungen brachten andererseits auch Zuwächse bei den Verbandsmitgliedern.³⁰⁶ Die Revisionstätigkeit erfuhr jedenfalls eine deutliche Ausweitung,³⁰⁷ über deren Ergebnisse der Revisor auf den jährlichen Verbandstagen berichtete.³⁰⁸

Die Vorbereitung des Gesetzes hatte gezeigt, dass es nicht ausreichen würde, allein Revisionsverbände zur Prüfung der Kreditgenossenschaften einzurichten. Nach den durchgeführten Erhebungen gehörte in Deutschland etwa nur die Hälfte der Genossenschaften diesen Verbänden an.³⁰⁹ So blieben auch in Schleswig-Holstein viele Kreditgenossenschaften dem Verband fern, teilweise noch einige Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes.³¹⁰ Da der Gesetzgeber eine Zwangsmitgliedschaft in einem Verband nicht aufnehmen

³⁰⁴ Vgl. 100 Jahre (Anmerkung 35), S. 40–41 und 92.

³⁰⁵ Dazu gehörten die Creditbank Rendsburg, die Creditbank Kiel, der Creditverein Burg auf Fehmarn, der Creditverein Tondern, der Creditverein Ottensen und der Spar- und Vorschauverein Ottensen. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

³⁰⁶ Dem Verband traten folgende Vereine bei: Vorschau- und Sparverein Neustadt in Holstein, Creditverein Bramstedt, Vorschauverein Lauenburg/Elbe. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

³⁰⁷ Auf dem Verbandstag 1892 wurde berichtet, dass nunmehr 30 statt bisher durchschnittlich 22 Prüfungen im Jahr durchgeführt wurden. Kosten für den Verband 2.363,10 Mark, d.h. durchschnittlich ca. 80 Mark pro Institut. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42.

³⁰⁸ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41–54. Dass den Vorstandsmitgliedern nicht immer großes Vertrauen entgegengebracht wurde, zeigt ein Beitrag auf dem Verbandstag 1902: „Urlaub für Vorstandsmitglieder wird notwendig bezeichnet, nicht nur zur Erholung, sondern auch aus Kontrollgründen“ (100 Jahre, S. 47). Offenbar war gerade die Abwesenheit der Vorstandsmitglieder dazu geeignet, Verfehlungen aufzudecken. Schließlich berichtete der Verbandsrevisor auf dem Verbandstag 1910 von massiven Veruntreuungen durch den Direktor der Genossenschaftsbank Altona, die die Bank in große Schwierigkeiten gebracht hatte. Ihre Rettung war nur mit Hilfe einer großen Zahl anderer Kreditgenossenschaften möglich. (100 Jahre, S. 53). Dieser Vorfall führte dann auch zu den Beschlüssen auf dem Verbandstag 1914, wonach die materielle Revision und die Prüfungsdauer weiter ausgebaut werden sollten. Hinzu kam ein völlig neuer Gedanke: Der Aufsichtsrat hatte regelmäßig Revisionsaufgaben zu übernehmen und war vom Verbandsprüfer darauf vorzubereiten. Wie ernst die Angelegenheit von den Verbänden genommen wurde, zeigt der Vortrag von Anwalt Dr. Crüger auf der gleichen Veranstaltung. Er machte deutlich, „es müsse hier freiwillig vorangegangen werden, bevor Feinde des Genossenschaftswesens uns einen Strick daraus drehen“. (100 Jahre, S. 55). Die Verbände hatten also erkannt, dass auch die verschärften gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichten, um doloses Handeln zu verhindern, und befürchteten, dass weitere gesetzliche Maßnahmen folgen würden.

³⁰⁹ Vgl. Volker Beuthien (wie Anmerkung 295), S. 208. Zur Berechnung siehe dort die Fußnote 1.

³¹⁰ Während sich zum Beispiel die Kreditgenossenschaften in Wyk auf Föhr, Bredstedt, Gravenstein, Sonderburg und Leck in den folgenden Jahren dem Verband anschlossen, traten andere Vereine insbesondere aus dem Landesteil Schleswig nicht bei; dazu gehörten auch große Vereine, wie die in Hadersleben und Flensburg. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42–45.

wollte, erließ er für die verbandsfreien Kreditgenossenschaften eine Regelung in § 59 GenG, wonach das zuständige Registergericht für diese Genossenschaften einen Revisor bestellen musste.³¹¹

Das Registergericht hatte die Durchführung der Revisionen auf seine Vollständigkeit zu überwachen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder der Kreditgenossenschaften von der Revision Kenntnis erlangen. In der Generalversammlung musste der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zum Revisionsbericht abgeben und den Mitgliedern stand das Recht zu, Beschlüsse darüber zu fassen (§ 61 GenG).³¹² Dass dieses System nicht frei von Lücken war, zeigt ein Bericht vom Verbandstag aus dem Jahr 1900 über den Kreditverein in Wankendorf, der als vorheriger verbandsunabhängiger Verein bis dahin noch keiner Revision unterzogen wurde.³¹³

Schließlich ist noch auf jene Genossenschaften hinzuweisen, die nach dem Inkrafttreten des zweiten Genossenschaftsgesetzes nicht bereit waren, sich in das Genossenschaftsregister eintragen zu lassen. Dazu zählte zum Beispiel die Spar- und Hülfskasse Schleswig, die zwar 1878 als Genossenschaft gegründet, aber erst 1899 in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde und mit der Eintragung der Verpflichtung zur Revision unterlag.³¹⁴

3.1.10.3 Geschäfte mit Nichtmitgliedern

Das Gesetz verbot erstmals den Kreditgenossenschaften die Kreditgewährung an Nichtmitglieder, ließ hingegen die Hereinnahme von Einlagen von diesem Personenkreis weiterhin zu.³¹⁵ Damit wollte der Gesetzgeber jenen Kreditgenossenschaften einen Riegel vorschieben, die ihren Zweck nicht mehr in der Förderung des Kredits für die Mitglieder sahen, sondern in der Erzielung einer möglichst hohen Dividende für sie, erwirtschaftet durch das Geschäft mit Nichtmitgliedern.³¹⁶ Das Verbot war in der Genosschaftsorganisation unumstritten³¹⁷ und führte unter den Kreditgenossenschaften in Schleswig-

³¹¹ Vgl. Volker Beuthien (wie Anmerkung 294), S. 51.

³¹² Vgl. Volker Beuthien (wie Anmerkung 294), S. 52.

³¹³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46. Der Verein wurde 1884 gegründet und trat dem Verband im Jahre 1900 bei und unterlag seither der Verbandsrevision.

³¹⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50. Der Verein trat erst 1906 dem Verband bei.

³¹⁵ Vgl. § 8 GenG. Gesetzestext siehe bei Volker Beuthien (wie Anmerkung 294), S. 39.

³¹⁶ Vgl. Volker Beuthien (wie Anmerkung 295), S. 214.

³¹⁷ Vgl. Holger Klose (wie Anmerkung 300), S. 136.

Holstein nicht zu größeren Diskussionen.³¹⁸ Diese Geschäfte hatten für sie, jedenfalls soweit sie dem Verband angehörten, keine große Bedeutung.³¹⁹

Dagegen sorgte das Geschäft mit Nichtmitgliedern in einem anderen Zusammenhang für Aufmerksamkeit. Die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein wurden zunehmend der Steuerpflicht unterworfen. Es gab keine einheitliche Regelung im Land; die Steuerpflicht wurde von Ort zu Ort unterschiedlich festgesetzt.³²⁰ Auf dem Verbandstag im Jahre 1893 stellte Dr. Crüger als Anwalt des Allgemeinen Verbandes die Besteuerung der Kreditgenossenschaften klar: „Jeder Verein sei einkommensteuerpflichtig, der fremde Gelder annehme; es seien dieselben Grundsätze maßgebend wie für Aktiengesellschaften. [...] In Preußen sei die Pflicht zur Kommunaleinkommensteuer einheitlich geregelt, so daß nur die eingetragenen Genossenschaften steuerpflichtig seien, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehe.“³²¹

3.1.10.4 Stärkung des Eigenkapitals

Bis 1889, dem Jahr des Erlasses des Genossenschaftsgesetzes, hatten sich die Kreditgenossenschaften freiwillig zur Bildung von Rücklagen verpflichtet, so auch die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein.³²²

Vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung in der Gründerzeit machte der Gesetzgeber bestimmte Anforderungen an das Eigenkapital zur Pflicht. Erstmals wurde im Gesetz festgelegt, dass die Mitglieder auf die gezeichneten Geschäftsanteile Einzahlungen leisten mussten und dass darüber eine Regelung in der Satzung aufzunehmen war. Allerdings blieb es den Kreditgenossenschaften überlassen, die Höhe der Einzahlungen in den Satzungen festzulegen. Darüber hinaus hatten die Satzungen Regelungen zu enthalten, die die Bildung eines Reservefonds vorsahen.³²³

³¹⁸ Siehe zu den Verbandstagen ab 1889 in 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 40–46. Anwalt Schenk brachte auf dem Verbandstag im Jahr 1894 zum Ausdruck, dass die Zahlung hoher Dividenden überhaupt nicht das Ziel der Genossenschaften sein dürfe. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44.

³¹⁹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42. Ein Beispiel lieferte dazu bereits frühzeitig die Creditbank Tondern; sie gewährte seit 1877 nur noch Kredite an Mitglieder und registrierte schlagartig eine Verdoppelung der Mitgliederzahl. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (Anmerkung 131), S. 16.

³²⁰ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42.

³²¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 43.

³²² Auf die Entwicklung des Eigenkapitals bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften wird unter Abschnitt 3.2.4 ausführlich eingegangen.

³²³ Vgl. Holger Klose (wie Anmerkung 300), S. 135.

Diese verschärften gesetzlichen Bestimmungen bildeten für die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften zunächst offensichtlich keine großen Anforderungen. Im Rahmen der Vorbereitung auf das neue Genossenschaftsgesetz berichtete Verbandsrevisor Dr. Schneider auf dem Verbandstag 1887, dass bei fast allen Vereinen das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Kapital im Gegensatz zu den Vorjahren als günstig zu bezeichnen sei.³²⁴ Aber bereits wenige Jahre danach brachte Anwalt Schenk vom Allgemeinen Verband auf dem Verbandstag 1894 unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Reserven deutlich zu stärken seien.³²⁵ Die Verbesserung des Eigenkapitals blieb über Jahre auf den Verbandstagen in Schleswig-Holstein bis hin zum Ersten Weltkrieg Gegenstand vieler kontroverser Diskussionen.³²⁶

3.1.11 Auflösung von Kreditgenossenschaften

Die steigende Zahl der Kreditgenossenschaften sowie ihre kontinuierlich wachsende Größe über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten kann als Bestätigung dafür herangezogen werden, dass alle Vereine grundsätzlich über eine gute Existenzfähigkeit verfügten. Hinzu kommt, dass die älteren Vereine sich den wirtschaftlichen Anspannungen dreier Kriege und der wirtschaftlichen Krise in der Gründerzeit stellen mussten, die sie alle erfolgreich bewältigten. Auflösungen hatte es dennoch aus unterschiedlichen Gründen gegeben: Entweder waren wirtschaftliche Misserfolge ausschlaggebend oder die Umwandlung in andere Rechtsformen bzw. die Übernahme durch Regionalbanken führte zur Schließung der Genossenschaften.

Auch wenn nur wenige Fälle bekannt geworden sind, dass Kreditgenossenschaften aus wirtschaftlichen Gründen liquidiert oder in Konkurs gehen mussten, beginnt die Geschichte der schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften mit der Gründung eines Vereins, der bereits nach kurzer Zeit den Weg in die Liquidation ging. Der als erste schleswig-holsteinische Kreditgenossenschaft im Jahr 1859 gegründete Kreditverein in Krempe

³²⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 40.

³²⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44. Schenk nannte als Ziel, dass das eigene Vermögen und die Reserven 50 % des fremden Kapitals ausmachen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Gewinne zunächst den Reserven zuzuführen waren, und stellte fest: die „Zahlung hoher Dividenden dürfe nicht das Ziel der Genossenschaften sein“.

³²⁶ So auf den Verbandstagen 1894, 1902, 1907, 1909, 1910 und 1914. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44–55.

erlangte keine große Bedeutung, sodass sein Betrieb nach wenigen Jahren eingestellt wurde. Über Gründe und Verlauf der Liquidation sind keine näheren Angaben in den Überlieferungen zu finden.³²⁷

Das Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein zeichnete sich besonders dadurch aus, dass es durch seinen Verbund einzelnen Kreditgenossenschaften, wenn diese in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, mit Hilfsleistungen zur Seite stand.³²⁸ Damit kam es unter den verbandsangehörigen Vereinen nur in Einzelfällen zu Liquidationen und Konkursen. In dieser Beziehung nahm Schleswig-Holstein eine führende Position in Deutschland ein, wie Crüger durch Erhebungen für den Zeitraum vom Beginn der ersten Gründungen bis 1895 feststellen konnte.³²⁹ In Schleswig-Holstein hatte es keine Konkurse in diesem Zeitraum gegeben.³³⁰ Erst 1901 geriet der Kreditverein in Heiligenhafen in große wirtschaftliche Schwierigkeiten und musste Konkurs anmelden.³³¹ Offenbar wurde die Unterstützung durch andere Kreditgenossenschaften nicht rechtzeitig eingeleitet. Auf dem Verbandstag 1902 löste dieser Konkurs eine lebhafte Debatte unter den Verbandsmitgliedern aus, die in dem Vorwurf gegenüber dem Verband gipfelte, dass zur Rettung des Instituts „schärfer hätte durchgegriffen werden müssen“.³³² In anderen Fällen, wie beim Vorschußverein Lunden³³³ im Jahr 1882, beim Creditverein Wankendorf³³⁴ im Jahr 1901 und bei der Genossenschaftsbank in Altona³³⁵ im Jahr 1910, konnte durch rechtzeitige Hilfsmaßnahmen des Verbandes und hiesiger Kreditgenossenschaften das wirtschaftliche Ende dieser Vereine verhindert werden.³³⁶ Schließlich gab es Kreditgenossenschaften,

³²⁷ Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 495.

³²⁸ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46.

³²⁹ Vgl. Hans Crüger, Die Verluste bei den Kreditgenossenschaften, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 10. Band, Jena 1895, S. 754–763, hier: S. 757–760.

³³⁰ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 758.

³³¹ Die Verluste waren durch Veruntreuungen des Kassierers entstanden, (siehe Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1901, Berlin 1902, S. XIX). Beratungen über Hilfestellungen für die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Vereine in Heiligenhafen und Wankendorf fanden auf dem Verbandstag 1901 statt. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46–47.

³³² Die Aufnahme der Tätigkeit des Revisors in Heiligenhafen wurde „wegen nebensächlicher Kostenfragen“ verzögert, sodass der Revisor erst nach Eröffnung des Konkurses dort eintraf. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 47.

³³³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37.

³³⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46.

³³⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 9. Die Genossenschaftsbank Altona konnte die Hilfskredite, die sie 1910 von 32 Kreditgenossenschaften erhalten hatte, bereits 1911 wieder zurückzahlen. Siehe Bericht 1916, S. 9.

³³⁶ In Schleswig-Holstein kam es erstmals 1927 zu ernsthaften Schwierigkeiten bei einer großen Kreditgenossenschaft. Die Kreditbank Lübeck, die 1877 gegründet und mit 7000 Mitgliedern zu den führenden

deren wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung so gering war, dass ein Erhalt offenbar nicht mehr lohnenswert erschien. Als Beispiel ist hierzu der dem Verband angehörige Kreditverein in Tönning zu nennen, der 1905 mit der Begründung „siechte schon seit Jahren dahin“ liquidiert wurde.³³⁷ Ähnlich fällt auch die Begründung für die Auflösung des Vorschuß-Vereins Lunden im Jahr 1891 aus: „Fortdauernde Abnahme des Mitgliederbestandes und seiner Geschäfte. Leitung gelang es nicht, Interesse für Genossenschaft zu erhalten“.³³⁸ Im Ergebnis kann jedoch festgestellt werden, dass das Verhalten der Genossenschaftsorganisation, Kreditgenossenschaften in wirtschaftlichen Krisen zu helfen und zu stabilisieren, zeigt, dass sie von Anfang an die Bedeutung des Erhalts erkannte hatte. Denn Konkurse und zwangsweise Liquidationen waren häufig auch mit Verlusten für Mitglieder und Gläubiger verbunden. Und die Bevölkerungsschichten, die davon betroffen waren, konnten diese Verluste nur schwer tragen und gerieten oftmals selbst dadurch in eine schwierige wirtschaftliche Lage.³³⁹

Crüger kommt in seiner Untersuchung über Verluste bei den Kreditgenossenschaften aus dem Jahr 1895 zu dem Ergebnis, dass die Gründe für den wirtschaftlichen Misserfolg und der anschließenden Auflösung von Kreditgenossenschaften differenziert zu sehen sind. Zunächst liegt der Gedanke nahe, dass durch den typischen Kundenkreis aus überwiegend wirtschaftlich schwächeren Gewerbetreibenden, die nicht über entsprechende Sicherheiten verfügten, das Risiko aus dem Kreditgeschäft für die Genossenschaft groß und im Einzelfall zu Verlusten und zu ihrer zwangsweisen Auflösung führte. Auch die geringen kaufmännischen Kenntnisse von Vorstand und Aufsichtsrat in den Anfangsjahren sowie später auch noch bei kleineren Kreditgenossenschaften wurden als Grund dafür genannt, dass mit geschäftlichen Fehlentscheidungen und entsprechenden wirtschaftlichen Folgen zu

deutschen Kreditgenossenschaften zählte, geriet in Folge von Börsenspekulationen, leichtfertiger Kreditvergabe, faulen Wechselgeschäften und unvertretbaren Refinanzierungsverhältnissen an den Rand eines Konkurses. Erst durch freiwillige Hilfsaktionen der hiesigen Kreditgenossenschaften wurde ihr Fortbestand gesichert. Siehe Horst-Dieter Schultze-Kimmle, Sicherungseinrichtungen gegen Einlegerverluste bei deutschen Kreditgenossenschaften, Würzburg 1974, S. 32.

³³⁷ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 48. Hinzu kam, dass keine geeignete Person zur Leitung zur Verfügung stand. Siehe Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1904, Berlin 1905, S. XXXI.

³³⁸ Jahresbericht für 1891 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1892, S. XIII.

³³⁹ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 755.

rechnen war.³⁴⁰ Diesen Annahmen widerspricht jedoch Crüger energisch.³⁴¹ Vielmehr kommen seiner Ansicht nach neben volkswirtschaftlichen Krisen, die das gesamte Kreditgewerbe in unterschiedlichem Ausmaß trafen, insbesondere folgende Gründe in Frage:³⁴²

- Sehr hohe Kreditgewährung an einzelne Personen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins überschritt, weil die Kredite nicht zurückgezahlt werden konnten und in Folge ungenügender Sicherheiten zu Verlusten führten.³⁴³
- Verluste aus Wertpapier- und Grundstücksspekulationen.³⁴⁴
- Kapitalmäßige Übernahme von anderen Unternehmen, die oftmals zur Vermeidung von kleineren Kreditverlusten durchgeführt wurden, später dann aber zu größeren Verlusten führten.
- Veruntreuung durch Vorstandsmitglieder.³⁴⁵
- Gravierende Fehlentscheidungen durch Vorstandsmitglieder im Geschäftsbetrieb, die zunächst unentdeckt blieben, weil die Vereine nicht über ein ausreichendes Kontrollsystem verfügten.³⁴⁶

³⁴⁰ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 754.

³⁴¹ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 754–755. Crüger stützte sich auf die im Vergleich zu anderen Banken geringe Zahl von Konkursen unter den Kreditgenossenschaften, die ausdrücklich in der Begründung zum Genossenschaftsgesetz von 1889 anerkennend erwähnt wurde, und auf die strenge Haftung der Mitglieder als wichtiges Element für die Existenzfähigkeit der Kreditgenossenschaften.

³⁴² Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 755; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 70. Crüger greift bei seinen Überlegungen offenbar auf die Argumente der Begründung zum Genossenschaftsgesetz von 1889 für die Einführung der Revision als Kontrollinstrument zurück. Siehe dazu Abschnitt 3.1.10.2.

³⁴³ Mit zunehmender Konkurrenz mussten die Vereine auch höhere Einzelkredite gewähren; oftmals zu Bedingungen, „die ein solides Geldinstitut nicht eingehen sollte“ und damit ihre Leistungsfähigkeit überschritt. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 49 und 51.

³⁴⁴ Verluste aus Wertpapiergeschäften traten bei den Vereinen häufiger auf. Sie waren nicht nur durch übertriebene Spekulationen, sondern auch durch die allgemeine Börsenentwicklung verursacht worden. Zwar führten die Verluste zum Teil dazu, dass keine Dividende an die Mitglieder ausgeschüttet werden konnte, von einer Existenzbedrohung durch sie wurde aber nicht berichtet. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 26 und 42.

³⁴⁵ Große Verluste durch Veruntreuungen entstanden 1882 beim Kreditverein in Lunden (siehe Abschnitt 3.1.9) und 1910 bei Genossenschaftsbank Altona. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37 und 53.

³⁴⁶ Über die fehlerhafte Verwaltung und die mangelnde Kontrolle durch den Aufsichtsrat wurde auf den Verbandstagen häufiger berichtet. So führte Verbandsrevisor Dr. Schneider im Jahr 1901 u. a. dazu aus, dass die Statuten nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprachen, Verluste in gesetzwidriger Weise gedeckt waren und Kassenbestände nicht stimmten. Dies alles wurde vom Aufsichtsrat nicht bemerkt, da er die Kontrolle nur mangelhaft ausgeübt hatte. (100 Jahre [wie Anmerkung 35], S. 47). Die Pflichten des Aufsichtsrats und die Verbesserung des Kontrollsystems blieb auch in den folgenden Verbandstagen Gegenstand der Diskussionen. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 48, 53 und 55.

Im Gegensatz zum wirtschaftlichen Niedergang standen die freiwilligen Auflösungen von Kreditgenossenschaften mit ihrer Umwandlung in Aktiengesellschaften. Erstmals wurde diese Entwicklung vom Allgemeinen Verband Mitte der 1870er Jahre festgestellt.³⁴⁷ In Schleswig-Holstein kam es erst nach der Einführung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 1889 zu Umwandlungen, dann aber gleich in einer größeren Anzahl. Danach sind nur vereinzelt Umwandlungen erfolgt.³⁴⁸ Wenngleich einige Aktienbanken sich zum Ziel gesetzt hatten, mit der Genossenschaftsidee verbunden zu bleiben und ihre Geschäfte nach den Genossenschaftsprinzipien auszurichten³⁴⁹, so mussten sie nach der Umwandlung dennoch aus dem Verband ausscheiden.³⁵⁰

³⁴⁷ Vgl. Jahresbericht für 1876 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1877, S. V; Jahresbericht für 1877 (wie Anmerkung 237), S. V.

³⁴⁸ Von den bis 1895 von Crüger aufgeführten neun Liquidationen entfielen allein sieben auf Umwandlungen in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1889. Siehe Hans Crüger (wie Anmerkung 329), S. 758, und Tabelle 8.

³⁴⁹ Vgl. Peter Wilhelm Schultz (wie Anmerkung 4), S. 70.

³⁵⁰ So zum Beispiel die Aktienbanken in Tondern, Kiel, Burg auf Fehmarn, Rendsburg und zwei Institute in Ottensen. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

Tabelle 8

Umwandlung von gewerblichen Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften

Kreditgenossenschaft	Jahr
Creditverein Tondern	1889
Creditverein Burg auf Fehmarn	1889
Kreditbank Kiel	1889
Creditverein Ottensen	1889
Spar- und Vorschuß-Verein Ottensen	1889
Creditbank Rendsburg	1889
Spar- und Vorschuß-Verein Mölln	1889
Vorschußkasse für Handel und Industrie Sonderburg	1889
Creditverein Neumünster	1903
Creditverein Schleswig	1904
Kreditbank Sonderburg	1904

Zusammengestellt nach: Otto Thomsen, Die Aktienbanken in Schleswig-Holstein. Veröffentlichter Abschnitt VI der Dissertation „Das Bankwesen in Schleswig-Holstein, seine geschichtliche Entwicklung seit 1766 und sein heutiger Zustand, Rendsburg 1906 (die vollständige Dissertation wurde nicht veröffentlicht), S. 6; Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V., Hamburg, 1866–1966, Hamburg 1966, S. 41, 47 und 48; Jahresbericht für 1889 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1890, S. XI; Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften für 1904, Berlin 1905, S. XXXI; Jahresbericht der Handelskammer zu Kiel, 1889, S. 106.

Ein weiterer Grund für die Auflösung von Kreditgenossenschaften lag in den ehrgeizigen Plänen der schleswig-holsteinischen Provinz- und Regionalbanken. Sie versuchten wiederholt, Kreditgenossenschaften zum Ausbau ihrer Filialnetze zu übernehmen. Folgende Beispiele stehen für die unterschiedlichen Verläufe dieser Übernahmeveruche:

- Die Westholsteinische Bank übernahm die Kreditvereine in Niebüll (1897), Kellinghusen (1903), Meldorf (1907) und Brunsbüttelerhafen (1907).³⁵¹

³⁵¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50; HypoVereinsbank, Geschichte der HypoVereinsbank, Niebüll, S. 3–4. >http://geschichte.hypovereinsbank.de/export/sites/history.hypo/assets/bilder/tradition-in-der-region/filialgeschichten/HVB_Filialgesch_Niebuell_0910.pdf< (30.07.2014) Die Westholsteinische Bank

- Die Nordschleswigsche Bank machte 1905 dem Creditverein Westerland ein Angebot zur Übernahme, das der Creditverein jedoch ablehnte.³⁵²
- Dass zum Teil unterschiedliche Interessen in den Genossenschaften vorhanden waren, zeigt ein Übernahmeangebot für den Kreditverein in Itzehoe aus dem Jahr 1909. „Im letzten Augenblick ist es gelungen, dem Itzehoer Kreditverein, der auf Betreiben einiger Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in den Schleswig-Holsteinischen Bankverein überführt werden sollte, seine Selbständigkeit zu erhalten.“³⁵³ Im Verein bestanden offensichtlich unterschiedliche Interessen zwischen Vereinsmitgliedern einerseits und den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern andererseits.

Innerhalb der Kreditgenossenschaften waren die Motive zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bzw. Übernahme durch Provinzial- oder Regionalbanken unterschiedlich ausgeprägt. Zum einen wollten sich viele Genossenschaften nicht weiter den Regeln des neuen Genossenschaftsgesetzes mit der Pflicht zur Revision und den Haftungsbestimmungen unterwerfen. Zum anderen versprachen sich die Mitglieder von den Aktienbanken, dass diese Institute höhere Gewinne erzielen und sie als Aktionäre von einer höheren Dividende profitieren würden. Gelegentlich kam es vor, dass Banken gezielt Vorstandsmitglieder der Kreditgenossenschaften wegen der Übernahme ansprachen und ihnen eine hoch dotierte Position in ihren Instituten in Aussicht stellten. Bei den Mitgliedern wurde durchaus mit zusätzlichen Geldzahlungen für den Fall geworben, dass sie ihre Genossenschaftsanteile aufgaben.³⁵⁴

Eine Fusion unter den Kreditgenossenschaften hatte das Genossenschaftsgesetz nicht vorgesehen. Die Mitglieder mussten in diesen Fällen zunächst ihre Genossenschaft auflösen, bevor sie durch eigene Entscheidungen der übernehmenden Kreditgenossenschaft

nahm bei der Übernahme des Creditvereins Niebüll 1897 deren Leiter Hinrichsen in ihre Dienste (siehe S. 4).

³⁵² Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 49.

³⁵³ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53; siehe auch Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 9.

³⁵⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 61. Nach § 76 GenG von 1889 setzte die freiwillige Auflösung einer Genossenschaft den Beschluss der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienen Genossen voraus. Nach dem Ersten Weltkrieg schränkte der Gesetzgeber, nach einer Übernahmewelle durch die Aktienbanken, die Möglichkeit zur Auflösung ein. Die Revisionsverbände konnten die Auflösung erschweren, wenn sie mit dem Interesse des Mittelstandes nicht vereinbar war.

beitreten konnten.³⁵⁵ Solche Fusionen fanden nach den Recherchen in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg nicht statt.

Nicht alltäglich waren allerdings die Fusionsabsichten beim Vorschuss-Verein zu Segeberg im Jahr 1899. Vor dem Hintergrund großer Verluste entschied die Generalversammlung, eine Verschmelzung mit dem örtlichen Spar- und Leihkassenverein vorzunehmen. Die Mitglieder erhofften sich von dieser Fusion ein finanziell kräftiges Institut für die Stadt Segeberg, das größere Überschüsse erwirtschaften und dem städtischen Haushalt zuführen würde. Dadurch sollten die hohen städtischen Steuern ermäßigt werden. Auf insgesamt vier Generalversammlungen in den Jahren 1900 und 1901 stritten die Mitglieder über den angestrebten Zusammenschluss. Schließlich forderte der Verein den Anwalt des Allgemeinen Verbandes, Dr. Crüger, zur Stellungnahme auf, der diesen Plänen energisch widersprach, sodass der Gedanke der Verschmelzung mit der Sparkasse aufgegeben wurde.³⁵⁶

3.1.12 Förderung gemeinnütziger Aufgaben

Bei Schulze-Delitzsch stand nicht nur die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens im Mittelpunkt seiner Tätigkeit, sondern auch seine Überzeugung, dass Bildung, Wissen und Gesittung für alle Bevölkerungsschichten Gemeingut sein müssen und nicht besonderen Klassen vorbehalten sein dürfen.³⁵⁷ In seinen Vorträgen griff er bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Thema Volksbildung auf und gründete für diese Aufgabe die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“³⁵⁸. Schulze-Delitzsch versuchte, seine auf das allgemeine Volkswohl ausgerichteten Ziele frühzeitig auf das Genossenschaftswesen zu übertragen. Andererseits diente ihm die Darstellung der Lösungsmöglichkeiten zur sozialen Frage auch dafür, den genossenschaftlichen Gedanken populär zu

³⁵⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 64.

³⁵⁶ Vgl. Vorschuss-Verein zu Segeberg (wie Anmerkung 134), S. 20–21.

³⁵⁷ Siehe dazu Abschnitt 3.1.3.

³⁵⁸ Aufgabe der Gesellschaft war es, das „deutsche Volk zu belehren über die Stellung des Menschen in der Gesellschaft, im Staate, in der Kirche, es anzuregen zu selbständigem Denken über die höheren Interessen, auf daß wir reif werden für die Freiheit, das höchste Ziel der Zivilisation!“ Siehe Viktor Böhmert, Die Entstehung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, 1907, S. 10–14, zitiert nach Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, V. Band, Berlin 1913, S. 321–331, hier: S. 321. Viele Kreditgenossenschaften wurden Mitglied in dieser Gesellschaft. Siehe Otto Julius Müller, Voraussetzungen und Verfahrensweisen bei der Errichtung von Genossenschaften in Europa vor 1900, Göttingen 1976, S. 159.

machen.³⁵⁹ Erstmals auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes im Jahr 1871 referierte er über die Volksbildung und forderte die Kreditgenossenschaften auf, einen Teil ihrer Gewinne für diese Zwecke zu verwenden.³⁶⁰

Die soziale Frage, die Schulze-Delitzsch dadurch lösen wollte, dass die unteren Bevölkerungsschichten nicht nur in die Genossenschaften aufgenommen, sondern insbesondere in ihrer geistigen und sittlichen Bildung gefördert werden sollten, hatte in Schleswig-Holstein zunächst wenig Aufmerksamkeit gefunden. Er behandelte dieses Thema ausdrücklich auf dem Verbandstag der Vorschuss- und Kreditvereine im Jahr 1873 und „empfahl sodann dringend, einen Teil des Gewinns zur Förderung der Volksbildung zu verwenden, und verbreitete sich in längerer Rede über die Notwendigkeit der Förderung der Volksbildung, über die Mittel zu diesem Zwecke und darüber, was bisher in dieser Richtung geschehen sei, sowie was beabsichtigt werde“³⁶¹. Drei Jahre später, auf dem Verbandstag im Jahr 1876, übernahmen die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein seine Empfehlungen und beschlossen, die Verwendung eines Teils des Gewinns für Volksbildungszwecke statutarisch zu berücksichtigen.³⁶² Wenn die Vereine in Schleswig-Holstein anfangs den Gedanken der Förderung der Volksbildung nur zögerlich in ihr Programm aufnahmen, entwickelten sie sich in den nächsten Jahren zum Vorreiter der Idee. So hob Anwalt Schulze-Delitzsch in den Jahresberichten von 1879 bis 1881 des Allgemeinen Verbandes hervor, „daß unter allen Provinzen und Staaten in dieser Beziehung Schleswig-Holstein obenan steht“.³⁶³

³⁵⁹ Vgl. Otto Julius Müller (wie Anmerkung 358), S. 159.

³⁶⁰ Vgl. Victor Böhmert (wie Anmerkung 358), S. 323; Helmut Faust, *Geschichte* (wie Anmerkung 1), S. 230.

³⁶¹ Wandsbeker Volksbank (wie Anmerkung 135), S. 31.

³⁶² Vgl. Bericht 10. Verbandstag 1876 (wie Anmerkung 173), S. 14–15; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35) S. 15. Der Privatbankier Dr. Ahlmann, der dem Verbandstag als Gast beiwohnte und die Genossenschaften in bankgeschäftlichen Fragen beriet, hatte den Vereinen empfohlen, „thatkräftig für die Förderung der Volksbildung einzutreten“ und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung beizutreten. Siehe Bericht 10. Verbandstag, S. 15.

³⁶³ Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 498; Bericht 13. Verbandstag 1879 (wie Anmerkung 244), S. 14–15; Jahresbericht für 1881 (wie Anmerkung 181), S. XIX: „rühmliche Ausnahme macht Schleswig-Holstein“ bei den Volksbildungsmaßnahmen.

Tabelle 9

**Beiträge gewerblicher Kreditgenossenschaften zur Förderung sozialer Aufgaben
(in Mark)**

	1879	1880	1881
Deutschland	43.128	39.881	33.372
Schleswig-Holstein	7.671	8.757	11.498

Zusammengestellt nach: Christian Hansen, Die Kreditvereine und Volksbanken in Schleswig-Holstein in ihrer Bedeutung für unsere Landwirthschaft, in: Der Norddeutsche Landwirth, 1882, S. 495–499, hier: S. 498. Im Jahr 1882 wurde ein Betrag von insgesamt 28.000 Mark in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Siehe Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V., Hamburg 1866–1966, Hamburg 1966, S. 37.

Die Bereitschaft unter den Kreditgenossenschaften, sich an der Unterstützung für soziale Zwecke zu beteiligen, war allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt. 1880 hatte etwa die Hälfte aller Vereine Fördermittel bereitgestellt.³⁶⁴ Unter ihnen nahm der Altonaer Creditverein eine führende Stellung bei der Förderung der Volksbildung ein. Er unterstützte begabte Kinder von Vereinsmitgliedern, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer fiel, und förderte daneben die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, den Altonaer Bildungs-Verein und weitere Einrichtungen. Einen anderen Weg zur Förderung der Volksbildung ist von der Volksbank in Garding aus dem Jahr 1884 bekannt. Sie stellte 500 Mark für die dortige Marienschule zur Verfügung und wollte damit erreichen, dass noch im gleichen Jahr ein zweiter Lehrer eingestellt werden sollte.³⁶⁵ Dass

³⁶⁴ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 12. Auf dem Verbandstag wurden folgende Vereine ausdrücklich genannt: Creditverein Altona (2000 Mark dafür ausgegeben), Bornhöved (105 Mark), Elmshorn (600 Mark), Glückstadt (150 Mark), Hohenwestedt (100 Mark), Husum (1060 Mark), Itzehoe (84 Mark), Kellinghusen (100 Mark), Marne (300), Meldorf (90 Mark), Neumünster (100 Mark), Pinneberg (300 Mark), Plön (106 Mark), Tondern (690 Mark), Uetersen (500 Mark) und Wandsbek (323 Mark).

³⁶⁵ Vgl. Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 11; Bericht 12. Verbandstag 1878 (wie Anmerkung 276), S. 13–14; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 51–56; 100 Jahre Gardinger Volksbank (wie Anmerkung 139), S. 15. 1877 wurde das „Regulativ für die Schüler-Stipendien des Altonaer Credit-Vereins“ beschlossen, wonach die Stipendien bewilligt wurden. Gleichzeitig beschloss der Creditverein die Bildung eines „Stipendien-Committees“ aus Vereinsmitgliedern, das die förderungsbedürftigen Kinder auswählte. Über die Arbeit des Komitees berichtete die Bank jährlich in ihrem Geschäftsbericht. Siehe Bericht über die Verwaltung des Credit-Vereins in Altona an die Mitglieder.

daneben die Gelder auch in kommunale Einrichtungen flossen, zeigen die Beispiele aus anderen Vereinen. Spenden flossen an Krankenhäuser, Feuerwehren, Volksküchen, Kultur- und Museumsvereine, Volks- und Schulbibliotheken, Schützen- und Turnvereine, ja sogar Kinderfeste wurden unterstützt.³⁶⁶ Neben Spenden wurden auch zinslose Darlehn gewährt. So bewilligte der Elmshorner Kreditverein 1907 ein zinsloses Hypothekendarlehn in Höhe von 5000 Mark an den hiesigen Männerturnverein zur Erbauung einer Turnhalle.³⁶⁷ Andere Vereine schlossen wiederum Unterstützungsleistungen ganz aus.³⁶⁸ Die Höhe der Beträge hing von der Gewinnsituation der Vereine ab und wies entsprechende Schwankungen auf. Der Altonaer Creditverein unterhielt für die Unterstützungsleistungen einen „Gemeinnützigen Fonds“, der aus den Zinsen des Reservefonds gespeist wurde.³⁶⁹ Bis 1910 verwendeten alle deutschen gewerblichen Kreditgenossenschaften im Durchschnitt weniger als 1 % ihres jährlichen Bilanzgewinns für die Förderung sozialer Aufgaben, d. h. je Kreditgenossenschaft 150 Mark im Jahr. Danach stiegen die Unterstützungsleistungen jedoch stark an.³⁷⁰

Große Unterstützung in den Vereinen fanden die Spendenaufrufe für verschiedene Wohltätigkeitszwecke im ersten Kriegsjahr 1914. An den Hilfsaktionen für die Gemeinden, das Rote Kreuz, die „Ostpreußenhilfe“ und den „Hilfsfonds Reichslande“ beteiligte sich ein

Dreizehntes Geschäftsjahr 1877, Altona o. J., S. 22–24, und zum Beispiel in: Bericht über die Verwaltung des Altonaer Credit-Vereins an die Mitglieder. Sechzehntes Geschäftsjahr 1880, Altona o. J.; Geschäftsbericht für 1909, Altona o. J., S. 29. 1880 gründete der Altonaer Creditverein eine Mädchen-Gewerbeschule. Im Verwaltungsbericht wird dazu das „Normativ der durch den Altonaer Creditverein gegründeten Mädchen-Gewerbeschule“ aufgeführt. Siehe Bericht über die Verwaltung 1880, S. 28–29. Im Geschäftsbericht 1882 erstattete die Bank ihre erste Berichterstattung zur Gewerbeschule. Siehe Bericht über die Verwaltung des Altonaer Credit-Vereins an die Mitglieder. Achtzehntes Geschäftsjahr 1882, Altona o. J., S. 18–19.

³⁶⁶ Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 498; Bericht 10. Verbandstag 1876 (wie Anmerkung 173), S. 14; 100 Jahre Föhrer Bank 1892–1992, hrsg. von Föhrer Bank, Heide 1992, S. 35; 100 Jahre Gardinger Volksbank (wie Anmerkung 139), S. 15; Kreditverein zu Elmshorn, Jahres-Berichte 1906–1914, o. S.

³⁶⁷ Vgl. Kreditverein zu Elmshorn, Jahres-Berichte 1906–1914 (wie Anmerkung 366), o. S.

³⁶⁸ Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 498. Dazu gehörte die zu den großen Vereinen zählende Volksbank in Heide.

³⁶⁹ Vgl. Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 11.

³⁷⁰ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1) S. 247; Karl Lade, Die Genossenschaften, insbesondere die Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch und das deutsche Volkssparwesen, in: Untersuchungen über das Volkssparwesen, hrsg. vom Verein für Socialpolitik, Band 3, München 1913, S. 85. Lade beziffert die Ausgaben für Volksbildungszwecke und gemeinnützige Zwecke für alle Vereine des Allgemeinen Verbandes in Deutschland auf 40 558 Mark im Jahr 1890, 69 394 Mark im Jahr 1900, 123 391 Mark im Jahr 1910 und 150 264 Mark im Jahr 1911. Bei diesen Beträgen ist jedoch zu beachten, dass später neben der allgemeinen Volksbildung auch die Durchführung von Handwerker- und Genossenschaftskursen zu den gemeinnützigen Veranstaltungen zählte. Siehe Karl Lade, S. 85.

großer Teil der Kreditgenossenschaft und brachte insgesamt dafür etwa 31 000 Mark auf.³⁷¹

3.1.13 Übergang in den Ersten Weltkrieg

Die Kreditgenossenschaften sahen den Eintritt des Deutschen Reichs in den Ersten Weltkrieg im Sommer 1914 grundsätzlich nicht als Gefahr für ihre Existenz an. Der Allgemeine Verband erwähnte zwar, dass der Krieg neue, bisher nicht gekannte Aufgaben und Schwierigkeiten bringen würde, stellte jedoch nach den Erfahrungen aus den vergangenen Kriegen fest, „daß die deutschen Genossenschaften im Kriege sich nach allen Richtungen hin bewährt haben.“³⁷²

Bei Kriegsausbruch mussten alle Kreditgenossenschaften die Erhaltung einer ausreichenden Liquidität als wichtigstes Problem ihrer Geschäftspolitik ansehen. Damit stand die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft im Mittelpunkt ihres Handelns; andernfalls konnte sogar ihre Existenz gefährdet sein.³⁷³ Für alle Kreditinstitute war bei Kriegseintritt schwer einzuschätzen, ob und in welchem Umfang die Kunden Geld abheben würden. Ein unzureichender Bestand an flüssigen Mitteln barg die Gefahr, dass die abgeforderten Auszahlungen nicht geleistet werden konnten. Dies wäre im Einzelfall der Ruin des Instituts gewesen und hätte auch volkswirtschaftlichen Auswirkungen nach sich ziehen können. Die in Genossenschaftskreisen häufig erörterte Einführung eines Moratoriums, die Beschränkung oder das Verbot von Auszahlungen, hatte die Regierung nicht beschlossen.³⁷⁴

Wie sich der Kriegsausbruch auf die Geldbewegungen der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein auswirkte, zeigen die beiden folgenden Tabellen der „Kriegsstatistik“ des hiesigen Verbandes:³⁷⁵ Den Liquiditätsanforderungen der Kreditgenossenschaften wird die Versorgung und der Bestand mit Liquidität in den Tagen kurz vor und nach dem Kriegseintritt Deutschlands gegenübergestellt.

³⁷¹ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 11.

³⁷² Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1914, Berlin 1915, S. 27.

³⁷³ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 27.

³⁷⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 55.

³⁷⁵ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 37.

Tabelle 10

**Veränderung der Einlagen* bei den Kreditgenossenschaften des Verbandes der
Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland 1914 bei Kriegsausbruch
(in Mark)**

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungs- Überschuss (+) Unterschuss (-)	Einlagenbestand
<u>Spareinlagen</u>				
20. Juli	81.183	32.915	+ 48.268	57.270.428
25.–31. Juli	302.120	718.210	- 416.090	55.731.992**
1.–5. August	245.657	646.712	- 401.055	55.330.937***
15. August	19.631	68.320	- 48.689	56.205.163
31. August	74.429	52.165	+ 22.264	56.228.572
15. September	118.235	97.212	+ 21.023	56.348.248
<u>Kontokorrenteinlagen</u>				
20. Juli	832.770	689.966	+ 142.804	20.304.940
25.–31. Juli	6.454.816	6.851.147	- 403.331	20.386.569**
1.–5. August	3.931.733	4.784.669	- 852.936	19.533.633***
15. August	719.083	724.867	- 5.784	19.569.693
31. August	1.392.777	1.187.573	+ 205.204	19.616.600
15. September	1.377.148	1.370.497	+ 6.651	19.683.718

* In die Tabelle sind die Einlagen auf Giro- und Scheckkonten nicht mit aufgenommen worden. Diese Einlagen erreichten einerseits nicht die Bedeutung der beiden anderen Einlagearten und hatten andererseits einen ähnlichen Verlauf wie die Spar- und Kontokorrenteinlagen vorzuweisen.

**Der Einlagenbestand bezieht sich auf den 31. Juli.

***Der Einlagenbestand bezieht sich auf den 5. August.

Quelle: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1914, Berlin 1915, S. 37.

Bei den Spareinlagen, die vorwiegend Privatpersonen zur Vermögensansammlung dienten, überwogen in den Tagen um den 1. August 1914, dem Tag der Kriegserklärung

gegenüber Russland, die Auszahlungen von den Konten.³⁷⁶ Die Gründe dafür lagen in der Angst vor einer Währungsschwächung und entsprechender Vorsorgemaßnahmen der Sparerer. Im Vergleich zum Bestand der Spareinlagen war der Auszahlungsüberschuss in den beiden Wochen um den Ultimo nicht bedeutend und wurde durch ein normales Sparverhalten der Kunden schnell wieder ersetzt.

Die Einlagen auf den Kontokorrentkonten dienten hauptsächlich der Abwicklung des geschäftlichen Zahlungsverkehrs und waren durch häufigen Umschlag und wechselnde Höhe gekennzeichnet. Während bei diesen Einlagen die Gesamtguthaben im Wesentlichen unverändert blieben, zeigten sich an den Tagen um den 1. August 1914 sehr hohe Umsätze. Offenbar löste der erwartete Krieg eine erhöhte Zahlungstätigkeit aus.

Tabelle 11

Refinanzierung der Kreditgenossenschaften des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland bei der Reichsbank 1914 bei Kriegsausbruch (in Mark)

	Diskontkredit*	Lombardkredit*	Guthaben (25 Kreditgen.)
20. Juli	335.660	21.305	762.192
25.–31. Juli	1.604.457	474.878	802.617**
1.–5. August	2.837.662	2.728.325	1.088.043***
15. August	408.250	112.041	1.035.445
31. August	379.400	28.243	1.277.929
15. September	358.737	26.746	1.187.261

*Im Zeitraum vom 25. Juli bis 5. August hatten 10 Kreditgenossenschaften Kredite bei der Reichsbank aufgenommen. Davor und danach waren es vier bis fünf Institute.

**Der Bestand bezieht sich auf den 31. Juli.

***Der Bestand bezieht sich auf den 5. August.

Quelle: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1914, Berlin 1915, S. 37.

³⁷⁶ Die Kette der Ereignisse vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs begann am 28.06.1914 mit der Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Sarajevo und setzte sich fort mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28.07.1914, der Verfügung Zar Alexander II. zur Generalmobilmachung der russischen Armee zur Unterstützung Serbiens und schließlich der Kriegserklärung des Deutschen Reichs an Russland am 01.08.1914, der dann die Kriegserklärung an Frankreich am 03.08.1914 folgte.

Hohe Auszahlungen von Banknoten setzten für die Kreditgenossenschaften große Kassenbestände voraus. Banknoten erhielten sie von der Reichsbank, wo sie entsprechende Guthaben unterhalten mussten, die ihnen überwiegend über Kreditgewährungen der Reichsbank zufließen. Die Kreditinanspruchnahme bei der Reichsbank zeigte ihren Höhepunkt um den 1. August 1914, danach normalisierte sie sich wieder.³⁷⁷ Die Guthaben am Ultimo und den Tagen davor und danach wurden genutzt, um die Kassenbestände deutlich zu erhöhen. Die Kreditgenossenschaften wollten mit hohen Kassenbeständen einem eventuell erhöhten Bargeldabzug durch ihre Kunden vorsorgen. Da der befürchtete Bargeldabzug nicht stattfand, zahlten die Kreditgenossenschaften die Banknoten wieder auf ihren Konten bei der Notenbank ein und konnten dementsprechend die Refinanzierung über Diskont- und Lombardkredite auf das normale Niveau reduzieren.

Die Erhebung macht deutlich, dass die Kreditgenossenschaften die kritischen Tage vor und nach dem 1. August 1914 gut überstanden hatten. Zunächst waren große Zweifel unter den Instituten darüber vorhanden, ob die liquiden Mittel rechtzeitig und in ausreichender Höhe zu beschaffen waren. Die Furcht, dass die Vereine dem Ansturm der Kunden insbesondere auf die Sparkonten nicht standhalten würden, war groß.³⁷⁸ Zu Massenabhebungen aus Kriegsfurcht kam es jedoch nur vereinzelt.³⁷⁹ Die Bevölkerung behielt überwiegend das Vertrauen in die deutsche Währung. Es folgte ein Umschwung hin zu einer „großen Geldflüssigkeit“ verbunden mit der Sorge der Kreditgenossenschaften um eine profitable Anlage der Gelder.³⁸⁰

Neben der wichtigen Frage einer ausreichenden Liquidität der Kreditgenossenschaften stellten sich auch Veränderungen in ihrer Geschäftstätigkeit ein. Insbesondere ein Rückgang im Kreditgeschäft machte sich bei Kriegsbeginn deutlich bemerkbar. Kredite waren weniger gefragt, weil das Geschäftsleben weitgehend zum Stillstand kam.³⁸¹

³⁷⁷ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 55.

³⁷⁸ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 38; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 10–11.

³⁷⁹ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 36. Auf der Generalversammlung der Geesthachter Spar- und Leihkasse eGmbH wurde im Kriegsjahr 1914 festgestellt: „Unsere Kasse hat den Ansturm der Einzahler glatt überstanden. Vorstand und Aufsichtsrat glauben daraus schließen zu können, daß das Vertrauen nicht nur erhalten blieb, sondern gewachsen ist.“ Siehe 75 Jahre Geesthachter Volksbank (wie Anmerkung 139), o. S.

³⁸⁰ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 38; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 11.

³⁸¹ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 29.

Ausgeglichen werden konnte der Rückgang des Kreditgeschäfts durch andere Anlageformen der Vereine, vor allem der Anlage in Wertpapieren.³⁸² Dazu zählte der Kauf der vom Deutschen Reich aufgelegten ersten Kriegsanleihe. Die Kreditgenossenschaften sahen es als ihre patriotische Pflicht an, sich an der Unterbringung der Kriegsanleihe zu beteiligen.³⁸³ Die Vereine des Verbandes brachten für diese Anleihe insgesamt etwa 4,7 Mio. Mark auf, davon entfielen auf ihren eigenen Bestand 0,9 Mio. Mark, auf die Vereinsmitglieder 2,9 Mio. Mark und auf die Nichtmitglieder 0,9 Mio. Mark.³⁸⁴ Dennoch wurde der Absatz der Kriegsanleihe auf dem Verbandstag 1915 nur als befriedigend bezeichnet.³⁸⁵ Am Anfang des Krieges bestand in Genossenschaftskreisen die Hoffnung, dass der Krieg nur von kurzer Dauer sein würde. Dementsprechend rückte auch schon die Nachkriegszeit in den Fokus, die neue und schwierige Aufgaben bringen würde. Der Allgemeine Verband schätzte den Übergang vom Krieg zum Frieden und die Nachkriegszeit schwieriger für die Wirtschaft ein als umgekehrt den Wechsel, der bei Kriegsanfang zu vollziehen war. Er stellte dabei eine wirtschaftliche Entwicklung in Abrede, wie sie nach dem Deutsch-Französischen-Krieg 1871 zunächst mit einer Hochkonjunktur eintrat, der dann schwere Erschütterungen der Wirtschaft folgten.³⁸⁶

3.2 Die geschäftliche Entwicklung

3.2.1 Die ersten Bankgeschäfte im Überblick

Vor dem Hintergrund eines fortdauernden fehlenden Kreditangebots für den städtischen und ländlichen Mittelstand sah die Mehrzahl der Kreditgenossenschaften in der Kreditversorgung dieser mittelständischen Betriebe ihren Hauptzweck.³⁸⁷ Dementsprechend machte das Kreditvolumen einen Anteil von bis zu 90 % des eigenen und fremden Kapitals aus. Dagegen erreichte die Kreditvergabe an andere Kreditinstitute keine große

³⁸² Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 29.

³⁸³ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 44.

³⁸⁴ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 11 und Anlage 8.

³⁸⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 55. Die Kriegsanleihe hatte eine Höhe von 4,5 Mrd. Reichsmark.

³⁸⁶ Vgl. Jahrbuch 1914 (wie Anmerkung 372), S. 29.

³⁸⁷ Mit der Funktion zur Kreditversorgung des Mittelstandes ergeben sich vielfältige Fragen zum Kreditgeschäft, wie zum Beispiel zu den Kreditarten sowie zur Höhe, Fristigkeit und Besicherung der Kreditvergabe, auf die im Abschnitt 3.2.2 näher eingegangen wird.

Bedeutung. Im Wesentlichen können hier überschüssige Finanzmittel genannt werden, die den genossenschaftlichen Zentralbanken zufließen.³⁸⁸

Der Beschaffung von Fremdkapital bzw. dem Geschäft mit den Einlagen wurde anfangs von den Kreditgenossenschaften im Verhältnis zum Kreditgeschäft eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Die Hereinnahme von Einlagen erfüllte lediglich die Funktion als Mittel zum Zweck und war durch die Höhe der Kredite begrenzt. Andererseits erkannten die Vereine frühzeitig, dass Kredite nur gewährt werden konnten, wenn Einlagen in Form von Spar-, Depositen- und Kontokorrentguthaben als Kreditquellen zur Verfügung standen.³⁸⁹

Die Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalversorgung hatten die Kreditgenossenschaften von Anfang an erkannt.³⁹⁰ Die Vorstellung, dass die Kredite nur aus eigenen Mitteln zu gewähren waren, ließ sich nicht lange aufrecht erhalten. Später lag die Eigenkapitalquote bei etwa 20 %, was bei einem schnell wachsenden Geschäft immer noch einen respektablen Wert darstellte. Entsprechend enthielt die erste Satzung des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwest-Deutschland aus dem Jahr 1866 ein „Regulativ für den Geldverkehr“, wonach „im ersten Jahre des Bestehens eines Vereins ein Verhältnis von 10 %, später ein Verhältnis von 20 % des eigenen zum fremden Fonds als das Mindeste verlangt“³⁹¹ wurde.

Die Anlage in Wertpapieren nahm im Verhältnis zum Kreditgeschäft in der Zeit bis 1914 nur eine untergeordnete Bedeutung ein.³⁹² Überwiegend handelte es sich um festverzinsliche Wertpapiere der öffentlichen Hand, die die Kreditgenossenschaften nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinstages des Allgemeinen Verbandes von 1873 zur Anlage der überschüssigen Liquidität kauften.³⁹³ Spekulationsgeschäfte wurden grundsätzlich abgelehnt, obwohl sie in der Praxis immer wieder vorkamen.³⁹⁴ Der Allgemeine Verband hatte später vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wertpapiergeschäfts der Vereine eine ablehnende Haltung zu der Anlage in Wertpapieren eingenommen und warnte die

³⁸⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 183.

³⁸⁹ Formen und Entwicklung der Fremdkapitalbeschaffung sind Gegenstand des Abschnitts 3.2.3.

³⁹⁰ Zu der Entwicklung des Eigenkapitals und seinen einzelnen Komponenten wird im Abschnitt 3.2.4 näher eingegangen.

³⁹¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 20.

³⁹² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 183.

³⁹³ Vgl. Emil Hock, Die Entwicklung der Kreditgenossenschaften unter dem Einfluß des Deutschen Genossenschaftsverbandes e.V., Berlin 1934, S. 123.

³⁹⁴ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 124.

Kreditgenossenschaften 1889 vor dem Risiko einer solchen Anlage, die auch mit Kursverlusten verbunden sein konnte.³⁹⁵ So berichteten die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften über einen längeren Zeitraum, beginnend mit der Gründerkrise³⁹⁶ und bis in die Zeit nach der Jahrhundertwende reichend, von teilweise erheblichen Kursverlusten auf Wertpapieren, die die Erträge der Vereine empfindlich negativ beeinflussten.³⁹⁷ Mancher Verein sah sich deshalb nicht in der Lage, eine Dividende zu zahlen.³⁹⁸ Als Ursache für diese verlustreiche Wertpapieranlage wurde der „Geldüberfluss“ genannt, der im gesamten Betrachtungszeitraum immer wieder auftrat. In diesen Phasen konnten die Vereine mangels entsprechender Nachfrage die eingelegten Gelder nicht gänzlich in Kredite transformieren. Zum Ausgleich stand damit die Anlage in Wertpapieren zur Verfügung.³⁹⁹ Offenbar förderten höhere Renditeerwartungen die Bereitschaft zu höheren Risiken in der Anlagepolitik. Bei ungünstigen Börsenentwicklungen traten dann Kursverluste bei diesen Wertpapieren ein.⁴⁰⁰

Das Interesse am Wertpapiergeschäft mit Kunden war bei den Kreditgenossenschaften bereits frühzeitig vorhanden. Allerdings hatte der Allgemeine Verband 1874 auf seinem Vereinstag die Frage, ob Wertpapiere den Kunden angeboten werden sollten, thematisiert und den Beschluss gefasst, derartige Geschäfte grundsätzlich abzulehnen.⁴⁰¹ Schließlich stufte Schulze-Delitzsch das Börsengeschäft als ein „auf Gewinn ohne redliche Arbeit“⁴⁰² beruhendes Bankgeschäft ein und lehnte es für die Genossenschaften und ihre Mitglieder kategorisch mit der Begründung ab: „Was sittlich schlecht ist, das ist zugleich in allen Fällen wirtschaftlich ruinös“⁴⁰³ Erst 1903 kam es zu der Empfehlung des Allgemeinen

³⁹⁵ Vgl. Jahresbericht für 1889 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Leipzig 1890, S. X.

³⁹⁶ Siehe dazu Abschnitt 3.1.9.

³⁹⁷ Die Verluste aus Wertpapieren wurden auf den Verbandstagen in den Jahren 1877, 1879, 1881, 1892, 1900 und 1907 ausführlich thematisiert. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 7, 12–13; Bericht 13. Verbandstag 1879 (wie Anmerkung 244), S. 12; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37, 42, 46 und 50–51.

³⁹⁸ Vgl. Bericht 13. Verbandstag 1879 (wie Anmerkung 244), S. 12.

³⁹⁹ Als Beispiele werden Anlagen in ausländischen Wertpapieren aus Österreich und Ungarn genannt, die alle mit hohen Verlusten verbunden waren. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 11–13.

⁴⁰⁰ Auf dem Verbandstag 1891 wurde festgestellt: „Verluste bei den Abschlüssen der Vereine erklären sich dadurch, daß der Kurs vieler Wertpapiere heruntergegangen ist.“ Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 42.

⁴⁰¹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 123.

⁴⁰² Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 227), S. 225.

⁴⁰³ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 227), S. 225.

Verbandes zur Aufnahme des Wertpapiergeschäfts mit Kunden.⁴⁰⁴ Dafür standen in erster Linie Wettbewerbsgründe. Die Vereine erkannten die Gefahr, Mitglieder, die sich am Handel mit Wertpapieren interessierten, an konkurrierende Bankinstitute zu verlieren.⁴⁰⁵ Die schleswig-holsteinischen Vereine befassten sich mit dem Wertpapiergeschäft auf dem Verbandstag 1913. Die Aufnahme des Geschäfts wurde empfohlen, die Kreditgewährung für Wertpapierspekulationsgeschäfte jedoch abgelehnt.⁴⁰⁶

Dadurch, dass im 19. Jahrhundert der Zahlungsverkehr in der Regel in Form von Bargeld mit Banknoten und Münzen stattfand, entwickelten die Kreditgenossenschaften den bargeldlosen Zahlungsverkehr nur zögerlich und oftmals nur unter dem Druck betrieblicher Zwänge, des eigenen Verbandes oder der Konkurrenz. Betriebliche Zwänge ergaben sich aus der Teilnahme am Wechselgeschäft und der damit verbundenen Vorlage der Wechsel bei Fälligkeit am Ort des Wechselbezogenen. Die Wechsel waren oftmals an anderen Orten als dem der Kreditgenossenschaft zahlbar, sodass sie zur Einlösung der Wechselbeträge dorthin versandt werden mussten. Bereits auf dem Vereinstag 1859 erkannte der Allgemeine Verband diese Notwendigkeit und verpflichtete die Vereine zur Vornahme des gegenseitigen Wechselinkassos. Es war die Einlösung der Wechsel vor Ort gegen eine Provision und Erstattung der Kosten durchzuführen und der Gegenwert zu transferieren.⁴⁰⁷ Ab 1865 unternahm der Allgemeine Verband mehrere Versuche, einen Giroverband in Deutschland einzurichten, stieß jedoch mit seinen Vorschlägen bei den Kreditgenossenschaften auf Ablehnung.⁴⁰⁸ 1867 erfolgte dann die Gründung eines Giroverbandes durch die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co. KGaA (Soergelbank) für den gesamten deutschen Raum, der ab etwa 1870 großes Interesse bei den Kreditgenossenschaften fand.⁴⁰⁹ Auch die schleswig-holsteinischen Vereine erkannten die Vorteile des Giroverbandes. Auf dem Verbandstag 1873 wurde auf Antrag des Creditvereins Glückstadt der einstimmige Beschluss gefasst, dass den „Vereinen dringend zu empfehlen

⁴⁰⁴ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 123–124.

⁴⁰⁵ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 153), S. 103–104.

⁴⁰⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 54.

⁴⁰⁷ Vgl. Friedrich Thorwart, Die Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parisius & Co und der Giroverband der Deutschen Genossenschaften, Berlin 1911, S. 79–80. Davor hatten die Vereine das Wechselinkasso ihren Kassierern als Privatgeschäft überlassen. Auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes 1867 wurde entschieden, dass das Inkasso kein Privatgeschäft des Kassierers mehr sein sollte. Siehe Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 128.

⁴⁰⁸ Vgl. Friedrich Thorwart (wie Anmerkung 407), S. 80.

⁴⁰⁹ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 270–271; Friedrich Thorwart (wie Anmerkung 407), S. 80 und 83–86.

sei, dem allgemeinen Giroverband behufs provisionsfreien Incassos beizutreten⁴¹⁰. Mit dem schnell wachsenden Wechselgeschäft ergab sich nunmehr die Notwendigkeit für die Kreditgenossenschaften, das Wechselinkasso einfach und preiswert durchzuführen. Damit entfiel das Inkasso über die Preußische Bank, die als Notenbank nur an wenigen Orten in Schleswig-Holstein vertreten war, und über die mit hohen Kosten verbundene Einschaltung von Großbanken.⁴¹¹ Immerhin wurden in Deutschland 1913 über den genossenschaftlichen Giroverband annähernd 900 000 Wechsel eingezogen.⁴¹² In Schleswig-Holstein nutzten zur selben Zeit 23 Vereine den Giroverband.⁴¹³

Dagegen fand der Scheck erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Zahlungsmittel bei den Kreditgenossenschaften Verwendung. 1876 lehnte Schulze-Delitzsch den Scheckverkehr, der bereits von den Großbanken betrieben wurde, für die Kreditgenossenschaften als wenig geeignet ab.⁴¹⁴ In Schleswig-Holstein sprachen die Vereine erstmals auf dem Verbandstag 1894 über die Abkehr von dieser Auffassung; Anwalt Schenk vom Allgemeinen Verbandes empfahl nunmehr den Vereinen ausdrücklich die Beteiligung am Scheckverkehr.⁴¹⁵ Nachdem der Giroverband der Soergelbank 1897 den Scheckverkehr angeboten und der Allgemeine Verband die Kreditgenossenschaften mehrmals aufgefordert hatte daran teilzunehmen, verbreitete sich der Scheck als Zahlungsmittel bei ihnen zusehends.⁴¹⁶ Allerdings hielten sich die Vereine in Schleswig-Holstein bei der Einführung des Scheckverkehrs zurück.⁴¹⁷ Auf dem Verbandstag 1903 wurde deshalb eine ausführliche Debatte über die Vorteile und die Notwendigkeit geführt, die sich aus der Konkurrenz zu den Aktienbanken ergab. Es folgte ein einstimmiger Beschluss zu der Resolution: „Unterverband empfiehlt den Vereinen des Verbandes, dem Giroverband sowie dem Scheckverband der Deutschen Genossenschaftsbank beizutreten.“⁴¹⁸ Bisher gehörten dem Giroverband nur fünf Vereine des Unterverbandes an.⁴¹⁹ Dies änderte sich nach der Resolution schnell:

⁴¹⁰ Protokoll Verbandstag vom 9. Juni 1873, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 5.

⁴¹¹ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 271; Friedrich Thorwart (wie Anmerkung 407), S. 80 und 83–86.

⁴¹² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 214.

⁴¹³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53.

⁴¹⁴ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 227), S. 200–201.

⁴¹⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44.

⁴¹⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 214–215.

⁴¹⁷ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 47.

⁴¹⁸ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 48.

⁴¹⁹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 48.

1907 hatten bereits 25 Vereine⁴²⁰ den Scheckverkehr aufgenommen, 1910 waren es schon 33 Vereine.⁴²¹ Unterstützung fand die zunehmende Akzeptanz durch das 1908 eingeführte Scheckgesetz mit rechtlich verbindlichen Regelungen für den deutschen Scheckverkehr. Anfang des 20. Jahrhunderts fand der Überweisungsverkehr bei den Kreditgenossenschaften Einzug. Bis auf wenige große Kreditgenossenschaften beteiligten sich zunächst die Vereine nicht daran.⁴²² Vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz ermahnten jedoch Vertreter der Anwaltschaft auf dem Verbandstag 1905 die Vereine, sich den Neuerungen im Bankgeschäft nicht zu verschließen, und forderten sie nachhaltig auf, den Überweisungsverkehr für Kunden aufzunehmen.⁴²³ Die Aufforderung blieb offenbar weitgehend unbeachtet, denn 1912 wies die Verbandsleitung nochmals auf die Bedeutung des Überweisungsverkehrs hin.⁴²⁴ Eine weite Verbreitung des Überweisungsverkehrs fand erst nach dem Ersten Weltkrieg statt, veranlasst durch massive Unterstützung der Reichsbank und den zunehmenden Wettbewerb im Zahlungsverkehr durch die Sparkassen.⁴²⁵

3.2.2 Das Kreditgeschäft

Der Personalkredit war häufig nicht nur Anlass zu den Gründungen der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein, sondern stand auch im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.⁴²⁶ Als Personalkredit wird ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit bezeichnet, bei dem die Sicherheit überwiegend in der Person des Kreditnehmers liegt. Die Kurzfristigkeit wiederum geht auf Schulze-Delitzsch zurück, der frühzeitig erkannte, dass bei einer vorwiegend kurzfristigen Einlagenstruktur Kredite in der Regel auf drei Monate und in begründeten Fällen mit Fristen von sechs bis höchstens zwölf Monaten gewährt werden konnten.⁴²⁷ Die Goldene Bankregel, die bei den Vereinen strenge Anwendung fand, wurde auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes 1869 ausdrücklich festgeschrieben:

⁴²⁰ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50.

⁴²¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53.

⁴²² Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 130.

⁴²³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 49.

⁴²⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 54.

⁴²⁵ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 130.

⁴²⁶ Siehe Abschnitt 3.2.1. Beim Vorschuß-Verein Neustadt in Holstein entfielen nach der „Balance über Einnahme und Ausgabe im Jahre 1860“ von 1.916.3.14 Dänischen Reichstalern allein 1.692.0.00 Dänische Reichstaler auf Vorschusswechsel, dass das einzige Aktivgeschäft bildete. Siehe Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank (wie Anmerkung 28), S. 19.

⁴²⁷ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 182–183.

„Kreditgesellschaften und Bankgeschäfte jeder Art soweit sie ihren Geschäftsfond durch Depositen – Anlehen und Spareinlagen dritter Personen – aufbringen, können ihren Schuldnern keine weitere Befristung gestatten als es die Befriedigung der Anforderungen an dieselben innerhalb der ihnen selbst von ihren Gläubigern fest oder auf Kündigung zugestanden Fristen zuläßt.“⁴²⁸

Langfristige Kredite sollten nur vom Eigenkapital gewährt werden. Der Kreditwirtschaft war damals ihre Fähigkeit und Aufgabe zur Fristentransformation von kurzfristig überlassenen Kapital in längerfristige Kredite noch nicht bekannt.⁴²⁹ Erst in den nächsten Jahrzehnten lockerten die Vereine diese strengen Vorschriften. Insbesondere der Bedarf in der Landwirtschaft nach Krediten mit einer längeren Befristung machte es notwendig, dass die Vereine Kredite mit einer Laufzeit von sechs- und zwölf Monaten, teilweise auch mit längeren Laufzeiten an Landwirte gewährten.⁴³⁰

Zu den wichtigsten Kreditarten der Vereine gehörten der Vorschusskredit und der Kontokorrentkredit, der nach wenigen Jahren den Vorschusskredit ergänzte. Der Vorschusskredit wurde in einer festen Summe, die bis zu einer bestimmten Frist zu tilgen war, entweder in Form eines Wechselkredits (Vorschusswechsel) oder eines Schuldscheins, aber auch als Diskontkredit und Hypothekarkredit gewährt.⁴³¹

Die ersten Kreditgenossenschaften in Deutschland vergaben nur Darlehen gegen Vorschusswechsel oder gegen Schuldschein. Die Mehrzahl der Vereine entschied sich in jener Zeit zunächst für den einfachen Schuldschein.⁴³² Crüger begründete dies damit, dass bei den Handwerkern in den kleinen Landstädten der Wechsel noch unbekannt war und damit auf große Ablehnung stieß.⁴³³ Im Gegensatz dazu gewann der Schuldschein in Schleswig-Holstein von Anfang an keine große Bedeutung. Die Gewährung von Vorschusskrediten erfolgte auf Wechselbasis und der Schuldschein blieb bis zum Ersten Weltkrieg

⁴²⁸ Franz Xaver Pröbst (wie Anmerkung 164), S. 178.

⁴²⁹ Auf dem Verbandstag 1871 erörterten die Vereine ausführlich die Kongruenz der Zinsen. Siehe Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 14.

⁴³⁰ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 181–183; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 90–91.

⁴³¹ In der Statistik der Jahresberichte bzw. Jahrbücher der Jahre 1862 bis 1914 des Allgemeinen Verbandes wurde eine grundsätzliche Unterteilung der Kredite in Vorschussgeschäft und Kontokorrentgeschäft vorgenommen. Das Vorschussgeschäft fand eine weitere Unterteilung in die Kreditarten Vorschusswechsel, Diskontkredit, Schuldschein und Hypotheken.

⁴³² Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 262; F. Spiethoff, Das Wucherthum und dessen Bekämpfung durch die Vorschuss- und Credit-Vereine, 2. Auflage, Düsseldorf 1868, S. 11. In Deutschland gewann der Vorschusskredit gegen Wechsel zunehmend an Bedeutung. Um die Jahrhundertwende machte er das Vierfache des Kredits gegen Schuldschein aus. Siehe Hans Schönitz, S. 277.

⁴³³ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 134–135, Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 262.

weitgehend unbedeutend. Im Verhältnis zu den Wechselkrediten erreichte ihr Volumen einen Anteil von höchstens 10% (siehe Tabelle 12). Von den ersten Vereinen im Lande hatte nur der Creditverein Pinneberg im Jahr 1867 mehr Schuldschein- als Wechselkredite gewährt.⁴³⁴

Tabelle 12

Entwicklung der Kredite der gewerblichen Kreditgenossenschaften an Kunden von 1862 bis 1914 (in tausend Mark*)

Jahr	Anzahl Vereine	Art des Vorschussgeschäfts				Summe der Vorschüsse	Kontokorrentkredite
		Vorschusswechsel	Diskontkredit	Schuldschein	Hypotheken		
1862	1	5	–	–	–	5	–
1865	3	326	–	–	–	326	–
1870	13	2.087**	–	118	–	2.205	1.123
1875	27	21.153	6.128	2.086	291	29.658	10.275
1880	35	34.082	8.270	2.805	129	45.286	15.790
1885	39	35.341	15.150	1.924	988	53.403	20.666
1890	35	27.828	11.790	2.405	272	42.295	27.940
1895	37	32.507	15.681	2.386	367	50.941	36.528
1900	44	43.347	20.308	2.801	365	66.821	50.814
1905	40	38.600	27.688	3.722	3.042	73.052	69.996
1910	46	66.165	54.623	5.129	9.877	135.794	164.778
1914	42	73.074	57.994	1.087	10.133	142.288	244.208

*Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs wurde die Mark zur Währung erklärt. Gemäß Münzgesetz vom 9. Juli 1873 galt für den preußischen Taler ein Tauschverhältnis zur Mark von 1 Taler = 3 Mark, vgl. Deutsche Bundesbank, Kaufkraftvergleich >http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge< (30.07.2014). In der Tabelle sind die Kreditbeträge bis 1870 in diesem Tauschverhältnis in Mark umgerechnet angegeben.

**Im Jahr 1870 wurden die Vorschusswechsel und Diskontkredite in einer Summe angegeben.

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 48, sowie folgende Jahresberichte (bis 1895) und Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (ab 1900).

⁴³⁴ Vgl. Jahresbericht für 1867 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1868, S. 40.

Dass der Vorschusswechsel von Anfang an im Mittelpunkt des Kreditgeschäfts der Vereine in Schleswig-Holstein stand, hatte auch praktische Gründe. Für den Wechsel sprach insbesondere die Wechselstrenge, d. h. kurze Fristen zur Durchsetzung der Wechselforderung und die damit verbundenen Mittel, die Kreditnehmer zur Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu erziehen.⁴³⁵ Da der Wechsel nur als Sicherungsmittel diente, wurde in der Regel der eigene oder Solawechsel ausgestellt.⁴³⁶ Der Wechselkredit blieb bis zum Ersten Weltkrieg die wichtigste Kreditart unter den Vorschusskrediten. Große Bedeutung erlangte er in den 1870er Jahren mit hohen jährlichen Wachstumsraten und einem Volumen, das allen anderen Kreditarten überlegen war. Nach der Jahrhundertwende verlor er durch die stark steigende Bevorzugung des Kontokorrentkredits an Bedeutung.⁴³⁷

Da sich der Wechsel ab Mitte des 19. Jahrhunderts einer zunehmenden Beliebtheit erfreute, kam neben den Vorschusswechselkrediten als zweitwichtigste Kreditart später das Diskontgeschäft hinzu.⁴³⁸ Dieser Kredit bestand in der Diskontierung von Warenwechseln mit in der Regel einer dreimonatigen Laufzeit, die vom gewerblichen Mittelstand angekauft wurden. Bereits auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes 1862 wurde der Wechseldiskontkredit den Vereinen empfohlen. Seine Vorteile lagen in der Möglichkeit zur Weitergabe der Wechsel, wodurch die Bank sich wiederum Mittel beschaffen konnte.⁴³⁹ Die Vereine in Schleswig-Holstein gewährten die ersten Diskontkredite im nennenswerten Umfang im Jahr 1872. Um 1890 stellte der Allgemeine Verband fest, dass sich „der Einfluß des Fehlens der in Aktiengesellschaften umgewandelten großen Vereine ganz besonders bei den Diskonten und im Kontokorrentgeschäft bemerkbar [macht], beides Geschäftszweige, die hauptsächlich in größerem Umfange von den entwickelten Genossenschaften gepflegt werden“⁴⁴⁰. Dagegen waren in den Jahren um die Jahrhundertwende große Zuwächse beim Diskontkredit zu verzeichnen, sodass er im Verhältnis zum Vorschusswechsel an Bedeutung gewann.⁴⁴¹

⁴³⁵ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 134–135; Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 262. Auf dem Allgemeinen Vereinstag 1865 wurden erstmals die Vorzüge des Wechsels erörtert und seine Verwendung für einfache Kredite besprochen. Siehe Hans Crüger, S. 135.

⁴³⁶ Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255); Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 92.

⁴³⁷ Die Vorteile des Kontokorrentkredits lagen in seiner großen Flexibilität.

⁴³⁸ Vgl. F. Spiethoff (wie Anmerkung 432), S. 11.

⁴³⁹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 93.

⁴⁴⁰ Jahresbericht für 1889 (wie Anmerkung 395), S. VIII.

⁴⁴¹ Die Vorzüge des Diskontkredits lagen in seinen niedrigen Zinsen.

Schwieriger gestaltete sich das langfristige Hypothekenkreditgeschäft, einer weiteren Art des Vorschusskredits. Aufgrund der kurzfristigen Finanzierungsstruktur sahen sich die Vereine lange Zeit nicht in der Lage, Hypothekenkredite zu gewähren. Der Allgemeine Verband hielt über viele Jahre im Sinne von Schulze-Delitzsch an der Auffassung fest, dass die Kreditgenossenschaften für die Vergabe von langfristigen Krediten nicht geeignet seien.⁴⁴² Diese Auffassung machte sich auch die Verbandsleitung für die schleswig-holsteinischen Vereine zu eigen. Sie warnte 1880 ihre Institute vor den Gefahren des langfristigen Hypothekenkredits und empfahl ihnen, diese Geschäfte den Sparkassen zu überlassen. Der am Verbandstag als Vertreter der Anwaltschaft teilnehmende Dr. Schneider riet von der Gewährung des Realkredits konsequent ab.⁴⁴³ Eine zeitgenössische Umfrage unter den Vereinen ergab, dass der Realkredit durchweg nicht gewährt wurde.⁴⁴⁴ Nur die Vereine in Altona, Heide und Pinneberg boten ihn an. Die drei Vereine hatten dazu eine eigene, vom sonstigen Geschäft abgetrennte Hypotheken-Abteilung eingerichtet und ein besonderes Statut dafür beschlossen. Die Hypothekenschuldner mussten sich nach diesem Statut gegenüber der Bank solidarisch verbürgen.⁴⁴⁵ Erst langsam lockerten die Vereine diese strenge Geschäftspraxis und nahmen das langfristige Realkreditgeschäft auf. Laut Aufzeichnungen des Verbandstages von 1887 stellte Verbandsrevisor Dr. Schneider fest: „Realkredit nimmt zu“.⁴⁴⁶ Der eigentliche Durchbruch des langfristigen Realkreditgeschäfts gelang aber erst nach der Jahrhundertwende. In den Jahren von 1900 bis 1914 entwickelten sich die Hypothekendarlehen von etwa 365 000 Mark auf über 10 Mio. Mark und erreichten zuletzt einen Anteil von 7 % aller Vorschüsse (siehe Tabelle 12). Dennoch blieb die Vorgabe, das Volumen der Realkredite nicht zu hoch wachsen zu lassen, nach

⁴⁴² Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 118), S. 94–95; Franz Xaver Pröbst (wie Anmerkung 164), S. 172–175; Jahresbericht für 1872 (wie Anmerkung 123), S. 6; Jahresbericht für 1873 (wie Anmerkung 237), S. 6.

⁴⁴³ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 19; Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 259.

⁴⁴⁴ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197) S. 13–16; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 16.

⁴⁴⁵ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 18–19. Der Altonaer Creditverein „gewährt Realcredit unter den Bedingungen für die Hypotheken-Abtheilung, deren Mitglieder solidarisch für einander haften und an andere Vereinsmitglieder“. Siehe 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 18; 100 Jahre Heider Volksbank (wie Anmerkung 134), S. 37. Der Altonaer Creditverein gründete die Hypotheken-Abteilung 1867 und löste sie 1886 wieder auf. Das Hypothekenkreditgeschäft wurde zunehmend im Rahmen des üblichen Kreditgeschäfts geführt. Siehe Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 26 und 44.

⁴⁴⁶ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 40.

wie vor bestehen.⁴⁴⁷ Auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes im Jahr 1876 gab es darüber hinaus Bestrebungen, besondere Kreditinstitute für dieses Geschäft in Form von Realkreditgenossenschaften einzurichten.⁴⁴⁸ Diesen Gedanken folgend, fand 1884 in Itzehoe die Gründung der „Schleswig-Holsteinische Hypothekenbank eG“ statt, die jedoch keine große Bedeutung erlangte und bereits 1889 wieder aufgelöst wurde.⁴⁴⁹

Der Kontokorrentkredit, der nicht zu den klassischen Vorschussgeschäften zählte, fand unter den Vereinen in Schleswig-Holstein zunächst keine Aufmerksamkeit, obwohl bereits 1862 auf dem Vereinstag des Allgemeinen Verbandes auf seine Vorteile verwiesen wurde.⁴⁵⁰ Sie lagen darin, „daß sich ein Mitglied bei dem Vereine ein offenes und laufendes Conto eröffnen läßt, mit der Wirkung, daß es jeden Augenblick jede ihm grade genehme Summe (bis zu einem Höchstbetrage) aus der Vereinskasse erhalten und jeden Augenblick seine im Geschäft disponible Kasse auf die entnommenen Summen zurück, ja über dieselbe hinaus auf künftige Credite zum Voraus einzahlen kann, und so von jedem Thaler und jedem Tage den Zins zieht“⁴⁵¹. Erst ab etwa 1875 setzte sich der Kontokorrentkredit gegenüber den anderen Kreditarten durch und übertraf deren Gesamtbetrag in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg (siehe Tabelle 12). Im Jahr 1879 bewertete der Allgemeine Verband die Entwicklung des Kontokorrentkredits in Schleswig-Holstein positiv, obwohl er seiner Anzahl nach über den gesamten Zeitraum weit unter der der Vorschusskredite blieb⁴⁵² (siehe Tabelle 14). Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Vorschusskredit in vielen kleinen, der Kontokorrentkredit dagegen in wenigen großen Beträgen gewährt wurde. Dennoch hatten sich viele Kreditgenossenschaften dem Kontokorrentgeschäft bis nach der Jahrhundertwende verschlossen. Vor dem Hintergrund der stark angewachsenen Konkurrenz sah sich die Verbandsleitung auf dem Verbandstag 1905 zur Mahnung der Vereine veranlasst, den Kontokorrentverkehr einzuführen.⁴⁵³ Dies

⁴⁴⁷ Auf dem Verbandstag 1911 warnte die Verbandsleitung davor, „größere Kapitalien in Hypotheken festzulegen“. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53.

⁴⁴⁸ Vgl. Hugo Zeidler (Anmerkung 8), S. 183.

⁴⁴⁹ Vgl. Jahresbericht für 1884 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1885, Beilage A: Liste der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten, auf dem Princip der Selbsthilfe beruhenden Vorschuß- und Creditvereine, S. 6; Jahresbericht für 1889 (wie Anmerkung 395), S. X.

⁴⁵⁰ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 94.

⁴⁵¹ F. Spiethoff (wie Anmerkung 432), S. 12.

⁴⁵² Vgl. Jahresbericht für 1879 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1880, S. V.

⁴⁵³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 49.

blieb nicht ohne Wirkung: Die Kontokorrentkredite nahmen von etwa 73 Mio. Mark auf über 244 Mio. Mark bis 1914 zu. Im gleichen Zeitraum stieg ihre Zahl von etwa 2700 auf 3800 an. Deutlich wird dies auch im Vergleich zu anderen Kreditarten: Während 1905 die Summe der Kontokorrentkredite in etwa der aller Vorschusskredite entsprach, lag 1914 das Volumen bereits gut 70% über dem der Vorschusskredite (siehe Tabelle 12). Immerhin führte bis zum Ersten Weltkrieg etwa drei Viertel aller deutschen Vereine das Kontokorrentgeschäft ein.⁴⁵⁴

Schulze Delitzsch hatte den Kreditgenossenschaften vorgegeben, die Höhe der Kredite klein zu halten, um keine größeren Risiken einzugehen. Die Vereine sollten sich auf die „kleinen Leute“ konzentrieren, nicht jedoch auf die großen Industrie- und Handelsbetriebe, für die bereits ausreichende Kreditmöglichkeiten vorhanden waren.⁴⁵⁵ Entsprechend niedrig gestalteten sich die Kreditbeträge. In den ersten Jahren wurden Kredite von vier Talern aufwärts gewährt. Immerhin lagen die Mindestsummen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg noch bei etwa 5 Mark (siehe Tabelle 14).

Welcher Bedarf Mitte des 19. Jahrhunderts nach kurzfristigen Krediten in der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein bestand und welche Entwicklung das Kreditgeschäft bei den Vereinen in diesen Jahren nahm, lässt sich am Beispiel der Geschäftszahlen der in diesem Zeitraum gegründeten Vereine in den Orten Glückstadt, Altona und Pinneberg, die zu jener Zeit rund 5000, 52 000 bzw. 3000 Einwohner besaßen, zeigen (siehe Tabelle 13). Alle Vereine wiesen bereits in den ersten Jahren nach ihrer Gründung erhebliche Zuwächse im Kreditgeschäft sowohl nach Volumen als auch nach Anzahl auf.

⁴⁵⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 188.

⁴⁵⁵ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 227), S. 144–145; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 87–90.

Tabelle 13

Vorschusskredite der älteren gewerblichen Kreditgenossenschaften in den ersten Jahren nach der Gründung nach Volumen, Anzahl und durchschnittlicher Höhe

	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Kreditvolumen (in tsd. Talern)								
Glückstadt	2	12	27	51	111	134	191	258
Altona	–	–	–	21	109	302	601	735
Pinneberg	–	–	–	37	122	128	183	206
Anzahl der Kredite								
Glückstadt	–	–	245	389	573	685	800	1703
Altona	–	–	–	142	458	1015	1713	2301
Pinneberg	–	–	–	315	907	1245	1241	1419
Durchschn. Kredithöhe (in Talern)								
Glückstadt	–	–	110	131	193	195	239	151
Altona	–	–	–	148	238	298	350	319
Pinneberg	–	–	–	117	135	103	147	145

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 48, und folgende Jahresberichte. Für die Jahre 1862 und 1863 enthält der Jahresbericht für den Creditverein Glückstadt keine Angaben über die Anzahl der gewährten Kredite.

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Altonaer Creditvereins überragte die der beiden anderen Vereine deutlich. Bereits nach wenigen Jahren überstieg das Volumen das der beiden anderen Vereine um ein Vielfaches. Bei allen Vereinen ist das Wachstum größtenteils auf die Zunahme der Anzahl der gewährten Kredite zurückzuführen. Teilweise ist ein sprunghafter Anstieg zu beobachten. Diese Entwicklung ist ebenfalls als Anzeichen für den großen Bedarf in der mittelständischen Wirtschaft an einem derartigen Kredit zu bewerten. Schließlich bleibt noch auf die durchschnittliche Kredithöhe und die Frage einzugehen, ob die Empfehlungen Schulze-Delitzschs und die der Verbände, die Kredithöhe klein zu halten, Beachtung fanden. Die durchschnittliche Höhe der Vorschusskredite

erreichte in den ersten Geschäftsjahren bei den drei Vereinen in etwa eine Spanne von 100 bis 200 Talern und blieb auch in den folgenden Jahren im Wesentlichen auf diesem Niveau. Eine Ausnahme bildete der Altonaer Creditverein, dessen Kredite diesen Rahmen rasch überschritten. Im Wesentlichen entsprachen die Vereine damit den Empfehlungen der Verbände, die Kreditbeträge in den Anfangsjahren niedrig zu halten. In dem Maße, wie wohlhabende Gewerbetreibende den Vereinen beitraten, stieg auch die durchschnittliche Kredithöhe.⁴⁵⁶

Erreichten die Kredite in den ersten Jahren in der Regel Höchstbeträge um 3000 Taler, so stieg ihre Höhe danach schnell an: Von noch unter 40 000 Mark in den 1870er Jahren nahm sie bis 1890 kontinuierlich auf 60 000 Mark zu, um in der Zeit der Jahrhundertwende auf über 100 000 Mark und in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg auf bis zu 400 000 Mark anzusteigen. Die Gründe dafür sind vielfältig, teilweise aber darauf zurückzuführen, dass die Kreditgenossenschaften zusätzlich das Geschäft mit den Industriebetrieben aufgenommen hatten.⁴⁵⁷ Dennoch blieb die weit überwiegende Zahl der Kredite unter 2000 Mark.⁴⁵⁸

Auf dem Verbandstag 1913 ermahnte die Verbandsleitung die Vereine, „bei Kreditgewährungen an industrielle Unternehmungen größte Vorsicht zu beobachten und die Kredite nicht zu hoch zu gewähren“⁴⁵⁹. Eine Aufstellung der Kredite aller Vereine an industrielle Unternehmungen aus dem gleichen Jahr zeigt folgendes Ergebnis:

„M	394 200	an	Brauereien	von	8	Genossenschaften
M	421 300	„	Ziegeleien	„	13	„
M	1 559 200	„	Mühlen	„	14	„
M	1 481 060	„	andere [...]	„	6	„“ ⁴⁶⁰

Die Gewährung größerer Kredite hatte zur Folge, dass auch die Risiken für die Kreditgenossenschaften stiegen. Dies erkannte der Allgemeine Verband schon frühzeitig und beschloss auf seinen Vereinstagen in den Jahren 1860, 1864 und 1888 Regelungen für die

⁴⁵⁶ Vgl. Jahresbericht für 1873 (wie Anmerkung 237), S. 6.

⁴⁵⁷ Hock nennt als Grund für die Ausdehnung auf das Industriekreditgeschäft eine Verbesserung der Rentabilität, die bei den rapiden Kostensteigerungen dringend geboten war. Siehe Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 103; Hans Crüger (wie Anmerkung 153), S. 93.

⁴⁵⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 197.

⁴⁵⁹ Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 10.

⁴⁶⁰ Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 10.

Festlegung von Höchstgrenzen für Kredite, bevor es 1889 zu gesetzlichen Kredithöchstgrenzen kam.⁴⁶¹ Ausführlich beschäftigten sich die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften auf ihrem Verbandstag 1880 mit der Einführung von Kredithöchstgrenzen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vereine zwar Grenzen gesetzt hatten, dafür aber keine Regeln bestanden.⁴⁶² Der Vertreter des Allgemeinen Verbandes empfahl als Grenze die Höhe des Reservefonds zuzüglich des Reingewinns zu verwenden.⁴⁶³ Dass die Kreditgrenzen einschließlich der ab 1889 gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen nicht immer Beachtung fanden, zeigt eine Warnung des Verbandsrevisors Dr. Schneider auf dem Verbandstag 1894: Er wies darauf hin, dass Kredite, die nicht durch den Reservefonds gedeckt waren, nicht gewährt werden sollten.⁴⁶⁴ In den Jahren danach wurden trotz dieser Restriktionen offensichtlich weiterhin große Kredite von den Vereinen gewährt, so wie ein Hinweis des Anwalts des Allgemeinen Verbandes, Dr. Crüger, auf dem Verbandstag 1914 zu entnehmen ist: Er warnte vor den Risiken großer Kredite und forderte die Vereine auf, solche energisch zurückzuführen.⁴⁶⁵

Wenn auch die Kreditwürdigkeit des Schuldners eine unverzichtbare Voraussetzung für die Kreditgewährung bildete, so konnte auf die Sicherstellung der Kredite grundsätzlich nicht verzichtet werden.⁴⁶⁶ Nach Schulze-Delitzsch und dem Allgemeinen Verband war das Blankokreditgeschäft in Form von Darlehen, die nur im Vertrauen auf die Person und ohne Hinzuziehung von Sicherheiten gewährt wurden, nicht gestattet und dementsprechend in der Mustersatzung des Verbandes ausdrücklich ausgeschlossen.⁴⁶⁷ Nur bei kleinen und kurzfristigen Krediten sahen die Vereine von einer Sicherstellung ab.⁴⁶⁸ Für die deutschen Kreditgenossenschaften wurde der Anteil der Blankokredite mit 2% bis 3% des Kreditvolumens angegeben; damit erreichte er keine große Bedeutung.⁴⁶⁹ Vereinzelt kam es dennoch zu höheren Blankokreditgewährungen unter den schleswig-holsteinischen

⁴⁶¹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 87–90.

⁴⁶² Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 13–15.

⁴⁶³ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 24.

⁴⁶⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 43–44.

⁴⁶⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 55.

⁴⁶⁶ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 97.

⁴⁶⁷ Vgl. Hans Crüger (wie Anmerkung 153), S. 102; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 97.

⁴⁶⁸ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 97–98.

⁴⁶⁹ Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 264; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 195.

Vereinen, was von der Verbandsrevision gerügt und vom Verband mit Warnungen vor diesen Risiken bedacht wurde.⁴⁷⁰

Das wichtigste Sicherungsmittel bei den Kreditgenossenschaften stellte von Anfang an die Bürgschaft dar. Bereits auf dem ersten Vereinstag des Allgemeinen Verbandes 1859 wurde dieses Sicherungsmittel den Genossenschaften empfohlen⁴⁷¹ und von Schulze-Delitzsch als „der unentbehrliche Schlußstein bei der Organisation des persönlichen Kredits“⁴⁷² bezeichnet. Gerade mit der Bürgschaft wurde vermögenslosen Personen, die keine dingliche Sicherheiten stellen konnten, die Möglichkeit eingeräumt, einen Kredit zu erhalten, vorausgesetzt sie fanden eine Person, die die Bürgschaft übernahm und sich damit verpflichtete, mit ihrem Vermögen einzustehen.⁴⁷³

Pfänder waren in den ersten Jahren des Bestehens der Vereine nicht üblich. Sie wurden nur dann eingesetzt, wenn der Kreditnehmer keine Bürgen fand. Mit zunehmendem Wohlstand der Genossenschaftsmitglieder gewann ihre Verwendung jedoch an Bedeutung. Als Pfand dienten in erster Linie Wertpapiere des Kreditnehmers, die schnell und unkompliziert verpfändet werden konnten.⁴⁷⁴ Im Zusammenhang mit den Kreditsicherheiten wurde bereits auf dem ersten Vereinstag des Allgemeinen Verbandes 1859 und den in den darauf folgenden Jahren die „Diskontierung“ von Außenständen der gewerblichen Mitglieder an deren Kunden empfohlen. Die Vereine sollten damit die Einziehung der Außenstände für ihre Kunden übernehmen.⁴⁷⁵ Über die Vor- und Nachteile der „Diskontierung von Buchforderungen“ fand schließlich eine ausführliche Debatte auf dem Verbandstag im Jahr 1910 mit dem Ergebnis statt, dass das Geschäft nicht vorbehaltlos empfohlen und vor den damit verbundenen Risiken gewarnt wurde.⁴⁷⁶ Die Beleihung und Einziehung dieser Forderungen nahm aber keinen nennenswerten Umfang ein.⁴⁷⁷ Hingegen gewann das immobilare Pfandrecht durch Eintragung in das Grundbuch insbesondere als

⁴⁷⁰ So zum Beispiel auf den Verbandstagen 1909 und 1913. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 51 und 54.

⁴⁷¹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 98.

⁴⁷² Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 216), S. 95.

⁴⁷³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 195.

⁴⁷⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 195.

⁴⁷⁵ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 99.

⁴⁷⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 53.

⁴⁷⁷ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 100.

Sicherungshypothek für die Besicherung von Kontokorrentkrediten an Bedeutung. Die gewöhnliche Verkehrshypothek fand dagegen keine häufige Verwendung.⁴⁷⁸

Eine zentrale Frage nahm im Kreditgeschäft die Befristung der Vorschusskredite ein. Grundsätzlich lag die Frist für die Tilgung bei drei Monaten.⁴⁷⁹ Die schleswig-holsteinischen Vereine nannten bis Anfang der 1890er Jahre Fristen von einer Woche bis zu 12 Monaten. Danach gab es sogar Kredite mit einer Befristung von bis zu 48 Monaten (siehe Tabelle 14). Gerade Landwirte nahmen diese langfristigen Kredite in Anspruch.⁴⁸⁰ Aber auch im ständig wachsenden Hypothekengeschäft wurde mit längeren Fristen gearbeitet.⁴⁸¹ Allerdings stand einer Verlängerung der kurzfristigen Kreditlaufzeiten um jeweils weitere drei Monate dann nichts im Wege, wenn der Kreditnehmer die Abtrags- und Zinszahlungen pünktlich geleistet hatte.⁴⁸²

⁴⁷⁸ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 100.

⁴⁷⁹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 92.

⁴⁸⁰ Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 271.

⁴⁸¹ Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 365–366.

⁴⁸² Vgl. Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 271 und 277; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 186–187.

Tabelle 14

Verschiedene Merkmale des Vorschuss- und Kontokorrentgeschäfts der gewerblichen Kreditgenossenschaften

Jahr	Anzahl Vereine	Vorschussgeschäft			Kontokorrentgeschäft/ Anzahl KK-Kredite
		Anzahl	min. bzw. max. Betrag (Mark)	Fristen (Monate)	
1862	1	–	–	3	0
1865	3	858	4–1600	3–6	0
1870	13	9.133	–	–	238
1875	27	23.670	10–30.000	0,25–12	653
1880	35	42.968	10–23.000	0,25–12	1.312
1885	39	64.089	9–50.000	0,25–12	1.527
1890	35	37.568	15–60.000	0,25–48	1.645
1895	37	50.607	10–140.000	0,25–12	2.248
1900	44	–	–	–	2.469
1905	40	–	–	–	2.703
1910	46	–	5–350.000	–	3.065
1914	42	–	–	–	3.835

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 48–49, sowie folgende Jahresberichte (bis 1895) und Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (ab 1900). Zu den Fächern ohne Angaben enthalten die Jahresberichte bzw. Jahrbücher keine statistischen Nachweise.

Eine besondere Problematik ergab sich bei der Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Einerseits erkannten die Kreditgenossenschaften schon frühzeitig die Gefahr, dass die üblichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und die Stellung von Sicherheiten bei diesem Personenkreis vernachlässigt würden und die Kreditgenossenschaften dadurch ggf. zu Schaden kommen konnten.⁴⁸³ Andererseits handelte es sich bei den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern überwiegend um Gewerbetreibende,

⁴⁸³ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 87.

die der Genossenschaft beigetreten waren, um ihre Kreditbedürfnisse zu befriedigen. Der Allgemeine Verband löste dieses Problem, in dem er auf seinen Vereinstagen in den Jahren 1867 und 1874 die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder ablehnte.⁴⁸⁴ Dieser Auffassung folgten auch die Vereine in Schleswig-Holstein auf ihrem Verbandstag im Jahr 1874; sie fassten mehrheitlich den Beschluss, „daß die Vorstandmitglieder während der Dauer ihrer Function von der Benutzung der Vereinskasse zu Krediten für eigene Rechnung auszuschließen seien“⁴⁸⁵. Dass es in den folgenden Jahren dennoch zu solchen Krediten kam, zeigt der Bericht über die Revision auf dem Verbandstag 1887 zu den Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.⁴⁸⁶ Die Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder war grundsätzlich möglich, jedoch hatte zuvor eine Einschätzungskommission über den Kredit sowie seine Höhe zu entscheiden. Weiterhin waren ausreichende Sicherheiten zu stellen.⁴⁸⁷

3.2.3 Die Verbindlichkeiten

Die ersten schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften erkannten bereits bei ihrer Gründung, dass fremde Betriebsmittel, die sie von ihren Mitgliedern und Nichtmitgliedern in Form von Spar-, Depositen- und Kontokorrenteinlagen annahmen, als Quelle für das Kreditgeschäft unentbehrlich waren.⁴⁸⁸ Jedenfalls reichte das Eigenkapital dazu nicht aus und die Kreditaufnahme bei anderen Kreditinstituten unterlag strengen Beschränkungen. Schon 1866 hatte der Allgemeine Verband Grundsätze für die Refinanzierungspolitik der Kreditgenossenschaften aufgestellt, die bis über den Ersten Weltkrieg Gültigkeit behielten. Danach konnten Kredite von Banken nur für außerordentliche und vorübergehende Zwecke, nicht jedoch zur dauernden Verstärkung der Finanzierungsmittel aufgenommen

⁴⁸⁴ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 87.

⁴⁸⁵ Bericht 8. Verbandstag 1874 (wie Anmerkung 131), S. 7; vgl. auch Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 21–22.

⁴⁸⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 40.

⁴⁸⁷ Vgl. Bericht über den 29. Verbandstag 1895 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 18; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 87.

⁴⁸⁸ So warb beispielsweise der zu den ersten Vereinen in Schleswig-Holstein zählende Vorschuß-Verein in Neustadt in Holstein bereits kurz nach seiner Gründung im März 1860 um Einlagen. Der Verein „hat sich bereit erklärt, kleinere wöchentliche Einlagen von Nichtmitgliedern durch den Vereinsboten einkassieren zu lassen“. Siehe Neustädter Wochenblatt, 28. März 1860, zitiert nach: Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank (wie Anmerkung 28), S. 12. Im Juni 1860 trat der Verein mit einer Anzeige im Neustädter Wochenblatt an die Öffentlichkeit und gab bekannt, dass er „bis weiter Geld zu 3 ½ pr. Ct. pr. A. Zinsen“ annimmt. Zitiert nach: Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank (wie Anmerkung 28), S. 13.

werden; sie mussten dann in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital und zu den Beständen der Kundeneinlagen stehen.⁴⁸⁹ Diese Grundsätze prägten über Jahrzehnte die Entwicklung der Verbindlichkeiten, wie aus der nachstehenden Tabelle zu erkennen ist.

Tabelle 15

Entwicklung der Verbindlichkeiten der gewerblichen Kreditgenossenschaften von 1862 bis 1914 (in tausend Mark*)

Jahr	Anzahl Vereine	Verbindlichkeiten			
		ggü. Kunden	ggü. Banken	Summe	je Verein
1862	1	2	–	2	2
1865	3	90	35	125	42
1870	13	868	37	905	70
1875	27	11.754	829	12.583	466
1880	35	19.500	972	20.472	585
1885	39	26.994	1.104	28.098	720
1890	35	25.410	962	26.372	753
1895	37	25.442	4.104	29.546	799
1900	41	29.717	2.185	31.902	778
1905	44	–	–	47.643	1.083
1910	46	–	–	65.713	1.429
1914	42	80.577	3.013	83.590	1.990

*Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs wurde die Mark zur Währung erklärt. Gemäß Münzgesetz vom 9. Juli 1873 galt für den preußischen Taler ein Tauschverhältnis zur Mark von 1 Taler = 3 Mark, vgl. Deutsche Bundesbank, Kaufkraftvergleich >http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge< (30.07.2014). Die Verbindlichkeiten bis 1870 sind in der Tabelle in diesem Tauschverhältnis in Mark umgerechnet angegeben.

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 48–49, sowie folgende Jahresberichte (bis 1895) und Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (ab 1900). In den Jahren 1905 und 1910 unterteilt die Statistik nicht nach Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken.

⁴⁸⁹ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Berlin 1870, S. 152; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 63.

Bei den ersten Vereinen war die Höhe der Verbindlichkeiten mit 42 000 Mark bzw. 70 000 Mark je Verein zunächst noch sehr niedrig.⁴⁹⁰ Danach stiegen sie jedoch insgesamt und je Verein überwiegend mit hohen Wachstumsraten. Dies macht deutlich, dass die Kreditgenossenschaften bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern Einlagen erfolgreich einwerben konnten. Die Kredite von Banken fielen in den ersten Jahrzehnten gering aus und hielten sich in der vom Verband beschlossenen Vorgabe von 20% der Kundeneinlagen. Die stetige Entwicklung der Verbindlichkeiten kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Hereinnahme von Einlagen den Kreditgenossenschaften immer wieder Entscheidungen darüber abverlangte, ob sie überhaupt oder in welcher Höhe sie hereinzunehmen waren. Es gab oftmals Zeiträume mit hoher Liquidität in der Wirtschaft, sodass allen Vereinen in Schleswig-Holstein große Beträge zur Anlage angeboten wurden. Die Vereine erschwerten dann in vielfältiger Weise die Annahme dieser Gelder, da sie dafür keine Verwendung im Kreditgeschäft fanden. Als Folge der krisenhaften Entwicklung in der Gründerzeit, die mit großen Kapitalzuflüssen für die Kreditgenossenschaften verbunden war, berieten die Vereine auf dem Verbandstag 1872 die Frage, „ob die Creditvereine alle Gelder annehmen sollen, die ihnen angeboten werden“⁴⁹¹. Auf dem nächsten Verbandstag 1873 erörterten die Vereine die Einrichtung einer zentralen Vermittlungsstelle, die die „überflüssigen“ Gelder zwischen den Vereinen ausgleichen sollte. Ausschlaggebend für diese Überlegungen war, dass der Kapitalzufluss bei den Vereinen im Verbandsgebiet sehr unterschiedlich ausfiel.⁴⁹² Das Problem mit hohen Kapitalzuflüssen erstreckte sich über mehrere Jahre und stand zunächst auf dem Verbandstag 1881 letztmalig auf der Tagesordnung. Viele Vereine berichteten über einen großen „Geldüberfluß“ und dass sie Einlagen nur noch bis zu einer Höhe von 150 Mark annahmen. Die Vereine in Glückstadt,

⁴⁹⁰ Auffällig sind die hohen Verbindlichkeiten gegenüber Banken bei den ersten drei Vereinen im Jahr 1865. Dies ist allein auf den Altonaer Creditverein zurückzuführen, der 1863 sein Geschäft neben einer Spareinlage eines Mitgliedes in Höhe von 8000 Talern mit einem Kredit der Sparkasse in Höhe von 12 000 Talern eröffnete. Der Creditverein Glückstadt kam in den ersten Jahren nach der Gründung ohne Bankkredite aus. Dagegen hatte der Creditverein Pinneberg bereits im zweiten Jahr nach seiner Gründung im Jahr 1865 Bankkredite aufgenommen. Siehe Jahresbericht für 1864 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1865, S. 37, und Jahresbericht für 1865 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1866, S. 45.

⁴⁹¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 23. Vgl. auch Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 6–7, und Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 258–259.

⁴⁹² Vgl. Protokoll Verbandstag vom 9. Juni 1873 (wie Anmerkung 410), S. 3–4; Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 259.

Kellinghusen, Meldorf und Rendsburg stellten die Annahme von Spareinlagen ganz ein.⁴⁹³ Bereits auf dem Verbandstag 1886 wurde erneut „über Geldfülle geklagt und vor Annahme größerer Beträge gewarnt“⁴⁹⁴. Im gleichen Jahr flossen dem Vorschuss-Verein zu Segeberg in so hohen Beträgen Gelder zu, dass die Hereinnahme eines großen Postens von Spareinlagen zinslos blieb.⁴⁹⁵ Zum hohen Geldzufluss im Jahr 1900 gab der Verbandstag die Empfehlung ab, die Zinssätze auf die Einlagen zur Bewältigung des Angebots zu reduzieren.⁴⁹⁶

Von diesen besonderen Situationen abgesehen, nahmen die Vereine grundsätzlich die Einlagen nicht in unbegrenzter Höhe entgegen, sondern machten die Annahme von dem Bedarf und der Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses zu den eigenen Mitteln abhängig. So berichtete der Kreditverein Elmshorn, dass bis 1889 Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu bestimmen hatten, in welcher Höhe fremde Gelder von Mitgliedern und Nichtmitgliedern angenommen wurden.⁴⁹⁷ Gelegentlich waren nur einzelne Vereine vorübergehend von einem großen Angebot von Einlagen betroffen, die dann entschieden, die Annahme ganz oder teilweise abzulehnen oder sie unverzinslich anzunehmen.⁴⁹⁸ Andererseits nutzten die Vereine auch die Möglichkeit, diese „müßig liegenden Gelder“ in Wertpapieren anzulegen oder als große Kredite an Industrieunternehmen auszuleihen.⁴⁹⁹

Nicht alle Kreditgenossenschaften hatten Interesse an dem Spargeschäft. Es gab Vereine, die nur große Beträge als „Anleihen“ von vermögenden Privatkunden annahmen. Das Geschäft mit den Spareinlagen lehnten sie ab. Entweder wollten sie den örtlichen Sparkassen keine Konkurrenz machen oder sie scheuten den Verwaltungsaufwand für die Führung

⁴⁹³ Vgl. Protokoll Verbandstag vom 8. Juni 1881, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuss- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 6–8.

⁴⁹⁴ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39.

⁴⁹⁵ Vgl. Vorschuss-Verein Segeberg (wie Anmerkung 134), S. 18

⁴⁹⁶ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46.

⁴⁹⁷ Vgl. Volksbank Elmshorn eGmbH (wie Anmerkung 137), S. 6–7.

⁴⁹⁸ Der Elmshorner Kreditverein berichtete, dass über einen langen Zeitraum bis in die 1890er Jahre ein erheblicher Geldzufluss zu verzeichnen war und regulierende Maßnahmen, wie die Herabsetzung der Zinssätze nicht zur Abwehr von Zuflüssen bei den Einlagen ausreichten. Demzufolge wurden Spareinlagen mit zwölfmonatiger Kündigung vom Kreditverein nicht mehr angenommen, bis sich 1895 die Verhältnisse wieder normalisierten. Siehe Volksbank Elmshorn eGmbH (wie Anmerkung 137), S. 9–10.

⁴⁹⁹ Die Itzehoer Kreditbank stellte 1870 die „zur Zeit müßig liegenden Gelder“ kurzfristig den großen örtlichen Industriebetrieben zur Verfügung, unabhängig davon, ob es sich um Mitglieder der Genossenschaft handelte. Die Kredite an vier Industriebetriebe am Ort erreichten Beträge bis zu je 15 000 Talern. Siehe Itzehoer Volksbank (wie Anmerkung 134), S. 42.

einer Vielzahl von Sparkonten.⁵⁰⁰ Beispielsweise konzentrierte sich der Itzehoer Kreditverein nach seiner Gründung zunächst auf das Kontokorrentgeschäft. Er stand der Errichtung von Sparkonten grundsätzlich ablehnend gegenüber und finanzierte sich nur über Anleihen, die er in größeren Beträgen in Form von Schuldscheindarlehn von begüterten Mitgliedern aufnahm. Demgemäß bestanden die Schulden des Vereins in der Bilanz zum 31.01.1870 allein aus der Position Anleihen. Das Spargeschäft wurde erst nach 1874 aufgebaut, zunächst nur für Mitglieder.⁵⁰¹

Vereinzelt kam es auch zu finanziellen Engpässen bei den Kreditgenossenschaften durch fehlende Einlagen. In diesen Fällen mussten dann andere Vereine aushelfen. Die Volksbank Neumünster, die nach ihrer Gründung 1903 in eine solche Situation geriet, fuhr „mit Pferden und Kutsche nach Heide, um ein Darlehn von 20 000 Mark zu erhalten“⁵⁰².

Grundsätzlich nahmen die Kreditgenossenschaften alle drei Arten der Einlagen, Spareinlagen, Depositen und Kontokorrenteinlagen, entgegen. Es blieb in die Entscheidung jedes einzelnen Vereins gestellt, wie er seine Schwerpunkte setzte und durch Zins- und Konditionsgestaltung die eine oder andere Art der Einlagen bevorzugte bzw. abwies. Nur in den Jahren 1903 bis 1908 unterteilte der Allgemeine Verband in seiner Statistik die Einlagen in diese drei Arten (siehe Tabelle 16).

⁵⁰⁰ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 201.

⁵⁰¹ Vgl. Itzehoer Volksbank eGmbH (wie Anmerkung 134), S. 42–45.

⁵⁰² 75 Jahre Volksbank eG Neumünster 1903–1978 (wie Anmerkung 140), S. 17.

Tabelle 16

Kundeneinlagen der gewerblichen Kreditgenossenschaften von 1903 bis 1908*
(in tausend Mark)

Jahr	Anzahl Vereine	Spareinlagen	Depositen	Kontokorrentschulden	Einlagen insgesamt
1903	41	10.181	17.742	4.668	32.591
1904	39	11.729	13.926	5.046	30.701
1905	40	10.962	18.275	5.569	34.806
1906	38	10.194	19.939	5.579	35.712
1907	40	10.225	23.602	5.151	38.978
1908	40	17.276	18.080	5.821	41.177

*Der Allgemeine Verband nahm eine Aufteilung nach Einlagearten nur für die Jahre 1903 bis 1908 in seiner Statistik vor. Davor wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Privatpersonen nur in einer Summe aufgeführt, danach fand eine Verteilung nach Fristigkeit der Verbindlichkeiten statt.

Zusammengestellt nach: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1903, Berlin 1904, S. 27, und nachfolgende Jahrbücher.

Für viele Vereine standen zunächst die Spareinlagen im Mittelpunkt der Refinanzierung, die als sichere Grundlage unentbehrlich für die kurzfristige Kreditgewährung wurden. Die Spareinlagen hatten überwiegend mittel- und langfristigen Charakter.⁵⁰³ Die Kreditgenossenschaften sahen in der Entgegennahme von Spareinlagen auch einen großen sozialen Beitrag, in dem sie zur nachhaltigen Pflege der Spartätigkeit und Verbesserung des Wohlstandes weiter Bevölkerungskreise beitrugen.⁵⁰⁴ So äußerte der Vorschuss-Verein in Neustadt in Holstein bei seiner Gründung im Jahr 1860 öffentlich die Hoffnung, dass „die Spareinlagen von Unbemittelten und Kindern zur vielfachen, segensreichen Anwendung kommen werden“⁵⁰⁵.

Die Depositen, die sich von den Spareinlagen dadurch unterschieden, dass über das Guthaben kein Sparbuch ausgestellt wurde und sie eher kürzere Kündigungsfristen oder

⁵⁰³ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 55–58.

⁵⁰⁴ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 54.

⁵⁰⁵ Volksbank von 1860 – Raiffeisenbank (wie Anmerkung 28), S. 12.

Laufzeiten aufwiesen, waren für die Kreditgenossenschaften von ebenso großer Bedeutung. Sie bildeten nach der Jahrhundertwende die wichtigste Form unter den Einlagen. Erfüllten die Spareinlagen und Depositen ausschließlich den Zweck der Geldanlage, zeichneten sich Kontokorrenteinlagen dadurch aus, dass sie vorwiegend zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kunden dienten.⁵⁰⁶ Insbesondere wegen der fehlenden Verzinsung wurden ihre Guthaben auf den Konten niedrig gehalten. Der Anteil dieser Einlagen erreichte nicht die Bedeutung der Spar- und Depositeneinlagen und lag nach der Jahrhundertwende bei etwa 15% aller Einlagen.

3.2.4 Das Eigenkapital

Der Bildung eines ausreichenden Eigenkapitals wurde nicht nur von den ersten Kreditgenossenschaften ein großes Gewicht bei ihrer Gründung beigemessen, sondern sie war über Jahrzehnte auch Gegenstand fortgesetzter und ausführlicher Diskussionen in den genossenschaftlichen Verbänden und Vereinen.

Zunächst ging Schulze-Delitzsch in seinen Überlegungen zu den ersten Gründungen von Kreditgenossenschaften davon aus, dass die Vereine nach einigen Jahren bereits über soviel Eigenkapital verfügen würden, dass sie ganz ohne Fremdkapital auskämen.⁵⁰⁷ Als Folge der großen Kreditnachfrage bei den Vereinen, die er in seinen Überlegungen nicht erwartet hatte, rückte er nach kurzer Zeit von diesen strengen Anforderungen ab, hielt aber an einer guten Eigenkapitalausstattung unverändert fest. Der Vereinstag des Allgemeinen Verbandes setzte 1859 Richtsätze für das Verhältnis zwischen den eigenen und den fremden Mitteln fest, die 1862 als Richtlinien für die Kreditgenossenschaften beschlossen wurden und bis über den Ersten Weltkrieg hinaus in Kraft blieben. Das Eigenkapital sollte im Jahr der Gründung und in den folgenden Jahren 10%, nach zwei bis drei Jahren 20% bis 25% und danach 50% des Fremdkapitals sowie ein Drittel des Gesamtkapitals erreichen.⁵⁰⁸ Diese hohen Anforderungen an das Eigenkapital konnten die Kreditgenossenschaften

⁵⁰⁶ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 61.

⁵⁰⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 152–153.

⁵⁰⁸ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 21. So erinnerte Anwalt Schenk auf dem Verbandstag 1894 ausdrücklich an diese Eigenkapitalrelationen und empfahl deren Einhaltung. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44.

jedoch nicht erfüllen; immerhin lagen die Quoten in Deutschland im Durchschnitt bei 20% bis 25%.⁵⁰⁹

Die für alle deutschen Kreditgenossenschaften genannten Quoten lassen sich für die schleswig-holsteinischen Vereine nicht bestätigen. Werden beispielsweise die Verhältnisse in den 1890er Jahren und damit für einen Zeitraum herangezogen, in dem die meisten Vereine über einen langjährigen Geschäftsbetrieb verfügten, so zeigt sich eine sehr unterschiedliche Eigenkapitalausstattung der Vereine (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17

Anteil des Eigenkapitals am Fremdkapital der gewerblichen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1890 bis 1894

Jahr	Anzahl Vereine	bis 10 %	11 % bis 20 %	21 % bis 30 %	mehr als 30 %
1890	39	3	15	11	10
1892	38	1	13	16	8
1894	40	1	16	12	11

Zusammengestellt nach: Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1892, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1892/93 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1893, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1894/95 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1895, o. S.

Es erreichten etwa 60 % der Vereine ein Eigenkapital, das über 20 % des Fremdkapitals ausmachte. Nur die Gewerbe-Bank in Lübeck entsprach mit einer Quote von über 50 % durchweg den strengen Verbandsanforderungen.⁵¹⁰ Mit diesen Verhältnissen zeigten sich

⁵⁰⁹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 153.

⁵¹⁰ 1894 erreichte die Gewerbe-Bank in Lübeck eine Quote von 53 % (in den Vorjahren 74 % und 67 %). Daneben verfügte die Creditbank Glückstadt 1890 eine Quote von 53 %. Siehe Unterverband der Credit-

Anwaltschaft und Verbandsleitung nicht zufrieden; auf den Verbandstagen verwiesen sie wiederholt auf die unzureichenden Eigenkapitalverhältnisse und forderten die Kreditgenossenschaften auf, das Eigenkapital zu stärken.⁵¹¹ Die Anwaltschaft zögerte auch nicht mit Kritik an einzelnen Genossenschaften. Auf dem Verbandstag 1880 beanstandete sie ausdrücklich die Eigenkapitalausstattung der Volksbank Heide, die mit einer Quote von nicht einmal 20 % weit unter den Anforderungen für ältere Vereine lag.⁵¹² Vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Geschäftsvolumens blieb die Eigenkapitalversorgung für die Kreditgenossenschaften über den gesamten Zeitraum schwierig; so lag 1909 das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital im Durchschnitt bei 21,6 % und damit unverändert weit von den 1862 vorgegeben Richtwerten entfernt.⁵¹³ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein zwar von Anfang an die Versorgung mit ausreichendem Eigenkapital als eine ihrer wichtigsten Angelegenheiten ansahen, aber offenkundig ihre ausreichende Bildung nicht mit der stürmischen Entwicklung des Geschäftsvolumens Schritt halten konnte.

Weiterhin stand die Entwicklung einzelner Bestandteile des Eigenkapitals in der Diskussion von Kreditgenossenschaften und Verbänden. Zu den Bestandteilen zählten die Geschäftsguthaben der Mitglieder als Grundlage für das Eigenkapital sowie die offenen und stillen Reserven. Das Geschäftsguthaben wurde hauptsächlich gebildet aus Einzahlungen und Dividendengutschriften auf die Geschäftsanteile, deren Zeichnung der Anzahl nach in der Satzung festgelegt und begrenzt war. Offene Reserven entstanden in der Regel aus den Zuführungen von einbehaltenen Gewinnen. In den ersten Jahrzehnten rechneten zu den Reserven auch noch Eintrittsgelder, die alle Mitglieder bei ihrem Beitritt zu leisten hatten.⁵¹⁴ Stille Reserven entstanden durch die Unterbewertung des Vermögens bzw. die Überbewertung der Verbindlichkeiten und kamen in der Bilanz nicht zum Ausweis.

und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.; Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894 (wie Anmerkung 265), o. S.

⁵¹¹ Erstmals wurde die nicht ausreichende Eigenkapitalversorgung 1880 auf dem Verbandstag angesprochen. Danach wurde das Thema immer wieder aufgegriffen. 1910 wies Anwalt Dr. Crüger auf die Wichtigkeit eines ausreichenden Eigenkapitals als Voraussetzung für das Kreditgeschäft hin. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 32–53.

⁵¹² Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 23.

⁵¹³ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 52.

⁵¹⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 152. Die Höhe der Eintrittsgelder lag 1890 durchweg zwischen 3 und 6 Mark. Höher war das Eintrittsgeld nur bei den Vereinen in Eckernförde, Garding, Husum und Pinneberg mit 10 bis 15 Mark. Der Vorschuss-Verein in Pinneberg verlangte mit 15 Mark das höchste Eintrittsgeld. Diese Höhe schreckte dennoch vor einer Mitgliedschaft nicht ab. Er zählte zu den

Während das erste Genossenschaftsgesetz von 1867 nur wenige Vorgaben zu der Bildung von Geschäftsanteilen enthielt, nahm das Genossenschaftsgesetz von 1889 strengere Vorschriften dazu auf. Zu ihnen zählte zum Beispiel, dass die Mitglieder mindestens ein Zehntel des Anteils im Laufe der Zeit einzuzahlen hatten. Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht musste die Anzahl der Geschäftsanteile, die jedes Mitglied zeichnen durfte, satzungsgemäß begrenzt werden, während bei solchen mit unbeschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschusspflicht nur ein Anteil je Mitglied erlaubt war.⁵¹⁵

Die Höhe der Geschäftsanteile nahm in der Diskussion unter den Genossenschaften einen vielbeachteten Raum ein. Sie lag zunächst bei 10 bis 20 Talern, stieg jedoch mit der wirtschaftlichen Entwicklung weiter an. Um auch wirtschaftlich schwächere Mitglieder aufnehmen zu können, waren monatliche Ratenzahlungen die Regel.⁵¹⁶ Schulze-Delitzsch begründete die regelmäßigen Zahlungen damit, dass es nicht zu viel verlangt sei, „wenn sich ein solcher Mann einmal in der Woche ein Glas Bier versagt, um der Segnung eines eigenen kleinen Capitals und des darauf gegründeten Credits theilhaft zu werden! Und mehr wird ihm in der That nicht zugemuthet“⁵¹⁷. Zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Höhe der Geschäftsanteile von den ursprünglichen Beträgen weit entfernt. Im Jahr 1896 gab der Allgemeine Verband den Vereinen mit unbeschränkter Haftpflicht die Empfehlung, den Geschäftsanteil nicht unter 300 Mark festzusetzen, und ließ 1905 eine solche für Vereine mit beschränkter Haftpflicht mit einer Mindesthöhe von 500 Mark folgen.⁵¹⁸ An diesen Vorgaben orientierten sich in erster Linie die schleswig-holsteinischen Vereine. Immerhin hatten 1894 bereits 53% von ihnen eine Anteilshöhe von 300 Mark und mehr festgesetzt. Die Geschäftsanteile erreichten eine Spanne von 100 Mark bis 1000 Mark.⁵¹⁹

größten und mitgliederstärksten Vereinen im Lande. Siehe Unterverband der Credit- und Vorschuss-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.

⁵¹⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 156.

⁵¹⁶ Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, Vorschuss- und Creditvereine als Volksbanken, 4. Auflage, Leipzig 1867, S. 82.

⁵¹⁷ Hermann Schulze-Delitzsch (wie Anmerkung 516), S. 82.

⁵¹⁸ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 25.

⁵¹⁹ Höhe der Geschäftsanteile der Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein im Jahr 1894:

Geschäftsanteil in Höhe von	Anzahl der Vereine
-----	-----
unter 300 Mark	19
300 Mark	11
über 300 Mark	10

Aus diesem Rahmen fiel der Creditverein Tondern, der bereits 1878 seinen Geschäftsanteil auf 1.500 Mark an hob und mit einer Mindesteinzahlung von 120 Mark verband.⁵²⁰ Eine große Zahl von Vereinen folgte der Empfehlung jedoch nicht, sodass der Verbandsrevisor Dr. Schneider sich noch auf dem Verbandstag 1907 veranlasst sah, die Vereine aufzufordern, die Anteile entsprechend zu erhöhen.⁵²¹ In diesem Zusammenhang gab es wiederholt Empfehlungen des Verbandes, die Geschäftsguthaben als Grundlage des Eigenkapitals zu stärken.⁵²² Andererseits führte die Festlegung von hohen Geschäftsanteilen natürlich dazu, dass der Beitritt von wirtschaftlich schwächeren Kreisen erschwert wurde. In diesen Fällen konnten auch Ratenzahlungen nicht helfen, da vielfach die Raten ebenso beträchtliche Höhen erreichten.⁵²³ Zum Teil versuchten die Vereine, über die Höhe der Geschäftsanteile und der Eintrittsgelder die Mitgliederstruktur zu steuern.⁵²⁴ Höhere Geschäftsanteile dienten dazu, den Mitgliederkreis auf wohlhabende Bevölkerungskreise zu beschränken. Andere Vereine wiederum boten ihren Mitgliedern ein Wahlrecht bei der Höhe der Geschäftsanteile an und gingen damit auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder ein. So lagen 1890 die Geschäftsanteile bei den Kreditvereinen in Gaarden zwischen 2 und 500 Mark, in Heide zwischen 3 und 1200 Mark und in Nortorf zwischen 50 und 500 Mark.⁵²⁵

Die Bildung von Reserven und deren Höhe wurde zunächst weitgehend den Kreditgenossenschaften überlassen, bevor das Genossenschaftsgesetz von 1889 Regelungen mit dem Inhalt aufnahm, dass die Genossenschaften im Statut nicht nur die Bildung eines

Zusammengestellt nach: Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894 (wie Anmerkung 265), o. S.

Die niedrigsten Geschäftsanteile hatten die Vereine in Burg/Dithmarschen, Brunsbüttelerhafen und Dissau mit je 100 Mark; die höchsten die Kreditvereine in Altona und Eckernförde mit je 1000 Mark und in Neustadt in Holstein, Niebüll und Nortorf mit je 500 Mark. Siehe Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894 (wie Anmerkung 265), o. S. Bei allen deutschen gewerblichen Kreditgenossenschaften war die Spanne noch größer; bis zum Ersten Weltkrieg wurden Geschäftsanteile von 1 Mark bis zu mehreren tausend Mark festgestellt, wenngleich sie hauptsächlich zwischen 100 Mark und 500 Mark lagen. Siehe Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 25–28.

⁵²⁰ Vgl. Bericht 12. Verbandstag 1878 (wie Anmerkung 276), S. 20. Der Creditverein Tondern wandelte sich 1890 zur Aktienbank um und ist damit in der unter Anmerkung 519 genannten Statistik nicht enthalten. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41.

⁵²¹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 50. Verbandsrevisor Dr. Schneider hielt eine Anteilshöhe von 500 Mark für erforderlich.

⁵²² So ausdrücklich noch auf den Verbandstagen 1907 und 1910. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 51–53.

⁵²³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 159.

⁵²⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 111.

⁵²⁵ Vgl. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.

Reservefonds feststellen mussten, sondern auch, welcher Teil des jährlichen Bilanzgewinns ihm zuzuschreiben und bis zu welcher Höhe er mindestens zu bilden war. Hatten die Vereine keine Vorgaben in der Satzung getroffen, musste mindestens ein Anteil von 10 % des Bilanzgewinns den Reserven zugeführt werden.⁵²⁶ Daneben waren noch Vorgaben des Allgemeinen Verbandes zur Reservebildung zu beachten. Bereits 1868 trat der Verband für eine Bemessung der Reserven von 10 % der Mitgliederguthaben ein, die durch jährliche Zuweisungen in Form von Eintrittsgeldern und mindestens 5 % des Bilanzgewinns erreicht werden sollten. 1885 sprach sich der Allgemeine Verband dafür aus, die Reserven auf 15 % zu erhöhen.⁵²⁷ Die Mehrheit der Vereine in Schleswig-Holstein erreichte in den 1890er Jahren die geforderte Norm zur Höhe der Reserven; sie lag im Durchschnitt bei 20 % bis 30 % der Geschäftsguthaben.⁵²⁸ Viele Kreditgenossenschaften stärkten die Reserven über das übliche Maß hinaus, so die Vereine in Pinneberg, Neustadt in Holstein, Elmshorn, Husum und Uetersen, die teilweise Quoten von weit über 50 % erreichten. Mit einem Anteil, der knapp über 15 % lag, hielt sich die größte Kreditgenossenschaft, der Altonaer Creditverein, gerade im Rahmen der Verbandsvorgaben. Dagegen waren andere Vereine nicht bereit oder aufgrund ihrer erst kurzen Existenz nicht in der Lage, die vorgegebene Quote einzuhalten. Dazu zählten zum Beispiel die Vereine in Lübeck, Oldenburg, Eutin und Nortorf, deren Reserven über mehrere Jahre einen Anteil von 10 % der Mitgliederguthaben nicht erreichten.⁵²⁹ Insgesamt zeigte sich der regionale

⁵²⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 163; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 32.

⁵²⁷ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 32.

⁵²⁸ Vgl. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.; Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1892 (wie Anmerkung 265), o. S.

⁵²⁹ Verhältnis der Reserven zum Geschäftsguthaben (Stammkapital) bei ausgewählten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein:

Verein	1890	1892	1894
Pinneberg	107 %	128 %	143 %
Neustadt in Holstein	55 %	60 %	68 %
Segeberg	61 %	62 %	67 %
Elmshorn	37 %	57 %	57 %
Husum	42 %	57 %	57 %
Uetersen	86 %	55 %	50 %
Altona, Creditverein	17 %	17 %	18 %
Nortorf	1 %	6 %	13 %
Eutin	2 %	4 %	12 %
Heiligenhafen	7 %	8 %	12 %
Oldenburg in Holstein	6 %	6 %	7 %
Altona, Spar- und Creditbank	2 %	2 %	4 %
Lübeck	3 %	4 %	4 %

Verband mit der Reserveausstattung der Kreditgenossenschaften unzufrieden und ermahnte sie, die Reserven zu stärken.⁵³⁰ In den Jahren um die Jahrhundertwende erkannte der Allgemeine Verband, dass die Abhängigkeit der Reserven vom Geschäftsguthaben nicht ausreichte, wenn diese nur in geringer Höhe bestanden. Er machte ihre Höhe vom Gesamtkapital (Eigen- und Fremdkapital) abhängig und führte 1902 eine Norm ein, wonach die Reserven mindestens 10 % des Gesamtkapitals erreichen mussten.⁵³¹ Die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften wurden auf dem Verbandstag im gleichen Jahr angehalten, diese neue Regelung zu beachten.⁵³²

In den Jahren vor der Jahrhundertwende gewann die Einführung von freiwilligen Sonderreserven, die zusätzlich zu den gesetzlichen Reserven gebildet wurden, an Bedeutung. Je umfangreicher und risikoreicher sich die Geschäftstätigkeit entwickelte, desto mehr war den Kreditgenossenschaften daran gelegen, freiwillige Reservefonds einzurichten. Damit sollte ein Potenzial zur Abdeckung erhöhter Risiken geschaffen werden.⁵³³ Bei den schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften gewann dieser „Spezial- resp. Effektenreservefonds“ schnell an Bedeutung; wiesen 1890 nur wenige Vereine diese Reserven aus, so hatte 1894 bereits die Hälfte aller Vereine entsprechende Vorsorge getroffen.⁵³⁴ Diese „Nebenreserven“ dienten hauptsächlich zum Ausgleich von Verlusten im Kreditgeschäft oder von Kursverlusten im Effektingeschäft. Daneben wurden noch Fonds zur

Zusammengestellt nach: Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1892, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1892/93 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1893, o. S. Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1894/95 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1895, o. S.

⁵³⁰ So auf den Verbandstagen 1894, 1902, 1907 und 1910. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 44–53.

⁵³¹ Vgl. Emil Hock (wie Anmerkung 393), 32.

⁵³² Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 47.

⁵³³ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 26–27; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 22.

⁵³⁴ Bildung von Spezial- bzw. Effektenreservefonds in Schleswig-Holstein:

1890: Von insgesamt 39 Vereinen hatten 9 Reserven in Höhe von 72 104 Mark gebildet. Davon entfiel die größte Summe in Höhe von 22 684 Mark auf den Creditverein Elmshorn.

1894: Von insgesamt 40 Vereinen hatten 20 Vereine Reserven in Höhe von 307 292 Mark gebildet; die höchste Reserve wiederum vom Creditverein in Elmshorn in Höhe von 95 277 Mark.

Siehe Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), o. S.; Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894, (wie Anmerkung 265), o. S.

Verstetigung der Dividende gebildet.⁵³⁵ Gleichwohl warnte der Verband für die schleswig-holsteinischen Vereine vor einer zu hohen Bildung derartiger Reserven mit der Begründung, dass sie die Grundlage für risikoreiche und unsolide Geschäfte bilden könnten.⁵³⁶ Zusätzlich zu den offen in der Bilanz ausgewiesenen Reserven kam es nach 1890 vereinzelt und nach der Jahrhundertwende vermehrt zur Bildung stiller Reserven, die nicht aus der Bilanz zu ersehen waren und dazu dienten, Verluste ohne Kenntnis der Mitglieder auszugleichen oder als Polster für die Ausschüttung einer gleichbleibenden Dividende zu verwenden. Zunächst stand der Allgemeine Verband der stillen Reservebildung ablehnend gegenüber, später tolerierte er jedoch diese. Die Mehrzahl der Kreditgenossenschaften erkannte noch vor dem Ersten Weltkrieg die Wichtigkeit dieses Bilanzierungsinstruments.⁵³⁷

3.3 Die Mitglieder – Entwicklung nach Zahl und Berufsstruktur

3.3.1 Die Mitgliederbewegung

Mit der raschen Ausbreitung der gewerblichen Kreditgenossenschaften nahm die Zahl ihrer Mitglieder insgesamt mit wenigen Ausnahmen stetig zu. Ein Vergleich mit allen Vereinen des Allgemeinen Verbandes in Deutschland zeigt, dass sich die Mitgliederzahl in Schleswig-Holstein erfolgreich entwickelte.

⁵³⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 164–165; Emil Hock (wie Anmerkung 393) S. 32–33.

⁵³⁶ Vgl. Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 27.

⁵³⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 165; Emil Hock (wie Anmerkung 393), S. 33.

Tabelle 18

Mitgliederzahl der gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes in Deutschland und in Schleswig-Holstein 1860 bis 1914

Jahr	Deutschland			Schleswig-Holstein		
	Anzahl Vereine	Mitglieder		Anzahl Vereine	Mitglieder	
		insges.	je Verein		insges.	je Verein
1860	133	31.603	238	–	–	–
1865	498	169.595	340	3	714	238
1870	740	314.656	425	13	5.071	390
1875	815	418.251	513	27	11.241	416
1880	906	460.656	508	35	18.858	539
1885	896	458.080	511	39	22.347	573
1890	1.072	518.003	483	35	20.286	580
1895	1.068	525.748	492	37	21.033	568
1900	837	463.471	554	47	25.183	536
1905	888	525.145	591	42	23.163	552
1910	912	572.841	628	46	28.374	617
1914	911	595.500	654	44	28.670	652
1915	870	572.662	658	44	28.319	644

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 12, und nachfolgende Jahresberichte und Jahrbücher

Die Zahl der Mitglieder der schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften stieg zunächst mit hohen Wachstumsraten an, um dann nach 1885 für längere Zeit auf einem Niveau von gut 20 000 Mitgliedern zu verharren. Erst in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurde das Interesse an einer Mitgliedschaft wieder größer und führte durch vermehrte Eintritte insgesamt zu höheren Beständen. Ein sprunghafter Anstieg der Mitgliederzahl je Verein ist insbesondere in den Anfangsjahren bis 1885 und dann später von

1905 bis 1910 festzustellen.⁵³⁸ Ein Vergleich der Mitgliederzahl aller schleswig-holsteinischen Vereine mit der in Deutschland zeigt, dass der Mitgliederbestand in Schleswig-Holstein durchweg größere Zuwachsraten aufwies.

Die durchschnittliche Mitgliederstärke je Verein erreichte um 1880 erstmals mehr als 500 Mitglieder und damit eine Größenordnung, die über Jahrzehnte in etwa unverändert blieb. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg stieg sie auf über 600 Mitglieder an.⁵³⁹ Im Vergleich zu den im Allgemeinen Verband organisierten Vereinen lag sie damit anfangs weit unter den deutschen Vereinen, später jedoch darüber und ab 1900 entsprach sie im Wesentlichen dem durchschnittlichen deutschen Verein.

Die ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein erfreuten sich in den Anfangsjahren bereits eines regen Zuspruchs. Auffallend ist die Entwicklung des Altonaer Creditvereins (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19

Mitgliederentwicklung älterer gewerblicher Kreditgenossenschaften in den ersten Jahren nach ihrer Gründung

	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Glückstadt	88	117	179	220	237	245	272	299
Altona, Creditverein	–	–	–	286	527	1034	1527	2089
Pinneberg	–	–	–	208	259	322	325	352

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Tabelle enthaltend die Rechnungsabschlüsse, S. 48, und nachfolgende Jahresberichte bis 1869.

⁵³⁸ Auf den Verbandstagen der Jahre 1876, 1881 und 1883 wurde die gute Mitgliederentwicklung bei allen Vereinen besonders herausgestellt. Siehe Bericht 10. Verbandstag 1876 (wie Anmerkung 173), S. 4; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 37.

⁵³⁹ Demgegenüber hatten die großen Vereine des Verbandes bereits frühzeitig hohe Mitgliederzahlen aufzuweisen. Im Jahr 1877 hatte die Volksbank Hamburg 3293 Mitglieder, die Gewerbebank Bremen 3174 Mitglieder und der Creditverein Altona 3017 Mitglieder. Da die beiden Vereine aus Hamburg und Bremen noch vor der Jahrhundertwende aus dem Verband ausschieden, blieb nur der Creditverein Altona als großer Verein nach. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 10.

Die weitere Entwicklung der Mitgliederzahl verlief bei den Kreditgenossenschaften nicht einheitlich.⁵⁴⁰ Auf die unterschiedliche Größe der Vereine wurde auf dem Verbandstag 1909 ausdrücklich eingegangen:

„Über 1000 Mitglieder haben:

<i>Altonaer Kreditverein</i>	<i>3823 (Vorjahr 3896)</i>
<i>Heider Volksbank</i>	<i>2191 (Vorjahr 2084)</i>
<i>Kreditverein Elmshorn</i>	<i>1680 (Vorjahr 1626)</i>
<i>Stockelsdorfer Kreditverein</i>	<i>1435 (Vorjahr 1391)</i>
<i>Hamburg-Altonaer Kreditbank</i>	<i>1194 (Vorjahr 1328)</i>
<i>Lübecker Gewerbebank</i>	<i>1026 (Vorjahr 943)</i>
<i>Fünf Vereine haben weniger als 100 Mitglieder.“⁵⁴¹</i>	

Die Aufnahme neuer Mitglieder war häufig mit Problemen verbunden, denen sich die Vereine zu stellen hatten. So berieten sie auf dem Verbandstag im Jahr 1874 die Frage: „In welcher Weise die Socialdemokraten von der Mitgliederschaft fern zu halten seien?“ Ein Vertreter der Anwaltschaft gab darauf folgende Empfehlung ab: „Vorsicht bei der Aufnahme, zugleich aber sei darauf hinzuwirken, die Mitglieder zu veranlassen, zahlreich in den Generalversammlungen zu erscheinen, um dadurch gefahrbringende Beschlüsse zu verhindern.“ Von anderer Seite wurde empfohlen, „das Recht zum Besuch der Generalversammlungen erst durch zweijährige Mitgliedschaft zu gestatten“.⁵⁴² Aber auch die Mitgliedschaft von Analphabeten und Ehefrauen von Mitgliedern stand zur Diskussion.⁵⁴³ Grundsätzlich wurden Frauen von einer Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen. In den ersten Jahren war ihr Anteil an allen Mitgliedern nur gering, wuchs jedoch bis auf annähernd 5 % an. Ab 1890 lag die Quote bis zum Ersten Weltkrieg bei etwas über 10 %.⁵⁴⁴ Immer wieder spielte zudem die Frage der Doppelmitgliedschaft, d. h. die Mitgliedschaft in mehreren Vereinen, in den Erörterungen des Verbandes und der Vereine eine große Rolle. Die

⁵⁴⁰ Die unterschiedliche Entwicklung war häufig Gegenstand der Verbandstage. Siehe zum Beispiel Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 9.

⁵⁴¹ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 52.

⁵⁴² Bericht 8. Verbandstag 1874 (wie Anmerkung 131), S. 5.

⁵⁴³ Bei den Analphabeten stellte sich insbesondere die Frage, wie die Schriftstücke von ihnen zu unterzeichnen waren. Verbandsrevisor Dr. Schneider schlug dafür vor, die Unterschrift in „xxx“ zu leisten. Siehe Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890 (wie Anmerkung 265), S. 10.

⁵⁴⁴ Vgl. Jahresbericht für 1871 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1872, S. 85, und nachfolgende Jahresberichte und Jahrbücher.

Organisation sprach sich gegen eine Doppelmitgliedschaft aus, was allerdings rechtlich schwer durchsetzbar war, aber zu einer Begrenzung der Mitgliederzahl bei den Vereinen insbesondere in größeren Städten mit mehreren Kreditgenossenschaften führte.⁵⁴⁵

3.3.2 Die Berufsstruktur der Mitglieder

Von den drei Berufsgruppen, die die Anwaltschaft und der Allgemeine Verband regelmäßig in ihrer Berufsstatistik veröffentlichten, stellten die selbständigen Personen mit großem Abstand die wichtigste Gruppe dar. Um 1870 machten sie über 80 % der Mitglieder aus. In der Folgezeit nahm dann der Anteil kontinuierlich ab, um sich in den Jahren nach der Jahrhundertwende bei einem Anteil von annähernd 70 % zu verstetigen.

⁵⁴⁵ Dass das Verbot einer Doppelmitgliedschaft rechtlich schwer durchzusetzen war, zeigt ein Beispiel aus dem Bericht über den 10. Verbandstag 1876 von zwei Altonaer Vereinen: „Ein General-Versammlungs-Beschluß läge vor, nach welchem es den Mitgliedern nicht gestattet sei, gleichzeitig Mitglied anderer [...] Credit-Genossenschaften zu sein. Zwei dieser Doppelmitglieder haben diesem Beschluß gegenüber den Schutz der Gerichte angerufen. Das Kreisgericht habe für Recht erkannt, daß der Ausschluß der Kläger aus dem verklagten Verein zu Unrecht geschehen und der Verein schuldig sei, die Kläger nach wie vor als Vereinsmitglieder anzuerkennen.“ Siehe Bericht 10. Verbandstag 1876 (wie Anmerkung 173), S. 7. Der von den Vereinen angestrebte Prozess wurde in allen Instanzen verloren. Siehe Bericht 11. Verbandstag 1877 (wie Anmerkung 131), S. 1–12; Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 18; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 50–51; Bericht Credit-Verein Altona 1877 (wie Anmerkung 365), S. 24–25. Nach dem Prozess änderte ein Verein das Statut dahingehend, dass eine Doppelmitgliedschaft nicht zulässig war.

Tabelle 20

Berufsstruktur aller Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein 1870 bis 1914 und Vergleich der relativen Anteile der Berufsgruppen mit denen für Deutschland

	1870	1880	1890	1900	1910	1914
Selbständige Personen*						
Mitgliederzahl	3.080	13.720	13.981	15.885	19.867	19.698
in % aller Mitglieder	81	75	72	73	70	69
(in % für Deutschland)	(76)	(74)	(74)	(72)	(69)	(67)
Unselbständige Personen**						
Mitgliederzahl	285	1.629	2.186	2.238	3.444	3.430
in % aller Mitglieder	8	9	11	10	12	12
(in % für Deutschland)	(11)	(12)	(12)	(13)	(15)	(16)
Sonstige Personen***						
Mitgliederzahl	428	2.813	3.277	3.611	5.063	5.544
in % aller Mitglieder	11	16	17	17	18	19
(in % für Deutschland)	(13)	(14)	(14)	(15)	(16)	(17)
Mitglieder insgesamt****	3.793	18.162	19.444	21.734	28.374	28.672
Zahl der Vereine*****	7	34	33	41	46	44

*Zu den selbständigen Personen gehören nach der Statistik des Allgemeinen Verbandes folgende Berufe: Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer; Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauunternehmer; Handwerker; Kaufleute und Händler; Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schankwirte.

**Bei den nicht selbständigen Personen unterscheidet die Statistik folgende Berufe: Gehilfen und Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei; Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen; Handlungs-Commis und sonstige kaufmännische Gehilfen; Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer, Kellner; Dienstmänner, Dienstboten.

***Zu den sonstigen Personen zählen: Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte; Rentiers, Pensionäre, andere Personen ohne Berufsausübung

****Die Anzahl der Mitglieder und die Anzahl der Vereine in dieser Tabelle weichen von denen in Tabelle 18 (Mitgliederzahl) ab, weil nicht alle Vereine an der statistischen Erhebung zur Berufsstruktur teilgenommen hatten.

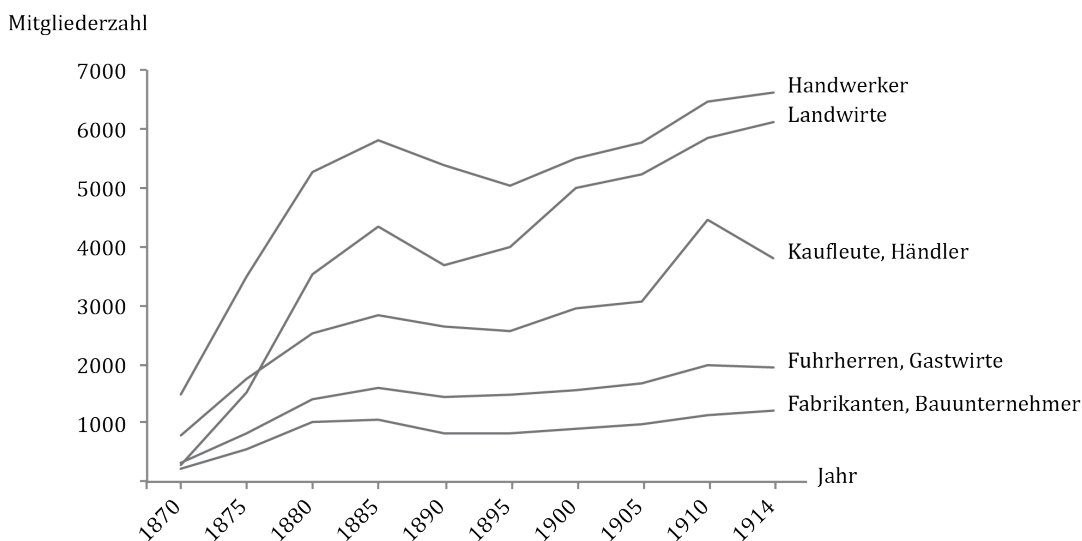
Zusammengestellt nach: *Jahresbericht für 1870 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1871, S. 77, und nachfolgende Jahresberichte und Jahrbücher; Arnd Holger Kluge, Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften, Frankfurt a. M. 1991, S. 485–486.*

Unter den Mitgliedern blieb im gesamten Untersuchungszeitraum die Gruppe der abhängigen Beschäftigten unbedeutend. Ihr Anteil betrug 1870 lediglich 8 %; danach stieg er leicht an und lag in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg bei 12 % aller Mitglieder. Zu den abhängig Beschäftigten zählten Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, landwirtschaftliche Gehilfen und Arbeiter, kaufmännische Angestellte sowie Arbeiter und einfache Beamte im Post- und Bahndienst. Die Mehrheit bildeten die Beschäftigten bei Post- und Bahn; auch Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter waren in dieser Gruppe gut vertreten. Hingegen nahm die Gruppe der sonstigen Personen stetig zu; sie bestand aus Ärzten, Apothekern, Lehrern sowie Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamten sowie Rentiers und Pensionären. Hatte diese Gruppe 1870 noch einen Anteil von 11 %, so erreichte sie 1914 bereits 19 %. Großes Interesse fanden die Rentiers und Pensionäre an einer Mitgliedschaft; sie bildeten die Mehrheit in dieser Gruppe.

Die Berufsstruktur der schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften war in etwa vergleichbar mit der in Deutschland. Während die Anteile der selbständigen und sonstigen Personen leicht über denen der deutschen Vereine lag, blieb der Anteil der nicht selbständigen Personen durchweg unter den deutschen Vergleichszahlen.

Abbildung 2

Berufsstruktur der selbständigen Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1870–1914)



Quelle: Anhang 2

Bei den selbständigen Personen waren die Handwerker von Anfang an am stärksten vertreten. Sie nahmen zahlenmäßig bis 1885 erheblich zu, obwohl der relative Anteil von anfangs 48 % in den Jahren danach kontinuierlich abnahm. Schließlich stabilisierte sich ihr Bestand bei 5500 Mitgliedern, um dann in den Jahren nach der Jahrhundertwende auf etwa 6500 Mitglieder anzuwachsen. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg fiel etwa ein Drittel aller Selbständigen auf die Handwerker. Die relativen Anteile entsprachen in etwa der Entwicklung in Deutschland.⁵⁴⁶

Die Gründe für das ab 1885 nachlassende Interesse der Handwerker an den Kreditgenossenschaften waren vielfältig. Einerseits gaben viele selbständige Handwerker ihren Betrieb auf oder wuchsen in Betriebsgrößen hinein, die sie zu Fabrikanten werden ließ. Andererseits hielten viele Handwerker eine Bankverbindung für nicht erforderlich oder scheuten einfach die Zusammenarbeit mit Konkurrenten in einer Kreditgenossenschaft. Vor diesem Hintergrund mussten sich die gewerblichen Kreditgenossenschaften schließlich damit abfinden, nur etwa zehn Prozent der deutschen Handwerker als Mitglieder zu gewinnen und an sich zu binden.⁵⁴⁷

Beachtenswert ist die Entwicklung der Landwirte, Gärtner und Fischer in der Gruppe der selbständigen Personen. Obwohl die gewerblichen Kreditgenossenschaften überwiegend in Städten und nur vereinzelt in Dörfern gegründet wurden⁵⁴⁸, suchten offenbar viele Landwirte aus dem Umland der Städte die Verbindung zu einer gewerblichen Kreditgenossenschaft. Gab es 1870 etwa 300 Landwirte unter den selbständigen Personen aller Vereine mit einem Anteil von 9 %, so stieg ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in den nächsten Jahren stark an; sie erreichten 1885 bereits einen Anteil von 28 %, den sie bis 1914 noch leicht bis auf 31 % ausbauen konnten. Damit erreichten die schleswig-holsteinischen Vereine in etwa die durchschnittlichen Quoten aller deutschen Vereine: Dort lag der Anteil der Landwirte 1870 bereits bei etwa 20 % und 1895 bei 32 % aller Mitglieder, um danach in Folge der Errichtung von ländlichen Kreditgenossenschaften wieder an Bedeutung zu verlieren.⁵⁴⁹ Bei den Vereinen in Schleswig-Holstein stieg die Zahl der Landwirte auch nach 1895 im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland und der anderen Berufe deutlich

⁵⁴⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 112.

⁵⁴⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 112.

⁵⁴⁸ So hatten sich 1882 nur 11 von 44 Vereinen in Flecken und Dörfern niedergelassen. Siehe Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 496.

⁵⁴⁹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 111.

an (1895: 4000 Mitglieder, 1914: 6100 Mitglieder) und blieb ab 1900 nur mit geringem Abstand hinter den Handwerkern zurück. Eine Entwicklung, die umso bemerkenswerter ist, als ab 1895 in großer Zahl ländliche Kreditgenossenschaften in den Dörfern gegründet wurden,⁵⁵⁰ die jedoch nicht das Interesse der Landwirte an einer Mitgliedschaft bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften beeinträchtigte. Andererseits waren die Landwirte in den Vereinen sehr unterschiedlich vertreten. Über einen langen Zeitraum kann beobachtet werden, dass sie insbesondere den Vereinen an der landwirtschaftlich geprägten Westküste in großer Zahl beitraten.⁵⁵¹ Einen hohen Anteil an Landwirten hatten zum Beispiel im Jahr 1880 die Vereine in Tondern (46 %), Burg/Dithmarschen (46 %), Barmstedt (39 %), Brunsbüttelerhafen (37 %) und Meldorf (36 %). Unbedeutend waren sie in den größeren Städten vertreten: Altona (2 %), Ottensen (3 %), Kiel (6 %), Wandsbek (6 %) und Rendsburg (7 %).⁵⁵²

Schnell wuchs das Interesse der Kaufleute und Händler an einer Mitgliedschaft bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften. 1880 erreichte der Mitgliederbestand eine Höhe von etwa 3000, der bis Anfang des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen unverändert blieb. Danach stieg der Bestand auf annähernd 4000 Mitglieder an.

Keine große Bedeutung unter den selbständigen Personen nahmen die Fuhrleute, Schiffseigentümer und Gastwirte ein, die in der Statistik zusammen als eine Gruppe ausgewiesen wurden, und 1914 gerade einen Bestand von 2000 Mitgliedern erreichten. Der Zahl nach unbedeutend waren auch die Fabrikanten und Bauunternehmer, die seit 1880 einen Bestand von etwa 1000 Mitgliedern aufwiesen, der sich bis 1914 nicht wesentlich veränderte.

3.4 Der Aufbau des Verbandswesens

Mit der wachsenden Zahl von gewerblichen Kreditgenossenschaften gewann die Betreuung und Interessenvertretung der Vereine durch übergeordnete Zusammenschlüsse frühzeitig an Bedeutung. Bereits 1859 errichtete auf Antrag von Schulze-Delitzsch der „Erste Vereinstag deutscher Vorschuß- und Kreditvereine, welche auf der Selbsthilfe der Kreditbedürftigen aus dem kleinen und mittleren Gewerbebestande beruhen“ in Weimar als erste

⁵⁵⁰ Siehe Abschnitt 5.4.2.

⁵⁵¹ Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 496.

⁵⁵² Vgl. Christian Hansen (wie Anmerkung 174), S. 497.

Verbandseinrichtung der Genossenschaften ein „Central-Korrespondenz-Bureau der deutschen Vorschuß- und Kreditvereine“, aus dem 1864 der „Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ hervorging.⁵⁵³ Um eine Aufteilung und Abstufung von Aufgaben zu erreichen, folgte seit 1859 zusätzlich die Bildung rechtlich selbständiger Unterverbände für Regionen und genossenschaftliche Fachrichtungen, die bis 1870 weitgehend abgeschlossen war.⁵⁵⁴

Der Unterverband für die nordwestdeutschen Vereine wurde auf Initiative des Altonaer Creditvereins gegründet. Peter Meyer, Vorsitzender des Creditvereins, lud die Vertreter von drei Vereinen aus der Provinz Schleswig-Holstein und Hamburg zu einer Versammlung am 12. August 1866 in seine Wohnung in Neumühlen an der Elbe ein, um den „Verband von Vorschuß- und Creditvereinen von Nordwest-Deutschland“⁵⁵⁵ zu gründen. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten der Vorschussverein in Pinneberg, die Kreditvereine in Glückstadt und Altona sowie die Volksbank in Hamburg. Die Satzung wurde nach dem Muster des Verbandes von West-Brandenburg beschlossen.⁵⁵⁶

Bei der Gründung des Verbandes übernahm der Altonaer Creditverein die Funktion als Vorort des Verbandes, d. h. er übte seine Geschäftsführung aus. Der Verein untermauerte seine herausragende Stellung im Verband noch dadurch, dass er die Geschäftsführung, die jährlich auf dem Verbandstag durch Abstimmung festgestellt wurde, ununterbrochen bis 1881 ausübte und zugleich auch die Funktion des Verbandsdirektors durch seinen jeweiligen Vorsitzenden (P. Meyer bis 1874 und F. Beckmann bis 1881) besetzte. Danach übernahm die Husumer Volksbank die Vorortfunktion.⁵⁵⁷

⁵⁵³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 259.

⁵⁵⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 260; Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 4. Die Verbände für Bayern und für die preußische Provinz Hannover wurden erst 1877 bzw. 1882 gegründet (Kluge, S. 260).

⁵⁵⁵ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 256; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 1. Nach anderen Quellen lautete die Verbandsbezeichnung bei der Gründung „Verband von Vorschuß- und Creditvereinen des nordwestlichen Deutschlands“. Änderungen der Verbandsbezeichnung gab es 1886 in „Verband der Credit- und Vorschußvereine“, 1889 in „Verband der Nordwestdeutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ und 1901 in „Verband der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland“. Siehe Bericht 25. Verbandstag 1891 (wie Anmerkung 264), S. 10; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 521.

⁵⁵⁶ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 256–257; Bericht 25. Verbandstag 1891 (wie Anmerkung 264), S. 10; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S.1; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 28–29.

⁵⁵⁷ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 3–4; Johann Friedrich Dücker (wie Anmerkung 141), S. 38. Da der Altonaer Creditverein, der mit der Gründung die Korporationsrechte angenommen hatte, nicht die Rechtsform einer Genossenschaft annehmen wollte und sich damit die Kritik des Verbandes zuzog, trat Beckmann 1881 von dem Amt zurück.

Auf Anregung von Schulze-Delitzsch wurde 1883 eine wichtige Änderung zur Leitungsfunktion des Verbandes in der Satzung beschlossen: „Statt eines geschäftsführenden Vereins (Vorort) kann der Verbandstag einen persönlichen Verbandsdirektor und einen Stellvertreter desselben wählen.“⁵⁵⁸ Erster geschäftsführender Verbandsdirektor war Emanuel Gurlitt, der neben seinen Ämtern als Bürgermeister von Husum und Direktor der Husumer Volksbank bis zu seinem Tode im Jahr 1896 dieses Amt ausübte.⁵⁵⁹ Die Nachfolge trat der Direktor der Heider Volksbank, J. F. Wichmann, an.⁵⁶⁰

Die Gründungsmitglieder sahen in dem Verband eine Verbindung aller gewerblichen Kreditgenossenschaften in Nordwestdeutschland und brachten dies auch in der Formulierung seiner Aufgaben in der Satzung zum Ausdruck:

- „a) *Unterhaltung eines stetigen Verkehrs mit der Anwaltschaft und dem Allgemeinen Vereinstage;*
- b) *Anbahnung enger Geschäftsverbindungen, namentlich eines geordneten Geldverkehrs, sowie des Austausches der gemachten Erfahrungen unter einander;*
- c) *Gemeinsame Wahrnehmung der Sonder-Interessen der Vereine des Distrikts;*
- d) *Unterstützung des Anwalts und engeren Ausschusses in deren Funktionen, besonders bei Einbeziehung von statistischen Nachrichten und Kostenbeiträgen von einbezirkten Vereinen, sowie wenn es gilt, den Beschlüssen des Allgemeinen Vereinstages Folge zu geben.“⁵⁶¹*

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stand zunächst der Erfahrungsaustausch untereinander. Dazu dienten insbesondere die Verbandstage, auf denen alle Genossenschaften in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung berichteten sowie neuere Entwicklungen und aktuelle Fragen aus dem Geschäftsbetrieb eingehend erörterten.⁵⁶² Hinzu kam die geschäftliche Tätigkeit des Verbandes für seine Mitglieder: Die Vermittlung von Geld-, Waren- und Versicherungsgeschäften.⁵⁶³

⁵⁵⁸ Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257; siehe auch Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 4.

⁵⁵⁹ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257–258.

⁵⁶⁰ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 258; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 4–5.

⁵⁶¹ Jahrbuch für 1898 (wie Anmerkung 27), S. 256–257.

⁵⁶² Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 88.

⁵⁶³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 255. Bereits 1873 hatte der Verbandstag beschlossen, dass er Funktionen im Wechselinkasso und in der Geldvermittlung übernehmen sollte. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 23.

Ganz im Sinne seiner geografischen Verbandsbezeichnung für „Nordwest-Deutschland“ öffnete der Verband sich allen in Norddeutschland ansässigen Vereinen. Trotz einer fehlenden Abgrenzung des Verbandsgebiets waren die meisten Vereine in Schleswig-Holstein beheimatet. Neben den wenigen Vereinen aus Hamburg trat bereits im ersten Jahr die Genossenschaftsbank in Emden dem Verband bei, später folgten die Gewerbebanken in Bremen, Bremerhaven und Oldenburg im Großherzogtum Oldenburg sowie die Vereine in Stade und Buer bei Melle. Die Gewerbebanken in Bremen und Bremerhaven wurden 1880 bzw. 1887 liquidiert. Die Bank in Oldenburg trat 1883 aus dem Verband aus.⁵⁶⁴

Tabelle 21

Mitglieder des Verbandes von Vorschuß- und Creditvereinen von Nordwest-Deutschland nach dem ersten Geschäftsjahr 1867

1. Altonaer Creditverein (zugleich Vorort),
2. Hamburger Volksbank,
3. Hamburger Consum-Verein von 1852,
4. Altonaer Handelsassociation,
5. Emdener Genossenschaftsbank,
6. Glückstädter Creditverein,
7. Pinneberger Creditverein und
8. Altonaer Spargesellschaft.

Quelle: Bericht über den 15. Verbandstag 1881 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, S. 10; Bericht über die 50jährige Tätigkeit des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland 1866–1916, bearbeitet von L. Weyl, Elmshorn 1916, S. 2–3. In den ersten Jahren war der Lüneburger Vorschussverein auf den Verbandstagen als Gast vertreten.

Mit seiner Funktion als Prüfungsverband änderte der Verband in den Jahren 1889 und 1890 seine Satzung und ließ nun auch offiziell die Mitgliedschaft der Vereine zu, die ihren Sitz in Bremen, dem Großherzogtum Oldenburg und den beiden Großherzogtümern

⁵⁶⁴ Vgl. Bericht 10. Verbandstag 1876 (wie Anmerkung 173), S. 3; Bericht 14. Verbandstag 1880 (wie Anmerkung 197), S. 8; Bericht 25. Verbandstag 1891 (wie Anmerkung 264) S. 7; Bericht 1916, Anlage 2 (wie Anmerkung 35). Der Vorschuß-Verein Buer bei Melle schied bereits wieder 1874 aus dem Verband aus. Siehe Bericht 8. Verbandstag 1874 (wie Anmerkung 131), S. 3.

Mecklenburgs sowie ab 1890 in der preußischen Provinz Hannover hatten.⁵⁶⁵ Trotz dieser Gebietsausweitung blieb es bei den Vereinen aus Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Stade. Die Bezeichnung „Nordwestdeutschland“ ließ der Verband aber unverändert.⁵⁶⁶ Im Jahr 1870 gehörten dem Verband 20 und im Jahr 1880 bereits 37 Vereine an.⁵⁶⁷ Den höchsten Mitgliederstand wies er um die Jahrhundertwende mit 49 Vereinen auf und unterschritt in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg diesen Bestand nur geringfügig.⁵⁶⁸ Bis zum Ersten Weltkrieg traten dem Verband 77 Genossenschaften bei.⁵⁶⁹ Andererseits gab es immer wieder Austritte. Nach Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes 1889 wandelten sich sieben große Vereine in Aktiengesellschaften um und mussten den Verband verlassen.⁵⁷⁰ Andere verließen ihn durch Kündigung, Liquidation oder Konkurs.⁵⁷¹ Bedingt durch die gesetzliche Prüfungspflicht fanden umgekehrt viele Vereine gerade nach 1889 den Weg in den Verband. Ein Zwang zur Mitgliedschaft bestand für die Kreditgenossenschaften nicht, sodass es lange Zeit noch Vereine gab, die dem Unterverband nicht angehörten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, dass die Vereine zwar Mitglied im Allgemeinen Verband waren, aber dem Unterverband nicht angehörten.⁵⁷²

Eine leidenschaftliche Auseinandersetzung im deutschen Genossenschaftswesen entfachte der „Niedersächsische Verband von Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu Hannover“, infolgedessen er 1890 aus dem Allgemeinen Verband austrat und deren Auswirkungen bis nach Schleswig-Holstein reichten.⁵⁷³ Dr. Ludwig Glackemeyer,

⁵⁶⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41, 92; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 24. Auf dem Verbandstag 1890 wurde die Erweiterung des Verbandsgebiets um die Provinz Hannover beschlossen. Obwohl für die Provinz Hannover ein eigener Verband zuständig war, beabsichtigte der Verband damit, die Mitgliedschaft der dort ansässigen Verbandsmitglieder zu legitimieren. So gehörten zum Beispiel bereits kurz nach der Verbandsgründung die Emdener Genossenschaftsbank und später über viele Jahre hinweg der Vorschussverein Stade dem Verband an. Beim Großherzogtum Oldenburg zielte der Verband in erster Linie auf das Fürstentum Lübeck, das als Bestandteil des Großherzogtums auf schleswig-holsteinischem Territorium lag.

⁵⁶⁶ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 2–3.

⁵⁶⁷ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257.

⁵⁶⁸ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46–55; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 5.

⁵⁶⁹ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 5.

⁵⁷⁰ Dazu gehörten die Vereine in Kiel, Rendsburg, Burg auf Fehmarn, Tondern und zwei Vereine in Otten- sen. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 8.

⁵⁷¹ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 5. Die Volksbank Hamburg trat dem Hannoverschen Ver- band bei. Siehe Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 257.

⁵⁷² Der Verbandszwang wurde durch eine Novellierung des Genossenschaftsgesetzes am 30.10.1934 ein- geführt. Siehe Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 252.

⁵⁷³ Vgl. Festschrift zur 100-Jahrfeier (wie Anmerkung 194), S. 40 und 42; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 41. Der Niedersächsische Verband wurde 1882 von dem vormals als Lehrer tätigen Dr. Ludwig Glackemeyer (1834–1902) gegründet. Nach dem Austritt des Verbandes aus dem Allgemeinen Verband wurde er als „Freie Vereinigung der deutschen Kreditgenossenschaften“ weitergeführt. Siehe Rolf Lürer,

Vorsitzender des Verbandes der Provinz Hannover, fand mit seiner Agitation, die Konsumvereine würden die Kreditgenossenschaften schädigen, sodass es ein Nebeneinander zwischen Konsum- und Kreditvereinen im Allgemeinen Verband nicht geben dürfe, auch Anhänger in Schleswig-Holstein. Bereits 1893 kündigte der Creditverein Wandsbek seine Mitgliedschaft im hiesigen Verband und trat dem Hannoverschen Verband bei. Kurze Zeit später folgten noch der Creditverein Laboe und weitere drei Vereine diesem Beispiel und verließen den Verband.⁵⁷⁴

3.5 Die Gründung der Nordwestdeutschen Verbandskasse

Für die Kreditgenossenschaften ergab sich aus der Beachtung des Regionalprinzips, das die Konzentration auf einen Ort forderte und damit zu überwiegend kleinen Bankinstituten mit unterschiedlichen Kundenstrukturen und Geschäftsschwerpunkten führte, das Erfordernis, eine übergeordnete Einrichtung zu finden, die die unterschiedliche Versorgung der Vereine mit Liquidität oder Geld ausglich.⁵⁷⁵ Die Notwendigkeit einer Geldausgleichsfunktion erkannten die Vereine aus Schleswig-Holstein und Hamburg bereits, als sie 1866 bei der Gründung ihres Verbandes in dem kurz gefassten Statut als Zweck des Zusammenschlusses u. a. die Anbahnung engerer Geschäftsbeziehungen untereinander und die Regelung eines geordneten Geldverkehrs aufnahmen.⁵⁷⁶

Zunächst suchten die Vereine unterschiedliche individuelle Lösungen, um fehlende oder überschüssige Liquidität auszugleichen: Größere Vereine führten die Funktion einer Ausgleichsstelle aus, „Vorort-Genossenschaften“ in der Region vermittelten Angebot und Nachfrage nach Geld oder die Vereine sorgten über Geschäftsverbindungen mit

Sozialer Anspruch und ökonomische Rationalität. Zur Geschichte des genossenschaftlichen Bankwesens im ehemaligen Kreis Winsen, Hamburg 1998, S. 65 und S. 461 Anmerkung 466.

⁵⁷⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 43, und 49; Wandsbeker Volksbank (Anmerkung 135), S. 48; Bericht über den 27. Verbandstag 1893 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J., S. 12–13; Preußische Central-Genossenschafts-Kasse, Mittheilungen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse, Heft I., Berlin 1898, S. 12. Aus einem Antrag der Gardinger Volksbank für den Allgemeinen Vereinstag, den die Vereine auf dem Verbandstag 1893 behandelten, werden die Gründe für diesen Streit ersichtlich. Von dieser Seite wurde die Ansicht vertreten, dass die Anwaltschaft den Konsumvereinen zu viel Zeit und Aufwand widme und damit die Angelegenheiten beider Gruppen und die dazugehörige Kostenverteilung getrennt zu regeln seien. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 43.

⁵⁷⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 269; Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 536–537.

⁵⁷⁶ Siehe Abschnitt 3.4.

Sparkassen, Privat- und Aktienbanken für den entsprechenden Liquiditätsausgleich.⁵⁷⁷ Der individuell organisierte Geldausgleich war häufig mit Problemen verbunden,⁵⁷⁸ sodass in Genossenschaftskreisen schon frühzeitig die Gründung von genossenschaftlichen Zentralbanken erörtert wurde. Seit 1859 stand der Liquiditätsausgleich auf den Vereinstagen des Allgemeinen Verbandes wiederholt zur Diskussion. Schulze-Delitzsch, der sich zunächst gegen die Gründung einer Zentralbank der Kreditgenossenschaften ausgesprochen hatte, ließ sich durch die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Krise als Folge des Deutsch-Dänischen Krieges von deren Notwendigkeit überzeugen. Schließlich mussten in dieser Zeit Kreditgenossenschaften, die sich bei Banken und Sparkassen refinanziert hatten, die Erfahrung machen, dass ihnen die Kredite kurzfristig gekündigt wurden.⁵⁷⁹

Vor diesem Hintergrund gründete der Allgemeine Verband im Jahr 1864 die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co. KGaA (kurz Soergelbank genannt) in Berlin.⁵⁸⁰ Auf den ersten beiden Verbandstagen in den Jahren 1867 und 1868 nahm die Frage einer Beteiligung der hiesigen Vereine an dem Geschäft der Soergelbank einen breiten Raum ein.⁵⁸¹ Da die Vereine weiterhin ihre Geschäftsverbindungen zu den lokalen Kreditinstituten bevorzugten, die Entfernung zur Soergelbank groß war und ihr damit liquide Gelder nicht in dem erhofften Maße zuflossen⁵⁸², sah sich die Zentralbank gezwungen, Kapitalgeber außerhalb des Genossenschaftswesens zu suchen. Sie musste schließlich in Folge wirtschaftlicher Missstände 1904 mit der Dresdner Bank AG fusionieren, die

⁵⁷⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 271; Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 67–68; Hans Schönitz (wie Anmerkung 255), S. 184–185. Schulze-Delitzsch nannte 1862 als große Aufgabe für das Genossenschaftswesen die Einräumung von Kreditfazilitäten bei den Großbanken und führte zu diesem Zweck Verhandlungen mit mehreren Banken, darunter mit der ADCA in Leipzig und dem Bankhaus Delbrück in Berlin. Siehe Jahresbericht für 1862 (wie Anmerkung 554), S. 6–7. Auf dem Verbandstag 1870 referierte Fabrikant Hoff vom Creditverein Glückstadt über die „Förderung des Verkehrs der Vereine untereinander“. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 100.

⁵⁷⁸ Der Altonaer Creditverein als mit Abstand größte Kreditgenossenschaft bot seine Dienste als Zentralstelle für den Geldausgleich mehrmals an, ohne dass die anderen Vereine auf dieses Angebot eingingen. Siehe Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 2; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39 und 100.

⁵⁷⁹ Vgl. Jahresbericht für 1862 (wie Anmerkung 554), S. 10–13; Jahresbericht für 1863 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1864, S. 6–7; Jahresbericht für 1864 (wie Anmerkung 490), S. 3.

⁵⁸⁰ Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 538.

⁵⁸¹ Vgl. Protokoll Verbandstag vom 10. August 1868, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover, S. 2; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 20.

⁵⁸² Auf dem Verbandstag 1870 hielt der Fabrikant Hoff vom Creditverein Glückstadt zu diesem Problem einen Vortrag mit dem Thema: „Bietet die Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co. in Berlin empfehlenswerte Gelegenheit zur Belegung müßiger Gelder ohne zu große Opfer an Porto und Zinsverlust?“ Siehe Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 14.

eine Genossenschaftsabteilung einrichtete und die Zentralbankfunktion für die Kreditgenossenschaften ausübte.⁵⁸³ Der von der preußischen Regierung im Jahr 1895 gegründeten Preußischen Central-Genossenschaftskasse standen die gewerblichen Kreditgenossenschaften und der Allgemeine Verband ablehnend gegenüber.⁵⁸⁴ Für sie war es nicht zu vereinbaren, dass das Prinzip der Selbsthilfe auf wirtschaftlicher Grundlage durch Staatshilfe in Form von subventionierten Leistungen, zu denen insbesondere zinsverbilligte Kredite gehörten, ergänzt bzw. ersetzt und damit die Subventionsmentalität gefördert wurde.⁵⁸⁵

Darüber hinaus lehnte der Allgemeine Verband grundsätzlich die Einrichtung regionaler Zentralbanken ab und begründete dies im Wesentlichen damit, dass die Vereine eine Größe hätten, die ihnen den Zutritt zum Geldmarkt jederzeit ermöglichte und deshalb der Bedarf für eine regionale Zentralbank nicht erforderlich erschien.⁵⁸⁶ Gleichwohl fand in den Jahren 1872, 1897 und 1898 die Gründung von vier regionalen Zentralbanken im gesamten deutschen Verbandsgebiet statt, unter ihnen auch die des nordwestdeutschen Verbandes.⁵⁸⁷

Erstmals thematisierten die Kreditgenossenschaften im Jahr 1873 auf dem Verbandstag die Einrichtung einer Zentralstelle zur Vermittlung von Liquidität für die angeschlossenen Vereine.⁵⁸⁸ In den Jahren danach stand die Gründung einer Zentralbank für das Verbandsgebiet häufiger auf der Tagesordnung der Verbandstagungen.⁵⁸⁹ Jedoch erst viel später, im September 1897 folgte der Beschluss über die Einrichtung der Verbandskasse. Ihre Gründung wurde in der konstituierenden Versammlung am 27. März 1898 in Heide durch Beitritt aller dort anwesender Vereine vollzogen und danach unter der Bezeichnung

⁵⁸³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 273–274; Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 538–541; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 100.

⁵⁸⁴ Auf dem 29. Verbandstag 1895 berichtete Anwalt Schenk über die bevorstehende Gründung der Preußenkasse. Er hielt sie für überflüssig, da sie gegen die genossenschaftlichen Grundsätze verstoße, und befürchtete, dass „die an die Errichtung geknüpfte Hoffnung getäuscht und dadurch Mißstimmung hervorgehoben werden würde“. Siehe 29. Verbandstag 1895 (wie Anmerkung 487), S. 23.

⁵⁸⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 273; 29. Verbandstag 1895 (wie Anmerkung 487), S. 22–24.

⁵⁸⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 272–273.

⁵⁸⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 273; Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 77 und 159–160; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 100.

⁵⁸⁸ Vgl. Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 8; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 39.

⁵⁸⁹ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 260.

„Nordwestdeutsche Verbandskasse eGmbH“ in das Register des Amtsgerichts Heide eingetragen.⁵⁹⁰

Mit der Gründung fand die Verbandskasse die Unterstützung der Preußenkasse in Form einer umfangreichen Kreditgewährung. Ihre Zahlstellenfunktion mit der Vermittlung sämtlicher Zahlungen übernahm die Heider Volksbank, deren Vorstand die Verbandskasse auch leitete. Satzungsgemäß führte die Verbandskasse nur Geschäfte mit den ihr beigetretenen Vereinen durch. Der Geschäftsanteil war auf 1000 Mark, die entsprechende Haftungssumme auf 10 000 Mark festgesetzt worden.⁵⁹¹ Die Geschäftstätigkeit der Verbandskasse entwickelte sich über viele Jahre sehr erfolgreich.⁵⁹²

4. Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften

4.1 Motive zur Gründung der Handwerkerkreditgenossenschaften

Mit der Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse (Preußenkasse) im Jahr 1895 durch den preußischen Staat erreichte die staatliche Politik zugunsten des deutschen Handwerks ihren bisherigen Höhepunkt. Zugleich erhielt die Genossenschaftsbewegung eine neue Ausrichtung. Erstmals bot der Staat den Kreditgenossenschaften über die Preußenkasse subventionierte Leistungen an. Dem Prinzip der von Schulze-Delitzsch geprägten Selbsthilfe kam nunmehr das Prinzip der Staatshilfe hinzu.⁵⁹³ Die Preußenkasse setzte mit ihrer Politik der zinsverbilligten Kredite neue Akzente und erklärte zudem, dass sie diese Politik ungeachtet von der Geldpolitik der Reichsbank weiter betreiben werde.⁵⁹⁴

⁵⁹⁰ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 260; Bericht 1916 (wie Anmerkung 35), S. 8–9. Bei der Gründung traten folgende elf Vereine der Verbandskasse bei: Spar- und Kreditbank von 1870 in Altona, Genossenschaftsbank in Altona, Volksbank in Heide, Kreditvereine in Gaarden, Glückstadt, Hohenwestedt, Itzehoe, Neumünster, Niebüll, Nortorf und Plön. Siehe Jahrbuch 1898, S. 260. Danach stieg die Zahl der Mitglieder ständig an: 1906 wies sie 24 Mitglieder, 1916 bereits 30 Mitglieder auf. Siehe Jahrbuch 1898, S. 260; 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 100.

⁵⁹¹ Vgl. Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. 260.

⁵⁹² So wurde zum Beispiel in den Jahren 1900, 1903, 1905 und 1906 von einer positiven Entwicklung berichtet. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 46, 48 und 49. Im Jahr 1922 trat sie wegen einer stark rückläufigen Geschäftsentwicklung in Liquidation. Den Mitgliedern wurde empfohlen, der hannoverschen Zentralgenossenschaftsbank in Hannover beizutreten. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 100–102.

⁵⁹³ Vgl. Festschrift zur 100-Jahrfeier (wie Anmerkung 194), S. 42–43.

⁵⁹⁴ Vgl. Festschrift zur 100-Jahrfeier (wie Anmerkung 194), S. 44.

Die strenge Ablehnung der Preußenkasse und deren Politik durch den Allgemeinen Verband führte dazu, dass neue gewerbliche Kreditgenossenschaften außerhalb des Allgemeinen Verbandes entstanden. Die berufsständischen Organisationen des Handwerks, insbesondere die Handwerkskammern, und Gewerbevereine gründeten mit Hilfe von Zinsverbilligungsprogrammen und mehrjährigen Werbekampagnen der Preußenkasse hauptsächlich Kredit-, Waren-, Rohstoff- und Betriebsgenossenschaften.⁵⁹⁵ Hinzu kam, dass mit der Handwerksnovelle von 1897 den Innungen jegliche wirtschaftliche Betätigung untersagt, aber gleichzeitig das Handwerk ausdrücklich auf die Einrichtung genossenschaftlicher Zusammenschlüsse für diese Zwecke hinwiesen wurde, wozu auch die Kreditversorgung zählte. Eine wichtige Rolle kam Kurt Korthaus in dieser Bewegung zu, der als Syndikus der Handwerkskammer Osnabrück die Errichtung von Handwerker-genossenschaften in Deutschland förderte. 1896 gründete er mit der Vereinsbank in Osnabrück die erste Handwerkerkreditgenossenschaft in Deutschland.⁵⁹⁶

Entschieden unterstützte der preußische Staat die Organisation der Handwerkerbanken, um die Errichtung gewerblicher Kreditgenossenschaften, die nicht dem Allgemeinen Verband angehörten und damit der Politik der Preußenkasse zugeneigt waren, zu fördern. Dies lässt sich am Beispiel der staatlichen Maßnahmen für diese Organisation in der Provinz Schleswig-Holstein nachweisen. So wurde der Regierungspräsident der Provinz, Gustav Zimmermann, im Februar 1896 vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, und dem Oberpräsidenten der Provinz, Georg von Steinmann, aufgefordert darüber zu berichten, in welchem Umfang es zur Gründung von Handwerkerbanken gekommen war. Zu diesem Zweck ersuchte der Regierungspräsident die ihm unterstellten Behörden und den Zentralverband der Innungen, die Errichtung von Handwerkerbanken zu unterstützen. Im preußischen Haushalt waren für diese Fördermaßnahmen 10.000 Mark ausgewiesen. Allerdings blieben diese Maßnahmen weitgehend erfolglos. Der Regierungspräsident trat aus diesem Grund im Juni 1896 an Pastor Wilhelm Bode heran mit der Bitte, durch Vorträge das Interesse für das Genossenschaftswesen auch in Handwerkerkreisen zu wecken. Bode war als Vorsitzender des Vorstandes der Spar- und Darlehnskasse in Egestorf, ehem. Kreis Winsen, tätig und hatte sich durch seine vielen

⁵⁹⁵ Vgl. Festschrift zur 100-Jahrfeier (wie Anmerkung 194), S. 44.

⁵⁹⁶ Vgl. Handels- und Gewerbebank eGmbH Kiel, Bericht über das Geschäftsjahr 1937, Kiel 1938, S. 3; Festschrift zur 100-Jahrfeier (wie Anmerkung 194), S. 44–45.

Vortragsreisen im ländlichen Genossenschaftswesen einen bekannten Namen gemacht. Er war Zimmermann offenbar auf einer Versammlung des Landwirthschaftlichen Generalvereins im Juni 1895 in Meldorf begegnet, wo er einen Vortrag über das ländliche Genossenschaftswesen gehalten hatte. Bode nahm diesen Auftrag an, ließ sich jedoch zunächst, da er keine Erfahrungen mit gewerblichen Kreditgenossenschaften besaß, vom Präsidenten der Preußenkasse in die Thematik einführen, bevor er im August 1896 in einer Vortragsreihe in Altona, Heide, Kiel, Flensburg und Friedrichstadt vor überwiegend Innungsmeistern über die Vorteile der genossenschaftlichen Handwerkerbanken sprach. Das Ergebnis dieser Vortragsreise wurde in einer Stellungnahme des Heider Bürgermeisters an den Regierungspräsidenten ernüchternd zum Ausdruck gebracht: Da Bode in Heide unbekannt war, hatte die Veranstaltung keine große Resonanz gefunden. Auch konnte von einem Mangel an Kreditinstituten nicht die Rede sein. 1896 bestanden in Heide bereits mehrere Kreditinstitute, darunter seit 1869 die Heider Volksbank. Das Kreditbedürfnis konnte damit bequem und preiswert befriedigt werden, was nach Ansicht des Bürgermeisters als Grund für den nicht sehr zahlreichen Besuch des Vortrags galt. Auch nach Bodes Vortragsreise forderte der Regierungspräsident erneut die Innungen zur Gründung von Handwerkerbanken auf. Er selbst hatte dem Minister für Handel und Gewerbe wiederum über die Entwicklung zu berichten. In diesem Zusammenhang regte er an, Bodes Vortrag drucken und verteilen zu lassen. Der Minister für Handel und Gewerbe bewilligte die Kosten für den Druck des Heftes und beauftragte den Regierungspräsidenten, es an alle preußischen Regierungspräsidenten zu verteilen. Schließlich wurde das Heft ohne Nennung des Autors Bode unter dem Titel „Des Handwerks Noth und Hilfe“ in einer Gesamtauflage von 24.000 Exemplaren gedruckt und an eine Vielzahl preußischer Behörden vollständig verteilt.⁵⁹⁷

Die Handwerkerkreditgenossenschaften, die sich im Jahr 1901 eine eigene Verbandsorganisation gaben, lehnten sich zwar grundsätzlich an das System des von Schulze-Delitzsch geprägten Allgemeinen Verbandes an, unterschieden sich aber in wichtigen Fragen von diesem Verband:

⁵⁹⁷ Rolf Lüer geht in seiner Abhandlung zum Wirken des Pastors Wilhelm Bode ausführlich auf die Maßnahmen des preußischen Staates zur Förderung der Handwerkerkreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein ein. Näheres wie auch die Quellenangaben siehe bei Rolf Lüer (wie Anmerkung 573), S. 139–143.

- Die Staatshilfe durch die Preußenkasse in Form von Zinsverbilligungen sowie anderen Gründungshilfen und von Zuschüssen für Ausbildungs- und Revisionszwecke fand ausdrücklich Anerkennung.
- Die Genossenschaften bevorzugten fast ausschließlich die beschränkte Haftpflicht.
- Die Genossenschaften setzten niedrige Geschäftsanteile fest und boten den Mitgliedern an, diese auf Raten einzuzahlen. Damit sollten gerade kleinere Handwerker als Mitglieder gewonnen werden.⁵⁹⁸

4.2 Die Entwicklung der Handwerkerkreditgenossenschaften

In die Zeit der ersten Gründungsphase dieser Genossenschaften in Deutschland fiel 1896 die Errichtung der ersten Handwerkerbank in Schleswig-Holstein, der Kieler Spar- und Darlehnskassenverein u. H.⁵⁹⁹ 1898 kam es in Schleswig-Holstein zu einer ersten Gründungswelle dieser Banken in Kiel, Schleswig, Itzehoe und Friedrichstadt.⁶⁰⁰ In Kiel versammelten sich am 10. Dezember 1897 auf Einladung des Vorstandes des Innungsausschusses 38 Handwerksmeister im Innungshaus, um eine Handwerkerbank zu gründen und sie im folgenden Jahr in das Register eintragen zu lassen.⁶⁰¹ Eine zweite Gründungswelle fand in den Jahren 1901 und 1902 mit der Errichtung der Banken in Altona, Neumühlen an der Schwentine, Glücksburg und Wandsbek statt.⁶⁰² Die Verbreitung der Handwerkerbanken in Schleswig-Holstein, die im Jahr 1909 mit 15 Kreditgenossenschaften ihren Höhepunkt erreichte, hatte im Kieler Raum mit insgesamt fünf Kreditgenossenschaften ihren räumlichen Schwerpunkt.⁶⁰³

⁵⁹⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 261.

⁵⁹⁹ Zur zeitlichen Entstehung der Handwerkerbanken in Schleswig-Holstein siehe Anhang 3. Der Spar- und Darlehnskassenverein wurde über Jahre als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht geführt und weist damit eine untypische Bezeichnung und Haftpflichtform für eine Handwerkerbank auf. Die Gründer nahmen sich offensichtlich die ländlichen Kreditgenossenschaften zum Vorbild. Rolf Lüer berichtet über eine ähnliche Entwicklung der Handwerkerbanken in Niedersachsen. Siehe dazu unter 4.1 und bei Rolf Lüer (wie Anmerkung 573), S. 200–201.

⁶⁰⁰ Vgl. Anhang 3.

⁶⁰¹ Vgl. Grussadresse der Industrie- und Handelskammer zu Kiel. In: 75 Jahre Kieler Volksbank 1897–1972, Kiel, hrsg. von Kieler Volksbank, Kiel o. J., o. S.

⁶⁰² Vgl. Anhang 3.

⁶⁰³ Dazu zählten neben dem Kieler Spar- und Darlehnskassenverein (ab 1909 Brunswiker Bank) und der Kieler Handwerkerbank der Kreditverein Neumühlen an der Schwentine (ab 1907 Neumühlen-Dietrichsdorf), die Spar- und Kreditbank Elmschenhagen und die Elmschenhagener Bank. Siehe Anhang 3.

Von allen Handwerkerbanken traten die Institute in Altona und Kiel deutlich hervor. Auf beide Vereine entfiel etwa die Hälfte der Bilanzsumme aller Handwerkerbanken im Lande. War zunächst die Kieler Genossenschaft die größte Handwerkerbank des Verbandes, so übernahm die Altonaer Genossenschaft in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg diese Position.

Tabelle 22

Bilanzsumme ausgewählter Handwerkerbanken (in tausend Mark)

Kreditgenossenschaft	1904*	1906	1908	1910	1912	1914
Handwerkerbank Kiel	824	1.329	1.712	2.083	2.315	1.905
Handwerkerbank Altona	424	782	1.096	1.711	2.117	2.242
Kreditverein Neumühlen/ Schwentine	275	434	596	740	1.245	—**
Handwerkerbank Friedrichstadt	36	45	42	51	46	23
Bilanzsumme aller Handwerkerbanken	2.197	3.770	5.255	9.117	10.074	6.733

*Der Verband veröffentlichte erstmals 1904 statistische Zahlen.

**Infolge des Krieges von der Bank nicht mitgeteilt.

Zusammengestellt nach: Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, 1906, 1908 und 1910, herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Berlin 1905 (S. 20), Wittenberg 1907 (S. 18) und 1909 (S. 18) sowie Berlin 1912 (S. 18); Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1912 (IX. Jg.) und 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1914 (S. 12) und 1916 (S. 12).

Eine von hohem Wachstum bestimmte Entwicklung zeigten auch die durchschnittlich großen Handwerkerbanken, zu denen zum Beispiel der Kreditverein Neumühlen/Schwentine zählte. Andererseits gab es mehrere kleine Genossenschaften, wie zum Beispiel die Handwerkerbank in Friedrichstadt, die insgesamt über eine geringe Bilanzsumme nicht hinaus kamen.

Entsprechend ihrer Größe entwickelten sich die Mitgliederzahlen bei den Genossenschaften. Auffallend ist hier vor allem das fortdauernde Interesse der Handwerker in Altona an einer Mitgliedschaft im dortigen Verein.

Tabelle 23

Mitgliederbestand ausgewählter Handwerkerbanken

Kreditgenossenschaft	1904*	1906	1908	1910	1912	1914
Handwerkerbank Kiel	420	504	609	603	689	683
Handwerkerbank Altona	361	467	562	705	774	810
Kreditverein Neumühlen/ Schwentine	142	168	246	282	270	–**
Handwerkerbank Friedrichstadt	49	47	46	47	45	35
Mitglieder aller Handwerkerbanken	1.761	2.207	2.875	4.056	4.479	3.205

*Der Verband veröffentlichte erstmals 1904 statistische Zahlen.

**Infolge des Krieges von der Bank nicht mitgeteilt.

Zusammengestellt nach: Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, 1906, 1908 und 1910, herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Berlin 1905 (S. 6), Wittenberg 1907 (S. 14–15) und 1909 (S. 14–15) sowie Berlin 1912 (S. 16); Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1912 (IX. Jg.) und 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1914 (S. 8–9) und 1916 (S. 8–9).

4.3 Aufbau der Verbandsorganisation

Im Mai 1900 gründeten die Handwerkergenossenschaften den „Verband der gewerblichen Genossenschaften in der Provinz Schleswig-Holstein, e.V. in Kiel“.⁶⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt können in Schleswig-Holstein sechs Handwerkerkreditgenossenschaften, eine Rohstoff- und eine Betriebsgenossenschaft als Mitglieder nachgewiesen werden. Später wuchs die Zahl der Handwerkerbanken im Verband bis auf 15 im Jahr 1909 an, um dann, auch als Folge der Kriegseinwirkungen, wieder an Bedeutung zu verlieren; 1914 verzeichnete der Verband noch 11 Kreditgenossenschaften.⁶⁰⁵ Dagegen nahm die Zahl der Rohstoffgenossenschaften und sonstigen Handwerkergenossenschaften zu; sie stellten 1914 acht Mitglieder im Verband.⁶⁰⁶

⁶⁰⁴ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 11. Auf einem außerordentlichen Verbandstag in Kiel am 07.10.1928 vereinigte sich der Verband mit dem Unterverband des Allgemeinen Verbandes, dem „Genossenschaftsverband für Nordwestdeutschland e.V., Elmshorn“. Siehe 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 11.

⁶⁰⁵ Vgl. Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1916, S. 8 und 14.

⁶⁰⁶ 1914 gehörten folgende acht Rohstoff-, Werk- und Produktivgenossenschaften dem Verband an:

Zunächst standen die verschiedenen Landesverbände in Deutschland ohne Beziehung zueinander, da ein gemeinsamer Dachverband fehlte. Im Jahr 1901 gründeten die Landesverbände zusammen mit vier Handwerkskammern den „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“.⁶⁰⁷ Es ist anzunehmen, dass zu den sechs Landesverbänden⁶⁰⁸, die den Verband gründeten, der schleswig-holsteinische Verband zählte.⁶⁰⁹ Dem Hauptverband gehörten bei seiner Errichtung 65 Kreditgenossenschaft und 19 sonstige Genossenschaften an.⁶¹⁰ Die Ziele des Verbandes lagen zunächst in der genossenschaftlichen Revisionstätigkeit der Banken und ihrer Beratung zu wirtschaftlichen Fragen. Andererseits trat mit der Errichtung kleingewerblicher Genossenschaften ein Mangel an geeignetem Personal zur Leitung der Genossenschaften auf. Der Verband erkannte dies frühzeitig und übernahm die Ausbildung von Geschäftsführern und anderem Leitungspersonal und füllte damit eine wichtige Funktion im genossenschaftlichen Bildungswesen aus.⁶¹¹ Zum geschäftsführenden Anwalt des Hauptverbandes wurde Karl Korthaus gewählt, der gleichzeitig den „Verband hannoverscher gewerblicher Genossenschaften“ führte.⁶¹² Im Vergleich zu den anderen deutschen Unterverbänden erlangte der hiesige Verband mit seinen wenigen angeschlossenen Kreditgenossenschaften nur eine untergeordnete Bedeutung. Sein Anteil bei den Mitgliedern betrug höchstens 5 % aller deutschen Handwerkerkreditgenossenschaften.⁶¹³ Die mitgliederstarken Verbände lagen im Rheinland und in der Provinz Hannover.⁶¹⁴

Schuhmacher-Rohstoffverein Flensburg,
 Schuhmacher-Betriebs- und Rohstoffgenossenschaft zu Kiel,
 Bäcker-Einkaufsgenossenschaft Flensburg,
 Ein- und Verkaufsgenossenschaft vereiniger Bäckermeister Kiels und Umgebung,
 Maler-Rohstoffgenossenschaft zu Kiel,
 Einkaufsgenossenschaft der vereinigten Maurermeister, Flensburg,
 Segeberger Elektrizitätsgenossenschaft,
 Gasverwertungsgenossenschaft Altona.

Siehe Jahrbuch des Hauptverbandes 1914 (wie Anmerkung 605), S. XLII.

⁶⁰⁷ Vgl. Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e.V. für 1911 (VIII. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1913, S. XIV.

⁶⁰⁸ Vgl. Karl Korthaus, Zeitbilder aus der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Berlin 1927, S. 206.

⁶⁰⁹ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 12

⁶¹⁰ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 11.

⁶¹¹ Vgl. Richard Finck (wie Anmerkung 132), S. 276–277. So berichtete die Handwerkerbank Altona, dass es nicht einfach war, geeignete Kräfte für Aufsichtsrat und Vorstand zu finden. Siehe 75 Jahre Altonaer Volksbank 1901–1976, Hamburg 1976, S. 4.

⁶¹² Vgl. Jahrbuch des Hauptverbandes 1911 (wie Anmerkung 607), S. XIV.

⁶¹³ Vgl. Anhang 4.

⁶¹⁴ 1911 waren dem Hauptverband insgesamt 15 Unterverbände angeschlossenen. Siehe Jahrbuch des Hauptverbandes 1911 (wie Anmerkung 607), S. XIV–XV.

Auf dem Verbandstag im Jahr 1914 trat erstmals Theodor Pajunk auf und berichtete über die Ergebnisse der durchgeführten Revisionen im Verbandsgebiet. Er wurde 1915 zum stellvertretenden Verbandsdirektor und 1916 zum Verbandsdirektor gewählt, und nahm damit eine Funktion ein, die er neben seiner langjährigen Vorstandsmitgliedschaft bei der Kieler Handwerkerbank über viele Jahre ausübte. Aufgrund seines großen Einflusses in der Organisation des Hauptverbands wurde der schleswig-holsteinische Verband in Genossenschaftskreisen auch „Pajunkscher Verband“ genannt.⁶¹⁵

4.4 Gründung der Provinzialgewerbebank

Bereits vor der Verbandsgründung im Jahr 1901 errichteten die damals sieben bestehenden Handwerker-genossenschaften eine Zentralgenossenschaft, die am 05.09.1898 als „Provinzialgewerbebank eGmbH in Kiel“ in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde. Die Gründung der Bank geschah vorwiegend „zur Ermöglichung eines Anschlusses an die Preußische Centralgenossenschaftskasse“⁶¹⁶, um über sie in den Genuss von subventionierten Kreditprogrammen zu kommen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Provinzialgewerbebank blieb aber hinter den Erwartungen zurück. Dies ist vorwiegend auf den nur kleinen Kreis von Mitgliedern bei den Handwerkerkreditgenossenschaften zurückzuführen. Die Bilanzsumme der Zentralbank stieg von 424 000 Mark im Jahr 1904 auf 773 000 Mark im Jahr 1914 an und bewegte sich damit in einer Größenordnung, die der einer mittelgroßen Handwerkerkreditgenossenschaft entsprach.⁶¹⁷ Bereits 1915 wurde sie wieder aufgelöst und durch die „Schleswig-Holsteinische Verbandskasse eGmbH, Kiel“ ersetzt.⁶¹⁸

⁶¹⁵ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 13.

⁶¹⁶ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 15. Nach anderen Quellen wurde sie als „Provinzial-Handwerker-genossenschaft für Bank- und Großhandelsgeschäft eGmbH, Kiel“ errichtet; siehe Jahrbuch 1898 (wie Anmerkung 27), S. XXXI.

⁶¹⁷ Vgl. Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, herausgegeben vom dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1905, S. 16; Jahrbuch des Hauptverbandes 1914 (wie Anmerkung 605), S. 6.

⁶¹⁸ Vgl. 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 16.

5. Die ländlichen Kreditgenossenschaften (Haas und Raiffeisen)

5.1 Das ländliche Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein

Das Genossenschaftswesen konnte sich in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft nur schwer etablieren.⁶¹⁹ Noch 1876 stellte der Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Generalverein seine Rückständigkeit im Vergleich zu anderen Provinzen fest.⁶²⁰ In den Jahren nach 1879 entwickelte sich das Genossenschaftswesen zunächst langsam;⁶²¹ ab Mitte der 1880er Jahre wurde dann von „großen Fortschritten“ und einer „bedeutungsvollen Rolle“ in der Entwicklung des Genossenschaftswesens gesprochen.⁶²² An dieser Entwicklung hatte der Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Generalverein mit seinen angeschlossenen Orts- und Spezialvereinen großen Anteil.⁶²³

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein nahm im Vergleich zu vielen anderen Landesteilen im Deutschen Reich eine gegensätzliche Entwicklung. Während in Deutschland zunächst überwiegend Kreditgenossenschaften gegründet wurden und sich im Laufe der Entwicklung andere Genossenschaftsarten bildeten, entstanden in Schleswig-Holstein erst Produktivgenossenschaften in Form von Meiereigenossenschaften, dann Einkaufsgenossenschaften und erst viel später Kreditgenossenschaften.⁶²⁴ Die ersten Genossenschaftsmeiereien gründeten sich ab 1873 zunächst in Angeln.⁶²⁵ Sie gewannen in den folgenden Jahren landesweit schnell an Bedeutung⁶²⁶ und erreichten

⁶¹⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1873, Kiel 1874, S. 50.

⁶²⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1876, Kiel 1877, S. 13.

⁶²¹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1879, Kiel o.J., S. 13.

⁶²² Vgl. Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1883, Kiel 1884, S. 14, Ders., Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1884, Kiel 1885, S. 15, und Ders., Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1886, Kiel 1887, S. 31.

⁶²³ Im Jahr 1877 waren dem Generalverein insgesamt 70 Orts- und Spezialvereine angeschlossen. Siehe Generalverein 1876 (wie Anmerkung 620), S. 16–20.

⁶²⁴ Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 4.

⁶²⁵ Vgl. Generalverein 1873 (wie Anmerkung 619), S. 50. Die erste Meierei auf genossenschaftlicher Grundlage wurde 1873 in dem Dorf Boelschuby gegründet, der 1874 als zweite die in Voldewraa folgte. Beide Orte im Kreis Flensburg gelegen. Siehe Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 42.

⁶²⁶ Vgl. Generalverein 1876 (wie Anmerkung 620), S. 12; Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins 1878, Kiel 1879, S. 13, und Generalverein 1884 (wie Anmerkung 622), S.15.

bereits 1885 eine Anzahl von rund 500 Genossenschaften⁶²⁷ und 1895 mit etwa 1200 Betrieben nicht nur ihre größte Verbreitung,⁶²⁸ sondern auch eine herausragende Stellung im Deutschen Reich.⁶²⁹

Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus zwei Gründen: Mit dem zunehmenden Übergang vom extensiven zum intensiven Betrieb der Landwirte und der damit vermehrten und verbesserten Viehhaltung musste die vergrößerte Produktion wirtschaftlicher vermarktet werden. Die Erfindung der Zentrifuge, die eine Verarbeitung von größeren Milchmengen in Sammelmeiereien erforderte, machte den Zusammenschluss der Landwirte in Meiereigenossenschaften notwendig.⁶³⁰ Zum großen Teil organisierten sich diese Meiereien in eigenen, der Genossenschaftsorganisation nicht nahestehenden Verbänden.⁶³¹ Dem schleswig-holsteinischen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften schlossen sich bis 1895 sieben und bis 1914 immerhin schon etwa 100 Betriebe an.⁶³²

Mitte der 1880er Jahre rückte die Diskussion über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, landwirtschaftliche Produktionsmittel gemeinsam einzukaufen, bei den landwirtschaftlichen Vereinen in den Vordergrund ihrer Tätigkeit. Mit dem Wechsel zu einer intensiven Betriebsführung stand die Verwendung von künstlichem Dünger und neuen Saatgutarten im Blickpunkt der Landwirte. Ihre Unerfahrenheit mit den neuen Betriebsstoffen machte es notwendig, den Einkauf gemeinsam zu organisieren.⁶³³ Dies erkannten die landwirtschaftlichen Vereine und stellten auf der Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Generalvereins am 18. Dezember 1883 fest: „Unter diesen Umständen gibt es nur ein Mittel, durch dessen Benutzung den Landwirten die Möglichkeit geboten wird, unverfälschte Gebrauchsstoffe zu angemessenen Preisen zu verschaffen. Dieses Mittel hat sich in der

⁶²⁷ Vgl. Generalverein 1886 (wie Anmerkung 622), S. 31.

⁶²⁸ Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 44.

⁶²⁹ Vgl. Heinz Brenning, Entwicklung und Aufbau der Bezirksorganisation im deutschen ländlichen Genossenschaftswesen, Diss., Göttingen 1928, S. 34.

⁶³⁰ Vgl. Heinz Brenning, (wie Anmerkung 629), S. 41–44; Friedrich Müller (wie Anmerkung 169), S. 296–297; Hünerasky, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Posen, in: Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1904, Darmstadt 1905, S. 79.

⁶³¹ Im Jahr 1889 gab es in Schleswig-Holstein bereits sechs selbständige Meiereiverbände. Siehe Heinz Brenning (wie Anmerkung 629), S. 34.

⁶³² Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 44. Insbesondere in Schleswig-Holstein konnten sich die Landwirte nicht damit abfinden, dass nach § 41 GenG jeder Genosse ohne Rücksicht auf die Menge der eingelieferten Milch nur eine Stimme in der Generalversammlung hatte. Die Landwirte bildeten deshalb überwiegend freie Vereinigungen. Siehe Friedrich Müller (wie Anmerkung 169), S. 260.

⁶³³ Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 3–6.

Praxis bereits bewährt: Es sind die landwirtschaftlichen Konsumvereine.⁶³⁴ In vielen Orten bildeten sich, häufig mit Hilfe der landwirtschaftlichen Vereine, Konsumvereine, die später als landwirtschaftliche Bezugs- oder Einkaufsgenossenschaften bezeichnet wurden. Diese Vereine gründeten im Jahr 1884 den „Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins“.⁶³⁵ Die Aufgabe des Verbandes lag in der Beschaffung von landwirtschaftlichen Betriebsstoffen für die angeschlossenen Genossenschaften, der Gründung von weiteren landwirtschaftlichen Bezugs- und Einkaufsgenossenschaften und der Vertretung genossenschaftlicher Interessen. Die Mitgliedschaft im Verband wahrte zwar die Eigenständigkeit der Genossenschaften, war andererseits aber mit einem Bezugszwang verbunden, d. h. die Genossenschaften verpflichteten sich, ihren Bedarf an Gütern nur durch Vermittlung des Verbandes zu decken.⁶³⁶ Bei der Verbandsgründung im Jahr 1884 beteiligten sich 26 Konsumvereine, wengleich erst acht Vereine als Genossenschaft gerichtlich eingetragen waren.⁶³⁷

Mit der Gründung des Verbandes gewann das genossenschaftliche Warengeschäft der angeschlossenen Vereine schnell an Bedeutung, beschränkte sich jedoch im Wesentlichen auf den Einkauf von Waren, wie zum Beispiel künstliche Düngemittel, Futtermittel und Sämereien. Besonderer Wert wurde auf die Senkung der Preise und Verbesserung der Qualität gelegt. Aufgrund steigender Nachfrage erreichte der Handel mit Düngemitteln eine herausgehobene Stellung. Daneben unternahm der Verband erste Versuche, den Bezug von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen zu organisieren.⁶³⁸

In den Jahren um die Jahrhundertwende stellten sich den Bezugsgenossenschaften neue Chancen und Herausforderungen. Mit der Gründung der Spar- und Darlehnskassen stand den Vereinen ab 1895 erstmals Konkurrenz aus dem eigenen Verband gegenüber. Die „Vereinigung der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und der nachfolgende „Allgemeine Verband der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften“⁶³⁹

⁶³⁴ Albert Lühje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 3.

⁶³⁵ Vgl. Albert Lühje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 4.

⁶³⁶ Vgl. Wilhelm Biernatzki, *Die Entstehung und Anfangstätigkeit unseres Verbandes*, in: *Genossenschaftliche Mitteilung für Schleswig-Holstein*, 1919, S. 78; Albert Lühje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 4.

⁶³⁷ Vgl. Albert Lühje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 4–5.

⁶³⁸ Vgl. Albert Lühje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 6–11.

⁶³⁹ Der erste Dachverband der von Haas gegründeten Organisation entstand 1883 als Vereinigung der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, der 1890 der Allgemeine Verband der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften und ab 1903 der Reichs-Verband der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften folgten. Siehe Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 528.

hatten auf den Vereinstagen in den Jahren 1889 und 1890 zunächst ein eindeutiges Votum dafür abgegeben, die ländlichen Kreditgenossenschaften auf das Geldgeschäft zu beschränken. Damit stellten sie sich gegen die Geschäftspraktiken Raiffeisens und seines Generalverbandes, dessen Darlehnskassenvereine traditionell das Warengeschäft betrieben.⁶⁴⁰ Der Allgemeine Verband lockerte jedoch ab 1896, als die ersten Spar- und Darlehnskassen in Schleswig-Holstein entstanden, seine strenge Auffassung. Aufgrund von Forderungen der Kreditgenossenschaften, die sich an dem Warengeschäft interessiert zeigten, beschloss der Genossenschaftstag 1899 das Warengeschäft mit einigen Beschränkungen und Auflagen zuzulassen. Die Verbandsleitung erkannte inzwischen, dass die „gemischten“ Spar- und Darlehnskassen Vorteile gegenüber den Kassen besaßen, die nur das Bankgeschäft betrieben.⁶⁴¹

Im Gegensatz zu den Bezugsgenossenschaften wuchs die Zahl der Spar- und Darlehnskassen zwar schnell an, jedoch betrieb nur eine kleine Anzahl von ihnen das Warengeschäft, deren Umsätze zunächst weit unter den der Bezugsgenossenschaften lagen.⁶⁴² Um die Jahrhundertwende erreichten die Kreditgenossenschaften einen Anteil von 20 % des Umsatzes der Bezugsgenossenschaften, 1914 lag er bereits bei etwa 50 %. Dennoch machte der Anteil der Spar- und Darlehnskassen mit Warengeschäft gerade ein Viertel aller Kreditgenossenschaften aus und blieb damit im Vergleich zu den im Reichsverband organisierten Kassen, von denen mehr als die Hälfte aller Kreditgenossenschaften das Warengeschäft betrieb, weit zurück.⁶⁴³

Mit der Gründung der „Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft“ im Jahr 1898 als zentrale Warenhandelsgesellschaft gab der Verband das Warengeschäft ab. Bereits 1894 hatte er seinen Namen in „Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Kiel“⁶⁴⁴ geändert, um sich allen ländlichen

⁶⁴⁰ Vgl. Herbert Kretschmar, *Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen*, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1914, S. 216–217.

⁶⁴¹ Vgl. Arnd Holger Kluge, (wie Anmerkung 1), S. 221–222. Als Vorteile werden genannt: „gemischte“ Kreditgenossenschaften erhielten größere staatliche Förderung als die Bezugsgenossenschaften, das Leitungspersonal musste nur für eine Genossenschaft gesucht werden, Diversifizierung des Geschäfts und damit mehr Sicherheit gegen konjunkturelle und andere Krisen, bessere Personalauslastung und damit Kostensenkungen und Vertiefung der Mitgliederbeziehungen. Siehe Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 221–222; Herbert Kretschmar (wie Anmerkung 640), S. 218.

⁶⁴² Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 6–12.

⁶⁴³ Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 11; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 222.

⁶⁴⁴ Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 26.

Genossenschaftsarten, insbesondere Kreditgenossenschaften zu öffnen. Das Warengeschäft wurde danach von der Hauptgenossenschaft deutlich belebt; der Umsatz erreichte von 1898 bis 1914 eine Versechsfachung.⁶⁴⁵

Aufgrund dieser Erfolge im Warengeschäft kam es erst sehr spät zur Konkurrenz aus dem genossenschaftlichen Lager. Im Ersten Weltkrieg suchte der „Generalverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Raiffeisen)“ nach Möglichkeiten, das Warengeschäft auf Schleswig-Holstein auszudehnen und damit als Konkurrent zur Hauptgenossenschaft und zu den im Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften organisierten Bezugsgenossenschaften aufzutreten. Die „Handelsgesellschaft Raiffeisen'scher Genossenschaften A.-G., Berlin“, eröffnete in Flensburg eine Vertretung, um von hier aus Kunden zu gewinnen und Genossenschaften mit Anschluss an die Berliner Raiffeisenzentrale zu errichten.⁶⁴⁶

Der Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften sah seine Aufgaben nach der Ausgliederung des Warengeschäfts 1898 vorwiegend in der Förderung aller genossenschaftlichen Tätigkeiten. Die Ausbildung der Führungskräfte und die Beratung und Revision der angeschlossenen Genossenschaften standen dabei im Mittelpunkt.⁶⁴⁷

Frühzeitig entstand in der Landwirtschaft das Bedürfnis nach kurzfristigen Kreditfinanzierungen. So erwähnte bereits 1875 der landwirtschaftliche Generalverein in seinem Jahresbericht über Geld- und Kreditverhältnisse von der Mitteilung eines landwirtschaftlichen Vereins in Angeln, „daß man dort wohl das Bedürfnis fühle nach Creditinstituten zur Befriedigung des temporären Bedürfnisses des Landmanns“⁶⁴⁸. 1879 stellte der Generalverein fest, dass der Personalkredit in der Landwirtschaft immer noch schwach entwickelt war. Er konnte nur dann gewährt werden, wenn der Kreditnehmer über Vermögen verfügte und ein „lukratives Geschäft erwartet“ wurde, sodass die „rechtzeitige Erstattung des geliehenen Kapitals in Aussicht gestellt war“⁶⁴⁹.

⁶⁴⁵ Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 11–12.

⁶⁴⁶ Vgl. Wilhelm Biernatzki, Genossenschaftliche Störungen, in: Genossenschaftliche Mitteilungen für Schleswig-Holstein, 1919, S. 65–66.

⁶⁴⁷ Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 11–12.

⁶⁴⁸ Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins für das Jahr 1875, Kiel o. J., S. 14.

⁶⁴⁹ Generalverein 1879 (wie Anmerkung 621), S. 9.

Seither vergingen annähernd 20 Jahre, bis sich 1895 die ersten Kreditgenossenschaften mit dem vorrangigen Zweck gründeten, den Landwirten Personalkredit zu gewähren. Diese Entwicklung setzte im Vergleich zu anderen Landesteilen im Deutschen Reich spät ein.⁶⁵⁰ Danach stieg die Zahl der Kreditgenossenschaften stetig an. Sie überflügelten 1896 die vorhandenen Bezugsgenossenschaften, bis sie im Jahr 1914 mit mehr als 360 Instituten über die Hälfte aller im Verband organisierten Genossenschaften stellte.⁶⁵¹

Neben diesen drei großen Gruppen von Genossenschaften wurde eine Vielzahl anderer Genossenschaftsarten errichtet. Hierzu zählten die Genossenschaften zur Zucht und Verwertung von Vieh (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Pferde), das entweder als Schlachtvieh oder als Zucht- und Nutzvieh Verwendung fand. Zu den Produktivgenossenschaften gehörten neben den Genossenschaften zum Betrieb einer Meierei auch solche zur Verwertung von Obst- und Gemüse sowie von Fisch. Alle Genossenschaften erlebten insbesondere nach der Jahrhundertwende einen großen Aufschwung. Jedoch trat nur ein Teil der Genossenschaften dem Unterverband des Reichsverbands und dem Generalverband bei. Viele Genossenschaften blieben unorganisiert oder gehörten anderen Verbänden an.⁶⁵²

5.2 Das Kreditproblem in der Landwirtschaft

Der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und die damit verbundene Umwandlung der Produktion für den eigenen bzw. lokalen Bedarf in eine für den Markt ließ im 19. Jahrhundert den Geldumschlag und das Kreditbedürfnis bei den Landwirten ansteigen.⁶⁵³ Unterstützung fand diese Entwicklung noch dadurch, dass der Verkauf der Erzeugnisse an die schnell wachsende städtische Bevölkerung vorteilhafter war als die Verwertung im eigenen Betrieb. Für das erhaltene Geld konnten die Landwirte wiederum Güter beschaffen, die früher durch eigene Erzeugnisse gedeckt wurden.⁶⁵⁴ Damit trat aber

⁶⁵⁰ Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 26. Zu den Gründen siehe Abschnitt 3.5.

⁶⁵¹ Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 27. Siehe auch Abschnitt 5.4.9.

⁶⁵² Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 52–56.

⁶⁵³ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 127; Albert Lüthje, *Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen im Aukrug*, Kiel 1978, S. 66–67; Franz Stern, *Beschlossen und Vollzogen*, 125 Jahre Sparkassenarbeit in der Norderdithmarscher Geest, Hennstedt/Dithm. 1982, S. 219.

⁶⁵⁴ Vgl. Edmund Söchting, *Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen*, Diss., Halle 1906, S. 202.

erstmalig ein Bedarf zur kurzfristigen Finanzierung der Betriebsmittel auf. Neben dem bereits bekannten langfristigen hypothekarisch gesicherten Realkredit gewann der kurzfristige Kredit nunmehr zunehmend an Bedeutung und wurde für die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes unentbehrlich.⁶⁵⁵

Der kurzfristige Kredit zur Finanzierung der Betriebsmittel erfüllte den Zweck, „die ungestörte Fortführung des Betriebes durch Flüssigmachung der zur Bestreitung der Betriebskosten nöthigen Mittel zu ermöglichen; und, darüber hinaus, durch verstärkte Anwendung von Betriebskapital eine höhere Erträglichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmung herbeizuführen“⁶⁵⁶. Höhere Erträge setzten eine Intensivierung der Betriebsführung voraus, die den Einsatz von künstlichen Düngemitteln, Maschinen, verbesserten Züchtungsmethoden in der Tierhaltung, Meliorationen und Flurbereinigungen notwendig machte. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen und für die Zahlung von Lohn und Abgaben fand der kurzfristige Kredit rasch Verwendung.⁶⁵⁷ Zum einen reichten die eigenen Mittel der Landwirte zur Finanzierung dieser Ausgaben nicht aus.⁶⁵⁸ Andererseits sollten diese vorübergehenden Kreditbedürfnisse nicht durch die Aufnahme von langfristigen Realkrediten mit einer damit verbundenen Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gedeckt werden.⁶⁵⁹ Der kurzfristige Kredit wiederum war den Anforderungen der Landwirte anzupassen. Das umlaufende Betriebsvermögen, zu dem Düngemittel, Saatgut usw. gehörten, wurde üblicherweise nur einmal im Jahr umgesetzt. Darüber hinaus amortisierte sich die Anschaffung von Maschinen und Vieh erst nach mehreren Jahren, sodass die Befristung des Kredits entsprechend ausgelegt sein musste. Schließlich verteilten sich die Einnahmen, ausgenommen die aus der Milchwirtschaft, unregelmäßig über das Jahr; hauptsächlich fielen sie nach der Ernte oder einem Viehverkauf an. Erschwerend kam noch hinzu, dass die Einnahmen in ihrer Höhe Schwankungen unterlagen oder bei Missernten bzw. Tierseuchen ganz oder teilweise ausfallen konnten.⁶⁶⁰

⁶⁵⁵ Vgl. Edmund Söchting (wie Anmerkung 654), S. 202; Albert Lüthje, Chronik der Raiffeisenbank eG Leezen, Kiel 1976, S. 9.

⁶⁵⁶ Adolf Buchenberger (wie Anmerkung 65), S. 181–182.

⁶⁵⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 123; Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655), S. 21–22.

⁶⁵⁸ Vgl. Edmund Söchting (wie Anmerkung 654), S. 202.

⁶⁵⁹ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner, Der Personalkredit bei Sparkassen im Vergleich zu anderen Instituten, in: Untersuchungen über das Volkssparwesen, hrsg. vom Verein für Sozialpolitik, Zweiter Band, München und Leipzig 1913, S. 1–66; hier: S. 6.

⁶⁶⁰ Vgl. Adolf Buchenberger (wie Anmerkung 65), S. 181; Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254),

Anders als beim gewerblichen Betriebsmittelkredit ergab sich somit die Notwendigkeit zu einer längeren Befristung der Vorschusskredite.⁶⁶¹ Mit der längeren Laufzeit gewann auch die Frage der Besicherung an Bedeutung. Soweit die Landwirte über eigenen Grundbesitz verfügten, konnten dingliche Sicherheiten in Form von Hypotheken die Sicherungssituation der Gläubiger erheblich verbessern. Die Gewährung von Hypotheken als langfristige Darlehen widersprach den genossenschaftlichen Vorstellungen. Weder war ein Bedarf für langfristige Darlehen bei den Landwirten vorhanden noch konnten die Spar- und Darlehnskassen eine Fristentransformation von kurzfristigen Einlagen in langfristige Kredite vornehmen, da dies den üblichen damaligen bankmäßigen Finanzierungsgrundsätzen nicht entsprach.⁶⁶² Hinzu kam, dass die Bestellung von Hypotheken für das kurzfristige Kreditgeschäft vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und damit rechtlich nicht einfach zu handhaben war, sodass sie in der Kreditpraxis kaum vorkamen. Die Sicherungshypothek, eine Unterform der Hypothek, fand in Schleswig-Holstein, wie in Bayern und der Provinz Hannover, häufiger als Kreditsicherung für den kurzfristigen Kredit Verwendung. Beim Mobiliar, das zur Verpfändung geeignet war, wäre die Übergabe als Faustpfand an den Gläubiger zwingend notwendig gewesen und fiel damit für die Nutzung im landwirtschaftlichen Betrieb aus. Die heute praktizierte Sicherungsübereignung hatte der Gesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht geregelt und ist erst später durch die Rechtsprechung entwickelt worden.

Für den kurzfristigen Kredit stand die persönliche Vertrauenswürdigkeit des Landwirts, die durch die Stellung von Bürgen verstärkt werden konnte, hauptsächlich als alleinige Möglichkeit zur Kreditsicherung zur Verfügung. Diese als Personalkredit bezeichnete Kreditform bildete damit für den kurzfristigen Kredit in der Landwirtschaft die Regel.⁶⁶³ Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit als notwendige Voraussetzung für den Personalkredit konnte von größeren Kreditinstituten, die üblicherweise nur in den Städten oder größeren Flecken vertreten waren, aufgrund der großen Entfernung zu den Landwirten nur schwer vorgenommen werden. Dasselbe Problem trat auch bei der sich daran anschließenden permanenten Kreditkontrolle auf. Erschwerend kam weiter hinzu, dass die

S. 129 – 132; Edmund Söchting (wie Anmerkung 654), S. 202; Pastor Bode-Egestorf, [Wilhelm], Ländliche Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt, 1895, S.450–454, hier: S. 451.

⁶⁶¹ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 130–131.

⁶⁶² Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 139–140.

⁶⁶³ Vgl. Adolf Buchenberger (wie Anmerkung 65), S. 4–5 und 185.

Landwirte so gut wie keine Bücher führten, sodass die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nicht dokumentiert und transparent waren. Damit stand ein großer Kreis von Kreditinstituten für die Gewährung des ländlichen Personalkredits nicht zur Verfügung.⁶⁶⁴

Die landwirtschaftlichen Organisationen hatten erkannt, dass dem Bedürfnis nach Betriebsmittelkredit in Form des Personalkredits für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen kein entsprechendes Kreditangebot der heimischen Kreditwirtschaft gegenüberstand. Derartiges Kapital war zwar vorhanden, jedoch fehlte eine Organisation zur Gewährung und Kontrolle solcher Kredite. Deswegen suchten die Landwirte bei Finanzierungsengpässen oftmals den Weg zum nicht organisierten Kreditmarkt, der, wenn auch in Schleswig-Holstein nicht so verbreitet wie in anderen Teilen des Deutschen Reichs, die Grundlage für den Wucher bildete und im ungünstigsten Fall mit einer nicht selbst verschuldeten Vernichtung der Existenz verbunden sein konnte.⁶⁶⁵ Eine besondere Rolle nahmen die Getreide- und Butterkaufleute ein, deren Tätigkeit für die Argumentation der Genossenschaftsorganisation diente, dass Banken und Sparkassen den vorhandenen Bedarf an Personalkredit bei den Landwirten nicht befriedigen konnten.⁶⁶⁶ Besonders groß zeigte sich die Abhängigkeit vom Getreidehändler, der außerdem Dünge- und Futtermittel lieferte und mit den Landwirten im geldlosen Tauschverkehr stand. Grundsätzlich war er dem Verdacht ausgesetzt, nicht nur die Tauschverhältnisse zu seinen Gunsten auszulegen, sondern auch geringwertigen Dünger und minderwertige Futterstoffe zu liefern.⁶⁶⁷ Der Butterhändler wiederum, in dessen Abhängigkeit sich viele Landwirte befanden, kaufte die Butter nicht nur zu niedrigen Preisen, sondern reduzierte den Preis noch zusätzlich bei Qualitätsbeanstandungen und berechnete sich bei Vorschüssen Zinsen.⁶⁶⁸ Allerdings erreichten die Geschäfte der Getreide- und Butterhändler nicht das Ausmaß von Wuchergeschäften.⁶⁶⁹ Vor diesem Hintergrund

⁶⁶⁴ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 131–132.

⁶⁶⁵ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 132–133.

⁶⁶⁶ Vgl. Wilhelm Biernatzki, Der landw. Personal-Kredit mit besonderer Berücksichtigung der Bildung von Darlehns-Genossenschaften, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 9–13, hier: S. 10; Bericht über den 14. Verbandstag der schlesw.-holst. landwirthschaftlichen Genossenschaften, am 17. Januar 1898 zu Kiel, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S.107–112, hier: S. 111; Albert Lühje, 75 Jahre Raiffeisenbank e.G. Schafflund, Schafflund 1980, S.15.

⁶⁶⁷ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 11.

⁶⁶⁸ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 11.

⁶⁶⁹ Vgl. o. V., Die neuen Spar- und Darlehnskassen und die alten Spar- und Leihkassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 295–296, hier: 295.

sorgten die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten der Landwirte auf vielen Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine zu dieser Zeit für Gesprächsstoff und wurden als Kreditnot in der Landwirtschaft bezeichnet.⁶⁷⁰

Die finanziellen Verhältnisse in der Landwirtschaft fanden bei den ländlichen Kreditgenossenschaften erstmals größere Beachtung.⁶⁷¹ Die Spar- und Darlehnskassen traten im ausgehenden 19. Jahrhundert als einzige Gruppe unter den Kreditinstituten in Schleswig-Holstein mit dem Anspruch auf, vorwiegend Geschäfte mit Landwirten zu betreiben, und stellten die Gewährung des Personalkredits in den Vordergrund ihrer Geschäftstätigkeit.⁶⁷²

5.3 Später Beginn in Schleswig-Holstein

Im Jahr 1862 gründete Friedrich-Wilhelm Raiffeisen in der Provinz Rheinpreußen die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften, von denen 1868 bereits 75 Vereine bestanden.⁶⁷³

Die Zahl der Vereine blieb zunächst überschaubar. Bis Mitte der 1870er Jahre entstanden in Deutschland etwa 100 bis 150 ländliche Kreditgenossenschaften, im Jahr 1880 waren es immerhin schon etwa 600 bis 700.⁶⁷⁴ Die Raiffeisenbewegung griff zunächst in Gegenden mit überwiegend landwirtschaftlichem Mittel- und Kleingrundbesitz über. In Westfalen entstanden die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften im Jahr 1869, dann folgten Baden (1873), Thüringen (1873) und Hessen (1874). Im Jahr 1879 setzte die Bewegung in Bayern und Württemberg ein. Seit Mitte der 1880er Jahre kam es zu einer flächendeckenden Ausbreitung in Deutschland mit Ausnahme von Nord- und Ostdeutschland, wo die Bewegung Anfang der 1890er Jahre einsetzte. Mit der Gründung der ersten Spar- und Darlehnskasse im Jahr 1895 gehörte die Provinz Schleswig-Holstein zu jenen Gebieten in

⁶⁷⁰ Vgl. Albert Lühje, Aukrug (wie Anmerkung 653), S. 67; Albert Lühje, Jubiläumschronik der Kreditbank Sörup, Raiffeisen-Volksbank eG, Sörup 1980., S. 44–45.

⁶⁷¹ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 132–135.

⁶⁷² Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 9; Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 7. Bis 1904 gab es bei allen Genossenschaften nur in 37 Fällen ein gerichtliches Vorgehen gegen säumige Zahler, wobei nur in wenigen Fällen geringe Verluste entstanden sind. Siehe Ludwig Jipp, Die siebenjährige Tätigkeit der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt, 1904, S. 91–94, hier: S. 93.

⁶⁷³ Die erste Raiffeisen-Genossenschaft ist der in Anhausen 1862 gegründete Darlehnskassenverein. Siehe Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 20.

⁶⁷⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 72–73.

Deutschland, die die ländlichen Kreditgenossenschaften zuletzt erreichten.⁶⁷⁵ In Deutschland gab es in diesem Jahr bereits 4900 ländliche Kreditgenossenschaften.⁶⁷⁶

Behindert wurde die Entwicklung über lange Zeit durch den Streit mit den bereits in größerer Zahl vorhandenen Vorschuss- und Kreditvereinen, die die Landwirte zu ihren Kunden zählten und in den ländlichen Kreditgenossenschaften eine nicht willkommene Konkurrenz sahen.⁶⁷⁷ Außerdem war bereits ein großer Kreis von ländlichen Sparkassen tätig, von denen das Bedürfnis zur Errichtung von Spar- und Darlehnskassen bestritten wurde. Die Sparkassen machten geltend, dass sie in der Lage seien, die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft ausreichend zu erfüllen, und sahen sich durch die Kreditgenossenschaften sogar in ihrer Existenz bedroht.⁶⁷⁸ Schließlich ist noch der überwiegend konservative Charakter der Landwirte, der allen neuen Entwicklungen, so auch dem Genossenschaftswesen, mit Vorsicht, wenn nicht sogar ablehnend gegenüberstand, als Hinderungsgrund zu nennen.⁶⁷⁹

Ausschlaggebend für den späten Beginn der ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein war, dass in der landwirtschaftlichen Organisation über einen längeren Zeitraum kein Bedarf für Kreditgenossenschaften gesehen wurde, weil „der gesunde Sinn des schleswig-holsteinischen Bauern“⁶⁸⁰ in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen hatte, dass der Wucher in der Landwirtschaft nicht sehr verbreitet war. Ihrer Ansicht nach verfügte Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Teilen Deutschlands über eine bessere Agrarstruktur und landwirtschaftliche Betriebe mit einer größeren Leistungsfähigkeit. Die Landwirtschaft war überwiegend auf Viehzucht und Milchwirtschaft spezialisiert und produzierte in dieser Zeit für den Markt, sodass sie über regelmäßige Einnahmen

⁶⁷⁵ Vgl. Wilhelm Biernatzki, Aufgaben und Einrichtungen der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 460–464, hier: S. 460; Friedrich Müller (wie Anmerkung 169), S. 294; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 73.

⁶⁷⁶ Vgl. Max Grabein, Der Stand des Personal- (Betriebs-) Kredites für den ländlichen Mittelstand in Deutschland, in: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, hrsg. von M. Ertl, E. Schwiedland und A. Vetter, Wien 1909, S. 309–336, hier: S. 312.

⁶⁷⁷ Zum Streit zwischen den Organisationen siehe Abschnitt 5.4.4.

⁶⁷⁸ Vgl. Ludwig Jipp, Der Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V. zu Kiel und die Organisation seiner Bezugs- und Kredit-Genossenschaften, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1904, S. 47–50, hier S. 49–50.

⁶⁷⁹ Vgl. Hugo Zeidler (wie Anmerkung 8), S. 264–267; Helmut Faust, Ursprung (wie Anmerkung 1), S. 271–275; Albert Lütjhe, Lebendige Kräfte, Kiel 1973, S.35; Pastor Bode-Egestorf (wie Anmerkung 660), S. 451; Pastor Bode-Egestorf, [Wilhelm], o. T., in: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften 1897, S. 23.

⁶⁸⁰ Albert Lütjhe, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 34.

verfügte und keine ausgeprägte Kreditnot bestand.⁶⁸¹ Der Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Generalverein, der sich auf eine Vielzahl von Ortsvereinen im Lande stützte und die Interessen der Landwirte vertrat, stand der Gründung von Spar- und Darlehnskassen deshalb zunächst ablehnend gegenüber.⁶⁸² Auch der Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine, der seit 1884 in Schleswig-Holstein bestand, unterstützte die Einrichtung von ländlichen Kreditgenossenschaften einstweilen nicht.⁶⁸³

Andererseits wirkte der Allgemeine Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Darmstadt, Anfang der 1890er Jahre wiederholt auf den Generalverein mit dem Ziel ein, die Gründung von Spar- und Darlehnskasse vorzunehmen bzw. zu unterstützen. Der Vorsitzende des Allgemeinen Verbandes, Wilhelm Haas, war persönlich aus Darmstadt nach Kiel gereist, um die Direktion des Generalvereins von der Notwendigkeit der Spar- und Darlehnskassen zu überzeugen. Er machte in den Gesprächen deutlich, dass die Spar- und Darlehnskassen andere Aufgaben als die ländlichen Sparkassen zu lösen hätten und nicht zu ihnen in Konkurrenz treten würden. Er stieß bei seinen Gesprächspartnern aber nur auf Widerspruch.⁶⁸⁴

In den 1890er Jahren nahm die Zahl der ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland erheblich zu. Die Gründe dafür lagen in dem Druck der sich verschärfenden Agrarkrise und in den Fördermaßnahmen des Staates, aber auch in der zunehmenden Erkenntnis der Landwirte vom Nutzen der genossenschaftlichen Einrichtungen, die nicht zuletzt durch die massive und erfolgreiche Propaganda der Genossenschaftsverbände erreicht wurde. Nach Errichtung regionaler Zentralbanken für die ländlichen Kreditgenossenschaften und der Preußenkasse durch den preußischen Staat, die die staatliche Förderung für die Landwirtschaft besorgte, stieg die Zahl der ländlichen Kreditgenossenschaften mit großen Wachstumsraten und erreichte 1914 eine Zahl von fast 18 000 in Deutschland.⁶⁸⁵

Die erste Gründung einer Spar- und Darlehnskasse in Schleswig-Holstein am 7. Januar 1895 war einer privaten Initiative zu verdanken. Die Wahl fiel auf Quickborn, weil Wilhelm Biernatzki, Geschäftsführer des Verbandes der schleswig-holsteinischen

⁶⁸¹ Vgl. Albert Lüthje, *Kräfte* (wie Anmerkung 679), S. 34.

⁶⁸² Vgl. Albert Lüthje, *Kräfte* (wie Anmerkung 679), S. 35.

⁶⁸³ Vgl. Albert Lüthje, *Genossenschaftswesen* (wie Anmerkung 72), S. 26.

⁶⁸⁴ Vgl. Albert Lüthje, *Kräfte* (wie Anmerkung 679), S. 35.

⁶⁸⁵ Vgl. Max Grabein (wie Anmerkung 676), S. 312–313; Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 72–73.

landwirtschaftlichen Genossenschaften, für die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse seinen Schwager, den in Quickborn wohnhaften Pastor Alberti, gewinnen konnte, der sich schon seit längerer Zeit mit den Schriften Raiffeisens beschäftigte und sich für eine solche Kasse interessierte.⁶⁸⁶ „In seiner Gemeinde hatte er Stimmung für die Sache zu machen versucht, so daß dort der Gedanke nicht mehr ganz neu war.“⁶⁸⁷ Biernatzki legte großen Wert darauf, dass mit Alberti als Pastor⁶⁸⁸ ein Mitglied der örtlichen Honoratioren an seiner Seite stand und sein Vorhaben unterstützte. Zur fachlichen Unterrichtung der Interessenten lud er den Wanderlehrer August Fricke ein, der dem Verband in Hannover angehörte und über die Errichtung der dortigen Vereine und ihre Erfolge berichtete. Wichtig für eine erfolgreiche Gründung war auch, dass der Amtsvorsteher von Quickborn, der zudem die Nebenstelle der Sparkasse am Ort verwaltete, der Versammlung beiwohnte und die Gründung ausdrücklich befürwortete. Nach lebhafter Debatte erklärten viele Teilnehmer der Versammlung ihren sofortigen Beitritt zur Genossenschaft.⁶⁸⁹ Damit war die erste Spar- und Darlehnskasse in Schleswig-Holstein errichtet und weitere Gründungen schlossen sich zügig an.

⁶⁸⁶ Vgl. Wilhelm Biernatzki, 25 Jahre Genossenschaftsarbeit. Die erste Spar- und Darlehnskasse Schleswig-Holsteins in Quickborn, in: Genossenschaftliche Mitteilungen für Schleswig-Holstein, 1919, S. 117–118, hier: S. 117. Christian Alberti war von 1890 bis 1899 in Quickborn als Pastor tätig. Danach ließ er sich als Pastor beurlauben, um die Stelle eines Kreisschulinspektors in Itzehoe anzutreten. Von 1910 bis 1924 war er in Neumünster als Schulrat tätig. Siehe Hartmut Ermes, Wer war Pastor Christian Friedrich Leopold Alberti (1860–1930)? in: Ev. - Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh (Hrsg.), Das Fenster – Gemeindebrief, Ausgabe 3-2011, S. 26–27.

⁶⁸⁷ Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 686), S. 117.

⁶⁸⁸ Bei der Errichtung der ländlichen Kreditgenossenschaften war die Bedeutung der Pastoren groß. Dies wird deutlich bei der Gründung der Spar- und Darlehnskasse in Tornesch im Jahr 1896: „Der Initiator und eigentliche Vater dieser Genossenschaft ist der I. Kompastor Martin Behrens aus Rellingen.“ Siehe 75 Jahre Spar- und Darlehnskasse–Raiffeisenbank Tornesch 1896–1971, S. 29.

⁶⁸⁹ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 686), S. 117. August Fricke (1848–1934) nahm 1886 seine Tätigkeit als Wanderlehrer für die Königliche Landwirthschaftliche Gesellschaft und nach Gründung des Revisionsverbandes 1889 zusätzlich als Verbandsrevisor für den Verband in der Provinz Hannover auf. Er verfasste 1893 seine als Leitfaden für die Genossenschaften gedachte Schrift „Die Spar- und Darlehnskassen. Ihre Aufgabe, Leitung, Buch- und Geschäftsführung“. Biernatzki stand damit ein erfahrener Berater für die erste Gründung zur Seite. Siehe Rolf Lürer (wie Anmerkung 573), S. 123–127 und S. 222.

5.4 Die Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften

5.4.1 Anschluss an die Organisation von Wilhelm Haas

Im ländlichen Bereich bildeten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts zwei konkurrierende Genossenschaftsorganisationen. Der Organisation von Friedrich Wilhelm Raiffeisen folgte bereits nach wenigen Jahren die von Wilhelm Haas. Während Raiffeisen mit seinem 1877 gegründeten Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften in vielen Landesteilen des Deutschen Reichs Kreditgenossenschaften errichtete, gehörten die norddeutsche Tiefebene und die mitteldeutschen Gewerbegebiete zu den von der Raiffeisenorganisation vernachlässigten Landesteilen.⁶⁹⁰ Die Organisation um Haas nahm 1879 mit der Gründung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Hessen ihren Ursprung. Damit war erstmals ein Verband außerhalb der Raiffeisenorganisation errichtet worden, dem 1883 die Gründung der „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ als reichsweit agierender Dachverband folgte. Die von Haas geführte Organisation trat in allen Teilen des Reichs mit ihren Genossenschaften in den Wettbewerb zu der Raiffeisenorganisation, verzeichnete hohe Wachstumsraten und übertraf etwa um die Jahrhundertwende die konkurrierende Organisation nach der Gesamtzahl aller ihr zugehörigen Genossenschaften.⁶⁹¹

In Schleswig-Holstein bestanden schon über einen langen Zeitraum Verbindungen zwischen dem hiesigen Verband und Wilhelm Haas und seiner „Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“. Der „Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Konsumvereine“ gehörte seit seiner Gründung im Jahr 1884 als Mitglied diesem Dachverband an und Haas nahm mehrmals als Gast an den Verbandstagen in Schleswig-Holstein teil. Der Weg der Spar- und Darlehnskassen in diese Organisation war somit vorgezeichnet.⁶⁹² Bei der Entscheidung für die Errichtung eines selbständigen Regionalverbandes nach den Vorgaben von Haas und gegen den von Raiffeisen geführten straff zentral organisierten Anwaltschaftsverband waren mehrere Kriterien ausschlaggebend.⁶⁹³

⁶⁹⁰ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 263; o. V. Die Entwicklung der Genossenschaften unter dem neuen Genossenschaftsgesetz, in: Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1892, S. 115.

⁶⁹¹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 264.

⁶⁹² Vgl. Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 8.

⁶⁹³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 265.

- Der Anwaltschaftsverband von Raiffeisen nahm zunächst keine landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften auf.
- Die Vereine behielten ihren Einfluss auf den regionalen Verband, der im zentralen Verband Raiffeisens für ganz Deutschland kaum durchzusetzen war.
- Der Geldausgleich ließ sich auf regionaler Ebene schneller und leichter ausüben als über eine Zentrale für ganz Deutschland. Bei den damals vorherrschenden langen Postlaufzeiten war das ein durchaus wichtiges Argument.
- Die landsmannschaftlichen Bindungen waren sehr ausgeprägt, sodass die Regierungen der Länder oder Provinzen regionale Organisationen bevorzugten.
- Die Verbandsfunktionäre nahmen eine ablehnende Auffassung zum System von Raiffeisen ein.

Außerdem besaß Haas seit Anfang der 1890er Jahre zum landwirtschaftlichen Generalverein enge Verbindungen, da er bei ihm für die Gründung von Spar- und Darlehnskassen eingetreten war. So verwundert es nicht, dass sich der 1894 als Nachfolger des Verbandes der Konsumvereine gegründete „Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, der nun neben den Bezugs- auch Kreditgenossenschaften und andere Arten von Genossenschaften als Mitglieder aufnahm, dem von Haas geführten Dachverband anschloss.⁶⁹⁴

Im Jahr 1896 versuchte die Organisation um Raiffeisen in Schleswig-Holstein erstmals, Kreditgenossenschaften nach ihren Grundsätzen zu errichten, was ihr allerdings wegen der bereits vorhandenen Vorherrschaft des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften nur in Ansätzen gelang.⁶⁹⁵

⁶⁹⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 35 und 207.

⁶⁹⁵ Zu der Auseinandersetzung der Verbände siehe Abschnitt 5.4.5

5.4.2 Verbreitung der Spar- und Darlehnskassen

Mit der Gründung der Spar- und Darlehnskasse in Quickborn im Januar 1895 war die ablehnende Haltung vieler landwirtschaftlicher Organisationen gegenüber den ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein endgültig überwunden. Das Nebeneinander von Sparkassen und Spar- und Darlehnskassen in den Dörfern blieb jedoch Gegenstand von Diskussionen.⁶⁹⁶ In den Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine fand die Gründung von ländlichen Kreditgenossenschaften zunehmend größere Beachtung. So forderte auf der Delegiertenversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins in Plön dessen Vorsitzender, Landrat Graf Rantzau, nach Presseberichten: „Die Errichtung von Spar- und Darlehnskassen sei ein Thema, das von der Tagesordnung der Delegiertenversammlungen nicht mehr verschwinden darf. Diese Genossenschaftskassen böten die Mittel, um zu verhindern, daß das Getreide oft zu Schleuderpreisen verkauft werden müsse, um Pacht oder Zinsen zu zahlen.“⁶⁹⁷

Das Interesse an der Errichtung der Quickborner Spar- und Darlehnskasse war so groß, dass es nach kurzer Zeit zu Gründungen im selben Kirchspiel in Hassloh und Garstedt kam.⁶⁹⁸ Bis Ende des Jahres 1895 folgten Gründungen in Fahrenkrug, Probsteierhagen, Nusse und in zwei weiteren Dörfern.⁶⁹⁹ Der Verband konnte in diesem Jahr auf die Errichtung von acht Spar- und Darlehnskassen verweisen.⁷⁰⁰ Unerwartet groß war das Interesse dann im folgenden Jahr mit über 40 Neugründungen.⁷⁰¹ Weitere Gründungen wären noch möglich gewesen, konnten jedoch vom Verband aus überwiegend personellen und organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.⁷⁰² Das große Interesse war auf die beratende Tätigkeit des Verbandes zurückzuführen. Er begleitete interessierte Bürger bei der Gründung. Im Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1895 liest es sich so: „Der Verband stellt geeignete Druckschriften und Wanderlehrer zur Verfügung, besorgt die ganze erste Einrichtung einer solchen Kasse, lehrt dem Rechner

⁶⁹⁶ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 35.

⁶⁹⁷ Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655), S. 14.

⁶⁹⁸ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 686), S. 118.

⁶⁹⁹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 37 und 207; o. V., (Bki), Die hundertste Spar- und Darlehnskasse in Schleswig-Holstein, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1900, S. 138–140, hier: S. 138; o. V., Rundschau, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 614 und 641–642.

⁷⁰⁰ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 35 und 207.

⁷⁰¹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 207.

⁷⁰² Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 38.

die Buchführung und sorgt für die Revision der Kasse.“⁷⁰³ Dabei übte der Wanderlehrer des Verbandes bei allen Schritten zur Gründung einer Kreditgenossenschaft eine wichtige Funktion aus. Von der ersten Beratung der Interessenten über die Veranstaltung der Gründungsversammlung bis zur Abgabe aller formalen Unterlagen des Verbandes an das Gericht erledigte er alle Aufgaben.⁷⁰⁴

In den folgenden Jahren blieb es bei durchschnittlich 15 Gründungen pro Jahr, sodass dem Verband bis zur Jahrhundertwende etwa 100 Spar- und Darlehnskassen angehörten. Danach stieg das Interesse jedoch sprunghaft an: von 1902 bis 1905 verzeichnete der Verband einen Zuwachs von über 120 Kreditgenossenschaften, um dann in eine mit durchschnittlich etwa 15 Neugründungen im Jahr ruhige Entwicklung überzugehen, die in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg als Folge von Sättigungseffekten tendenziell noch weiter abnahm. Insgesamt konnte der Verband 1908 etwa 300 und 1914 369 Spar- und Darlehnskassen zu seinen Mitgliedern zählen.⁷⁰⁵ Eine Aufstellung aller im Jahr 1913 dem Verband angehörenden Spar- und Darlehnskassen findet sich im Anhang 5.

Diese zahlenmäßige Entwicklung widerlegte Befürchtungen in Genossenschaftskreisen, dass die seit der Jahrhundertwende von mehreren größeren Aktienbanken betriebene Ausdehnung des Netzes von Filialen und Agenturen in den Dörfern die Existenz der ländlichen Kreditgenossenschaften bedrohen könnte.⁷⁰⁶ Dennoch blieben gelegentliche Schließungen von Spar- und Darlehnskassen nicht aus. Neben den wirtschaftlichen Misserfolgen waren es häufig Personalfragen, die dazu führten. So konnte beispielsweise die berufliche Versetzung eines als Direktor oder Rendant tätigen Geistlichen oder Lehrers zur Auflösung der Kreditgenossenschaft führen, weil kein Ersatz für diese Person im Dorf vorhanden war.⁷⁰⁷ Große Beachtung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen fand der

⁷⁰³ G. Liedke, Der Kredit, namentlich der Personalkredit auf dem Lande, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 180–182 und S. 190–194, hier: S. 194.

⁷⁰⁴ Vgl. o. V., Genossenschaftswesen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1909, S. 843; o. V., Gründung einer Spar- und Darlehnskasse auf Fehmarn (Landkirchen), in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S. 573; o. V., Genossenschaftliches, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S. 91; Albert Lüthje, Aukrug (wie Anmerkung 653), S. 65; Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655), S. 10–11; Volks- und Raiffeisenbank eG Mölln, 100 Jahre einer Genossenschaft 1909–2009, S.13.

⁷⁰⁵ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 207.

⁷⁰⁶ Vgl. Hennstedter Landbote, 14.11.1906, zitiert nach Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 220–221.

⁷⁰⁷ Vgl. E. Neumann, Die Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S. 273–278, hier: S. 275. Die Lehrer nahmen in der Leitung eine bedeutende Rolle ein. Dies erkannten auch die Landhändler, die hier einen Ansatz zur Schädigung der Genossenschaften sahen. In ihrem Interesse hatte die Industrie- und

Konkurs der Spar- und Darlehnskasse Ratzeburg im Jahr 1914. Die Genossenschaft bestand überwiegend aus vermögenslosen Mitgliedern. Die Verluste hatten eine Höhe erreicht, die von der Organisation nicht ausgeglichen werden konnte. Als Grund für diesen Konkurs nannte der Verband, dass die Kreditgenossenschaft in einer Stadt betrieben wurde und ihr zum großen Teil nicht Landwirte, sondern städtische Einwohner angehörten.⁷⁰⁸ Der Verband zog daraus das Fazit: „Hüten wir uns vor Genossenschaften mit vorwiegend städtischen Mitgliedern.“⁷⁰⁹

Die Entstehung einer großen Zahl von ländlichen Kreditgenossenschaften hing damit zusammen, dass sie von Anfang an den Grundsatz zu beachten hatten, den Geschäftsbezirk einer Spar- und Darlehnskasse auf ein Dorf oder auf den überschaubaren Raum unmittelbar benachbarter Dörfer des Kirchspiels oder Amtsbezirks zu beschränken. Gerade darin sahen die Genossenschaften ihre Vorteile im Geschäftsbetrieb, so insbesondere im Kreditgeschäft. Das Landwirthschaftliche Wochenblatt aus dem Jahr 1895 führte dazu aus: „Innerhalb eines solchen Bezirks kennt man die Verhältnisse und die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder genügend, um beurtheilen zu können, ob die von ihnen angebotene Sicherheit ausreicht und ob sie des Darlehns würdig sind.“⁷¹⁰ Die Errichtung von großen Genossenschaften, so wie es häufig die gewerblichen Vorschuss- und Kreditvereine anstrebten, wurden mit der Begründung, es fehle die Nähe zum Kunden, abgelehnt.⁷¹¹

Mit etwa 370 ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein vor dem Ersten Weltkrieg war dem Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften inzwischen eine große Bedeutung zugewachsen. Im Durchschnitt gehörten etwa 30 ländliche Kreditgenossenschaften nicht dem Verband an. Sie suchten den Weg zum konkurrierenden Generalverband oder waren als freie und nicht organisierte

Handelskammer im Jahre 1905 eine Eingabe an den Regierungspräsidenten gerichtet mit dem Inhalt, die Tätigkeit der Lehrer in den ländlichen Genossenschaften zu untersagen. Diese Eingabe wurde nicht nur abschlägig beschieden, sondern der Kultusminister verfügte zugleich, dass Lehrern die Mitarbeit in Genossenschaften gestattet werde. Siehe Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655), S. 33–36.

⁷⁰⁸ Vgl. Bericht über den 30. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften am 28. Mai 1914 in Kiel und Statistik der dem Verbands der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. zu Kiel angehörenden Genossenschaften für das Jahr 1912, Kiel o.J., S. IX.

⁷⁰⁹ Bericht über den 30. ordentlichen Verbandstag (wie Anmerkung 708), S. IX.

⁷¹⁰ Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 675), S. 463.

⁷¹¹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 37.; Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 12.

Kreditgenossenschaften tätig. Ihr Anteil lag unter 10 % im Vergleich zu den im Verband organisierten Kreditgenossenschaften.

5.4.3 Verhältnis zu den Sparkassen

Mit den Spar- und Darlehnskassen traten erstmals Kreditinstitute in Schleswig-Holstein mit dem Anspruch auf, hauptsächlich Geschäfte mit Landwirten zu betreiben und insbesondere Personalkredite zu gewähren. Bisher waren es überwiegend die im Lande weit verbreiteten ländlichen Sparkassen, die den Landwirten Bankdienstleistungen anboten. Das Verhältnis zwischen beiden blieb nicht immer frei von Spannungen. Biernatzki fasste auf dem Verbandstag der Genossenschaften im Jahr 1898 seine bisher in drei Jahren gesammelten Erfahrungen mit den Worten zusammen: „Wir empfinden bei unserer Arbeit nicht einen offenen Widerstand, wohl aber eine geheime Gegenströmung der Sparkassen, die uns die Genossenschaftstätigkeit häufig erschwert.“⁷¹² In dieser Konkurrenzsituation wurde anfangs die Ansicht vertreten, auf die Einrichtung von Kreditgenossenschaften ganz zu verzichten, um die privaten Sparkassen auf dem Lande nicht zu schädigen.⁷¹³ Andererseits zeigten sich die Vertreter der Genossenschaften selbstbewusst und angriffslustig, wie aus einer an die Sparkassen gerichteten Resolution vom selben Verbandstag zu entnehmen ist: „Sparkassenverwaltungen, die vornehmlich des Volkes Wohlfahrt im Auge haben, werden deshalb die Errichtung von Spar- und Darlehnskassen in ihrem Bezirk nicht hindern; kleinen privaten Sparkassen ist die Umwandlung in Spar- und Darlehns-genossenschaften zu empfehlen, um damit auch den Anschluss an die Landesgenossenschaftskasse sicherzustellen.“⁷¹⁴ Begründet wurde die Resolution im Wesentlichen damit, dass die privaten Sparkassen nicht in der Lage wären, den vorhandenen Bedarf an landwirtschaftlichem Personalkredit zu befriedigen. In diesem Zusammenhang wiesen Genossenschaftsvertreter auf die Rückständigkeit des Betriebes der privaten Sparkassen auf dem Lande hin: „Zur Geschäftslage dieser alten Sparkassen sei vermerkt, daß sie keinen täglichen Geschäftsbetrieb hatten; sie beschränkten sich auf die gelegentliche

⁷¹² Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 111.

⁷¹³ Vgl. E. Gloy, Privat-Sparkassen und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1899, S. 9.

⁷¹⁴ Albert Lüthje, 75 Jahre Spar- und Darlehnskasse eG Bad Oldesloe, Bad Oldesloe 1974, S. 12.

Hereinnahme von Spareinlagen und auf die Herausgabe von Darlehen; ein laufender Rechnungsverkehr bestand nicht.“⁷¹⁵

Nachdem es immer wieder zur „Eifersüchtelei zwischen Sparkassen und Genossenschaften“⁷¹⁶ gekommen war, fand die Auseinandersetzung schließlich im Vorwurf der Genossenschaften ihren Höhepunkt darin, dass die Sparkassen nicht mehr den Sparsinn der kleinen Leute fördern würden, was mit zu niedrigen Zinsen für diesen Personenkreis begründet wurde.⁷¹⁷ Dieser Behauptung, die mit der Forderung verbunden wurde, dass diese Aufgabe deshalb von den Spar- und Darlehnskassen übernommen werden müsse, widersprachen die Sparkassen allerdings vehement.⁷¹⁸

Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 1. Januar 1900 erreichte die Diskussion über die Umwandlung der privaten Sparkassen, für die nach dem Gesetz eine andere Rechtsform gefunden werden musste, in den Genossenschaften erneut große Bedeutung. Genossenschaftsvertreter forderten aus diesem Anlass die Umwandlung von Sparkassen in Genossenschaften.⁷¹⁹ Dies lehnten die Vertreter der Sparkassen grundsätzlich mit der Begründung ab, dass, anders als bei Genossenschaften, die Sparkassen ihre Geschäfte niemals nur auf ihre Mitglieder beschränken werden.⁷²⁰

Bereits in den Jahren davor warb das genossenschaftliche System mit der Einrichtung der Zentralkasse und der damit verbundenen Möglichkeit des Liquiditätsausgleichs. Die Landesgenossenschaftskasse wandte sich an kleinere Sparkassen mit der Empfehlung, sich in Kreditgenossenschaften umzuwandeln, um damit die Voraussetzung zum Anschluss an die Zentralkasse zu schaffen.⁷²¹ Diese Agitation fand bei den Sparkassen durchaus Beachtung. Das Interesse wurde noch dadurch verstärkt, dass der Wanderlehrer des Genossenschaftsverbandes bei den Sparkassen auftrat, um auf die Vorteile dieser Gesellschaftsform hinzuweisen.⁷²² Vereinzelt kam es zu Übertritten in das Genossenschaftslager. So

⁷¹⁵ Albert Lüthje, Bad Oldesloe (wie Anmerkung 714), S. 13.

⁷¹⁶ Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 8.

⁷¹⁷ Vgl. G. Liedke (wie Anmerkung 703), S. 181–182.

⁷¹⁸ Vgl. o. V., (Südwestliches Angeln), Zu dem Artikel: Der Kredit, namentlich der Kredit auf dem Lande, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 205–206.

⁷¹⁹ Vgl. Albert Lüthje, Bad Oldesloe (wie Anmerkung 714), S. 13.

⁷²⁰ Vgl. Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 201.

⁷²¹ Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 111.

⁷²² Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 112; Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 200;

wandelten sich die Privatsparkassen in Kaltenkirchen und Klixbüll in Genossenschaften um.⁷²³ Oftmals scheiterte aber die Umwandlung am ablehnenden Mehrheitsbeschluss der Mitglieder, so zum Beispiel bei der Spar- und Leihkasse Delve im Jahr 1899.⁷²⁴

Zum dominierenden Geschäftszweck der Sparkassen gehörte der Hypothekarkredit. Vereinzelt betrieben Sparkassen wegen fehlender Nachfrage auch das Personalkreditgeschäft. Es erlangte aber keine große Bedeutung,⁷²⁵ sondern wurde größtenteils vernachlässigt.⁷²⁶ Kritiker warfen den Sparkassen sogar vor, dass sie „bezüglich der Personalkreditgewährung im allgemeinen völlig versagt“⁷²⁷ hätten, und begründeten dies damit, dass sie den wachsenden Bedarf nach Personalkredit nicht erkannt hatten, sondern aus „einer gewissen Bequemlichkeit und Unlust“ an diesen Aufgaben nicht interessiert waren, oftmals auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand scheuten.⁷²⁸ In einer späteren Würdigung der Entwicklung des Kreditwesens in Schleswig-Holstein kam Bürgermeister Dohrn aus Wesselburen 1912 zu folgender Feststellung: „Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Sparkassen ohne Bankbetrieb, die das Kapital fesseln, auf der anderen Seite die Genossenschaften und Aktiengesellschaften mit Bankbetrieb, die das Kapital flüssig machen. Zwar haben die Sparkassen in den letzten Jahren [...] hier und da einzelne Zweige des Bankbetriebs mit aufgenommen, aber im Durchschnitt mit so geringem Erfolg, daß er hier außer Betracht bleiben kann. Es bleibt also nach wie vor die Tatsache bestehen, daß die Sparkassen nicht imstande sind, dem flüssigen Geldverkehr zu dienen [...] Mit dieser Tatsache müssen sich die Sparkassen abfinden [...] Ihre Stärke besteht in der nachhaltigen und sorgfältigen Pflege ihrer vorzüglichen Eigenart. Hierdurch allein können sie sich den notwendigen Platz an der Sonne sichern.“⁷²⁹

⁷²³ Vgl. o. V., Genossenschaftliches, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1899, S. 83.

⁷²⁴ Vgl. Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 200.

⁷²⁵ Die Spar- und Leihkasse für das Kirchspiel Tellingstedt von 1895 berichtete im ersten Jahresbericht von der Eröffnung von neun Konten im Kontokorrentverkehr. Siehe Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 218.

⁷²⁶ Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 111; Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 5.

⁷²⁷ Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 7.

⁷²⁸ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 11–12; Albert Lüthje, Sörup (wie Anmerkung 670), S. 24–25.

⁷²⁹ Bürgermeister Dohrn, Wesselburen, Entstehung und Entwicklung der Sparkassen und Bankinstitute und ihr Verhältnis zueinander in der Provinz Schleswig-Holstein, Heide 1912, zitiert nach Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 221.

Die Kritik an den Sparkassen wog schwer. Dabei war das Personalkreditgeschäft der Sparkassen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen deutschen Landesteilen immerhin noch von beachtlicher Bedeutung, wie ein Vergleich mit der Entwicklung in Preußen in Tabelle 24 zeigt.

Tabelle 24

Anteil der Personalkredite am gesamten zinsbar angelegten Vermögen der Sparkassen in Schleswig-Holstein und Preußen

Jahr	Anteil der Personalkredite in Prozent	
	Schl.-Holst.	Preußen
1876	30,12	14,46
1885	22,48	10,29
1899	14,70	6,00
1904	10,35	4,17
1914	7,23	2,63

Quelle: Torsten Föh, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1864 bis 1914: in Marlis Lippik, Torsten Föh, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790 bis 1914, Stuttgart 1991, S. 84.

Der Unterschied bestand im Wesentlichen darin, dass in Schleswig-Holstein viele kleine ländliche Sparkassen betrieben wurden, die als private oder öffentlich-rechtliche Kirchspiel- oder Landgemeindesparkassen den Personalkredit gewährten. Sie pflegten noch den persönlichen Kontakt zum Kreditnehmer, sodass die Prüfung und Überwachung der Kreditwürdigkeit möglich war.⁷³⁰ Dagegen wurde der Personalkredit von den Sparkassen dann vernachlässigt, wenn die Größe ihres Geschäftsbezirks über die Grenzen eines Dorfes hinausging. Damit vergrößerte sich die Entfernung zu den Kreditnehmern und der Vorstand konnte die Kreditwürdigkeit nicht sicher bewerten und überwachen. Letztlich waren diese

⁷³⁰ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 13–14 und 53.

Kredite mit einem höheren Risiko verbunden, wurden dementsprechend mit größerer Vorsicht gewährt und blieben für die Sparkassen unbedeutend.⁷³¹ Vereinzelt handelte es sich auch um Sparkassen mit geschlossener Mitgliederzahl, die Kredite nur an Mitglieder vergaben. So erhielt mancher Landwirt, der nicht der Sparkasse angehörte, keinen Kredit.⁷³² Mit der Bildung größerer Sparkassen verlor das Personalkreditgeschäft tendenziell an Bedeutung; 1914 betrug sein Anteil noch gut 7 % am Gesamtgeschäft. Es zeigte jedoch bei den Sparkassen eine sehr unterschiedliche Ausprägung. So standen im Jahr 1909 Sparkassen mit großer Bedeutung für diesen Kredit (Bordelum 64 %, Lindholm 59 %, Dreisdorf 51 % und Ostenfeld 38 %) solchen Instituten gegenüber, für die der Personalkredit so gut wie keine Bedeutung hatte (Ahrensburg 3 %, Groß-Flottbek 3 %, Neunkirchen 1 % und Reinbek 1 %). Insgesamt erreichte der Anteil bei fast 40 % der Sparkassen nicht einmal ein Volumen von 10 % des Aktivgeschäfts.⁷³³

Grundsätzlich sah die Genossenschaftsorganisation von Anfang an die Möglichkeit zur fairen Aufteilung des Geschäfts: hier das Hypothekengeschäft für die Sparkassen, da der Personalkredit für die ländlichen Kreditgenossenschaften. Der Verband wies ausdrücklich darauf hin, dass die Sparkassen in ihrer Existenzfähigkeit nicht zu stören seien und dass beide Institute nebeneinander bestehen können.⁷³⁴

Ein großer Vorteil der ländlichen Kreditgenossenschaften gegenüber den Sparkassen lag in dem Vorhandensein einer Geldausgleichsstelle in Gestalt der bereits 1895 gegründeten Landesgenossenschaftskasse, die den Geldüberschuss und -bedarf einzelner Genossenschaften jederzeit ausgleichen konnte. Über eine derartige Zentralkasse verfügten die Sparkassen nicht, so war ein Geldausgleich untereinander nur schwer oder gar nicht möglich.⁷³⁵ Vor diesem Hintergrund änderte die Landesgenossenschaftskasse auf Beschluss der Generalversammlung vom 29.01.1897 ihr Statut, um neben Genossenschaften andere Gesellschaften als Mitglieder aufnehmen zu können.⁷³⁶ Auch die Sparkassen zeigten

⁷³¹ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 13–14.

⁷³² Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 10; G. Liedke (wie Anmerkung 703), S. 181.

⁷³³ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 53–56.

⁷³⁴ Vgl. G. Liedke (wie Anmerkung 703), S. 181–182; Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 111.

⁷³⁵ Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 111; Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 199.

⁷³⁶ Vgl. o. V., Das erste Jahr der schl.-holst. Landesgenossenschaftskasse, Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S.206–207, hier: S. 206.

Interesse an einer solchen Geschäftsverbindung.⁷³⁷ Ihnen wurde zwar die Möglichkeit zum Erwerb der Mitgliedschaft öffentlich angeboten, jedoch stießen ihre Anträge auf Mitgliedschaft durchweg auf Ablehnung.⁷³⁸

Es gab aber auch viele Beispiele dafür, dass Sparkassen und ländliche Kreditgenossenschaften an einem Ort ansässig waren und sich gegenseitig ergänzten, so beispielsweise im Dorf Innien.⁷³⁹ Sowohl die bäuerliche private Sparkasse als auch die später errichtete Spar- und Darlehnskasse wurden vom dortigen landwirtschaftlichen Verein gegründet. Der Geschäftsführer der Sparkasse übernahm zusätzlich die Geschäftsführung der Kreditgenossenschaft. Beide Institute standen nicht in Konkurrenz.⁷⁴⁰ „Während die Sparkasse die ruhigen, für längere Zeiträume festgelegten Kapitalien oder Schulden in sich aufnimmt, ist die Darlehnskasse für die flüchtigeren auf kürzere Zeiträume berechneten Geldverhältnisse berufen.“⁷⁴¹ In der zeitgenössischen Literatur finden sich weitere Beispiele, in denen sich beide Institute gut ergänzten.⁷⁴²

Zu der Aufnahme von gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ist schließlich die Gewährung von Darlehn der Sparkassen an Spar- und Darlehnskassen zu zählen. Diese Geschäfte wurden dadurch erschwert, dass die preußische Regierung ab 1896 den Geschäftsverkehr zwischen diesen Instituten verbot, ab 1899 teilweise wieder zuließ und ab 1901 die Kreditgewährung an die Spar- und Darlehnskassen ganz ausschloss.⁷⁴³ Mit diesen

⁷³⁷ Die Sparkassen mussten ihre Statuten entsprechend anpassen. So zum Beispiel bei der privaten Sparkasse Hennstedt/Dithm., die ihr Statut im Jahre 1900 änderte, und der Amts-Traventhaler Spar- und Leihkasse in Geschendorf. Siehe Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 219–220; Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655), S. 26–27.

⁷³⁸ Es lag ein Antrag der Probsteier Spar- und Leihkasse vor, der abgelehnt wurde, weil die Sparkasse sich nicht verpflichtet hatte, die Überschüsse an die Landesgenossenschaftskasse abzuführen. Die Sparkasse hatte offensichtlich nur Interesse an dem günstigen Kredit in laufender Rechnung, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Eine Mitgliedschaft war dagegen mit der Verpflichtung verbunden, Liquiditätsüber- und -unterschüsse über die Landesgenossenschaftskasse abzuwickeln. Siehe Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 112.

⁷³⁹ Vgl. Albert Lüthje, Aukrug (wie Anmerkung 653), S. 65–68.

⁷⁴⁰ Vgl. E. Gloy (wie Anmerkung 713), S. 9; Ludwig Jipp, Reiche, nachahmenswerte Betätigung auf genossenschaftlichem Gebiet, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1907, S. 745–747, hier: S. 745.

⁷⁴¹ E. Gloy (wie Anmerkung 713), S. 9.

⁷⁴² So wurde zum Nutzen der Landwirtschaft 1899 die Spar- und Darlehnskasse in Delve ergänzend zu der bestehenden privaten Sparkasse durch die Administration der Sparkasse gegründet. Siehe Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 200 und 217; Friedrich Lembke, Spar- und Leihkassen und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1901, S. 109–110. o. V., Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Amtsbezirk Nordstrand, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S. 431; Albert Lüthje, Leezen (wie Anmerkung 655) S. 26–28.

⁷⁴³ Eine Revision bei der privaten Sparkasse in Hennstedt/Dithm. durch den Landkreis Anfang 1901 hielt die Darlehnsverleihung für nicht bedenklich. Der Regierungspräsident nahm zu der Revisionsfeststellung

Einschränkungen sollten offenbar die Preußenkasse unterstützt, die regionalen Zentralbanken gefördert und die Kreditgenossenschaften angehalten werden, ihren Liquiditätsausgleich im genossenschaftlichen System vorzunehmen.⁷⁴⁴ Der Genossenschaftstag des Reichsverbandes im Jahr 1907 lehnte den direkten Geschäftsverkehr zwischen den Kreditgenossenschaften und den Sparkassen mit der Begründung ab, dass dies zu einer Zersplitterung der genossenschaftlichen Organisation führen würde.⁷⁴⁵

Der weiteren Ausdehnung des Netzes der Kreditgenossenschaften standen jedenfalls die Sparkassen nicht im Wege. Auf dem Verbandstag im Jahr 1904 berichtete die Verbandsführung, dass in fast 50 Orten eine Sparkasse und eine Spar- und Darlehnskasse vertreten waren und dass beide Institute sich ergänzten und friedlich nebeneinander arbeiteten. Besondere Beachtung fand, dass nicht nur mehrere Kreditgenossenschaften unter Mitwirkung der Direktionsmitglieder örtlicher Sparkassen errichtet wurden, sondern diese auch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben hatten. Mancherorts trat sogar die örtliche Sparkasse als Mitglied in die Kreditgenossenschaft ein.⁷⁴⁶

5.4.4 Konkurrenz zu den Vorschuss- und Kreditvereinen

In der ersten Gründungsphase um 1895 versuchten die Vertreter des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, sich deutlich von den Vorschuss- und Kreditvereinen im Lande abzugrenzen. Sie warfen ihnen vor, dass sie nicht in der Lage seien, einen billigen

im Februar 1901 mit der Bemerkung Stellung, dass nach dem Ministererlass der preußischen Regierung vom 24.02.1899 eine satzungsmäßige Genehmigung dazu erforderlich sei. Erst mit der Einführung der Mustersatzung für die Sparkassen im Jahre 1905 wurde die Anlage von Geldern bei Kreditgenossenschaften untersagt. (Siehe dazu Franz Stern [wie Anmerkung 653], S. 235–236). Offensichtlich wurde dieses gesetzliche Verbot nicht überall beachtet. Lüthje berichtet von der Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 50 000 Mark der Spar- und Darlehnskasse Sörupholz bei einer ostholsteinischen Sparkasse im Jahre 1910. Es bleiben die Gründe dafür offen. Entweder waren die Konditionen günstiger als bei der eigenen Zentralbank oder die Kasse wollte sich ganz von dieser lösen. Damit verstieß die Genossenschaft gegen das Ausschließlichkeitsprinzip, das zwischen den ländlichen Kreditgenossenschaften und der Landesgenossenschaftskasse vertraglich vereinbart war. Verband und Zentralbank setzten die Rückzahlung der Anleihe an die Sparkasse später aber durch. Siehe dazu bei Albert Lüthje, Sörup (wie Anmerkung 670), S. 45–46.

⁷⁴⁴ Vgl. Max Seidel, Johannes Pfitzner (wie Anmerkung 659), S. 17–19.

⁷⁴⁵ Vgl. Rabe, Geschäftsverkehr zwischen Spar- und Darlehnskassen und den Kreis- und Kommunalsparkassen, in: Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1906, S. 131–138, hier: S. 131–134.

⁷⁴⁶ Vgl. Ludwig Jipp (wie Anmerkung 678), S. 49–50.

landwirtschaftlichen Personalkredit zu gewähren.⁷⁴⁷ Dabei stützten sie sich im Wesentlichen auf drei Argumente:

- Die gewerblichen Kreditgenossenschaften stellen zum vorübergehenden Bedarf ihren Mitgliedern kurzfristige Kredite zur Verfügung, die nur im Notfall eine Verlängerung finden. Die Spar- und Darlehnskassen wollen dagegen den gesamten Kreditbedarf ihrer fast ausschließlich auf dem Lande wohnenden Mitglieder mit angemessenen Fristen befriedigen. Dies gilt sowohl für das materielle Betriebskapital (Futter, Dünger, Saat, Lohn) als auch für das feststehende Betriebskapital (Vieh, Maschinen). Verbunden wird dieser Anspruch noch mit der Förderung des sittlichen Wohls ihrer Mitglieder, womit sie die christlichen Grundsätze Raiffeisens aufgreifen.⁷⁴⁸
- Der größte Teil des Kreditgeschäfts bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften wird im Wechselverkehr gewährt, dagegen nur ein kleiner Teil in Form von Schuldscheinen. Diese Wechselkredite bewertet der Verband für die Landwirtschaft als ungeeignet.⁷⁴⁹
- Die gewerblichen Vereine müssen einen größeren Reingewinn erwirtschaften, um hohe Dividenden zahlen sowie Zuweisungen an den Reservefonds und für gemeinnützige Zwecke leisten zu können. Dies setzt wiederum die Forderung hoher Zinsen voraus. Als Beweis zieht der Verband die Zinssätze für die Kredite der 49 gewerblichen Vereine in Schleswig-Holstein heran, die in der Regel bei 5% lagen.⁷⁵⁰ „Solcher Zinsfuß mag für den Geschäftsmann, der sein Geld vielfach im Jahre umsetzt, passend sein, für den Landwirth aber, der seinem Boden alljährlich nur eine Ernte entnehmen kann, ist das kein billiger Zinsfuß.“⁷⁵¹

⁷⁴⁷ Vgl. G. Liedke (wie Anmerkung 703), S. 182 und 190–191; W. Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 9–10.

⁷⁴⁸ Vgl. G. Liedke (wie Anmerkung 703), S. 191.

⁷⁴⁹ Vgl. W. Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 10.

⁷⁵⁰ Vgl. W. Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 10; G. Liedke, (wie Anmerkung 703), S. 191.

⁷⁵¹ W. Biernatzki (wie Anmerkung 666), S. 10.

Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründungsphase und vor dem Hintergrund ihrer erfolgreichen Geschäftsentwicklung fielen die Äußerungen der ländlichen Kreditgenossenschaften gegenüber den gewerblichen Genossenschaften nicht mehr so kritisch aus.

Andererseits standen auch die Vorschuss- und Kreditvereine und ihre Organisation lange Zeit den Spar- und Darlehnskassen ablehnend gegenüber. Schulze-Delitzsch hatte Kreditgenossenschaften für bestimmte Berufsgruppen grundsätzlich abgelehnt. Er sah gerade in der Mischung mehrerer Berufsgruppen den Erfolg seiner Organisation. So kam es auf dem auf Sylt im Jahr 1905 abgehaltenen Deutschen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften immer noch zu heftigen Angriffen und Vorwürfen gegen die ländliche Organisation, was von den hiesigen Spar- und Darlehnskassen aufmerksam verfolgt und kommentiert wurde.⁷⁵² In den Jahren danach setzte eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden genossenschaftlichen Gruppen ein. Auf dem Verbandstag der Vorschuss- und Kreditvereine von Nordwest-Deutschland im Jahr 1906 nahm erstmals Wilhelm Biernatzki als Geschäftsführer des ländlichen Genossenschaftsverbandes als Gast teil. Er brachte dort zum Ausdruck, dass „beide Richtungen nicht gegeneinander, sondern in freundschaftlicher Weise nebeneinander arbeiten mögen“⁷⁵³.

5.4.5 Erbitterter Wettbewerb mit den Spar- und Darlehnskassen des Generalverbandes (Raiffeisen)

Am Anfang hatten sich die ländlichen Kreditgenossenschaften und der Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber Konkurrenten aus der Kreditwirtschaft teils mit einer heftigen Agitation behaupten müssen. 1896 trat plötzlich die Situation ein, dass der Organisation Konkurrenz durch den gegnerischen „Schwesterverband“ in Schleswig-Holstein erwuchs. Ausgelöst wurde die neue Situation durch einen Brief, den der landwirtschaftliche Generalverein, der die Tätigkeit des Verbandes eng begleitete, am 25. Februar 1896 erhielt:

⁷⁵² Vgl. o. V., Genossenschaftswesen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1905, S. 810–811, hier: S. 810.

⁷⁵³ 100 Jahre (wie Anmerkung 35), S. 49. Zur weiteren Teilnahme Biernatzkis siehe S. 50 und 55.

„Die Thatsache, daß in der Provinz Schleswig-Holstein bis heute nur etwa ein Dutzend Genossenschaften zur Befriedigung des Personalkredits auf dem Lande gegründet sind, andererseits das Bedürfnis nach denselben aber immer größer wird, hat die Generalanwaltschaft zu Neuwied veranlaßt, mich mit der Gründung und Organisation solcher Genossenschaften zu beauftragen [...] Ich bitte den Generalverein, uns dasselbe Wohlwollen wie dem 'Verband landwirthschaftlicher Konsumvereine' entgegenzubringen; es würde der Sache auf beiden Seiten jedenfalls förderlich sein, als wenn in einem Kampf eingetreten würde, den aufzunehmen ich allerdings niemals zögern würde. Mit vorzüglicher Hochachtung, gez. Dr. Fink“⁷⁵⁴

Da Dr. Fink die Agitation ohne Absprache mit dem hiesigen Verband vornahm, wurde das Vorgehen von diesem „als ersten Schritt gesehen, um Zwietracht in das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen unserer Provinz hinein zu tragen“⁷⁵⁵. Ein Bedürfnis für die Agitation des Generalverbands aus Neuwied erkannten alle landwirtschaftlichen Organisationen im Lande nicht. Der hiesige Verband fühlte sich in seiner Tätigkeit, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ruhig und stetig aufzubauen, erheblich gestört und sah keine Notwendigkeit zur Konkurrenz durch den Neuwieder Verband.⁷⁵⁶

Ergänzend zu seinen Bestrebungen, eigene Kreditgenossenschaften zu gründen, bot der Neuwieder Verband an, die bestehenden Kreditgenossenschaften an die „Zentral-Darlehnskasse in Neuwied“ anzuschließen, obwohl die Kreditgenossenschaften im Lande in der Landesgenossenschaftskasse über eine eigene Geldausgleichsstelle in ihrer Nähe verfügten. Ein weiteres Angebot an Bezugsvereine und Spar- und Darlehnskassen, den Bezug von Produktionsmitteln von der Firma „Raiffeisen und Konsorten“ durchführen zu lassen, fiel ebenso auf Ablehnung, weil der hiesige Verband diese Aufgabe schon seit Jahren erfüllte.⁷⁵⁷ Alle Angebote des Neuwieder Verbandes und die Agitation zur Gründung von Spar- und Darlehnskassen fanden bei den hiesigen landwirtschaftlichen Organisationen

⁷⁵⁴ Schleswig-Holsteinischer Landwirthschaftlicher Generalverein, o. T., Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 149–150. Dr. Fink war offensichtlich im Auftrage des „Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisensenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg“ mit Sitz in Berlin überwiegend in Mecklenburg tätig: im Jahr 1895 wurden 12 Vereine und im Jahr 1896 11 Vereine dort gegründet. Da der Verband auch für Schleswig-Holstein zuständig war (siehe Abschnitt 5.5), hatte er auch dieses Gebiet als „Organisator“ des Verbandes zu betreuen. Siehe Kreth, Die Filiale der Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland und der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg in dem Dezzennium 1895–1905, Neuwied 1905, S. 51.

⁷⁵⁵ A. Conradi, Zur landwirthschaftlichen Genossenschaftsbewegung, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 151–152, hier: S. 151.

⁷⁵⁶ Vgl. A. Conradi (wie Anmerkung 755), S. 151.

⁷⁵⁷ Vgl. A. Conradi (wie Anmerkung 755), S. 151–152.

keine Zustimmung. „Andererseits verlangen wir aber auch, daß die Neuwieder uns nicht stören, wenn wir mit der Ordnung unserer eigenen Angelegenheiten beschäftigt sind; eine solche Störung und nichts anderes würde ein unberufenes Eindringen bedeuten.“⁷⁵⁸

In den ersten Monaten des Jahres 1896 folgte eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der hiesigen landwirtschaftlichen Organisation und Dr. Fink.⁷⁵⁹ Das Landwirtschaftliche Wochenblatt überschrieb einen Bericht mit den Worten: „Über den Fortgang des uns von dem Organisator der Neuwieder General-Anwaltschaft aufgedrungenen Kampfes zu unterrichten.“⁷⁶⁰ In der scharf gehaltenen Auseinandersetzung fanden Formulierungen, wie „den Kampf aufnehmen“, „Androhung“, „Kriegserklärung“, „Kampfbriefe“ Anwendung.⁷⁶¹

Neben diesen allgemeinen Beschuldigungen führten die Parteien einen öffentlich ausgetragenen Streit über die Bestimmungen der Mustersatzung der hiesigen Spar- und Darlehnskassen, wobei es hauptsächlich um Kleinigkeiten ging.⁷⁶² Schließlich erlebte der Streit seinen Höhepunkt mit der von Dr. Fink aufgeworfenen Frage: „Mit welchem Recht bringt der Verband Schleswig-Holsteinischer Genossenschaften seine Darlehnskassen in Verbindung mit den Ehrennahmen 'Raiffeisen'? Denn nicht gleichartig sind jene mit den echten Raiffeisenschen Darlehnskassen, sondern so verschieden voneinander, wie Tag und Nacht.“⁷⁶³ In diesen Streit griff Pastor Wilhelm Bode aus Egestorf in der Provinz Hannover mit einem Beitrag im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ein, in dem er unter dem Titel „Sind nur die Neuwieder Darlehnskassen Raiffeisen-Kassen?“ zu dem Ergebnis kam, dass die nach dem System Haas arbeitenden Kreditgenossenschaften im Sinne der Idee Raiffeisens tätig waren und sich auf ihn berufen konnten. „Hier liegt des Uebels Wurzel. Diese Prätension gewisser Kreise: alles Genossenschaftswesen, das nicht an

⁷⁵⁸ A. Conradi (wie Anmerkung 755), S. 152.

⁷⁵⁹ Vgl. o. V., Zur landwirtschaftlichen Genossenschafts-Bewegung, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 180–182; W. Biernatzki-Voorde, Zur landwirtschaftlichen Genossenschafts-Bewegung, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 207–213, hier: S. 207–210; o. V., Bericht über den 12. Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften am 26. Februar 1896, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 243–247, hier: S. 243–244.

⁷⁶⁰ O. V., Zur landwirtschaftlichen Genossenschafts-Bewegung (wie Anmerkung 759), S. 180.

⁷⁶¹ Vgl. W. Biernatzki (wie Anmerkung 759), S. 208.

⁷⁶² Vgl. W. Biernatzki (wie Anmerkung 759), S. 208.

⁷⁶³ W. Biernatzki (wie Anmerkung 759), S. 210.

Neuwied attachiert ist, gehört nach Laodicea, ist Selbsttäuschung und unberechtigte Ueberhebung, Grund unerfreulicher Reibereien.“⁷⁶⁴

Nach nur wenigen Monaten verließ Dr. Fink Schleswig-Holstein wieder, womit auch die großen Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden beendet waren.⁷⁶⁵ Schließlich verlor der Streit zwischen den beiden Verbänden in Deutschland noch vor der Jahrhundertwende an Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Wettbewerb im Kreditgewerbe erheblich zunahm, verlangte das Auftreten der Kreditgenossenschaften am Markt nach mehr Geschlossenheit.

5.4.6 Größe der Kreditgenossenschaften

Bei den vielen Spar- und Darlehnskassen, die ausschließlich in den Dörfern Schleswig-Holsteins errichtet wurden, stellt sich die Frage, welche Größe besaßen diese Genossenschaften und wie konnten sie sich in ihren kleinen Geschäftsbezirken weiter entwickeln. Für die Beschreibung der Größe der Spar- und Darlehnskassen bieten sich als Kennzahlen der Umsatz, den die Banken in jener Zeit zur Messung der wirtschaftlichen Tätigkeit verwendeten, und der Mitgliederbestand der Vereine an.

Der Gesamtumsatz einer Kreditgenossenschaft, der alle Einnahmen und Ausgaben umfasst, spiegelt den Umfang ihrer Geschäftstätigkeit wider. Die Umsätze je Genossenschaft bzw. je Mitglied hängen wiederum von der Anzahl der Mitglieder und von deren wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Hohe Umsätze lassen auf große landwirtschaftliche Betriebe unter den Mitgliedern schließen, niedrige Umsätze dagegen auf eine wirtschaftlich schwächere Dorfbevölkerung. Abgesehen von den einzelnen Verhältnissen bei den Spar- und Darlehnskassen sind zunächst die landesweiten Durchschnittswerte für alle ländlichen

⁷⁶⁴ Pastor W[ilhelm] Bode, Sind nur Neuwieder Darlehnskassen Raiffeisen-Kassen? In: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 199–200. Zur gleichen Zeit führte Bode einen Streit um die christliche Ideologisierung des Genossenschaftswesens. Die Vertreter der Raiffeisen-Organisation erkannten nur ihre Darlehnskassen-Vereine als christliche Unternehmen an. Dem widersprach Bode vehement. Er forderte die christliche Anerkennung auch für die Kreditgenossenschaften des Offenbacher Verbandes nach dem System Haas und vertrat in diesem Zusammenhang sogar die Auffassung, dass sie sich „Raiffeisen'sch“ zu nennen berechtigt waren. Allerdings konnte er sich mit seinen religiösen Zielen für die Genossenschaften im eigenen Verband nicht durchsetzen. Siehe Rolf Lüer (wie Anmerkung 573), S. 161–164. Eine Zusammenstellung Bodes Schriften findet sich bei: Rolf Lüer (Hrsg.), Die Schriften des Pastors Wilhelm Bode aus Egestorf zum Genossenschaftswesen, Rosengarten-Ehestorf 2012. Laodicea ist eine etwa 250 v. Chr. gegründete Stadt in Kleinasien.

⁷⁶⁵ Vgl. Wilhelm Biernatzki, Jubiläumsschrift 25 Jahre – Die schleswig-holsteinischen Landesgenossenschaftskasse eingetr. G.m.b.H. Kiel, Bordesholm 1921, S. 10.

Kreditgenossenschaften zu ermitteln und in ihrer zeitlichen Entwicklung gegenüberzustellen.

Tabelle 25

Umsatz aller Spar- und Darlehnskassen, je Genossenschaft und je Mitglied

Jahr	Umsatz in tausend Mark		
	Gesamtumsatz	je Genossenschaft	je Mitglied
1896	3.38	77	2
1900	48.887	461	10
1905	177.425	724	14
1910	458.385	1.406	23
1914	742.991	1.981	26

Zusammengestellt nach: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1897, Offenbach 1898, S. 117, 158–159; Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1901, Darmstadt 1902, S. 179–180; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1906, Darmstadt 1907, S. 266–270; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1911, Darmstadt 1912, S. 298–303; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1915, Berlin 1916, S. 85, 190–196.

Der Umsatz wuchs in allen drei Kategorien über den gesamten Zeitraum sprunghaft an. Ist die Zunahme des Gesamtumsatzes insbesondere durch die ständig wachsende Zahl der Kreditgenossenschaften zu erklären, so zeigt der stetig gestiegene Umsatz bezogen auf eine Spar- und Darlehnskasse, dass die Genossenschaften ihre Geschäftstätigkeit erheblich ausbauen konnten. Die großen Wachstumsraten beim Umsatz je Mitglied weisen darauf hin, dass auch die Kundenbeziehungen gestärkt wurden und die Mitglieder in zunehmendem Maße das Angebot ihrer „Dorfbank“ nutzten. Diese durchschnittlichen Umsätze waren jedoch von einer großen Bandbreite von Abweichungen umgeben. So erreichten 1914 die umsatzstarken Kreditgenossenschaften in Oldendorf, Haseldorf und Innien Umsätze von über 13 Mio. bzw. 11 Mio. Mark (Innien). Andererseits erzielten die kleinsten

Kassen, die in Jagel, Wolkenwehe und Wodder bereits seit mehreren Jahren tätig waren, einen Umsatz, der bei etwa 100 000 Mark lag.⁷⁶⁶

Für die Bestimmung der Größe einer Kreditgenossenschaft wird weiterhin deren Mitgliederzahl herangezogen. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller Vereine stieg in den Jahren bis zum Beginn des Krieges um ein Vielfaches. Zählten die 43 Genossenschaften im Jahr 1896 gerade einmal 1.335 Mitglieder, so wiesen 375 Genossenschaften im Jahr 1914 zusammen 28.939 Mitglieder aus.⁷⁶⁷ Entsprechend entwickelte sich die durchschnittliche Mitgliederzahl je Genossenschaft: wurden im Jahr 1896 31 Mitglieder gezählt, so hatte sich 1914 mit 77 Mitgliedern der Bestand mehr als verdoppelt.⁷⁶⁸ Wie sich die Größenstruktur aller Vereine in dieser Zeit veränderte, zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 26

Größenstruktur der Spar- und Darlehnskassen nach der Zahl der Mitglieder

Zahl der Mitglieder je Verein	Zahl der Kreditgenossenschaften im Jahr*				
	1896	1900	1905	1910	1914
über 200 Mitglieder	–	–	2	6	9
100–199 Mitglieder	–	2	17	38	57
50–99 Mitglieder	5	38	71	131	149
unter 49 Mitglieder	38	66	155	151	160

*Die Zahl der Kreditgenossenschaften kann von den vorgenannten Zahlen abweichen. (Begründung siehe Anmerkung 767)

Zusammengestellt nach: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1897, Offenbach 1898, S. 116, 158–159; Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1901, Darmstadt 1902, S. 179–180; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1906, Darmstadt 1907, S. 266–270; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1911, Darmstadt 1912, S. 298–303; Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1915, Berlin 1916, S. 85, 190–196.

⁷⁶⁶ Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften 1915, S. 190–196.

⁷⁶⁷ Die hier genannte Anzahl der Kreditgenossenschaft von 375 weicht von der bisher genannten Zahl von 369 ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verband Bestandsermittlungen für unterschiedliche Zwecke zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr vornahm, so zum Beispiel am Anfang, in der Mitte oder am Ende des Jahres.

⁷⁶⁸ Vgl. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1897, S. 116 und 158–159, und Jahrbuch des Reichsverbandes 1915 (wie Anmerkung 766), S. 190–196.

Die Tabelle zur Größenstruktur macht deutlich, dass über den gesamten Zeitraum eine große Anzahl von kleineren Kreditgenossenschaften vorhanden war. So wiesen 1914 immer noch 43 % aller Spar- und Darlehnskassen einen Bestand von unter 50 Mitgliedern auf. Teilweise handelte es sich dabei um junge, erst wenige Jahre bestehende Kassen, aber auch um solche, die sich über viele Jahre nicht weiter entwickelt hatten. Das hing mit den spärlich besiedelten Landstrichen und der selbstgewählten Begrenzung auf ein Dorf zusammen. So wiesen die kleinsten Genossenschaften über den gesamten Zeitraum nur einen Mitgliederbestand von etwa zehn bis 15 Personen auf. Gehörten der größten Genossenschaft 1896 gerade einmal 83 Mitglieder an, so waren es im Jahr 1914 331 Personen. Zu den größten Genossenschaften zählten 1914 die Kassen in Quickborn (331 Mitglieder), Tingleff (285), Erfde (260), Kaltenkirchen (257) und Stellingen (254). Die Kassen in Havighorst bei Reinfeld mit acht Mitgliedern sowie in Hütten, Sören und Großbuchwald mit je 14 Mitgliedern gehörten zu den kleinsten Spar- und Darlehnskassen.⁷⁶⁹

5.4.7 Struktur und Entwicklung des Geschäfts

Die Geschäftstätigkeit der Spar- und Darlehnskassen ergab sich aus den drei Aufgaben, die sie sich gestellt hatten:

- „1. der Bankier der ländlichen Bevölkerung zu sein,*
- 2. den Personalkredit der ländlichen Bevölkerung zu befriedigen und*
- 3. den Sparsinn unter der ländlichen Bevölkerung zu vermehren.“⁷⁷⁰*

Mit der Förderung der Spartätigkeit der ländlichen Bevölkerung traten die Spar- und Darlehnskassen in Konkurrenz zu den Sparkassen, die bereits in vielen Dörfern, Flecken und kleineren Städten vertretenen waren und die Hereinnahme von Spareinlagen schon seit Jahrzehnten anboten. Anders sah es dagegen bei den Einlagen in laufender Rechnung und beim Personalkredit aus; beides Geschäfte, die die Sparkassen bisher ganz ausgeschlossen oder nur am Rande betrieben hatten.

⁷⁶⁹ Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes 1915 (wie Anmerkung 766), S. 190–196.

⁷⁷⁰ Ludwig Jipp (wie Anmerkung 672), S. 91.

Die Hereinnahme von Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung stellte die wichtigste Quelle für die Betriebsmittelgewinnung der Genossenschaften dar. Daneben zählten ihre eigenen Mittel und die aufgenommenen Gelder bei den Zentralbanken und anderen Kreditinstituten zu den Betriebsmitteln der Spar- und Darlehnskassen.⁷⁷¹

Durch die Gründung als „Dorfbank“ mit einer Tätigkeit, die sich auf die Bevölkerung eines Dorfes konzentrierte, gelang es den Spar- und Darlehnskassen, Spareinlagen auch von jenen Bevölkerungskreisen zu gewinnen, die den Kreditinstituten und dem Kontensparen bisher eher ablehnend gegenüberstanden. So wurde von manchen Widerständen gegen diese Spareinrichtungen berichtet, die es für die Spar- und Darlehnskassen zu überwinden galt. Beispielsweise befürchteten Landwirte höhere Steuereinschätzungen und Arbeiter die Herabsetzung ihrer Löhne, wenn in den Gremien der Genossenschaften Behördenvertreter bzw. Arbeitgeber saßen und Einblick in die Ersparnisse der Kontoinhaber haben konnten.⁷⁷²

Tabelle 27

Einlagen bei den Spar- und Darlehnskassen

Jahr	Einlagen in laufender Rechnung		Spareinlagen		Einlagen insgesamt
	tsd. Mark	%	tsd. Mark	%	tsd. Mark
1896	319	70	137	30	456
1900	1.247	28	3.223	72	4.470
1905	3.694	25	10.882	75	14.576
1910	8.648	25	25.637	75	34.285
1914	14.506	27	39.386	73	53.892

Zusammengestellt nach: Albert Lüthje, Lebendige Kräfte, Kiel 1973, S. 40.

⁷⁷¹ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), 135–139.

⁷⁷² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 202.

Der überwiegende Teil der Einlagen wurde in Form von Spareinlagen gehalten: bis zum Jahr 1914 lag der Anteil bei etwa 75 %. Nur in den Jahren um 1896 kam den Einlagen in laufender Rechnung eine größere Bedeutung zu. Offenbar legten in dieser Zeit viele Landwirte ihre Ersparnisse auf Kontokorrentkonten an. Später dienten diese Konten aber weniger der Ansammlung von Sparguthaben, sondern dem Zahlungsverkehr mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Krediten in laufender Rechnung und der vorübergehenden Unterhaltung von Guthaben.⁷⁷³

Mehrere Jahre bemühten sich die Spar- und Darlehnskassen, die Gemeinden und Kirchen als Geschäftspartner zu gewinnen, um Einlagen von diesen Körperschaften zu erhalten. Den Gemeinden wurde dies durch staatliche Vorschriften zunächst verwehrt.⁷⁷⁴ Erst nachdem die preußische Regierung mit entsprechenden Erlassen die Anlage solcher Gelder zuließ, kam es ab 1901 zur ersten Annahme von Gemeindegeldern durch die ländlichen Kreditgenossenschaften.⁷⁷⁵

Während die Spar- und Darlehnskassen die Annahme von Einlagen überwiegend als Mittel zum Zweck betrachteten, sahen sie die Hauptaufgabe ihrer Geschäftstätigkeit im Kreditgeschäft.⁷⁷⁶ Im Mittelpunkt stand dabei der Personalkredit, der als Darlehn mit festen Fristen oder in laufender Rechnung im Kontokorrentverhältnis gewährt wurde.⁷⁷⁷

⁷⁷³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 206.

⁷⁷⁴ Vgl. Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 121–126.

⁷⁷⁵ Vgl. Verband der schlesw.-holst. landw. Genossenschaften, Bekanntmachungen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1902, S. 351; Bericht über den 19. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1902 zu Kiel, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1902, S. 668–674, hier: S. 671; Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 235–236. Zum Beispiel beschloss die Gemeinde Hennstedt/Dithm. im Jahr 1901 eine Änderung des Statuts in der Weise, dass verfügbare Gelder auch bei der örtlichen Spar- und Darlehnskasse angelegt werden durften. Im gleichen Jahr wurde die Statutenänderung vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein bestätigt. Siehe Franz Stern (wie Anmerkung 653), S. 236.

⁷⁷⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 182.

⁷⁷⁷ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 141.

Tabelle 28

Forderungen der Spar- und Darlehnskassen an Kunden

Jahr	Außenstände in laufender Rechnung		Darlehen mit festen Fristen		Forderungen insgesamt
	tsd. Mark	%	tsd. Mark	%	tsd. Mark
1896	209	46	250	54	459
1900	3.068	56	2.396	44	5.464
1905	7.783	53	7.032	47	14.815
1910	19.441	56	15.366	44	34.807
1914	29.855	54	25.313	46	55.168

Zusammengestellt nach: Albert Lüthje, *Lebendige Kräfte*, Kiel 1973, S. 40. Die Darlehen werden von Lüthje als „langfristige Kredite“ bezeichnet. Dies ist unzutreffend. Nach der Statistik des Reichsverbandes handelt es sich um Darlehn mit festen Fristen. Darin können auch langfristige Kredite enthalten sein.

Beide Kreditarten entwickelten sich über den gesamten Betrachtungszeitraum in etwa gleichmäßig. Die Durchschnittswerte täuschen allerdings darüber hinweg, dass es bei den einzelnen Spar- und Darlehnskassen unterschiedliche Kreditstrukturen gab. Einige Kreditgenossenschaften bevorzugten den Kredit in laufender Rechnung, andere wiederum Darlehen mit festen Laufzeiten. Der Personalkredit musste einerseits den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechen, andererseits aber auch den liquiditätsmäßigen Voraussetzungen der Kreditgenossenschaften Rechnung tragen. Sie erhielten ihre Mittel überwiegend als kurzfristige Spareinlagen und konnten deshalb die Kredite nur kurzfristig gewähren. Der Kredit in laufender Rechnung erfüllte am besten diese Anforderungen.⁷⁷⁸ Alle ländlichen Kreditgenossenschaften nahmen diesen Kredit von Anfang an in ihr Kreditangebot auf. Einschränkungen gab es dagegen bei den Darlehen; gerade in der Gründungsphase der Kassen boten sie diesen Kredit oftmals nicht an.⁷⁷⁹

⁷⁷⁸ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 144.

⁷⁷⁹ Vgl. Lage, Die Entwicklung der Genossenschaften im Kieler Bezirk, in: *Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein*, 1905, S. 387–390, hier: S. 387–388.

Bei den Landwirten bestand nicht nur ein kurzfristiger Finanzierungsbedarf, sondern teilweise auch ein Bedarf an mittel- und längerfristigen Geldern.⁷⁸⁰ Wollten die Spar- und Darlehnskassen auf diesen Finanzbedarf eingehen, waren sie gezwungen, bei ihrer Kreditvergabe nach Kompromissen zu suchen. Die Vergabe von Realkredit in Form von Hypotheken hatte der Reichsverband zwar grundsätzlich ausgeschlossen.⁷⁸¹ In der Geschäftspraxis gingen die Spar- und Darlehnskassen aber über diese Vorgaben hinaus. Sie wollten sich nicht nur auf den kurzfristigen Personalkredit beschränken, sondern auch die mittel- und langfristigen Kreditbedürfnisse der Landwirte erfüllen.⁷⁸² Von Seiten des schleswig-holsteinischen Verbandes wurde die Gewährung von Realkrediten und die Bestellung von Hypotheken grundsätzlich nicht abgelehnt. Im Gegenteil, er empfahl, die Spareinlagen teilweise als Hypothekenkredit wieder auszugeben.⁷⁸³ Allerdings ermahnten die Genossenschaftsverbände später die angeschlossenen Kreditgenossenschaften, den Hypothekarkredit nur in eingeschränktem Maße zu gewähren, um nicht in Liquiditätsengpässe zu gelangen.⁷⁸⁴ Aus den Bilanzen und der Verbandsstatistik lässt sich über die Fristigkeit der Darlehn nichts entnehmen.⁷⁸⁵ Nach den wenigen statistischen Angaben des Reichsverbandes über die Bedeutung des langfristigen Hypothekenkredits ist sein Anteil bei den Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein aber im Verhältnis zu dem bei anderen Landesverbänden gering.⁷⁸⁶ Darüber hinaus wurde in den Geschäftsberichten der Spar- und Darlehnskassen kein Unterschied zwischen Hypotheken und Sicherheitshypotheken gemacht. Fest steht jedoch, dass die Sicherheitshypothek, die oftmals als Unterlegung für Personalkredite Verwendung fand, in Schleswig-Holstein häufiger verbreitet war.⁷⁸⁷ Im

⁷⁸⁰ Dass die Aufnahme von Realkredit für Landwirte oftmals ein schwieriges Thema war, zeigt die Benennung von Vertrauensmännern durch die Landwirtschaftskammer. Sie sollten den Landwirten in allen Fragen des Realkredits Hilfestellung leisten. Im Jahr 1907 standen insgesamt 195 Vertrauensmänner dafür zur Verfügung, die größtenteils Amts- oder Gemeindevorsteher waren. Siehe Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Liste der Vertrauensmänner in Kreditangelegenheiten, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1907, S. 578–581.

⁷⁸¹ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 140.

⁷⁸² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 189–190; o. V., Die neuen Spar- und Darlehnskassen (wie Anmerkung 669), S. 296.

⁷⁸³ Nach dem Grundsatz „Das Geld, das auf dem Lande erspart wird, muss in erster Linie wieder auf dem Lande Segen stiften“ sollten die Spareinlagen bis zu einer bestimmten Höhe in Hypothekendarlehn angelegt werden. Siehe Lage (wie Anmerkung 779), S. 387–388.

⁷⁸⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 192–193.

⁷⁸⁵ Vgl. Lage, (wie Anmerkung 779), S. 387–388.

⁷⁸⁶ Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes 1915 (wie Anmerkung 766), S. 99.

⁷⁸⁷ Vgl. Willy Wygodzinski (wie Anmerkung 254), S. 140.

Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Anteil der langfristigen Hypothekenkredite keine große Bedeutung in Schleswig-Holstein erlangte.

Andererseits zeigten sich die Spar- und Darlehnskassen in Schleswig-Holstein bei der Besicherung der Kredite durchaus großzügig. So berichtete der Reichsverband, dass in einer Reihe von Landesverbänden, „insbesondere in [...] Schleswig-Holstein von der überwiegenden Mehrzahl der Kassen zum Theil weitgehender Blankokredit gewährt“⁷⁸⁸ wurde. Damit sollte erreicht werden, dass die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung, die keine Sicherheiten stellen konnte, Kredite erhielt. Allerdings zwang auch die Konkurrenz der privaten Sparkassen, die unterdessen Kredite teilweise ungesichert gewährten, zu dieser Praxis.⁷⁸⁹

Mit dem Eintritt Deutschlands in den Ersten Weltkrieg kam es zu einschneidenden Veränderungen in der Geschäftspolitik der Kreditinstitute in Deutschland. Am Anfang des Krieges versuchten die ländlichen Kreditgenossenschaften ihre Mitglieder und Kunden davon zu überzeugen, „daß während eines Krieges die Gelder wohl nirgends so sicher angelegt sind als bei der Spar- und Darlehnskasse mit unbeschränkter Haftpflicht“⁷⁹⁰ und verwiesen zugleich auf die Erfahrungen aus dem Krieg gegen Frankreich 1870–1871. Mit diesen Äußerungen sollten die Einleger beruhigt und größere Geldabhebungen der Kunden vermieden werden, was möglicherweise zu Liquiditätsproblemen bei den Kassen geführt hätte. Zusätzlich standen die ländlichen Kreditgenossenschaften in der Pflicht des Verbandes, Bargeldbestände von den Kunden heranzuziehen und diese, soweit für den gewohnten Kassenverkehr nicht erforderlich, an die Landesgenossenschaftskasse als zentrale Liquiditätsversorgungsstelle der Spar- und Darlehnskassen abzuführen.⁷⁹¹ Im Landwirtschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1914 heißt es: „Die Liquidität der Ausgleichsstelle ist der Angelpunkt für die Geschäftsbereitschaft aller angeschlossenen Genossenschaften.“⁷⁹² Deutlich war in diesem Zusammenhang der

⁷⁸⁸ Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften 1901, S. 118. In den Revisionsbemerkungen über die Spar- und Darlehnskassen wird 1897 der Anteil der Blankokredite als nicht zu hoch bewertet. Siehe Bericht über den 14. Verbandstag (wie Anmerkung 666), S. 110; Bericht über den 15. Verbandstag der schl.-holst. landw. Genossenschaften am 18. Oktober 1898 in Lauenburg an der Elbe, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S. 809.

⁷⁸⁹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 196.

⁷⁹⁰ O. V., Kriegsbereitschaft und Spareinlagen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 803–804, hier: S. 803.

⁷⁹¹ Vgl. o. V., Kriegsbereitschaft und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 824–825.

⁷⁹² O. V. Kriegsbereitschaft (wie Anmerkung 791), S. 825.

Hinweis, dass die Hortung von Bargeld die Wehrkraft des Landes schwächt.⁷⁹³ Zur Liquiditätssicherung diente weiterhin, dass die Zinsen auf den Konten für laufende Rechnung erhöht und für Auszahlungen Fristen eingeführt wurden, die genau zu beachten waren.⁷⁹⁴ Schließlich erschwerten die Kassen die Kreditgewährung. Bestehende Kreditrahmen in laufender Rechnung durften nur zur Finanzierung des Betriebes genutzt und neue Kredite nur im Notfall gewährt werden.⁷⁹⁵ Schließlich folgte das ländliche Genossenschaftssystem der Politik der Reichsregierung und setzte sich für die Zeichnung von Kriegsanleihen ein, mit denen das Deutsche Reich den Krieg finanzierte und deren Rückzahlung es „nach glücklicher Beendigung des Krieges“ zusagte.⁷⁹⁶

5.4.8 Mitgliederzusammensetzung

Im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie zum Beispiel den Bezugs- und Meiereigenossenschaften, die mit ihrer Tätigkeit nur auf Landwirte ausgerichtet waren, zeigten sich die Spar- und Darlehnskassen allen ländlichen Bevölkerungsschichten offen. Mit der unterschiedlichen Berufsstruktur der Mitglieder kamen auch unterschiedliche Aufgaben auf die Kreditgenossenschaften zu, denn jede Berufsgruppe stellte ihre eigenen Anforderungen an die Genossenschaften.⁷⁹⁷

Aus den ersten Jahrzehnten sind keine statistischen Angaben zur Berufsstruktur der Mitglieder bei den ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein bekannt. Mitte der 1920er Jahre veröffentlichte der Reichsverband erstmals Resultate von entsprechenden Erhebungen.⁷⁹⁸ Diese Ergebnisse sind in die vorliegende Untersuchung eingeflossen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die soziale Struktur der Mitglieder bis Mitte der 1920er Jahre nicht wesentlich verändert hatte.

⁷⁹³ Vgl. o. V. Kriegsbereitschaft (wie Anmerkung 791), S. 824.

⁷⁹⁴ Vgl. o. V. Kriegsbereitschaft (wie Anmerkung 791), S. 825.

⁷⁹⁵ Vgl. o. V. Kriegsbereitschaft (wie Anmerkung 791), S. 825.

⁷⁹⁶ Vgl. o. V., Die Kriegsanleihen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 898–899.

⁷⁹⁷ Vgl. Kurt Bretschneider (wie Anmerkung 12), S. 3. Bei der Gründung der Föhrer Spar- und Darlehnskasse im Jahr 1896 befanden sich unter den 23 Gründungsmitgliedern zum Beispiel mehrere Hoteliers. Siehe 75 Jahre Föhrer Spar- und Darlehnskasse in Wyk 1896–1971, o. S.

⁷⁹⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 114; Günther Reinhold Herbst (wie Anmerkung 12), S. 5–6 und 17–18; Kurt Bretschneider (wie Anmerkung 12), S. 3; Christian Peters, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditorganisation in der Provinz Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit, Kiel 1931, S. 30–31.

Tabelle 29

Berufsstruktur der Mitglieder der Spar- und Darlehnskassen

Mitgliedergruppe	in % aller Landwirte	in % aller Mitglieder
1. Landwirte mit Besitz- oder Pachtfläche		
unter 2 ha	7,6	4,5
von 2 bis 5 ha	13,1	7,7
von 5 bis 20 ha	38,6	22,7
von 20 bis 100 ha	38,8	22,9
über 100 ha	1,9	1,1
	100,0	58,9
2. Gewerbetreibende und Handwerker		17,3
3. Pfarrer, Lehrer, Beamte und Angestellte		13,7
4. Arbeiter		5,0
5. Verschiedene (darunter Gemeinden und jur. Personen)		5,1
		100,0

Quelle: Christian Peters, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditorganisation in der Provinz Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit, Kiel 1931, S. 31. Die Statistik des „Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ ist im Jahr 1926 erstellt und zuvor vom Verband nicht veröffentlicht worden.

Mit annähernd 59 % stellten die Landwirte mit großem Abstand die bedeutendste Gruppe unter allen Mitgliedern und lagen damit im reichsweiten Vergleich leicht unter dem entsprechenden Anteil bei den Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes (61,1 %).⁷⁹⁹ Auch innerhalb der Gruppe der Landwirte zeigten sich im reichsweiten Vergleich Unterschiede, was auf die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein mit größeren Betriebseinheiten zurückzuführen ist.⁸⁰⁰ Die Großbauern (20–100 ha) bildeten mit 22,9 % die größte Gruppe unter den Landwirten; in Deutschland waren es gerade einmal 8,6 %. In allen anderen Größenklassen lag der Anteil der Mitglieder in Schleswig-Holstein jedoch unter dem des Reichsverbandes, wo die mittelbäuerlichen Betriebe

⁷⁹⁹ Vgl. Günther Reinhold Herbst (wie Anmerkung 12), S. 6.

⁸⁰⁰ Vergleiche zur Struktur der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein unter Abschnitt 2.2.2.

(5–20 ha) mit 23,3 % die größte Gruppe bildeten, gefolgt von den Kleinlandwirten (2–5 ha) mit 17,6 % und den Parzellisten (unter 2 ha) mit 10,7 %.⁸⁰¹ Damit kann festgestellt werden, dass die Landwirte mit Klein- und Mittelbesitz in Deutschland eine größere Bedeutung unter den Mitgliedern besaßen als in Schleswig-Holstein, wo der Schwerpunkt überwiegend bei den großen Betrieben lag. Schließlich gehörten fast 46 % aller Mitglieder den mittel- und großbäuerlichen Betrieben an, die damit über entsprechende Mehrheitsverhältnisse in den Generalversammlungen der Genossenschaften verfügten und die Möglichkeit zur Bestimmung der Geschäftspolitik hatten.⁸⁰²

Gut 41 % der Mitglieder zählten nicht zu den Landwirten, darunter die Gruppe der Gewerbetreibenden und Handwerker, die mit 17,3 % eine bedeutende Stellung in Schleswig-Holstein, wie auch in Deutschland mit einem ähnlichen Wert einnahm. Beachtlich ist ferner die Gruppe der abhängig Beschäftigten im kaufmännischen und öffentlichen Bereich unter den Mitgliedern, die immerhin einen Anteil von 13,7 % (in Deutschland 6,1 %) erreichte. Dagegen fällt der Arbeiteranteil mit 5 % (in Deutschland 11,8 %) deutlich ab. Bei den ländlichen Arbeitern blieb es in der Regel bei der Unterhaltung kleinerer Sparkonten, die eine Mitgliedschaft nicht erforderlich machte.

5.4.9 Verbandsorganisation

Der Beginn der genossenschaftlichen Verbandsorganisation in Schleswig-Holstein ist mit dem Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalverein eng verbunden. Auf dessen Initiative wurde auf zwei Versammlungen von Delegierten der acht bisherigen landwirtschaftlichen Bezugsvereine im Jahr 1884 der „Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins“ gegründet.⁸⁰³ Der Verband schloss sich unmittelbar der von Wilhelm Haas geführten

⁸⁰¹ Vgl. Günther Reinhold Herbst (wie Anmerkung 6), S. 6. Der restliche Anteil entfällt auf die 100-ha-Betriebe.

⁸⁰² Die Wichtigkeit der Generalversammlung als oberstes Organ wurde von den Genossenschaften durchaus erkannt. So belegte die Spar- und Darlehnskassen Fockbek Mitglieder, die der Generalversammlung fernblieben, mit einer Strafe in Höhe von einer Mark. Andererseits enthielt ihre Satzung ausdrücklich die Regelung, dass Frauen von der Teilnahme ausgeschlossen waren. Siehe 75 Jahre Raiffeisenbank eG Fockbek, 1904–1979, o. S.

⁸⁰³ Vgl. Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Darmstadt 1908, S. 76; Albert Lüthje, Genossenschaftswesen (wie Anmerkung 72), S. 4; Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 636), S. 78.

„Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit Sitz in Darmstadt⁸⁰⁴ an, die 1883 als Dachverband für die regionalen Verbände in Deutschland gegründet wurde. Diese Organisation, der zunächst nur Bezugsgenossenschaften und Molkereien angehörten, öffnete sich nach dem Tod Raiffeisens im Jahr 1888 ausdrücklich den ländlichen Kreditgenossenschaften.⁸⁰⁵ Nach dem Vorbild von Unterverbänden in anderen preußischen Provinzen änderte der schleswig-holsteinische Verband im Jahr 1894 sein Statut und seine Bezeichnung, um neben den Bezugs- auch ländliche Kredit- und andere Genossenschaften aufnehmen zu können. Der neue Name lautete „Verband schleswig-holsteinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V., zu Kiel“.⁸⁰⁶ Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine ländlichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein.⁸⁰⁷

⁸⁰⁴ Die Vereinigung wurde 1890 umbenannt in „Allgemeiner Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit Sitz in Offenbach, der wiederum 1903 als „Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit Sitz zunächst in Darmstadt und ab 1913 in Berlin firmiert wurde. Siehe Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 528.

⁸⁰⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 264.

⁸⁰⁶ Vgl. Verband der schleswig-holsteinischen landw. Genossenschaften, o. T., in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein 1895, S. 188; Festschrift Reichsverband, (wie Anmerkung 803), S. 77. In der Verbandssatzung wurde unter § 1 Abs. 1 folgende Formulierung aufgenommen: „Unter dem Namen Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden im Gebiete der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien Städte Hamburg und Lübeck bestehende landwirtschaftliche Genossenschaften einen Verband, dessen Bezirk das vorstehend bezeichnete Gebiet umfaßt.“ Siehe Bericht über den 11. Verbandstag des Verbandes Landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften des Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftlichen Generalvereins am 12. März 1895 zu Kiel, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 188–190, hier: S. 190.

⁸⁰⁷ Siehe dazu Abschnitt 5.4.2.

Tabelle 30

Mitgliederbestand und -zusammensetzung des Verbandes schleswig-holsteinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften

Jahr	Art der Genossenschaft							
	Kredit	Ein- und Verkauf	Meierei	Elektrizität	Dresch- und Maschinen	Wasser-versorgung	Sonst.*	Insg.
1885	–	23	–	–	–	–	–	23
1890	–	34	–	–	–	–	–	34
1895	8	36	7	–	–	–	1	52
1900	106	39	22	–	–	–	7	174
1905	240	64	41	–	1	–	7	353
1910	328	97	74	8	16	12	8	543
1914	369	110	101	22	24	31	23	680

*Darin sind enthalten die Landesgenossenschaftskasse und die Hauptgenossenschaft.

Zusammengestellt nach: Albert Lüthje, Lebendige Kräfte, Kiel 1973, S. 207.

Von dem Aufschwung der ländlichen Genossenschaftsbewegung zum Ende des 19. Jahrhunderts war auch die Entwicklung der Mitgliederzahl des Verbandes in Schleswig-Holstein gekennzeichnet. Unter allen Mitgliedern gewannen die Spar- und Darlehnskassen schnell eine hervorgehobene Stellung. 1914 stellten sie einen Anteil von 54 % aller Mitglieder dieser Vereinigung. Im Gegensatz dazu verloren die einst allein in diesem Verband organisierten Warenhandelsgenossenschaften zunehmend an Bedeutung; 1914 betrug ihr Anteil nur noch 14 % aller Verbandsmitglieder. Von der Vielzahl der in Schleswig-Holstein niedergelassenen Meiereibetriebe fand nur ein geringer Anteil den Weg in diese Organisation; die meisten Meiereien schlossen sich in Fachverbänden zusammen. Bemerkenswert ist noch, wie häufig in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg Genossenschaften für die neuen technischen Einrichtungen auf dem Lande gewählt wurden. Hierzu zählten zum Beispiel die zahlreichen Gründungen von Elektrizitäts-, Wasserversorgungs-, Dresch- und Maschinenbetriebsgenossenschaften.

5.4.10 Gründung der genossenschaftlichen Zentralkasse

Die Spar- und Darlehnskassen waren mehr als andere Kreditinstitute auf die Unterstützung durch ein Zentralbankinstitut angewiesen. Sie hatten Nachteile auszugleichen, die sich aus der Anwendung des Regionalprinzips mit der Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf ein einzelnes Dorf ergaben. Mit der damit zwangsläufig verbundenen geringen Größe war eine Abhängigkeit von der lokalen Wirtschaftssituation und Bevölkerungsstruktur verbunden.⁸⁰⁸ Die Existenz der Kreditgenossenschaften erforderte eine übergeordnete Zentralstelle, die den Liquiditätsausgleich zwischen den Genossenschaften vornahm. Für diese Funktion wurden genossenschaftliche Zentralkassen gegründet, wie in Schleswig-Holstein am 18. Dezember 1895 die „Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftskasse eGmbH“ mit Sitz in Kiel. Am Anfang zählte sie 16 Mitglieder, davon drei Spar- und Darlehnskassen, eine Bezugsgenossenschaft, eine Produktivgenossenschaft und 11 Einzelmitglieder.⁸⁰⁹ Kurz nach Aufnahme der Geschäfte am 2. Januar 1896 gab die Landesgenossenschaftskasse ihre Errichtung bekannt, nannte ihre Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder und bezeichnete ihre Aufgabe als „den Betrieb eines Kredit- und Geldausgleichsgeschäfts bei Förderung der Interessen ihrer Mitglieder durch Gewährung von Kredit an diese und Annahme und Verzinsung ihrer überschüssigen Geldvorräte“⁸¹⁰. Die Kreditwürdigkeit bei allen Mitgliedern wurde grundsätzlich vorausgesetzt.⁸¹¹

Die Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Zentralkasse war in vielen Fällen mit ausschlaggebend für die Gründung von Kreditgenossenschaften.⁸¹² In der Regel ging die Einrichtung einer Zentralkasse ihren Gründungen sogar voraus. In Schleswig-Holstein bestanden bei der Geschäftsaufnahme der Landesgenossenschaftskasse erst drei Spar- und Darlehnskassen.⁸¹³ Zusammen mit den Verbänden übernahmen die Zentralkassen oftmals die Initiative zur Gründung von Kreditgenossenschaften.⁸¹⁴

Mit der Aufnahme als Mitglied hatten die Kassen einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 Mark zu erwerben, der mit einer Haftsumme von 4000 Mark verbunden war. Dafür konnte

⁸⁰⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 269.

⁸⁰⁹ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 1; Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 37; o. V., Rundschau, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 717–718.

⁸¹⁰ Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 2.

⁸¹¹ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 3.

⁸¹² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 269–270.

⁸¹³ Siehe Abschnitt 5.4.2.

⁸¹⁴ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 270.

dem Mitglied ein Kredit in laufender Rechnung von bis zu 4000 Mark gewährt werden. Bei Krediten, die über diesen Betrag hinausgingen, mussten zusätzliche Geschäftsanteile erworben werden. Die Höchstgrenze des Kredits, die der einzelnen Kreditgenossenschaft aufgrund ihrer unbeschränkten Haftpflicht ohne besondere Sicherheiten eingeräumt wurde, hing jedoch vom Gesamtvermögen ihrer Mitglieder ab.⁸¹⁵ Generell wurde die Kredithöchstgrenze für jedes Mitglied zunächst auf 200 000 Mark, 1897 auf 250 000 Mark, 1905 auf 400 000 Mark und 1911 auf 1 Million Mark festgesetzt. Die entsprechende Höchstgrenze für Einlagen betrug zunächst 5 Millionen Mark, ab 1905 10 Millionen Mark und ab 1911 15 Millionen Mark.⁸¹⁶

Die ländlichen Zentralkassen standen mit wenigen Ausnahmen mit der am 1. Oktober 1895 von der preußischen Regierung gegründeten Preußischen Central-Genossenschaftskasse (Preußenkasse), die den genossenschaftlichen Personalkredit fördern sollte, in Geschäftsverbindung.⁸¹⁷ Sie war als Geschäftspartner der genossenschaftlichen Zentralkassen gegründet worden und sollte nicht zu ihnen in Konkurrenz stehen; andererseits war das direkte Geschäft mit den Spar- und Darlehnskassen nicht vorgesehen.⁸¹⁸ Die Landesgenossenschaftskasse nahm sofort nach ihrer Gründung die Geschäftsverbindung zur Preußenkasse auf und erhielt einen Kredit in laufender Rechnung von ihr eingeräumt.⁸¹⁹ Bei der Errichtung der ländlichen Zentralkassen stand oftmals allein der Zweck im Vordergrund, die billigen und staatlich subventionierten Kreditmittel der Preußenkasse zu erhalten.⁸²⁰ Diese Überlegungen sind offensichtlich auch bei der Gründung der hiesigen Landesgenossenschaftskasse mit eingeflossen.⁸²¹ In manchen Fällen wickelte die Preußenkasse sogar das gesamte Geschäft der regionalen Zentralkassen ab, sodass diese nur als ihre „Buchkassen“ agierten.⁸²²

Das Verhältnis der Landesgenossenschaftskasse zur Preußenkasse blieb jedoch nicht frei von Konflikten. Bereits 1898 übte die Landesgenossenschaftskasse, wie auch andere

⁸¹⁵ Vgl. Handbuch der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Ausgabe 1912, Kiel 1913, S. 260.

⁸¹⁶ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 9.

⁸¹⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 278; Ludwig Jipp, Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse und die Landwirtschaft, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1906, S. 811–814.

⁸¹⁸ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 280.

⁸¹⁹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 39.

⁸²⁰ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 278.

⁸²¹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 39.

⁸²² Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 277.

Zentralkassen des Allgemeinen Verbandes, heftige Kritik an der Preußenkasse. Sie hatte eine Bevorzugung der „Buchkassen“ und starke Eingriffe in ihre Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit festgestellt. Nach lebhafter und teilweise öffentlich geführter Diskussion konnte der Streit später eingestellt werden.⁸²³ Im Jahr 1900 richtete hingegen die Preußenkasse schwere Vorwürfe gegen die Landesgenossenschaftskasse, die im Vorjahr einen Teil der Einlagen in höherverzinsliche Privatdiskonten angelegt hatte und damit höhere Zinsen erzielte als bei einer Anlage bei der Preußenkasse bzw. durch Kreditvergabe an angeschlossene Mitglieder. Die Preußenkasse sah darin einen gravierenden Verstoß gegen ihre Geschäftsbedingungen und schränkte die Refinanzierungsmöglichkeiten der Landesgenossenschaftskasse erheblich ein, die indessen kein Verschulden in ihrem Verhalten sah. Erst nach langen Verhandlungen auch unter Hinzuziehung des preußischen Finanzministeriums konnte dieser Streit beendet werden.⁸²⁴

Das Jahr 1895, das mit der Gründung der ersten Spar- und Darlehnskasse in Quickborn begann, mit der Errichtung der Landesgenossenschaftskasse zum Ende des Jahres schloss und in dem die Preußenkasse als wesentliche Förderbank für den landwirtschaftlichen Personalkredit ihre Geschäfte aufnahm, wurde damit zum Ausgangspunkt der Entwicklung des ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesens in Schleswig-Holstein.⁸²⁵

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Geschäftszahlen der Landesgenossenschaftskasse spiegelt die erfolgreiche Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein wider.

⁸²³ Vgl. Bericht 15. Verbandstag 1898 (wie Anmerkung 788), S. 780.

⁸²⁴ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 10–11. Eine ausführliche Diskussion zur Behandlung der Landesgenossenschaftskasse durch die Preußenkasse auf dem Verbandstag findet sich im Bericht über den 17. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1900 zu Kiel, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1901, S. 24–27, hier: S. 26, und S. 44–46, hier: S. 44.

⁸²⁵ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 37.

Tabelle 31

**Ausgewählte Geschäftszahlen der Schleswig-Holsteinischen
Landesgenossenschaftskasse**

Jahr	Mitglieder	Geschäftsanteile	Umsatz in tsd. Mark	Darlehen in tsd. Mark	Spareinlagen in tsd. Mark
1896	76	183	4.460	1.165	10
1900	152	1.041	32.844	3.838	71
1905	304	2.222	125.149	8.620	769
1910	377	4.120	198.067	16.880	2.514
1914	412	6.026	312.543	24.172	2.994

Zusammengestellt nach: Wilhelm Biernatzki, Die Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftskasse – 25 Jahre, Bordesholm 1921, S. 4, 6 und 9.

Das Interesse der Genossenschaften, insbesondere der Spar- und Darlehnskassen an einer Geschäftsverbindung mit der Zentralkasse war sehr groß: die Zahl der Mitglieder stieg schnell an und erreichte 1914 einen Stand von 412. Entsprechend nahm die Zahl der Geschäftsanteile zu. Die Entwicklung des Umsatzes und des Kreditvolumens zeigt, wie erfolgreich die Kasse ihre Geschäfte betrieb. Allerdings blieben die Spareinlagen unbedeutend: 1914 erreichten sie gerade einmal ein Volumen von knapp 3 Millionen.

Tabelle 32

**Kredite der Schleswig-Holsteinischen Landesgenossenschaftskasse in laufender
Rechnung (in tausend Mark)**

Jahr				Kredite an
	Spar- und Darlehnskassen	Sonstige Genossenschaften	Banken	Insgesamt
1896	781	874	1.372	3.027
1900	5.092	3.583	11.220	19.895
1905	17.134	16.510	49.050	82.694
1910	50.688	23.880	63.679	138.247
1914	88.285	34.805	107.926	231.016

Zusammengestellt nach: Wilhelm Biernatzki, Die Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftskasse – 25 Jahre, Bordesholm 1921, S. 5

Umso bedeutender war die Entwicklung des laufenden Rechnungverkehrs, der zu den zentralen Aufgaben der Landesgenossenschaftskasse gehörte und über den gesamten Zeitraum große Zuwachsraten aufwies. Im Jahr 1914 entfielen von dem gesamten Kreditvolumen etwa 38 % auf die Spar- und Darlehnskassen. Übertroffen wurde dieser Anteil noch von Krediten an sonstige Banken, die mit 47 % den größten Anteil erreichten. Hierzu zählte der Verkehr in laufender Rechnung mit der Preußenkasse und anderen genossenschaftlichen Zentralkassen, aber auch mit sonstigen Kreditinstituten. Bei diesen Krediten handelte es sich weitgehend um Liquiditätsüberschüsse aus dem Genossenschaftssystem, die die Landesgenossenschaftskasse bei anderen Kreditinstituten unterzubringen hatte. Kredite an sonstige Kontoinhaber machten etwa 15 % aus. Kreditnehmer waren hauptsächlich die Schleswig-Holsteinische Hauptgenossenschaft sowie die Bezugs- und Meiereigenossenschaften.

Die Geschäftstätigkeit der Landesgenossenschaftskasse zeigte sich allerdings nicht frei von Störungen und Schwierigkeiten. Manchmal standen nicht genügend Einlagen zur Verfügung, um die Kredite gewähren zu können. 1898 und in den folgenden Jahren traten „infolge Geldmangels Stockungen“⁸²⁶ ein. Nur mit Hilfe von Bürgschaften vermögender Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder konnten in diesen Fällen zusätzliche Geldmittel beschafft werden.⁸²⁷ Bei einer Liquiditätsanspannung am Geldmarkt im Jahr 1904 zeigte sich, dass viele Kreditgenossenschaften zwar langfristige Kredite gewährt hatten, dafür aber nicht über ausreichende langfristige Mittel verfügten. Die Finanzierungslücken waren mit kurzfristigen Geldern der Zentralkasse zu decken. In späteren Phasen mit Geldknappheit stellte die Zentralkasse für größere Kredite Wechsel aus, mit denen sie sich bei Bedarf refinanzierte. Liquiditätsengpässe konnten so zügig überwunden werden.⁸²⁸

5.5 Im Generalverband ländlicher Genossenschaften (Raiffeisen) organisierte Kreditgenossenschaften

Anfang 1896, bereits wenige Monate nach seiner Niederlassung in Kiel, verließ Dr. Fink als Vertreter des Zentralverbandes der Raiffeisenorganisation, dem Generalanwalt-

⁸²⁶ Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 9.

⁸²⁷ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 41.

⁸²⁸ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 9.

schaftsverband ländlicher Genossenschaften in Neuwied⁸²⁹, Schleswig-Holstein wieder. Dem war ein heftiger Streit mit Vertretern des hiesigen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des landwirtschaftlichen Generalvereins und des Bundes der Landwirte vorausgegangen.⁸³⁰ Seine hauptsächliche Aufgabe bestand in der Agitation zur Gründung neuer ländlicher Kreditgenossenschaften. Die Erfolge des Generalverbandes blieben jedoch bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg weit unter den Erwartungen.⁸³¹ Dem Generalverband gelang es, nur fünf Kreditgenossenschaften zu errichten. Im Jahr 1896 wurden die Spar- und Darlehnskassenvereine in Tandsleth, Kreis Sonderburg, und Mölln, Herzogtum Lauenburg, gegründet; 1902 schlossen sich die Vereine in Atzerballigholz, Kreis Sonderburg, und Breklum, Kreis Husum, sowie 1904 der Verein in Groß-Grönau, Herzogtum Lauenburg, an.⁸³² Eine weitere Vergrößerung des Vereinsnetzes hatte der Generalverband zunächst nicht geplant.⁸³³ Er erkannte, dass der konkurrierende Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften über eine gut ausgebaute und geschlossene Organisation verfügte. Es boten sich kaum noch Möglichkeiten, neue Vereine zu gründen.⁸³⁴ Schließlich war der Generalverband, der hauptsächlich von Neuwied aus agierte, nicht ausreichend im Lande bekannt, sodass als Grund für die weitgehend erfolglose Tätigkeit auch die psychologische Einstellung der Landbevölkerung genannt wurde, die sich „allem Fremden gegenüber hartnäckig widersetzt“⁸³⁵

Wegen der geringen Zahl der Vereine hatte der Generalverband davon abgesehen, einen eigenen Regionalverband für Schleswig-Holstein einzurichten. Die wenigen Vereine schlossen sich dem „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg e.V.“ mit Sitz in Berlin an, der seit

⁸²⁹ Der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland wurde 1899 umbenannt in den Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland.

⁸³⁰ Vgl. Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 10. Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden siehe Abschnitt 5.4.5.

⁸³¹ Vgl. Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 33–34.

⁸³² Vgl. Kreth (wie Anmerkung 754), S. 62; Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 10; Jahresbericht 1901 des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg, der Filiale Berlin der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland und der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse, Neuwied 1902, S. 5.

⁸³³ Vgl. Kreth (wie Anmerkung 754), S. 62; Wilhelm Biernatzki (wie Anmerkung 765), S. 10.

⁸³⁴ Vgl. Burmeister, 10 Jahre Raiffeisenarbeit im Bezirk des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für beide Mecklenburg und Groß-Hamburg zu Schwerin i. M., Schwerin 1925, S. 7.

⁸³⁵ Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 2.

1891 bestand.⁸³⁶ Wie gering die Bedeutung der schleswig-holsteinischen Vereine für den Verband war, geht auch daraus hervor, dass er keinen eigenen Unterverband für Schleswig-Holstein einrichtete.⁸³⁷ Die lauenburgischen Vereine gliederte der Verband dem mecklenburgischen Unterverband für das Fürstentum Ratzeburg an.⁸³⁸

Immerhin gab es in der Kriegszeit eine Reihe von Gründungen im Großraum Hamburg.⁸³⁹ So trat ein großer Teil der Vereine um Hamburg, Lübeck und im holsteinischen Teil des Großherzogtums Oldenburg nach einer Aufteilung des Verbandswesens dem 1915 gegründeten „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für beide Mecklenburg und Groß-Hamburg e.V.“ mit Sitz in Schwerin bei.⁸⁴⁰ Nur die nicht in dieser Region ansässigen Vereine blieben dem „Berliner Verband“ angehörig, der „ältere Ansprüche auf das holsteiner Gebiet zu haben glaubte“⁸⁴¹. Der Schweriner Verband hatte unter dem Leitspruch „Verbund von Stadt und Land“ insbesondere den Großraum Hamburg für die Ansiedlung von Kreditgenossenschaften ausgewählt.⁸⁴² Aufgrund des „Warenhungers“, der nach dem Krieg herrschte, verfolgte der Verband die Idee, den Zwischenhandel von den ländlichen Erzeugern zu den städtischen Verbrauchern auszuschalten und beide Interessengruppen, die in der Regel in wirtschaftlichen Fragen im starken Gegensatz standen, in Genossenschaften, vorzugsweise in Kreditgenossenschaften mit Warenhandel, zu vereinen. Diese Vereine entsprachen nicht dem typischen Genossenschaftsmodell und waren damit im Generalverband äußerst umstritten.⁸⁴³

⁸³⁶ Vgl. Kreth (wie Anmerkung 754), S. 5.

⁸³⁷ Nach Kreth (wie Anmerkung 754), S. 20, umfasste der Verband im Jahr 1900 insgesamt 238 Vereine, davon in: Brandenburg 144 Vereine, Pommern 54 Vereine, Mecklenburg 38 Vereine und Schleswig-Holstein 2 Vereine.

⁸³⁸ Vgl. Kreth (wie Anmerkung 754), S. 62.

⁸³⁹ So wurden Spar- und Darlehnskassenvereine zum Beispiel in Altona, Alt-Rahlstedt, Bahrenfeld, Bramfeld, Eidelstedt, Sasel, Schnelsen, Stellingen und Wandsbek gegründet. Siehe Handbuch der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1925, S. 250.

⁸⁴⁰ Vgl. Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 33.

⁸⁴¹ Burmeister (wie Anmerkung 834), S. 7.

⁸⁴² Bestand der 323 Raiffeisen-Vereine unterteilt nach Bezirken zum 31.12.1925:

Mecklenburg-Schwerin	245
----------------------	-----

Mecklenburg-Strelitz	35
----------------------	----

Schleswig-Holstein	5
--------------------	---

Groß-Hamburg	31
--------------	----

Großherzogtum Oldenburg	7
-------------------------	---

Siehe Burmeister (wie Anmerkung 834), S. 28–29.

⁸⁴³ Vgl. Werner Lorenz Lorenzen, Grenzen der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftsbewegung – Eine Studie zur Raiffeisen-Organisation in Gross-Hamburg, Diss., Hamburg 1929, S. 106–107, 114 und 194–198.

Im Jahr 1895 wurde als Zentralkasse für die Kreditgenossenschaften eine Filiale der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse“ in Berlin errichtet, die das Geld- und Warengeschäft betrieb und neben Brandenburg, Pommern, Mecklenburg auch für Schleswig-Holstein zuständig war.⁸⁴⁴ Dagegen blieben Bestrebungen zur Errichtung einer Geschäftsstelle der Bank, die sich inzwischen in „Deutsche Raiffeisenbank A.-G.“ umfirmiert hatte, zunächst in Husum und später in Itzehoe ohne Erfolg.⁸⁴⁵

5.6 Exkurs: Kreditgenossenschaften des Bauernvereins

In der Kriegs- und Nachkriegszeit kam es zu einer Zersplitterung im ländlichen Genossenschaftswesen. Mehrere landwirtschaftliche Organisationen in Deutschland gründeten ländliche Kreditgenossenschaften. Hierzu zählte unter anderem der Deutsche Reichslandbund, der zwar größter deutscher Berufsverband der Landwirte war, aber über seinen Genossenschaftsverband keine Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein errichtete.⁸⁴⁶ Anders verhielt sich der „Provinzialverband der wirtschaftlichen Unternehmen des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins“ mit Sitz in Rendsburg, der über den hiesigen Bauernverein den Berufsverbänden „Vereinigung der deutschen Bauernvereine e.V.“ und „Deutsche Bauernschaft“ angehörte.⁸⁴⁷ Er begann unmittelbar nach dem Krieg mit der Gründung von Kredit- sowie Ein- und Verkaufsgenossenschaften und stellte sich damit in direkte Konkurrenz zu den vielen Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes, der darin eine deutliche Zersplitterung und Schwächung der genossenschaftlichen Wirtschaftskräfte sah.⁸⁴⁸ Im Gegensatz zu den beiden großen Genossenschaftsverbänden konzentrierte der Provinzialverband seine Tätigkeit auf wenige Kreditgenossenschaften. Er errichtete Kreisgenossenschaften, die jeweils für einen Landkreis zuständig und überwiegend in größeren Städten angesiedelt waren. Im Jahr 1924 fand die Entwicklung des Provinzialverbands mit 16 Kredit- und einigen wenigen Warengenossenschaften weitgehend ihren Abschluss.⁸⁴⁹ Die Genossenschaften hatten ihrer Firmenbezeichnung einen Hinweis auf den

⁸⁴⁴ Vgl. Kreth (wie Anmerkung 754), S. 15.

⁸⁴⁵ Vgl. Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 33.

⁸⁴⁶ Vgl. Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 34.

⁸⁴⁷ Vgl. Christian Peters (wie Anmerkung 798), S. 34.

⁸⁴⁸ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 45.

⁸⁴⁹ Vgl. Handbuch der Provinz Schleswig-Holstein (wie Anmerkung 839), S. 251.

Berufsstand der Mitglieder bzw. auf ihre Berufsausübung zugefügt, wie zum Beispiel „Kreditgenossenschaft für Viehzucht und landwirtschaftliche Schweinemast“, „Weide-Kredit-Genossenschaft“, „Kreisbauernbank“.⁸⁵⁰

Mit dem Aufbau einer gemeinsamen landwirtschaftlichen Organisation für Landwirte verlor der Bauernverein nach 1928 seine Bedeutung und die ihm angeschlossenen Kreditgenossenschaften gerieten zunehmend in große wirtschaftliche Schwierigkeiten; nicht selten war damit ihre Überschuldung verbunden. Diese Kreditgenossenschaften wurden größtenteils mit Hilfe des Reichsverbandes saniert, jedoch gerieten auch dann noch einige von ihnen in Konkurs, sodass die Mitglieder aus der Haftverpflichtung in Anspruch genommen werden mussten.⁸⁵¹

⁸⁵⁰ Vgl. Handbuch der Provinz Schleswig-Holstein (wie Anmerkung 839), S. 251.

⁸⁵¹ Vgl. Albert Lüthje, Kräfte (wie Anmerkung 679), S. 67. Besonders prekär wurde die wirtschaftliche Lage der Mitglieder der in den Konkurs geratenen Kreisbauernbank in Segeberg. Siehe Albert Lüthje, S. 67.

6. Kreditgenossenschaften für bestimmte Personengruppen

6.1 Die Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel

Die deutsche Beamtenschaft hatte Mitte des 19. Jahrhunderts damit begonnen, berufsständische Selbsthilfeeinrichtungen zu errichten, um die privaten Lebensverhältnisse der Beamten zu verbessern. Dazu zählten lokale Unterstützungs- und Sterbekassen sowie Sparvereine, deren Zweck es war, „den Mitgliedern das Sparen für alle Notlagen des Lebens zu erleichtern. Die eingehenden Gelder wurden meistens bei einer Bank oder in mündelsicheren Papieren angelegt, selten gab es aus ihnen Konsumkredite.“⁸⁵² Zu den großen Vereinen in Schleswig-Holstein gehörte die 1881 gegründete Beamten-Vereinigung zu Altona.⁸⁵³

Aus diesen frühen Kassen und Vereinen entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts die Beamtenbanken in Form von genossenschaftlich organisierten Spar- und Darlehnskassen mit dem Ziel, „die wirtschaftliche Not innerhalb der Beamtenschaft durch Kreditgewährung zu verhindern und zu lindern“⁸⁵⁴. Sie wurden hauptsächlich von den Allgemeinen Beamtenvereinen errichtet. Die erste Beamtenbank in Deutschland entstand 1886 in Berlin. Vor dem Ersten Weltkrieg gab es etwa 10 bis 15 Beamtenbanken.⁸⁵⁵

1898 wurde für Beamte in Schleswig-Holstein die „Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel eGmbH“ gegründet, die 1922 ihre Bezeichnung in „Beamtenbank zu Kiel eGmbH“ änderte.⁸⁵⁶ Zu weiteren Gründungen kam es nach dem

⁸⁵² Werner Lindemann, Die deutschen Arbeitnehmerbanken, in: Bankwissenschaft, 5. Jg., 1. Halbband 1928/1929, S. 91.

⁸⁵³ Vgl. Uwe Schmidt, Körner, Theodor, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hrsg.), Hamburgische Biografie – Personenlexikon, Band 2, Hamburg 2003, S. 225–226, hier: S. 226; Achim von Loesch, Die deutschen Arbeitnehmerbanken in den zwanziger Jahren, Mannheim 1974, S. 15. Die Vereinigung nahm in späteren Jahren das Bankgeschäft auf. 1917 führte sie unter einer Vielzahl von Abteilungen unter anderem auch die „Spar- und Darlehnskasse“ auf. 1928 wurde sie mit ihrer Bankabteilung erstmals unter den Beamtenbanken des Deutschen Beamten-Genossenschaftsverbandes e.V., aufgeführt. Siehe Beamten Vereinigung zu Altona, Adressbuch Altona 1917, ><http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/cnt-mng;jsessionid=4DB793A91EC440B9E2AA464ACB534DEA.agora12?type=pdf&did=c1:1256967<> (30.07.2014); Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband e.V. Hrsg., Zusammensetzung der Bilanzen per 31. Dezember 1928, Berlin 1929, o. S.

⁸⁵⁴ Wilhelm Kalveram, Der Neubau des deutschen Kreditwesens und die organische Eingliederung der Beamtenbanken, Stuttgart und Berlin 1937, S. 23.

⁸⁵⁵ Vgl. Achim von Loesch (wie Anmerkung 853), S. 16–17.

⁸⁵⁶ Vgl. Die Beamtenbank zu Kiel, e.G.m.b.H. 1898–1928, Kiel 1928, S. 5; Der Festtag der Beamtenbank zu Kiel e.G.m.b.H. am 5. Dezember 1928, S. 5.

Krieg in Flensburg, Glückstadt, Itzehoe und Lübeck.⁸⁵⁷ Erste Überlegungen zur Gründung einer Beamtenbank stellte der Kieler Beamtenverein zum Ende des Jahres 1897 an.⁸⁵⁸ Im Sommer 1898 legte der Verein dann die Satzung vor, „auf Grund dessen nun Mitglieder des Allgemeinen Beamtenvereins ihre Geneigtheit zum Anschluß an die Kasse erklären konnten“⁸⁵⁹. Am 22. November 1898 wurde sie von 50 Mitgliedern gegründet und am 3. Dezember 1898 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Geschäftsanteil und Haftsumme betragen jeweils 300 Mark.⁸⁶⁰ Es entsprach dem Gründungsgedanken des Beamtenvereins, „daß er nicht nur auf die öffentlichen Beamten Bedacht nahm, sondern auch Privat-Beamte, Angehörige des Heeres und der Marine, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, usw. zur Mitgliedschaft zuließ“⁸⁶¹. Die Mitgliederzahl stieg im ersten Geschäftsjahr auf 147 und erreichte 1913 665 Personen.⁸⁶² Bis 1913 betrieb die Bank ihre Geschäfte in unentgeltlich überlassenen Räumen mehrerer Behörden. Danach mietete sie Räume von dem Beamten-Wohnungsverein an. Die Geschäftszeiten betragen zwei Stunden in der Woche.⁸⁶³ Die Bankleitung übte ihre Tätigkeit nebenamtlich und weitgehend ehrenamtlich aus.⁸⁶⁴

Die Gründe für die Einrichtung der Beamtenbank lagen in der fehlenden Möglichkeit der Beamten, insbesondere jener der unteren Laufbahnen, von den ortsansässigen Kreditinstituten Personalkredite zu erhalten. „Einem Beamten, der nur auf seine festen Dienstbezüge angewiesen war, standen im allgemeinen, wenn er aus irgendwelchen Gründen fremde Hilfe in Form eines Darlehens bedurfte, wenig Sicherungsmittel zur Verfügung.“⁸⁶⁵ Andererseits erkannte der Beamtenverein, dass eine eigenständige und auf diesen Berufsstand spezialisierte Selbsthilfeeinrichtung gegenüber den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften, die durchaus an der Mitgliedschaft von Beamten interessiert waren, erhebliche Wettbewerbs- und Kostenvorteile hatte. Bei den Krediten an Beamte

⁸⁵⁷ Vgl. Der Festtag (wie Anmerkung 856), S. 6; Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband e.V. Hrsg., Zusammensetzung der Bilanzen per 31. Dezember 1934, Berlin 1935, o. S.

⁸⁵⁸ Der Beamtenbank folgte später noch die Gründung weiterer Beamtenwirtschaftsunternehmungen in Kiel: der Beamtenwohnungsverein, das Warenhaus und das Bekleidungshaus für Beamte. Siehe Der Festtag (wie Anmerkung 856), S. 5.

⁸⁵⁹ Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 6–7.

⁸⁶⁰ Vgl. Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 7.

⁸⁶¹ Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 7.

⁸⁶² Vgl. Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 12.

⁸⁶³ Vgl. Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 7–10.

⁸⁶⁴ Vgl. Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 12.

⁸⁶⁵ Beamtenbank (wie Anmerkung 856), S. 5.

handelte es sich in der Regel um kleine Beträge, die sich schnell umschlugen⁸⁶⁶, also „um ein [...] mit hohen Verwaltungskosten belastetes Kleinkreditgeschäft“⁸⁶⁷. Weiterhin sah die Beamtenbank ihre Aufgaben in der Förderung des Sparsinns und in der Unterstützung aller anderen bankmäßigen Angelegenheiten ihrer Mitglieder.⁸⁶⁸

Tabelle 33

Geschäftliche Entwicklung der Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel (in tausend Mark)

Jahr	Mitgliederzahl	Umsatz	Darlehen an Mitglieder	Spareinlagen
1899	147	72	19	7
1903	232	161	48	39
1907	443	577	127	125
1911	560	699	208	191
1915	667	889	208	178

Zusammengestellt nach: Die Beamtenbank zu Kiel, e.G.m.b.H. 1898–1928, Kiel 1928, S. 12–14.

Die Geschäfte der Bank entwickelten sich von Anfang an sehr gut, wie die in Tabelle 33 aufgeführten Kennzahlen zeigen. Das Kreditgeschäft mit den Mitgliedern war auf eine kurz- bis mittlere Befristung von höchstens fünf Jahren ausgerichtet. Hinzu kamen das Kontokorrentgeschäft und die Kredite an andere Selbsthilfereinrichtungen des Beamtenvereins. Hypotheken wurden als „artfremde Geschäfte“ angesehen und damit nicht gewährt. Von großem Wachstum war auch die Entwicklung der Spareinlagen gekennzeichnet. Daneben nahm die Beamtenbank Depositen der Beamtenverbände an.⁸⁶⁹

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hatten sich die Beamtenbanken noch nicht in Verbänden organisiert. Auch eine Zentralkasse fehlte lange Zeit; erst 1924 entstand die

⁸⁶⁶ Vgl. Achim von Loesch (wie Anmerkung 853), S. 16.

⁸⁶⁷ Wilhelm Kalveram (wie Anmerkung 854), S. 18.

⁸⁶⁸ Vgl. Wilhelm Kalveram (wie Anmerkung 854), S. 12.

⁸⁶⁹ Vgl. Achim von Loesch (wie Anmerkung 853), S. 17.

„Deutsche Beamtenzentralbank“ in Berlin.⁸⁷⁰ Für die Kieler Beamtenbank ergaben sich dadurch aber keine Nachteile. Sie stand mit einer Reihe von Kieler Kreditinstituten in geschäftlichem Kontakt⁸⁷¹ und konnte über diesen Weg den Liquiditätsausgleich vollziehen. Zu den wenigen Beamtenbanken, die den Ersten Weltkrieg überstanden, gehörte die Spar- und Darlehnskasse des Beamtenvereins in Kiel.⁸⁷²

6.2 Die Post-Spar- und Darlehnskasse Kiel

Der „Spar- und Vorschuß-Verein von Post-Beamten im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Kiel“⁸⁷³ unterscheidet sich nach seiner Entstehung von den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften. Während bei der Errichtung der Kreditgenossenschaften die private Initiative im Vordergrund stand, erfolgte die Gründung des Vereins für Postbeamte auf staatlichem Vorschlag. Die Initiative zur Errichtung aller Vereine für Postbeamte in Deutschland ging von Generalpostmeister Heinrich von Stephan aus, der mit Rundschreiben vom 4. Januar 1872 an alle Oberpostdirektionen die Gründung veranlasste. Nach dem Vorbild der von Schulze-Delitzsch errichteten Vorschuss- und Kreditvereine waren genossenschaftlich ausgerichtete Vereine zu gründen.⁸⁷⁴ Von Stephan begründete die Notwendigkeit solcher Vereine in seinem Rundschreiben mit folgenden Worten:

„Die materielle Lage der rund 46.000 Beamten, Unterbeamten, Posthalter und Postillione der kaiserlichen Reichspost sei als ärmlich zu bezeichnen. Ihr Verdienst werde voll für die Lebenshaltungskosten benötigt, über finanzielle Reserven verfügten sie nicht! [...] Die leider nicht selten gemachte Erfahrung, daß finanzielle Bedrängnisse [...] oft ohne Verschulden entstanden, durch Mangel rechtzeitiger Hilfe und durch wucherische Ausbeutung die größten Verlegenheiten, ja den

⁸⁷⁰ Vgl. Werner Schötz, Die Banken der Beamten, Arbeiter und Angestellten in Deutschland, Stuttgart 1932, S. 10.

⁸⁷¹ Vgl. Der Festtag (wie Anmerkung 856), S. 8.

⁸⁷² Vgl. Werner Schötz (wie Anmerkung 870), S. 8.

⁸⁷³ Statut des Spar- und Vorschuß-Vereins von Post-Beamten im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Kiel, Kiel o. J., o. S.

⁸⁷⁴ Vgl. Kurt Kniepmeyer, 100 Jahre Post-Spar- und Darlehnsvereine, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, herausgegeben im Auftrag des Bundesministers für Post- und Fernmeldewesen, 1973, S. 167–227, hier: S. 167–168.

*völligen Untergang von bis dahin rechtschaffenen Beamten nach sich ziehen, ist geeignet, die besondere Fürsorge der Postverwaltung [...] auf diese Verhältnisse zu lenken.*⁸⁷⁵

Die Mehrzahl des Personals der Postverwaltung gehörte damals den unteren Besoldungsgruppen an. Kamen diese Bedienstete durch besondere und meist unverschuldete Schicksalsschläge, wie zum Beispiel Krankheiten in der Familie, in finanzielle Schwierigkeiten, dann gerieten sie oftmals in eine wirtschaftliche Notlage, denn Krankenkassen gab es für diesen Personenkreis damals nicht. In der Not führte ihr Weg dann zum unseriösen Geldverleiher oder es kam auch vor, dass sie sich an den Postgeldern „vergriffen“, was zur Entlassung und dem Verlust ihrer Existenz führte. Aus Gründen der Fürsorge für ihr Personal kam die Leitung der Post bereits im Jahr 1870 auf den Gedanken, den Postbeamten die Möglichkeit zu bieten, für derartige Fälle im Wege der wirtschaftlichen Selbsthilfe unbürokratisch und preiswert einen Kredit zu verschaffen.⁸⁷⁶ Ausführliche Regelungen enthielt das Rundschreiben vom 4. Januar 1872 an alle Oberpostdirektionen⁸⁷⁷ des Deutschen Reichs.

Dieses Rundschreiben gab den Oberpostdirektionen vor, in ihrem Bezirk eine Spar- und Vorschusskasse zu errichten und darüber bis Ende Februar 1872 zu berichten.⁸⁷⁸ In Kiel war die Errichtung in wenigen Wochen umgesetzt und Anfang 1872 vollzogen.⁸⁷⁹ Gemäß § 3 des Statuts konnten die „im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Kiel dienstthätigen Postbeamten und dauernd beschäftigten Postunterbeamten, einschließlich der contractlichen Diener“ als Mitglieder aufgenommen werden.⁸⁸⁰ Eine Verfügung des General-Postdirektors gestattete ab 1876 auch den Telegraphenbeamten den Zutritt.⁸⁸¹ In der Folgezeit wurde der Mitgliederkreis ständig erweitert: Ruhestandsbeamte, Angestellte, Arbeiter und Witwen der Beamten fanden Aufnahme.⁸⁸² Die Mitgliederzahl stieg beim Kieler Verein von 547 im Jahr 1872 (in diesem Jahr einschließlich Hamburg und

⁸⁷⁵ Zitiert nach PSD Bank Kiel eG (Hrsg.), 140 Jahre Tradition 1872–2012. Die PSD Bank eG im Spiegel der Deutschen Geschichte, Kiel 2012, S. 38; siehe auch bei Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 168.

⁸⁷⁶ Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 167.

⁸⁷⁷ Die Postbehörden in Bayern und Württemberg gehörten damals nicht zum Reichspostgebiet und waren damit auch nicht Adressat des Rundschreibens. Siehe Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 168.

⁸⁷⁸ Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 168–169.

⁸⁷⁹ Vgl. PSD Bank Kiel (wie Anmerkung 875), S. 39.

⁸⁸⁰ Vgl. Statut (wie Anmerkung 873), o. S.

⁸⁸¹ Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 169–170.

⁸⁸² Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 170.

Lübeck) auf 972 und 2730 in den Jahren 1883 und 1898.⁸⁸³ Nach kurzer Zeit hatten die Geschäfte des Spar- und Vorschussvereins einen solchen Umfang angenommen, dass die Rechtsform eines nichtrechtsfähigen Vereins den geschäftlichen Anforderungen nicht mehr entsprach. Durch Erlass der Reichspostverwaltung wurden ihm 1879 die Rechte einer juristischen Person verliehen. Dies führte zu erheblichen Vereinfachungen in der Geschäftsabwicklung.⁸⁸⁴ 1903 änderte der Verein seine Bezeichnung in „Post-Spar- und Darlehnskasse Kiel“.⁸⁸⁵

Der Verein war zwar juristisch selbständig, jedoch geschäftlich, personell und bei der Satzungsgestaltung von der Reichspost abhängig. Sie betrachtete den Verein als Instrument ihrer Fürsorge für die Beschäftigten.⁸⁸⁶ Satzungsänderungen mussten durch den Reichspostminister genehmigt werden.⁸⁸⁷ Damit lagen sehr enge personelle Verbindungen vor. Der Vorstand setzte sich zusammen aus dem Ober-Postdirektor (Präsident), dem Rendanten und Kassierer der Oberpostkasse, einem Schriftführer und den Beisitzern, die von den Mitgliedern zu wählen waren. Der Ober-Postdirektor führte im Rahmen seiner Dienstpflichten als Vorsitzender des Vereins die Geschäfte.⁸⁸⁸

Im Gegensatz zu allen anderen Kreditgenossenschaften beschränkte der Verein nach § 2 der Satzung seine Funktion auf die Hereinnahme von Spareinlagen und die Gewährung von Darlehn.⁸⁸⁹ Der allgemeine Geldverkehr war über die Postämter abzuwickeln.⁸⁹⁰ Zeitgenössische Unterlagen zum Geschäft der Kieler Spar- und Darlehnskasse liegen in Folge von Kriegsschäden bei der Bank nicht mehr vor.⁸⁹¹ Damit lassen sich Aussagen über die Geschäftstätigkeit aus jener Zeit nicht anstellen. Stattdessen soll die Entwicklung aller Vereine in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg herangezogen werden, die äußerst günstig verlief, wie die Entwicklung der Mitglieder und Spareinlagen in Tabelle 34 zeigt.

⁸⁸³ Vgl. PSD Bank Kiel (wie Anmerkung 875), S. 39.

⁸⁸⁴ Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 170–171.

⁸⁸⁵ Vgl. PSD Bank Kiel (wie Anmerkung 875), S. 48.

⁸⁸⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 374.

⁸⁸⁷ Vgl. PSD Bank Kiel (wie Anmerkung 875), S. 48.

⁸⁸⁸ Vgl. Kurt Kniepmeyer (wie Anmerkung 874), S. 170.

⁸⁸⁹ Vgl. Statut (wie Anmerkung 873), o. S.

⁸⁹⁰ Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 307.

⁸⁹¹ Vgl. PSD Bank (wie Anmerkung 875), S. 39.

Tabelle 34

Mitgliederzahl und Höhe der Spareinlagen bei den Post-Spar- und Darlehnskassen in Deutschland von 1872 bis 1914

Jahr	Mitglieder	Spareinlagen in Mio. Mark
1872	12.067	0,4
1880	36.870	6,7
1890	81.445	18,9
1900	138.854	35,8
1910	219.418	65,6
1914	237.536	73,5

Quelle: Kurt Kniepmeyer, 100 Jahre Post-Spar- und Darlehnsvereine, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, herausgegeben im Auftrag des Bundesministers für Post- und Fernmeldewesen, 1973, S. 167–227, hier: Anlage 1, S. 186.

6.3 Die Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse in Altona

Die ersten Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen in Deutschland entstanden um die Jahrhundertwende. Sie wurden hauptsächlich von den örtlichen Eisenbahnvereinen gegründet, die als berufsständische Einrichtungen die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Bahnbeschäftigten vertraten.⁸⁹² Aus Gründungsprotokollen der Vereine geht hervor, dass zu ihren Aufgaben auch die „Schaffung einer Spar- und Darlehnskasse“ zählte.⁸⁹³ Die Reichsbahn und das Deutsche Reich unterstützten den Betrieb der Eisenbahn-Genossenschaften zwar, beteiligte sich jedoch zunächst nicht aktiv an der Gründung. Erst 1913 schlug das Ministerium für öffentliche Arbeiten des Deutschen Reichs, in dessen Zuständigkeit sich das Eisenbahnwesen befand, in einem Erlass an alle Eisenbahndirektionen vor, solche Einrichtungen dort, wo sie an den Direktionsstandorten noch fehlten, zu errichten.⁸⁹⁴

⁸⁹² Vgl. Helmut Faust, *Geschichte* (wie Anmerkung 1), S. 306–307; Karin Dörner, *Die Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen als Banktyp*, Nürnberg 1979, S. 17–23.

⁸⁹³ Vgl. Rainer Olten, *Den Grundsätzen treu und offen für die Zukunft. 100 Jahre Sparda-Bank Kassel eG*, Kassel 1997.

⁸⁹⁴ Vgl. Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 21 und 23.

Am Anfang stand der „Spar- und Vorschußverein badischer Eisenbahnbeamter“ in Karlsruhe. Er wurde 1896 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und beschränkte die Mitgliedschaft auf Beamte.⁸⁹⁵ 1897 folgte die „Spar- und Darlehnskasse von Eisenbahn-Beamten und -Arbeitern“ in Kassel, die der örtliche Eisenbahnverein als Genossenschaft gründete. Die Satzung enthielt die Regelung, „daß jeder Beamte und ständige Arbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten Mitglied werden kann“⁸⁹⁶. Im Gegensatz zum Bahnbetrieb, der eine strenge hierarchische personelle Ordnung aufwies, waren bei der Eisenbahn-Genossenschaft alle Mitglieder unabhängig von ihrer berufsmäßigen Position gleichgestellt. Bei der Besetzung der Organe wurden Beschäftigte aus allen Hierarchieebenen berücksichtigt.⁸⁹⁷ Die Eisenbahn-Genossenschaft in Kassel erlangte damit eine Vorbildfunktion für andere Genossenschaften, die sich danach in den folgenden Städten gründeten: Erfurt (1898), Mainz (1899), Stuttgart (1899), Münster/Westf. (1900), Dresden (1901) und Halle (1902), bis es 1903 zur Gründung der Eisenbahn-Spar-Darlehnskasse in Altona kam.⁸⁹⁸

Nach zeitgenössischen Unterlagen geht der Gedanke zur Gründung einer Kreditgenossenschaft in Altona auf den dortigen Bezirksvorstand der Eisenbahnvereine zurück. Am 8. Juli 1903 wurde die Kommission für die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs gewählt, dem sich am 23. November 1903 die Versammlung zur Gründung der Genossenschaft anschloss. Es traten 62 der 70 versammelten Eisenbahner sofort der Genossenschaft bei und wählten anschließend den Aufsichtsrat und den neunköpfigen Vorstand. Am 4. Januar 1904 folgte die Eintragung in das Genossenschaftsregister unter der Bezeichnung „Spar- und Darlehnskasse von Eisenbahnbediensteten im Eisenbahndirektionsbezirk Altona, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Altona“⁸⁹⁹. Der Zweck lag in der „Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder durch Ansammlung und Nutzbarmachung von Ersparnissen und durch Gewährung von Darlehen“⁹⁰⁰. 1908 änderte

⁸⁹⁵ Vgl. Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 17.

⁸⁹⁶ Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 18.

⁸⁹⁷ Vgl. Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 18; Auch bei der Altonaer Kreditgenossenschaft waren Arbeiter und einfache Beamte Mitglied im Vorstand. Siehe 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse Hamburg e.G, 1903–1978, Hamburg 1978, S. 8.

⁸⁹⁸ Vgl. Karin Dörner (wie Anmerkung 892), S. 19; Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 23. Neben der Errichtung der Kreditgenossenschaft in Altona 1903 gab es im gleichen Jahr noch Gründungen in Berlin, Frankfurt a. M und Hannover sowie danach in Kattowitz/Oppeln (1904), Essen (1905), Elberfeld/Wuppertal 1907, Stettin 1908, Königsberg 1911 und Saarbrücken (1914).

⁸⁹⁹ 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse (wie Anmerkung 897), S. 8.

⁹⁰⁰ 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse (wie Anmerkung 897), S. 8.

die Genossenschaft die Bezeichnung in „Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse eGmbH Altona“⁹⁰¹. Die Genossenschaft fand unter den Bediensteten der Bahn rasch großen Zuspruch. Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres hatte sie 965 Mitglieder und 1913 bereits 3119 Mitglieder. Die Höhe des Geschäftsanteils betrug 10 Mark, wobei der Erwerb auf 50 Anteile pro Person beschränkt war. 1913 wies die Bilanz der Genossenschaft einen Einlagenbestand von 322 705 Mark und ein Kreditvolumen von 143 758 Mark aus.⁹⁰² 1906 gründeten die deutschen Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen den „Revisionsverband der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen e. V.“ mit Sitz in Kassel.⁹⁰³ Nach § 54 des Genossenschaftsgesetzes mussten die Genossenschaften einem Prüfungsverband beitreten. Die Eisenbahn-Genossenschaften legten sich gegen den Anschluss an den von Schulze-Delitzsch gegründeten Allgemeinen Verband fest. Er hatte Errichtung und Entwicklung der Eisenbahn-Genossenschaften mit kritischen Äußerungen begleitet, sodass sie sich für einen eigenen Prüfungsverband entschieden.⁹⁰⁴ Die Eisenbahn-Genossenschaft in Altona trat diesem Verband sofort bei.⁹⁰⁵

6.4 Die Arbeiter-Spar- und Darlehnskasse eGmbH in Schleswig

Die Kasse wurde 1899 in Schleswig gegründet⁹⁰⁶ und stellte als einzige Kreditgenossenschaft in Schleswig-Holstein die Interessen der Arbeiterschaft in den Mittelpunkt ihres Geschäfts. Nach der Satzung bestand ihr Zweck darin, „den Mitgliedern, insbesondere solchen aus den Arbeiterberufen, die Gelegenheit zu bieten, sich durch wöchentliche Spareinlagen eine Summe zu erübrigen und auf Antrag der Genossen ein Darlehen in Form einer Anleihe gegen genügende Sicherheit zu gewähren“⁹⁰⁷. Den Eintragungen im Genossenschaftsregister ist jedoch nicht zu entnehmen, ob Gewerkschaften, politische Parteien oder Berufsverbände an der Gründung beteiligt waren. Auch Verbindungen zum

⁹⁰¹ Vgl. 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse (wie Anmerkung 897), S. 9.

⁹⁰² Vgl. 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse (wie Anmerkung 897), S. 10.

⁹⁰³ Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 307.

⁹⁰⁴ Vgl. Rainer Olten (wie Anmerkung 893), S. 23.

⁹⁰⁵ Vgl. 75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse (wie Anmerkung 897), S. 10.

⁹⁰⁶ Vgl. Preußische Central-Genossenschaftskasse (Hrsg.), Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 1. Januar 1903, Berlin 1904, S. 238; Amtsgericht Schleswig, Genossenschaftsregister Nr. 17 des Kreisgerichts Schleswig zur Arbeiter-Spar- und Darlehnskasse Schleswig.

⁹⁰⁷ Genossenschaftsregister Nr. 17 (wie Anmerkung 906).

Schleswiger Arbeiterbauverein eGmbH, der 1894 als Selbsthilfeeinrichtung zur Minderung der Wohnungsnot in der Arbeiterschaft entstand, lassen sich nicht nachweisen. Der Arbeiterbauverein fand die Unterstützung aller Berufsstände; geleitet wurde er von einem Bankdirektor. Zum Kreis der Förderer zählten der Bürgermeister der Stadt und der Landrat des Kreises Schleswig.⁹⁰⁸ Dagegen wurde die Kreditgenossenschaft ausschließlich von Arbeitern geleitet; den ersten Vorstand bildeten ein Lederarbeiter und zwei Schlosser. Der wirtschaftliche Erfolg der Genossenschaft blieb jedoch unter seinen Erwartungen; 1905 musste sie Konkurs anmelden.⁹⁰⁹

⁹⁰⁸ Vgl. Johannes Thomsen, Der Schleswiger Arbeiterbauverein „Selbsthilfe“, in: Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte (Hrsg.), Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 13, 1968, S. 61–82, hier: S. 61–62.

⁹⁰⁹ Vgl. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1905, Berlin 1906, S. XXIX.

7. Die sozialreformatrische Kreditgenossenschaft in Scherrebek

Im Mai 1890 gründete Pastor Johannes Jacobsen nach dem „Broich'schen System“ die „Spar- und Leihbank für Scherrebek und Umgebung mit beschränkter Haftpflicht“. Im Jahr 1892 wechselte die Genossenschaft ihre Bezeichnung in „Creditbank Scherrebek eGmbH.“⁹¹⁰ Sie gehörte der sozialreformatrischen Genossenschaftsbewegung an, die sich aus etwa 40 deutschen Kreditgenossenschaften zusammensetzte, die zwischen 1890 und 1895 gegründet wurden.⁹¹¹

Die theoretischen Grundlagen des sozialreformatrischen Genossenschaftswesens sind auf den preußischen Ministerialbeamten Freiherr Edmund von Broich (1832 – 1903) zurückzuführen, der sich in seinen Überlegungen auf den frühen Genossenschaftspionier Victor Aimé Huber stützte.⁹¹² Broich vertrat eine Position, die von christlichen, konservativen und monarchistischen Gedanken bestimmt war. Im Vordergrund stand, dass sich der Staat im Kampf gegen sozialdemokratische Bestrebungen sozialpolitisch engagieren und in die Marktwirtschaft regulierend eingreifen sollte.⁹¹³ Broich richtete sein Handeln an der „Zuspitzung der sozialen Frage“⁹¹⁴ aus. Die Genossenschaften standen dabei am Anfang einer Reform der gesamten Volkswirtschaft.⁹¹⁵ Mit diesen Vorstellungen unterschied er sich auch von den großen gewerblichen und ländlichen Genossenschaftsorganisationen, die in dieser Zeit ihre Aufgabe eher in der Förderung mittelständischer Bevölkerungskreise sahen. Ein wichtiger Baustein in Broichs Theorie war, dass die genossenschaftliche Selbsthilfe durch staatliche Hilfsmaßnahmen ergänzt werden musste.⁹¹⁶

Die sozialreformatrischen Kreditgenossenschaften unterschieden sich in ihrem Geschäftsgrundsätzlich nicht von den Kredit- und Vorschussvereinen. Jedoch lehnten sie die Bürgschaft als Sicherungsmittel ab, weil diese den Bürgen schädigen könne. Stattdessen bauten sie ein Kreditversicherungssystem auf. Allerdings konnten sich die „Sozialreformer“ nicht

⁹¹⁰ Vgl. Jahres-Bericht für das Jahr 1890 des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaftsverbandes, Kiel 1891, S. 87; Haderslev-Bank, 1875–1925 Mindeskift, Haderslev 1925, S. 57; G[ottlieb] Japsen, Pastor Jacobsen fra Skärbäk og hans foretagender. Bidrag til det tyske mindretals historie efter 1864, Åbenrå 1980, S. 37.

⁹¹¹ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 380; G. Japsen (wie Anmerkung 910), S. 35.

⁹¹² Vgl. Alfred König, Das sozialreformatrische Genossenschaftswesen der neunziger Jahre, Diss., Halle 1926, S. 10–12.

⁹¹³ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 380.

⁹¹⁴ Alfred König (wie Anmerkung 912), S. 10.

⁹¹⁵ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 380.

⁹¹⁶ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 380.

durchsetzen. Einerseits hatte sich das gewerbliche Genossenschaftswesen um 1890 überall in Deutschland erfolgreich entwickelt. Andererseits blieben sie auch im ländlichen Bereich ohne große Erfolge, weil ihr Geschäftsmodell auf die gewerbliche Kundschaft ausgerichtet war. Darüber hinaus stieß Broich mit seiner Bewegung bei konservativen Parteien, Handwerksverbänden und Innungen auf Ablehnung.⁹¹⁷

Die Spar- und Leihbank wurde 1890 von 45 Mitgliedern gegründet. Mit ihrer Gründung verband Jacobsen bereits politische Ziele. Die Bank sollte ihm als Basis für die Durchsetzung deutscher Interessen in Nordschleswig dienen. Jacobsen hatte sich an dem sogenannten „Bodenkampf“ mit der Verteilung landwirtschaftlicher Nutzflächen bzw. von Höfen nach nationalen Gesichtspunkten beteiligt. Mit mehreren Dorfentwicklungsprojekten wollte er die deutsche Kolonisierung in Westnordschleswig vorantreiben.⁹¹⁸ Nach seinen Vorstellungen sollte die Creditbank zum zentralen Kreditinstitut für die deutsche Bevölkerung in Nordschleswig ausgebaut werden. Die Konkurrenz sah er hauptsächlich in den dänisch ausgerichteten Sparkassen dieser Region. Gleichzeitig bekräftigte Jacobsen mit dem Beitritt der Creditbank zu der „Deutschen Zentralgenossenschaft eGmbH“ in Berlin, der zentralen Einrichtung der Bewegung um Broich, im Jahr 1892 die Zuwendung der Bank zum sozialreformatory Genossenschaftswesen.⁹¹⁹

Die Geschäftstätigkeit der Bank war nicht sehr erfolgreich. Einlagen und zusätzliches Geschäftskapital besorgte sie sich größtenteils über ein Netz von Agenten in der Region und in ganz Deutschland. Sie zahlte dafür hohe Zinsen, sodass sie andererseits Zinssätze von bis zu 9 % für die Kredite berechnen musste. Hinzu kam, dass über mehrere Jahre das Vermögen von der Bankleitung zu hoch bewertet wurde. Bei externen Prüfungen folgten dann größere Wertberichtigungen, die Verluste bei der Bank unausweichlich machten. Diese Geschäftspolitik führte zu einem Eklat auf der Generalversammlung der Creditbank im Jahr 1895. Der Kassierer erklärte auf der Versammlung seinen Rücktritt. Er begründete dies damit, dass die Bankleitung zu leichtsinnig, die Geschäftskunden unzuverlässig und die Zinsen für die Kredite zu hoch und damit nicht konkurrenzfähig seien.⁹²⁰

⁹¹⁷ Vgl. Arnd Holger Kluge (wie Anmerkung 1), S. 381.

⁹¹⁸ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 35; Jan Asmussen, „Wir waren wie Brüder“: Zusammenleben und Konfliktentstehung in ethnisch gemischten Dörfern auf Zypern, Hamburg 2001, S. 365.

⁹¹⁹ Vgl. Helmut Faust, Geschichte (wie Anmerkung 1), S. 545; G. Japsen (wie Anmerkung 910), S. 35–36.

⁹²⁰ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 37.

Neben dem Bankgeschäft begann die Genossenschaft auch andere Projekte zu verfolgen. Zwischen 1893 und 1895 baute sie mehrere Wohnungen für Arbeiter in Scherrebek und erhielt dafür ein Darlehn der Invalidenanstalt in Kiel. 1897 errichtete sie eine Ziegelei und 1898 erwarb sie etwa 900 ha landwirtschaftliche Bodenfläche. Später folgten dann noch die Errichtung einer Webschule, der Bau einer Ferienanlage auf der Insel Röm und andere Vorhaben.⁹²¹

Insgesamt gesehen, stand die gesamte Geschäftstätigkeit der Creditbank unter dem politischen Ziel, deutsche Interessen in Nordschleswig zu vertreten und durchzusetzen. Dies lässt sich am Beispiel der Mitgliederzusammensetzung der Bank zeigen.

Tabelle 35

Zusammensetzung der Mitglieder der Creditbank Scherrebek nach geografischer Herkunft

Jahr	Zahl der Mitglieder aus					Insgesamt
	Scherrebek und Umgebung	Sonstige in Nordschleswig	Schleswig-Holstein	Sonstige in Deutschland	Sonstige	
1890	79	5	–	–	–	84
1892	113	8	4	–	1	126
1894	185	13	8	1	1	208
1896	447	140	35	50	12	684
1898	455	116	68	183	12	834
1900	467	118	87	338	11	1021
1902	414	96	78	480	8	1076
1904	277	71	54	380	–	782

Zusammengestellt nach: G[ottlieb] Japsen, Pastor Jacobsen fra Skärbäk og hans foretagender. Bidrag til det tyske mindretals historie efter 1864, Åbenrå 1980, S. 204.

⁹²¹ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 35–37.

Die gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften gewannen ihre Mitglieder in der Regel aus dem Ort ihres Sitzes oder der angrenzenden Region. Davon unterschied sich die Creditbank in Scherrebek erheblich. Um die Jahrhundertwende war die Mehrheit der Mitglieder in Deutschland und in Schleswig-Holstein ansässig. Die Entfernung zu der am Rande des Deutschen Reichs liegenden Bank war damit zu weit, als dass die deutschen Anteilseigner ihre Geschäfte über dieses Institut hätten abwickeln können. Es ist deswegen anzunehmen, dass die Gründe für eine Mitgliedschaft dieser Personen entweder in der Unterstützung der Ziele Pastor Jacobsens oder in einer höheren Verzinsung ihres Kapitals lagen.

Ab der Jahrhundertwende geriet die Creditbank zunehmend in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Pastor Jacobsen verlor weitgehend den Überblick über das Bankgeschäft. Um liquiditätsmäßige Schwierigkeiten abzuwenden, erhielt die Bank 1901 ein staatliches Darlehn in Höhe von 90 000 Mark und zusätzliche Mittel aus dem Königlichen Preußischen Dispositionsfonds in gleicher Höhe. Die Mittel aus dem Fonds erhielt die Bank mit der Auflage, dass Jacobsen von dem Geld keine Kenntnis haben durfte.⁹²² Der Bank entstanden ab 1903 weitere größere Verluste aus dem Konkurs der Ferienanlage auf Röm. In diesem Zusammenhang bekam die Bank zusätzliche staatliche Unterstützung.⁹²³

Im Jahr 1904 wurde Pastor Jacobsen seines Amtes als Vorsitzender des Vorstands der Creditbank enthoben. Er verließ Scherrebek und zog nach Arco in Südtirol, wo er eine pastorale Tätigkeit aufnahm. Die Creditbank, inzwischen mit neuer Leitung, schloss sich 1905 für wenige Jahre dem Verband der gewerblichen Genossenschaften in der Provinz Schleswig-Holstein an. Diesen Verband hatten die Handwerkerkreditgenossenschaften gegründet.⁹²⁴ Weiterer Sanierungsbedarf war inzwischen entstanden. 1906 erhielt die Creditbank einen Sanierungskredit in Höhe von 900 000 Mark, wofür die Provinzialgewerbank⁹²⁵ als Zentralbank der Handwerker-genossenschaften die Bürgschaft übernahm. In den folgenden Jahren waren zusätzliche staatliche Mittel erforderlich, um sie vor einem Konkurs zu retten.⁹²⁶ Bis 1914 flossen insgesamt 2,5 Mio. Mark an staatlichen Mitteln in

⁹²² Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 115.

⁹²³ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 159.

⁹²⁴ Siehe Abschnitt 4.

⁹²⁵ Siehe Abschnitt 4.4.

⁹²⁶ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 159–166.

Form von Zuschüssen und Krediten in die Bank.⁹²⁷ Im Jahr 1919 wurde die Creditbank Scherrebek liquidiert und die Geschäfte auf die 1914 dort gegründete Spar- und Darlehnskasse übertragen.⁹²⁸

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der seit 1884 in Scherrebek ansässige Jacobsen neben seinem Beruf als Pastor und den Aktivitäten zur Gründung und dem Betrieb der Kreditgenossenschaft eine vielfältige politische und wirtschaftliche Tätigkeit in der Region ausübte. Der Geistliche einer Nachbargemeinde, Georg Horstmann, beschrieb und bewertete Stellung und Tätigkeit Jacobsens aus seiner Anschauung: „Er befürwortete eine Politik gegen die nordschleswiger Dänen, die darauf ausging, alle Machtmittel gegen sie zu gebrauchen, die man nur hatte: Ausweisungen von Familien, die vielleicht jahrhundertlang in Nordschleswig ansässig gewesen waren, aber durch Option eines Ahns ihr preußisches Staatsbürgerrecht verloren hatten; Verdrängungen der dänischen Sprache, Besetzung aller öffentlichen Stellen mit schroffen Verdeutschungsmännern usw. [...] je länger er Pastor in Scherrebek war, desto mehr überwog seine Arbeit im Dienst der Germanisierung diejenige im Dienst des Christentums. Er zog aus allen Gegenden Deutschlands allerlei Volk nach Scherrebek, sorgte für Siedlungen, gründete Sparkasse und Ziegelei, baute große Fischteiche, legte das Bad Lakolk auf meiner Heimatinsel (Röm) an, brachte eine Dampfschiffsverbindung Scherrebek-Röm zuwege, gründete eine Kunstweberei u. v. a. – alles im Dienste der Germanisierung“.⁹²⁹

⁹²⁷ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 165.

⁹²⁸ Vgl. G[ottlieb] Japsen (wie Anmerkung 910), S. 166.

⁹²⁹ G[eorg] Horstmann, Erinnerungen aus verlorenem Land, Bordesholm o. J., S. 228–229.

8. Kreditgenossenschaften mit besonderer Geschäftstätigkeit

In den Jahren 1911 und 1912 gründeten sich zwei Kreditgenossenschaften, die zugunsten von Apothekern Garantien für Hypotheken zur Finanzierung von Apotheken gegenüber den Kreditinstituten übernahmen. Es waren die „Garantiegenossenschaft Hamburg-Altonaer Apotheker b.H.“ und die „Garantiegenossenschaft schleswig-holsteinischer Apotheker b.H.“ in Kiel.⁹³⁰

1912 entstand als Genossenschaft das „Einziehungsamt des Kieler Detaillistenvereins b.H.“ Zur Aufgabe des Amtes zählte die Einziehung von Forderungen für die Mitglieder einschließlich des Mahnwesens und der Funktion einer Auskunft über die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Kunden von Mitgliedern.⁹³¹

1912 führte das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes den „Hypotheken-Versicherungs- und Tilgungsverein eGmbH“ auf. Er wirkte bei der Beschaffung nachrangiger Hypotheken mit und übernahm die Haftung für den Schuldner. Seine Entstehung wurde auf das Jahr 1865 datiert. Die frühe Gründung lässt darauf schließen, dass es sich zunächst um einen philanthropisch geführten Verein handelte.⁹³²

⁹³⁰ Vgl. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1911, Berlin 1912, S. VIII; Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1912, Berlin 1913, S. XXX–XXXI.

⁹³¹ Vgl. Jahrbuch 1912 (wie Anmerkung 930), S. XXXII.

⁹³² Vgl. Jahrbuch 1912 (wie Anmerkung 930), S. XXX–XXXI.

9. Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Entstehung und Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens in Schleswig-Holstein von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs darzustellen und zu analysieren. In der Zusammenfassung geht es nun darum, aus den gewonnenen Erkenntnissen die wichtigsten Entwicklungslinien aufzuzeigen.

Das genossenschaftliche Bankwesen in Schleswig-Holstein setzte sich bis zum Ersten Weltkrieg im Wesentlichen aus den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften zusammen. Beeinflusst wurde die Entwicklung vom Richtungsstreit, der innerhalb der beiden Gruppen geführt wurde und mit der Aufteilung in jeweils zwei Verbände endete. Neben diesen beiden großen Bewegungen entstanden mehrere kleine bankgenossenschaftliche Organisationen. Dazu gehörten hauptsächlich solche Kreditgenossenschaften, die für bestimmte Berufsgruppen tätig waren oder eine besondere Geschäftstätigkeit ausübten. Zu einem kleinen Kreis von Kreditgenossenschaften in Deutschland zählte die in Nordschleswig ansässige Creditbank Scherrebek, die von Pastor Jacobsen im Sinne der sozialreformatorischen Theorie des Freiherrn von Broich gegründet wurde, jedoch mehr durch die Vertretung deutscher Interessen in Nordschleswig auffiel.

Im Mittelpunkt des genossenschaftlichen Bankwesens standen die gewerblichen Kreditgenossenschaften, die um 1860 erstmals errichtet wurden. Sie waren nicht nur mit großem Abstand die ersten Kreditgenossenschaften im Lande, sondern mit ihnen setzte auch die Institutionalisierung des gesamten Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein ein. Unter einer Vielzahl von unterschiedlichen Genossenschaftsarten waren sie die ersten Einrichtungen. Zu diesem Zeitpunkt gehörte Schleswig-Holstein noch zum dänischen Gesamtstaat. Danach blieb das Interesse an der Errichtung von Kreditgenossenschaften zwar bestehen, kam aber wegen des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 und der daran anschließenden preußischen und österreichischen Besatzung der Herzogtümer weitgehend zum Erliegen; es entstanden nur wenige Kredit- und Vorschussvereine. Mit der preußischen Eingliederung Schleswig-Holsteins beruhigten sich die politischen Verhältnisse. Zugleich entwickelte sich die Wirtschaft positiv. Damit lagen gute Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Bankwesens vor. Zu den Voraussetzungen zählte aber auch die wirtschaftliche Struktur in Schleswig-Holstein. Sie wurde im

19. Jahrhundert überwiegend von der Landwirtschaft geprägt, während Handwerk, Industrie und Handel nur langsam an Bedeutung gewannen. Lebte 1867 die Hälfte der Bevölkerung von der Landwirtschaft, so entfiel 1907 nur noch ein Anteil von etwa 30 % auf sie. Kontinuierlichen Zuwachs gab es beim produzierenden Gewerbe mit seinen handwerklichen und industriellen Betrieben, von dem 1907 etwa ein Drittel der Bevölkerung seinen Lebensunterhalt bezog. Diese Entwicklung kam den Kreditgenossenschaften zugute, denn nach den Vorstellungen der Genossenschaftsgründer war ihre Geschäftstätigkeit auf das Handwerk und kleinere industrielle Betriebe zugeschnitten. Die gewerbliche Wirtschaft verteilte sich jedoch ungleichmäßig. Holstein besaß ein erhebliches Übergewicht gegenüber dem Landesteil Schleswig. Die großen Städte – Altona, Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster – und das gesamte Hamburger Umland waren geprägt von der gewerblichen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es auffällig, dass die ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften nicht in diesen wirtschaftlichen Zentren des Landes gegründet wurden. Vielmehr entstanden sie hauptsächlich in Städten von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung; hierzu zählten zum Beispiel die Vorschuss- und Kreditvereine in Krempe (1859 gegründet), Neustadt in Holstein (1860), Glückstadt (1862), Pinneberg (1865) und Segeberg (1867). In den Wirtschaftszentren entstanden 1863 der Kreditverein in Altona und mit einigem Abstand die Vereine in Kiel, Lübeck und Neumünster im Jahr 1869 sowie in Flensburg im Jahr 1872.

Als Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten Kreditgenossenschaften entstanden, gab es bereits ein rudimentär ausgebildetes Bankwesen in Schleswig-Holstein. Anfangs stand der unorganisierte Kreditmarkt mit Kreditbeziehungen im Kreis der Familie sowie zwischen Freunden, Nachbarn, Bekannten und fremden Personen im Vordergrund. Er verlor jedoch zunächst langsam, mit der rasch wachsenden Kreditwirtschaft zum Ende des Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung. Im Kreis der Kreditinstitute traten die Kreditgenossenschaften von Anfang an in den Wettbewerb mit Sparkassen sowie Privat- und Aktienbanken. Eine überragende Stellung nahmen im schleswig-holsteinischen Kreditwesen die Sparkassen ein. Bereits 1795 wurde die erste Sparkasse gegründet. 1867 waren es einschließlich der Sparkassen im Herzogtum Lauenburg 156 Institute. 1914 hatte sich mit über 300 Sparkassen ihre Zahl annähernd verdoppelt. Bis Mitte der 1870er Jahre wurden sie fast ausschließlich von Privatpersonen gegründet. Erst danach folgten Sparkassen in Form von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Gemeinden, Kreise und andere Träger errichteten.

Die Sparkassen hatten sich zum Ziel gesetzt, den unteren Schichten der Bevölkerung Möglichkeiten zu bieten, ihre geringen Ersparnisse sicher und zinsbringend anzulegen. Die Einlagen wurden nach dem Prinzip größtmöglicher Sicherheit als Hypothekarkredit wieder ausgeliehen. Zum Ende des Jahrhunderts weiteten die Sparkassen ihren Geschäftsbetrieb erheblich aus und entwickelten sich zu vollständigen Kreditinstituten. Nach ihrer Geschäftsstrategie blieb das kurzfristige Kreditgeschäft weitgehend unterentwickelt, so dass sie in dieser Beziehung kaum in den Wettbewerb zu den Kreditgenossenschaften traten. Mitte des 19. Jahrhunderts übten mehrere kleinere Privatbanken ihre Geschäftstätigkeit in Schleswig-Holstein aus. Hauptsächlich hatten sie sich auf besondere Geschäfte spezialisiert und traten nicht als große Wettbewerber gegenüber den Kreditgenossenschaften auf. Eine hervorragende Bedeutung unter den Privatbanken nahm das 1852 gegründete Bankhaus Wilhelm Ahlmann in Kiel ein. Über Jahrzehnte betrieb Ahlmann allerdings nicht das Kreditgeschäft, erst recht nicht das kurzfristige Kreditgeschäft. Er stand keineswegs im Wettbewerb zu den Kreditgenossenschaften, sondern förderte und unterstützte sie mit seinem großen Fachwissen. Größere Konkurrenz für die Kreditgenossenschaften ging von den Aktienbanken aus, die zum Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Ihr Geschäftsgebiet erstreckte sich entweder lokal auf eine Stadt oder auf größere Landesteile. Die landesweit tätigen Provinzbanken oder Provinzialaktienbanken wuchsen durch Bildung von Filialen sowie die Übernahme von Privatbanken, Kreditgenossenschaften und kleineren Aktienbanken zügig zu Regionalbanken heran. Zu ihnen zählten die 1891 gegründete Schleswig-Holsteinische Bank in Tönning und die 1896 gegründete Westholsteinische Bank in Heide. Sie umwarben sowohl gewerbliche als auch landwirtschaftliche Betriebe und traten damit in direkte Konkurrenz zu den Kreditgenossenschaften.

Fehlende Kreditmöglichkeiten für Handwerker und Landwirte hatten bereits vor der Errichtung der ersten Kreditgenossenschaften dazu geführt, dass in Schleswig-Holstein, wie auch in andern Teilen Deutschlands, interessierte Kreise zusammenkamen, um Mitte des 19. Jahrhunderts genossenschaftlich ausgerichtete Vorschusskassen zu gründen, die kurzfristige Kredite in Form von Vorschüssen an mittelständische Betriebe gewährten. Die Mehrzahl der Kreditnehmer war jedoch nicht Mitglied bei ihnen, wodurch sie sich von den Kreditgenossenschaften unterschieden. Die Vorschusskassen waren eine Mischung aus Philanthropie und Selbsthilfe und wurden von Kommunen sowie Gewerbe-, Gesellen- und Innungsvereinen gegründet und unterhalten. Zu den ersten Einrichtungen in

Schleswig-Holstein zählten der Vorschusskassen-Verein in Oldesloe und die Hilfs- und Vorschusskasse des Handwerksvereins in Husum, die 1852 bzw. 1857 entstanden. Die philanthropisch organisierten Vorschusskassen standen aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen bereits nach wenigen Jahren wieder vor dem Ende. Sie lösten sich entweder auf oder gingen in Kreditgenossenschaften über.

Am Anfang der Untersuchung über die gewerblichen Kreditgenossenschaften wurde der Frage nachgegangen, welcher Personenkreis zu ihren Gründern zählte und welche Ziele diese Personen mit der Gründung verbanden. Die Ergebnisse zeigen, dass es keine großen Unterschiede zum Kreis der Gründer in Deutschland gab. Hauptsächlich waren es Gewerbetreibende und Landwirte. Oftmals ergriffen Personen die Initiative zur Gründung, die aus den Kreditgenossenschaften keinen großen Nutzen zogen. So gehörten Lehrer, Bürgermeister und Anwälte zu diesen Initiatoren. Nicht selten bekleideten die Gründer öffentliche Ämter oder standen anderen privaten Einrichtungen vor, was den Vorteil hatte, dass sie in der Bevölkerung bereits bekannt waren und ihnen Vertrauen aus dem Kreis der Interessenten entgegengebracht wurde. Zu den wichtigen Förderern zählten Bürger- und Gewerbevereine sowie zum Ende des 19. Jahrhunderts Innungs- und Handwerkskammern. Zu allen genannten Gründungsinitiatoren lassen sich Beispiele in der schleswig-holsteinischen Genossenschaftsgeschichte finden. Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Gründer war darauf einzugehen, welche Ziele sie mit der Einrichtung von Kreditgenossenschaften verbanden. Schulze-Delitzsch sah für die Mitglieder der Kreditgenossenschaften außer den ökonomischen Zielen auch nichtökonomische Ziele vor. In seinen theoretischen Überlegungen kam der sozialen Frage eine große Bedeutung zu. Handwerker und Arbeiter sollten neben der Möglichkeit zur Bildung in den Besitz von wirtschaftlichen Mitteln gelangen. Er verband die soziale Frage eng mit dem Genossenschaftswesen. Von den Kreditgenossenschaften wurde erwartet, dass sie aus den unteren Bevölkerungsschichten Mitglieder aufnahmen, um ihnen den Zugang zum Mittelstand zu ermöglichen. Demgegenüber standen für die Mehrheit der Mitglieder allein wirtschaftliche Ziele im Vordergrund. Sie befanden sich nicht in einer existenziellen Notlage, sondern befürchteten vielmehr, in eine solche kommen zu können. Entsprechend konzentrierten sich die Vereine in Schleswig-Holstein auf die Förderung des Mittelstandes. Hinzu kam, dass mit der Verschärfung des Wettbewerbs den Vereinen kaum noch Raum blieb, nichtökonomischen Zielen nachzugehen.

Ihre Anregungen zur Errichtung der ersten Kreditgenossenschaften im dänischen Schleswig-Holstein bekamen die Gründer aus Deutschland. Zumindest die Initiatoren unter den Gründern hatten erfahren, dass in den Jahren um 1860 bereits eine große Zahl von gewerblichen Kreditgenossenschaften in Deutschland erfolgreich tätig war. Der Hinweis auf diese Kreditgenossenschaften diente auch bei der Gewinnung von Mitgliedern als wichtiges Argument. So warben die Initiatoren in ihrem öffentlichen Aufruf zur Gründung des Vorschussvereins in Neustadt in Holstein ausdrücklich mit den Erfolgen der etwa 100 bestehenden Vereine in Deutschland. Bei den Gründungen in späteren Jahren konnten die Initiatoren schon auf die erfolgreiche Tätigkeit der ersten Vereine in Schleswig-Holstein verweisen.

Zu der Frage, wo die ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein entstanden, führen die Quellen widersprüchliche Angaben an. Der Verband bildete in seiner Jubiläumsschrift aus dem Jahr 1916 folgende Reihenfolge: älteste gewerbliche Kreditgenossenschaft ist die im Jahr 1859 gegründete Spar- und Hülfskasse in Schleswig, gefolgt von dem Vorschussverein in Neustadt in Holstein und dem Kreditverein in Glückstadt, beide 1862 gegründet, sowie dem 1863 gegründeten Kreditverein in Altona. Andere Quellen belegen wiederum, dass die Spar- und Hülfskasse Schleswig 1859 als genossenschaftsähnliche Vorschusskasse gegründet und erst 1878 in eine Genossenschaft überführt wurde. Weiterhin belegen die im Original erhaltenen Gründungsunterlagen des Vorschussvereins in Neustadt in Holstein, dass er bereits 1860 gegründet wurde. Damit wäre der Neustädter Verein zwar älter als der Verein in Schleswig, jedoch nicht die älteste Kreditgenossenschaft im Lande. Diese Position nimmt der Kreditverein in Krempe ein, der 1859 gegründet und sich nach wenigen Jahren wieder auflöste und damit in Vergessenheit geriet. In den Jahren danach entwickelte sich die Gründungstätigkeit sehr unterschiedlich. Zu einer Gründungswelle kam es in den Jahren 1869 und 1870 mit der Errichtung von 17 Vereinen. Diese Entwicklung hielt bis 1878 an. In diesem Zeitraum entstanden 44 gewerbliche Kreditgenossenschaften und damit etwa die Hälfte aller bis zum Ersten Weltkrieg gegründeten Vereine. Danach trat eine Phase der Konsolidierung mit wenigen Gründungen ein. Die zahlenmäßige Verbreitung in Schleswig-Holstein zeigte nur geringe Unterschiede zu der in Deutschland. Dort setzte der Gründungsschub allerdings bereits 1855 ein und dauerte bis 1880.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass die ersten Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein unter dänischer Herrschaft errichtet wurden. Dazu gehörten die Kreditvereine in Krempe, Glückstadt und Altona sowie der Vorschussverein in Neustadt in Holstein. Sie nahmen ihre Gründung nach den Vorgaben der deutschen Genossenschaftsbewegung vor. Im dänischen Wirtschaftsleben herrschte ein bürgerlich liberales Prinzip der Nichteinmischung des Staates. Die Kreditgenossenschaften waren weitgehend frei in der Wahl ihrer Rechtsform und Statuten und konnten damit die deutschen Mustersatzungen ungehindert übernehmen. Ihre Tätigkeit unterlag auch keiner staatlichen Aufsicht. Andererseits stand der dänische Staat den Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft zurückhaltend gegenüber. Insgesamt blieb damit das gewerbliche Genossenschaftswesen in Dänemark rückständig.

Einen großen Einschnitt brachte 1867 das erste Genossenschaftsgesetz für die Kreditgenossenschaften. Mit dem Gesetz erlangten sie ihre volle staatliche Anerkennung und wurden in ihren Beziehungen nach außen und in ihren inneren Verhältnissen erstmals geordnet. Davor konnten sie nur in der Rechtsform eines Vereins gegründet werden, der nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht als Erlaubte Privatgesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit tätig war. Das Gesetz zwang die Kreditgenossenschaften aber nicht zur Eintragung in das Genossenschaftsregister, sondern stellte ihnen frei, weiterhin in der Rechtsform eines Vereins ihre Geschäfte zu betreiben. Die bestehenden Vereine in Schleswig-Holstein reagierten sehr unterschiedlich auf das neue Genossenschaftsgesetz. Mehrere Vereine (Glückstadt, Pinneberg, Segeberg) wandelten sich zeitnah um. Andere Vereine sahen ihre Vorteile weiterhin in der alten Rechtsform und ließen mehrere Jahre verstreichen, bis sie die Eintragung in das Genossenschaftsregister vornahmen (Neustadt in Holstein, Lauenburg). Für den Kreditverein in Altona, der sich bei seiner Gründung Corporationsrechte übertragen lassen hatte, war eine Eintragung in das Genossenschaftsregister nicht erforderlich. Er lehnte sie auch ausdrücklich ab.

Schwierige Zeiten traten nach dem Deutsch-Französischen Krieg für die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein ein. Ausgelöst durch die von Frankreich zu zahlende Kriegsentschädigung in Höhe von fünf Milliarden Goldfrancs kam es zu einem konjunkturellen Aufschwung in Deutschland, in dessen Folge den Kreditgenossenschaften große Summen von Kapital zuflossen. Für die Vereine in Schleswig-Holstein stellte sich 1872 erstmals die Frage, ob sie alle angebotenen Gelder annehmen sollten. Ein Jahr später

berieten sie auf dem Verbandstag über die Einrichtung einer Vermittlungsstelle, um die „überflüssigen“ Gelder zwischen ihnen auszugleichen. In den folgenden Jahren schränkten viele Vereine die Annahme von Einlagen drastisch ein. Andere Vereine versuchten wiederum, die ihnen in großen Beträgen zugeflossenen Gelder durch Geschäftsausweitung unterzubringen. Zu nennen sind hierfür eine großzügige Kreditvergabe, die Anlage in Wertpapieren und das Geschäft mit der langfristigen Immobilienfinanzierung. Hinzu kam, dass das Kreditgeschäft nicht mit der üblichen Sorgfalt gehandhabt wurde; bereits der Ausfall eines großen Kredits führte zu Verlusten. Reichten die Kreditmöglichkeiten nicht aus, um den Kapitalzufluss unterzubringen, kauften die Vereine Wertpapiere. Der zunächst positiven Börsenentwicklung folgte rasch ein rückläufiger Verlauf, so dass sie Verluste aus diesen Anlagen hinnehmen mussten. 1877 und in den folgenden Jahren berichteten mehrere Vereine von Verlusten aus Wertpapieranlagen. Eine geringe Zahl von ihnen versuchte zudem, die zugeflossenen Mittel als Immobilienkredite wieder auszuleihen, obwohl das Geschäft für Kreditgenossenschaften wegen ihres langfristigen Charakters und des damit verbundenen Liquiditätsrisikos als nicht statthaft galt. Sie fanden dazu ausdrücklich nicht die Zustimmung der Verbände. In diesen Jahren traten zudem organisatorische Mängel im Betrieb der Kreditgenossenschaften hervor, die die Probleme noch verstärkten und einzelne Vereine in wirtschaftliche Schwierigkeiten stürzen ließen. Zu diesen Mängeln zählte die fehlende oder mangelhaft ausgeübte Aufsicht über die Vorstandsmitglieder, die bisweilen Unterschlagungen und Veruntreuungen nach sich zog. Von derartigen Vorkommnissen berichteten mehrere Vereine in Schleswig-Holstein. Positiv ist jedoch festzustellen, dass es nicht zu Schließungen unter ihnen kam, auch wenn bei mehreren Vereinen größere Verluste in dieser Zeit entstanden.

Die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Krise brachte eine Fülle von neuen Anforderungen mit, die das Genossenschaftsgesetz von 1867 nicht mehr abdeckte. Vor diesem Hintergrund gab es mehrere Gesetzesinitiativen, das Genossenschaftsgesetz zu ändern. Die Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein befassten sich ausführlich mit den Entwürfen zum Gesetz und stellten Anträge an den Gesetzgeber mit eigenen Änderungsvorschlägen. Im Mittelpunkt des Genossenschaftsgesetzes von 1889 stand die Möglichkeit, Genossenschaften mit unterschiedlichem Haftpflichtumfang für die Mitglieder zuzulassen. Die bisher übliche unbeschränkte Haftpflicht fand Ergänzung durch die beschränkte Haftpflicht und die unbeschränkte Nachschusspflicht. Der Allgemeine Verband und der

Verband der schleswig-holsteinischen Vereine hielten nach wie vor an der unbeschränkten Haftpflicht fest. Sie befürchteten bei der beschränkten Haftpflicht eine erhebliche Verschlechterung der Kreditfähigkeit der Kreditgenossenschaften. Dennoch setzten sich die Vereine in zunehmendem Maße über diese Vorgaben hinweg und nahmen die beschränkte Haftpflicht an. Begleitet wurden diese Umwandlungen von einer landesweit kontroversen Diskussion auf allen Ebenen der hiesigen Genossenschaftsorganisation. Auf Grund der ablehnenden Haltung der Verbände gewann die beschränkte Haftpflicht erst in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter den Vereinen größere Bedeutung. Der Kreditverein in Neumünster wandelte sich in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschusspflicht um. Er gehörte damit einer kleinen Gruppe von Kreditgenossenschaften in Deutschland an, die sich für diese Haftpflichtform entschied. Weiterhin setzte der Gesetzgeber die Einführung regelmäßiger Revisionen bei den Kreditgenossenschaften durch. Jedoch gab es weit vor der gesetzlichen Regelung bereits Bestrebungen der genossenschaftlichen Verbände, den Geschäftsbetrieb der Vereine prüfen zu lassen. So erörterten die Vereine auf dem Verbandstag im Jahr 1874 erstmals die Einrichtung einer Revision und beschlossen 1878 einen außenstehenden Revisor mit ihrer Prüfung zu beauftragen. Immerhin vergingen noch weitere vier Jahre, bis 1882 ein Verbandsrevisor angestellt und die satzungsmäßigen Voraussetzungen beschlossen wurden. Die Prüfungspraxis zeigte allerdings den mehr freiwilligen Charakter der Vereinbarungen. Im Jahr 1887 lehnten mehrere Vereine die Durchführung von Revisionen weiterhin ab. Der Gesetzgeber erkannte diese unbefriedigenden Verhältnisse und schrieb im Genossenschaftsgesetz von 1889 eine umfassende Prüfung des Geschäftsbetriebs durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen Revisor für alle Kreditgenossenschaften vor. Der Gesetzgeber würdigte die Fachkompetenz der genossenschaftlichen Verbände in der Weise, dass er ihnen das Prüfungsrecht für die angeschlossenen Vereine übertrug. Der „Verband der Vorschuß- und Creditgenossenschaften von Nordwest-Deutschland“ beschloss am 27.07.1889 die Gründung eines Revisionsverbandes. Ihm verlieh der Reichskanzler am 15.12.1889 das Prüfungsrecht. Außerdem enthielt das Gesetz nach den Erfahrungen aus spektakulären Konkurs- und Liquidationsverfahren neue Pflichten für die Höhe des Eigenkapitals. Bei einem schnell wachsenden Geschäftsvolumen blieb die Ausstattung der Vereine mit Eigenkapital bei einem großen Teil von ihnen unzureichend. Diese Verhältnisse führten über viele Jahre zu kontroversen Diskussionen unter den Kreditgenossenschaften.

Obwohl der größte Teil der Kreditgenossenschaften wirtschaftlich erfolgreich tätig war, kam es in einzelnen Fällen zur Auflösung von Vereinen. Bemerkenswert ist, dass sich die erste Kreditgenossenschaft in Schleswig-Holstein, der Kreditverein in Krempe, nach wenigen Jahren wieder auflöste. Ansonsten gab es über Jahrzehnte aus wirtschaftlichen Gründen keine Liquidationen oder Konkurse unter ihnen. Erst 1901 geriet der Kreditverein Heiligenhafen in große wirtschaftliche Schwierigkeiten und musste Konkurs anmelden. In anderen Fällen, wie beim Vorschussverein Lunden im Jahr 1882, beim Creditverein Wankendorf im Jahr 1901 und bei der Genossenschaftsbank Altona im Jahr 1910, konnte durch rechtzeitige Unterstützung des Verbandes und der hiesigen Kreditgenossenschaften das wirtschaftliche Ende dieser Vereine verhindert werden. Häufiger fanden jedoch freiwillige Auflösungen statt. Nach Einführung des Genossenschaftsgesetzes von 1889 wandelten sich elf Kreditgenossenschaften überwiegend noch im selben oder in den folgenden Jahren in Aktiengesellschaften um. Hinzu kamen Versuche der Provinzial- und Regionalbanken, Kreditgenossenschaften zu übernehmen. Die Motive für die freiwillige Aufgabe waren vielfältig. Zum Teil wollten sie sich nicht weiter den Regeln des verschärften Genossenschaftsrechts unterwerfen. Andererseits versprachen sich die Mitglieder von den Aktienbanken, dass sie höhere Gewinne erzielen und sie als Aktionäre von einer höheren Dividende profitieren würden.

Weiterhin war auf die Frage einzugehen, in welchem Maße die Kreditgenossenschaften sich neben den ökonomischen auch nichtökonomische Ziele setzten. Schulze-Delitzsch stieß mit seinen Vorstellungen, die Kreditgenossenschaften dafür zu gewinnen, die unteren Bevölkerungsschichten in ihrer geistigen und sittlichen Bildung durch finanzielle Leistungen zu fördern, in Schleswig-Holstein zunächst nicht auf großes Interesse. Auf dem Verbandstag im Jahr 1873 ermahnte er die Vereine in Schleswig-Holstein, einen Teil des Gewinns zur Förderung der Volksbildung zu verwenden. 1876 griffen sie seine Forderungen auf und beschlossen, ihre Statuten um eine entsprechende Regelung zu ergänzen. Der Kreditverein in Altona übernahm in der Förderung der Volksbildung eine Vorbildfunktion; hauptsächlich unterstützte er den Schulbesuch begabter Kinder der Vereinsmitglieder, die das Schulgeld nur schwer aufbringen konnten. Andere Vereine förderten unterschiedliche gemeinnützige Einrichtungen, wie zum Beispiel örtliche Volksbildungsvereine und Bibliotheken.

Der Eintritt des Deutschen Reichs in den Ersten Weltkrieg im Sommer 1914 war für die Kreditgenossenschaften zunächst mit der schwierigen Frage verbunden, ob und in welchem Umfang die Kunden ihre Einlagen abheben würden. Ein Bankrun konnte die Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaften zur Folge haben. Aus den statistischen Erhebungen zur Entwicklung der Einlagen und der Refinanzierung bei der Deutschen Reichsbank ist jedoch zu erkennen, dass es keine größeren Geldabflüsse gab und ausreichende Liquiditätsreserven bei der Reichsbank bestanden. Dagegen traten erhebliche Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit der Vereine ein. Ihre Hoffnungen von einer kurzen Kriegsdauer erfüllten sich nicht, die kriegsbedingten Einschränkungen beeinflussten noch lange ihre Geschäftstätigkeit.

Unerlässlich ist in einer bankhistorischen Untersuchung die Darstellung und Analyse der geschäftlichen Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften. Die Mehrzahl der Vereine sah vor dem Hintergrund eines fortdauernden fehlenden Kreditangebots für den städtischen und ländlichen Mittelstand ihren Hauptzweck in der kurzfristigen Kreditversorgung dieser Betriebe. Der Finanzbedarf des Mittelstandes erforderte insbesondere Personalkredit, bei dem die Sicherheit hauptsächlich in der Person des Kreditnehmers lag. Er wurde zunächst in Form des Vorschusskredits gewährt, d. h. in einer festen Summe ausbezahlt, die nach einem Tilgungsplan in Raten zurückzuzahlen war. Später kam noch der Kontokorrentkredit hinzu. Die ersten Kreditgenossenschaften gewährten den Vorschusskredit gegen Wechsel oder Schuldschein. In Deutschland fand der Schuldschein schnell Verbreitung. Dagegen gewährten die Vereine in Schleswig-Holstein den Vorschusskredit fast ausschließlich gegen Wechsel. Er blieb auch bis zum Ersten Weltkrieg die wichtigste Kreditart unter den Vorschusskrediten. Nach wenigen Jahren wuchs das Diskontgeschäft, die Diskontierung von überwiegend Warenwechseln, zur zweitwichtigsten Kreditart heran. Keine große Bedeutung errang das Hypothekenkreditgeschäft. Bei der kurzfristigen Einlagenstruktur sahen sich die Kreditgenossenschaften nicht in der Lage, diesen Kredit in großen Beträgen zu gewähren. Eine Ausnahme davon machte vor allem der Altonaer Kreditverein, der das Realkreditgeschäft seit 1875 betrieb. Größeres Gewicht erreichte das Realkreditgeschäft erst nach der Jahrhundertwende; vor dem Ersten Weltkrieg lag sein Anteil bei 7 % des gesamten Vorschussgeschäfts. Der Kontokorrentkredit, der nicht zum Vorschussgeschäft zählte, gewann ab 1875 zunehmend an Bedeutung und erreichte nach der Jahrhundertwende eine führende Position unter allen Kreditarten.

Der große Bedarf nach Personalkredit, der Mitte des 19. Jahrhunderts in der mittelständischen Wirtschaft bestand, geht aus einer Untersuchung der Kreditentwicklung bei den ersten Vereinen in Schleswig-Holstein hervor. Ihr Kreditvolumen wuchs in den 1860er Jahren mit großen Raten. Die Stückzahl der Kredite nahm die gleiche Entwicklung. Dagegen blieb die durchschnittliche Kredithöhe, wie von Schulze-Delitzsch gefordert, im Wesentlichen auf einer niedrigen Höhe unverändert, was als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass die Kredite größtenteils an kleingewerbliche Kunden gewährt wurden. Im Gegensatz dazu nahm die durchschnittliche Kredithöhe beim Altonaer Kreditverein deutlich zu. In Altona waren größere Betriebe vorhanden, die dem Kreditverein angehörten. In den folgenden Jahrzehnten stiegen die Kreditbeträge der Vereine kontinuierlich an. Lagen die Höchstbeträge der Kredite in den 1870er Jahren noch unter 40 000 Mark, so erreichten sie in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg Beträge bis zu 400 000 Mark. Dahinter stand auch die Aufnahme des Kreditgeschäfts mit Industriebetrieben. Dennoch blieb die überwiegende Zahl der Kredite unter 2000 Mark. Mit der Gewährung großer Kredite war auch ein höheres Risiko für die Vereine verbunden. Sie erkannten dies frühzeitig und setzten auf dem Verbandstag im Jahr 1880 Höchstgrenzen für Kredite fest. Ab 1889 mussten die vom Gesetz geforderten Grenzen eingehalten werden.

Die Vorschusskredite sollten grundsätzlich mit einer Befristung von höchstens drei Monaten gewährt werden. Die Vereine in Schleswig-Holstein hielten sich zunächst an diese Frist. Nach wenigen Jahren erweiterten sie die Befristung auf sechs bzw. zwölf Monate. Im Realkreditgeschäft kam es zu Laufzeiten von bis zu 48 Monaten. Die kurzen Kreditlaufzeiten konnten allerdings verlängert werden, wenn der Kreditnehmer die Abtrags- und Zinszahlungen pünktlich geleistet hatte.

Wenngleich das Einlagengeschäft zunächst nur eine untergeordnete Bedeutung hatte, erkannte die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften von Anfang an, dass fremde Betriebsmittel als Quelle für das Kreditgeschäft unerlässlich waren. Sie warben bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern um Spar-, Depositen- und Kontokorrenteinlagen. Es kam auch vor, dass sie Einlagen nur in begrenzter Höhe hereinnahmen. Dies insbesondere dann, wenn sie keine ausreichende Verwendung im Kreditgeschäft fanden. Manche Vereine besaßen auch kein Interesse am Spargeschäft. Sie nahmen nur wenige große Beträge als „Anleihen“ vermögender Privatkunden entgegen. Beim Spargeschäft

war ihnen der Verwaltungsaufwand zu groß oder sie wollten nicht in Konkurrenz zu den Sparkassen treten.

Nach den Grundsätzen der Refinanzierungspolitik des Allgemeinen Verbandes konnten Kredite bei anderen Kreditinstituten nur für außerordentliche und vorübergehende Zwecke aufgenommen werden. Diese Grundsätze fanden bei den schleswig-holsteinischen Vereinen strenge Beachtung. Die Verbindlichkeiten blieben im Verhältnis zu den Kundeneinlagen bis zur Jahrhundertwende unbedeutend. Erst danach gewann die Refinanzierung bei anderen Kreditinstituten an Gewicht. Im Rahmen der Kapitalbeschaffung war die Wichtigkeit eines ausreichenden Eigenkapitals über Jahrzehnte Gegenstand ausführlicher Erörterungen in Verband und Vereinen. Der Allgemeine Verband setzte 1862 Standards für die Höhe des Eigenkapitals, die nur etwa die Hälfte der Vereine in Schleswig-Holstein erreichte. Es folgten kontroverse Auseinandersetzungen auf den Verbandstagen verbunden mit der Aufforderung der Verbandsleitung, das Eigenkapital zu stärken. Obwohl die Kreditgenossenschaften dem Eigenkapital von Anfang an große Bedeutung zumaßen, konnte ihre ausreichende Bildung nicht mit der stürmischen Entwicklung des Geschäftsvolumens Schritt halten. Eine vielbeachtete Diskussion fand unter den Kreditgenossenschaften zur Höhe der Geschäftsanteile statt. Sie lagen zunächst bei 10 bis 20 Talern, stiegen jedoch mit der geschäftlichen Entwicklung der Vereine weiter an. Wirtschaftlich schwächere Mitglieder bekamen monatliche Ratenzahlungen angeboten. Zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Höhe der Geschäftsanteile von den ursprünglichen Beträgen weit entfernt. 1894 setzte gut die Hälfte der Vereine einen Anteil von 300 Mark und mehr fest. Nach der Jahrhundertwende forderte die Verbandsleitung, die Anteilssumme weiter zu erhöhen, um so das Eigenkapital zu stärken. Hinzu kamen freiwillige Sonderreserven, die ab der Jahrhundertwende zusätzlich zu den gesetzlichen Reserven gebildet wurden. Sie dienten zur Abdeckung hoher Risiken, die sich aus dem umfangreichen und risikoreichen Geschäft ergaben.

Mit der raschen Ausbreitung der gewerblichen Kreditgenossenschaften wuchs auch die Zahl der Mitglieder stetig an. Der Mitgliederbestand aller Vereine stieg bis 1885 mit hohen Zuwachsraten, um dann auf ein Niveau von gut 20 000 Mitgliedern zu verharren. Nach der Jahrhundertwende stieg das Interesse an einer Mitgliedschaft wieder und die Zahl der Mitglieder nahm insgesamt weiter zu. Die durchschnittliche Mitgliederstärke je Verein erreichte um 1880 erstmals 500 Mitglieder und blieb über drei Jahrzehnte im

Wesentlichen unverändert. Erst in der Vorkriegszeit stieg der Mitgliederbestand auf über 600 Personen. Aus dieser Entwicklung ragte der Kreditverein in Altona weit hinaus: Er wies im Gründungsjahr 1863 bereits 286 Mitglieder und 1869 über 2000 Mitglieder auf. Er war damit unangefochten der mitgliederstärkste Verein in Schleswig-Holstein. Ein Vergleich mit den Vereinen im Deutschen Reich zeigt, dass die Vereine in Schleswig-Holstein durchweg größere Zuwachsraten beim Mitgliederbestand aufwiesen. Andererseits entsprach die Mitgliederstruktur der schleswig-holsteinischen Vereine im Großen und Ganzen der Struktur der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Deutschland. Die selbständigen Personen stellten mit deutlichem Abstand die größte Gruppe dar; um 1870 übten 80 % der Mitglieder selbständige Berufe aus. In den folgenden Jahren nahm ihr relativer Anteil jedoch kontinuierlich ab und erreichte um die Jahrhundertwende etwa 70 %. Unter den Selbständigen waren die Handwerker am stärksten vertreten. Ihr Anteil, der 1870 bei 48 % lag, nahm in den folgenden Jahrzehnten stetig ab und erreichte 1914 noch 34 %. Große Bedeutung erlangten die Landwirte, Gärtner und Fischer unter den selbständigen Mitgliedern. Lag ihr Anteil 1870 noch bei 9 %, so stieg er danach ständig an und erreichte 1914 31 % aller selbständigen Personen. Auch nach der Gründung von ländlichen Kreditgenossenschaften, die ab 1895 in großer Zahl in Schleswig-Holstein errichtet wurden, war das Interesse der Landwirte an einer Mitgliedschaft bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften ungebrochen. In der Vorkriegszeit erreichte diese Berufsgruppe fast die Größe der Handwerker. Unverändert blieb mit etwa 20 % der Anteil der Händler und Kaufleute unter den selbständigen Berufen. Nicht so groß war das Interesse der Fabrikanten, Bauunternehmer und Fuhrherren an einer Mitgliedschaft; sie erreichten gerade einen Anteil von etwa 15 % aller selbständigen Personen. Gering blieb auch das Interesse der abhängigen Beschäftigten; sie machten über den gesamten Zeitraum etwa 10% aller Mitglieder aus. Hingegen zeichnete sich der Mitgliederbestand der Gruppe der sonstigen Personen, zu der insbesondere Rentiers und Pensionäre zählten, durch einen positiven Trend aus. Ihr Anteil stieg von 11 % im Jahr 1870 auf 19 % im Jahr 1914.

Zur Förderung des Erfahrungsaustausches und zur Bündelung und Durchsetzung ihrer Interessen gründeten die gewerblichen Kreditgenossenschaften neben einem zentralen Verband für Deutschland, dem „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, zusätzliche Unterverbände, die regionale Aufgaben übernehmen sollten. 1866 wurde der „Verband von Vorschuß- und

Creditvereinen von Nordwest-Deutschland“ als Unterverband für die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern zählten der Vorschussverein in Pinneberg, die Kreditvereine in Altona und Glückstadt sowie die Volksbank in Hamburg. Der Altonaer Kreditverein nahm über Jahrzehnte eine führende Position im Verband ein. Er übte die Vorortfunktion aus, die in der Geschäftsführung des Verbandes bestand und durch jährliche Abstimmung auf dem Verbandstag bestätigt werden musste. Darüber hinaus hatte der jeweilige Vorsitzende des Altonaer Kreditvereins die Aufgabe des Verbandsdirektors übernommen. Nach 1883 kam es zu einer vereinsunabhängigen Leitung des Verbandes. Er wurde fortan von einem geschäftsführenden Verbandsdirektor geleitet. Außer dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Beratung für seine Mitglieder betrieb der Verband auch Geld-, Waren- und Versicherungsgeschäfte für sie. 1870 zählte er 20 und 1880 37 Mitglieder. Mit 49 Vereinen erreichte er um die Jahrhundertwende den höchsten Bestand, den er bis zum Ersten Weltkrieg nur geringfügig unterschritt. Die Mitglieder kamen zum überwiegenden Teil aus Schleswig-Holstein, nur wenige Vereine hatten ihren Sitz in Hamburg. In Einzelfällen waren die Mitglieder auch in angrenzenden Regionen ansässig, wie zum Beispiel der Vorschussverein in Stade.

Durch die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf einen Ort kam es überwiegend zu kleinen Kreditgenossenschaften mit verschiedenartigen Kundenstrukturen und Geschäftsschwerpunkten. Dies machte eine übergeordnete Einrichtung notwendig, die die unterschiedliche Versorgung der Vereine mit Liquidität ausglich. Am Anfang suchten die Vereine individuelle Lösungen dafür. Größere Vereine übten die Funktion einer Ausgleichsstelle für kleinere Vereine aus. Andere Kreditgenossenschaften nutzten dafür die Verbindungen zu Sparkassen oder Privat- und Aktienbanken. 1864 errichtete der Allgemeine Verband die „Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co. KGaA“ in Berlin als Zentralbank aller gewerblichen Kreditgenossenschaften in Deutschland. 1898 gründete die Mehrzahl der hiesigen Vereine die „Nordwestdeutsche Verbandskasse eGmbH“ in Heide. Die Heider Volksbank führte die Geschäfte der Verbandskasse, die sich über viele Jahre erfolgreich entwickelte.

Mit der Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse (Preußenkasse) im Jahr 1895 durch den preußischen Staat erreichte die staatliche Politik zugunsten des deutschen Handwerks ihren bisherigen Höhepunkt. Auch die Genossenschaftsbewegung erhielt mit dieser Bank eine neue Ausrichtung. Erstmals bot der Staat den Kreditgenossenschaften

über die Preußenkasse subventionierte Leistungen an. Der Grundsatz der Selbsthilfe wurde um das Prinzip der Staatshilfe ergänzt. Der Allgemeine Verband lehnte die Preußenkasse und ihre Politik konsequent ab und beschränkte die Tätigkeit seiner Kreditgenossenschaften allein auf die Selbsthilfe. Demgegenüber nutzte die berufsständische Organisation des Handwerks die Chance und errichtete mit Hilfe von Zinsverbilligungsprogrammen der Preußenkasse Kredit- und andere Genossenschaften. Eine wichtige Rolle kam Kurt Korthaus in dieser Bewegung zu, der als Syndikus der Handelskammer Osnabrück die Organisation dieser Kreditgenossenschaften im „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“ vorantrieb. Mit der Vereinsbank in Osnabrück errichtete er 1896 die erste Handwerkerbank in Deutschland. In Schleswig-Holstein entstand die erste Handwerkerbank im selben Jahr in Kiel. In zwei Gründungswellen 1898 und 1901/1902 wurde die Mehrzahl der Handwerkerbanken errichtet. 1909 erreichten sie ihre höchste Zahl mit 15 Kreditgenossenschaften. Zu den größten Instituten im Lande zählten die Handwerkerbanken in Altona und Kiel. Im Jahr 1900 organisierten sich die Handwerkerbanken im „Verband der gewerblichen Genossenschaften in der Provinz Schleswig-Holstein e. V. in Kiel“. 1901 erfolgte die Gründung der „Provinzialgewerbebank eGmbH in Kiel“ als Zentralkasse des Verbandes, deren wirtschaftliche Bedeutung aber unter den Erwartungen blieb.

Das ländliche Genossenschaftswesen konnte sich anfangs in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft nur schwer durchsetzen. Während es 1876 noch als weitgehend unterentwickelt galt, wurden ihm in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre große Fortschritte in seiner Entwicklung bescheinigt. Im Vergleich zu vielen anderen Landesteilen des Deutschen Reichs nahm seine Entwicklung einen anderen Verlauf. Während dort am Anfang Kreditgenossenschaften errichtet wurden und danach andere Genossenschaften folgten, entstanden in Schleswig-Holstein zuerst Meiereigenossenschaften, dann Bezugsgenossenschaften und mit großem zeitlichem Abstand Kreditgenossenschaften. Die erste Meiereigenossenschaft entstand 1873 in Angeln. Die Meiereien erreichten 1895 mit annähernd 1200 Betrieben nicht nur ihre größte Verbreitung im Lande, sondern auch eine herausragende Stellung in der deutschen Milchwirtschaft. Mitte der 1880er Jahre gründeten sich die ersten Bezugsgenossenschaften für die Landwirte.

Frühzeitig äußerte die Landwirtschaft auch das Bedürfnis nach kurzfristigen Kreditfinanzierungen. 1875 berichtete der Landwirtschaftliche Generalverein vom Bedarf nach

entsprechenden Kreditinstituten. Dennoch vergingen zwanzig Jahre, bis 1895 die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften entstanden. Das große Bedürfnis nach kurzfristigen Krediten in der Landwirtschaft trat im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich hervor. Jedoch wurden Betriebsmittelkredite in Form von Personalkredit, bis auf wenige Ausnahmen, von der heimischen Kreditwirtschaft nicht angeboten. Bei der Bewältigung von Finanzierungsengpässen suchten die Landwirte oftmals den Weg zu den Getreide- und Butterkaufleuten. Mit den Spar- und Darlehnskassen traten erstmals Kreditinstitute in Schleswig-Holstein mit dem Anspruch auf, hauptsächlich das Geschäft mit Landwirten zu betreiben. Den Personalkredit stellten sie in den Vordergrund ihrer Tätigkeit. Im Vergleich zur Entwicklung im Deutschen Reich, wo es Mitte der 1890er Jahre annähernd 5000 ländliche Kreditgenossenschaften gab, setzte die Entstehung in Schleswig-Holstein mit der Gründung der ersten Spar- und Darlehnskasse in Quickborn im Jahr 1895 spät ein. Die landwirtschaftliche Organisation sah anfangs keinen Bedarf dafür. Nach eigener Einschätzung verfügte sie über eine bessere Agrarstruktur und eine größere Leistungsfähigkeit. Zudem hatte der landwirtschaftliche Wucher sich nicht weit verbreitet. Sogar die persönliche Einflussnahme des Vorsitzenden der deutschen Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Wilhelm Haas, auf den landwirtschaftlichen Generalverein Anfang der 1890er Jahre blieb ohne Erfolg.

Die Gründung der ersten Spar- und Darlehnskasse in Quickborn am 7. Januar 1895 war allein einer privaten Initiative des Geschäftsführers des „Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften“, Wilhelm Biernatzki, zu verdanken. Das Interesse an der Quickborner Spar- und Darlehnskasse war so groß, dass im selben Jahr acht Kassen entstanden. In den folgenden Jahren kam es zu einer regen Gründungstätigkeit, allein im Jahr 1896 wurden 40 Kassen errichtet. Zur Jahrhundertwende gehörten dem Verband 100 und 1914 insgesamt 369 Spar- und Darlehnskassen an. Diese beachtliche Zahl entstand durch die Berücksichtigung der Grundsätze der ländlichen Genossenschaftsorganisation, die den Geschäftsbezirk einer Spar- und Darlehnskasse auf ein Dorf oder höchstens auf mehrere Dörfer eines Kirchspiels bzw. Amtsgerichtsbezirks begrenzten. Die erfolgreiche Gründungstätigkeit konnte nur mit großer Unterstützung des Verbandes bewältigt werden. Von der ersten Beratung der Interessenten über die Veranstaltung der Gründungsversammlungen bis zur Abgabe der kompletten Unterlagen an das Gericht erledigte der Verband alle Aufgaben.

Die Kassen waren am Anfang einem konfliktreichen Wettbewerb ausgesetzt. Auseinandersetzungen mit den bereits im ländlichen Bereich häufig vertretenen Sparkassen, mit den um Landwirte werbenden Vorschuss- und Kreditvereinen und sogar mit der „Schwesterorganisation“, dem von Raiffeisen gegründeten Generalverband, standen auf der Tagesordnung.

Am Anfang versuchten die Sparkassen, die Geschäfte der Spar- und Darlehnskassen zu behindern. Andererseits zeigten sich die ländlichen Kreditgenossenschaften gegenüber dieser konkurrierenden Organisation selbstbewusst und forderten kleinere Sparkassen auf, sich in Spar- und Darlehnskassen umzuwandeln, was auch in Einzelfällen geschah. Sie warben hauptsächlich mit ihren Vorteilen gegenüber den Sparkassen: Die Gewährung von Personalkredit an Landwirte und die Existenz einer Zentralkasse, die den Liquiditätsausgleich unter den Kassen vornahm. Im Laufe der Jahre normalisierte sich das Verhältnis zu den Sparkassen wieder: Hier das Hypothekenkreditgeschäft für die Sparkassen, dort der Personalkredit für die Spar- und Darlehnskassen. Später folgten viele Beispiele dafür, dass sich Sparkassen und ländliche Kreditgenossenschaften gut ergänzten. Teilweise gingen sie sogar enge Verbindungen ein: Entweder war der gleiche Gründerkreis vorhanden oder es lagen personelle oder kapitalmäßige Verflechtungen vor.

In der ersten Phase ihrer Entstehung unternahmen die Spar- und Darlehnskassen alles, um sich von den Vorschuss- und Kreditvereinen abzugrenzen. Sie begründeten dies damit, dass die Vereine nicht die Möglichkeit hatten, einen billigen landwirtschaftlichen Kredit zu gewähren. Allerdings standen die gewerblichen Genossenschaften den Spar- und Darlehnskassen auch ablehnend gegenüber; Kreditgenossenschaften für bestimmte Berufsgruppen waren in dieser Organisation nicht vorgesehen. Nach der Jahrhundertwende setzte jedoch eine Normalisierung in den Verhältnissen zwischen beiden Organisationen ein.

Außergewöhnliche Züge nahm die Auseinandersetzung mit dem von Raiffeisen gegründeten Generalverband Anfang 1896 an, der mit großem Nachdruck versuchte, ländliche Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein ohne einvernehmliche Abstimmung mit der Organisation um Haas zu errichten. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit allen landwirtschaftlichen Organisationen gab der Generalverband im Laufe des Jahres seine Tätigkeit weitgehend auf. Der Streit zwischen den Verbänden verlor in späteren Jahren

insbesondere vor dem Hintergrund an Bedeutung, dass der verschärfte Wettbewerb im Kreditgewerbe einen geschlossenen Auftritt der Kreditgenossenschaften verlangte.

Bei der hohen Zahl von Spar- und Darlehnskassen stellt sich die Frage nach ihrer Größe. Der Umsatz aller Kassen stieg von gut 3 Mio. Mark im Jahr 1896 auf annähernd 743 Mio. Mark im Jahr 1914. Das entspricht einem durchschnittlichen Umsatz von 77 000 Mark bzw. etwa 2 Mio. Mark je Verein und von 2000 Mark bzw. etwa 26 000 Mark je Mitglied. Diese durchschnittlichen Umsatzzahlen bilden jedoch die große Spannweite von Abweichungen nicht ab. Die umsatzstärksten Kassen in Oldendorf und Haseldorf erreichten 1914 Umsätze von über 13 Mio. Mark, bei den kleinsten Kassen (Jagel, Wolkenwehe und Wodder) lag er zum selben Zeitpunkt bei etwa 100 000 Mark.

Eine ähnliche Entwicklung wies auch die Mitgliederzahl auf. Zählten alle Kassen des Verbandes 1896 gerade einmal 1335 Mitglieder, so stieg der Bestand 1914 auf etwa 29 000 Mitglieder. Dabei hatte der größte Teil der Kassen über alle Jahre gesehen bis zu 99 Mitglieder.

Die Geschäftstätigkeit der Spar- und Darlehnskassen ergab sich aus den Aufgaben, die sie sich gestellt hatten: Für die ländliche Bevölkerung tätig zu sein und ihr Bedürfnis nach Personalkredit zu befriedigen sowie ihren Sparsinn zu fördern. Die Spareinlagen und die Einlagen in laufender Rechnung stellten die wichtigsten Betriebsmittel dar. Gerade als „Dorfbank“ mit einer Tätigkeit, die sich auf die Bevölkerung eines kleinen Ortes beschränkte, gelang es den Kassen, Spareinlagen von solchen Bevölkerungskreisen zu gewinnen, die den Kreditinstituten und dem Kontensparen bisher ablehnend gegenüberstanden. Dreiviertel der Einlagen nahmen sie als Spareinlagen herein. Das Kreditgeschäft bestand hauptsächlich aus dem Personalkredit an Landwirte, der als Darlehn oder in laufender Rechnung gewährt wurde. Von ihrer Größenordnung blieben beide in etwa gleichwertig. Zusätzlich gewährten sie in geringem Umfang langfristige Hypothekenkredite, was ausdrücklich die Zustimmung des Verbandes fand.

Die Spar- und Darlehnskassen öffneten sich allen ländlichen Bevölkerungsschichten und Berufen. Der Verband gab in den ersten Jahrzehnten keine Angaben über die Mitgliederstruktur bekannt. Mitte der 1920er Jahre legte er erstmals die Ergebnisse einer Umfrage dazu vor, auf die in dieser Untersuchung Bezug genommen wird. Mit annähernd 59 % waren die Landwirte die bedeutendste Berufsgruppe unter den Mitgliedern. Die Großbauern mit einer Betriebsgröße von 20 bis 100 ha und die mittelbäuerlichen Betriebe mit einer

Betriebsgröße von 5 bis 20 ha bildeten mit einem Anteil von jeweils etwa 23 % die übertragende Mehrheit unter den Landwirten. Gut 41 % der Mitglieder zählten nicht zu den Landwirten, darunter die Gewerbebetriebe und Handwerker mit einem Anteil von etwa 17 % und die Beschäftigten im kaufmännischen und öffentlichen Bereich, die annähernd 14 % erreichten.

Mit der Gründung des „Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins“ für die Bezugsgenossenschaften im Jahr 1884 begann die Verbandsbildung ländlicher Genossenschaften. Der Verband schloss sich unmittelbar danach der von Wilhelm Haas geführten „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ an. 1894 änderte er Statut und Bezeichnung, um neben Bezugsgenossenschaften auch ländliche Kredit- und andere Genossenschaften aufzunehmen. Er firmierte unter dem Namen „Verband schleswig-holsteinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V.“. Der Aufschwung in der ländlichen Genossenschaftsbewegung kennzeichnet auch die Entwicklung der Mitgliederzahl des Verbandes. 1914 gehörten ihm 369 Kredit-, 110 Ein- und Verkaufs-, 101 Meierei sowie 100 Produktions- und sonstige Genossenschaften an.

Der Geschäftsbetrieb der ländlichen Kreditgenossenschaften erforderte eine übergeordnete Zentralkasse, die den Liquiditätsausgleich zwischen den Kassen vornahm. Für diese Funktion wurde 1895 die „Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftskasse eGmbH“ gegründet. Die Einrichtung dieser Zentralkasse war für die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens von großer Bedeutung. Sie übernahm zusammen mit dem Verband oftmals die Initiative zur Gründung von Spar- und Darlehnskassen.

Die Versuche des Generalverbandes, 1896 in Schleswig-Holstein Kreditgenossenschaften zu errichten, scheiterten nach wenigen Monaten hauptsächlich am Widerstand der hiesigen landwirtschaftlichen Organisation. Der Erfolg des Generalverbandes blieb auch bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg weit hinter den Erwartungen zurück. Es entstanden nur fünf Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein, die dem „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg e.V.“ mit Sitz in Berlin angehörten. Der Generalverband erkannte die Dominanz des konkurrierenden Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften an. Immerhin wurden Kreditgenossenschaften des Generalverbands in der Zeit des Ersten

Weltkriegs im Hamburger Umland, in Lübeck sowie im holsteinischen Teil des Großherzogtums Oldenburg errichtet, die dem neu gegründeten „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für beide Mecklenburg und Groß-Hamburg e.V.“ mit Sitz in Schwerin beitraten. In der Kriegs- und Nachkriegszeit kam es durch die Bildung einer weiteren Organisation zu einer Zersplitterung im ländlichen Genossenschaftswesen. Der „Provinzialverband der wirtschaftlichen Unternehmen des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins“ errichtete Kredit-, Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Im Gegensatz zu den beiden anderen Verbänden siedelte er sie in den Kreisstädten mit einer Zuständigkeit für einen Landkreis an. Ihre Bedeutung nahm in den 1920er Jahren ab. Ein großer Teil dieser Genossenschaften musste wegen Überschuldung den Betrieb einstellen oder wurde vom Reichsbund saniert.

Neben den gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften traten auch Institute in Schleswig-Holstein auf, die für bestimmte Personenkreise tätig waren oder sich besondere Aufgaben gestellt hatten. Bei den Kreditgenossenschaften für bestimmte Berufsgruppen handelte es sich im Wesentlichen um solche für Beamte, Angehörige der Deutschen Post und der Deutschen Reichsbahn sowie für Arbeiter.

Das deutsche Beamtentum hatte Mitte des 19. Jahrhunderts damit begonnen, genossenschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen zu errichten. Im Zuge dieser Bewegung entstanden ab 1886 Beamtenbanken in Form von Spar- und Darlehnskassen, die die wirtschaftliche Not unter den Beamten lindern bzw. verhindern sollten. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder die Möglichkeit, neben der Bildung von Sparguthaben Personalkredite zu erhalten. Unter den 10 bis 15 deutschen Beamtenbanken vor dem Ersten Weltkrieg befand sich die 1898 errichtete „Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel eGmbH“. Zu weiteren Gründungen in Flensburg, Glückstadt, Itzehoe und Lübeck kam es erst nach dem Ersten Weltkrieg. Mit der Spezialisierung des Geschäfts auf die Beamenschaft sahen die Beamtenbanken Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen Kreditgenossenschaften, die sie zum Vorteil ihrer Mitglieder nutzen wollten.

Die Gründung des „Spar- und Vorschuß-Vereins von Post-Beamten im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Kiel“ ging auf die Anregung des Generalpostmeisters Heinrich von Stephan aus dem Jahr 1872 zurück, der mit Rundschreiben an alle Oberpostdirektionen die Gründung veranlasste. Das Personal zählte zum großen Teil zu den einfachen Beamten der Post, die gerade bei unverschuldeten Schicksalsschlägen oftmals in

finanzielle Schwierigkeiten gerieten. In Kiel entstand noch im selben Jahr der Spar- und Vorschuß-Verein. Nach kurzer Zeit hatten die Geschäfte einen solchen Umfang angenommen, dass die Rechtsform eines nichtrechtsfähigen Vereins den geschäftlichen Anforderungen nicht mehr entsprach. Die Reichspost verlieh ihm die Rechte einer juristischen Person. Der Verein war damit zwar juristisch selbständig, jedoch geschäftlich, personell und bei der Satzungsgestaltung von der Reichspost abhängig. Sie betrachtete den Verein als Instrument ihrer Fürsorge für die Beschäftigten.

Demgegenüber wurde die „Spar- und Darlehnskasse von Eisenbahnbediensteten im Eisenbahndirektionsbezirk Altona“ von den Eisenbahnvereinen im Bezirk Altona 1903 gegründet. Ihr Zweck lag in der „Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder durch Ansammlung und Nutzbarmachung von Ersparnissen und von Gewährung von Darlehn“.

1899 entstand die Arbeiter-Spar- und Darlehnskasse in Schleswig, die als einzige Kreditgenossenschaft in Schleswig-Holstein ihren Mitglieder- und Kundenkreis überwiegend auf Arbeiterberufe ausgerichtet hatte und ihnen Gelegenheit bot, Gelder auf Sparkonten anzusammeln und Kredite zu erhalten.

Einer kleinen genossenschaftlichen Bewegung folgte Pastor Johannes Jacobsen, als er 1890 die Spar- und Leihbank in Scherrebek in Nordschleswig gründete, die 1892 in Creditbank Scherrebek eGmbH umbenannt wurde. Sie gehörte der vom Freiherrn von Broich gegründeten sozialreformatoryischen Genossenschaftsbewegung von insgesamt 40 Kreditgenossenschaften in Deutschland an. Jacobsen verband mit der Bank hauptsächlich politische Ziele. Sie sollte ihm als Basis für die Durchsetzung deutscher Interessen in Nordschleswig dienen und zum zentralen Kreditinstitut für die dortige deutsche Bevölkerung ausgebaut werden. Daneben erstreckte sich ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf verschiedene andere Projekte, wie dem Bau von Wohnungen und dem Betrieb einer Ziegelei, einer Webschule sowie einer großen Ferienanlage auf der Insel Röm. Die Geschäfte blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Fremd- und Eigenkapital wurden zunehmend im gesamten Deutschen Reich eingeworben. Nach der Jahrhundertwende kam die Mehrheit der Mitglieder nicht mehr aus dem Landesteil Nordschleswig. Es waren überwiegend Personen, die die politische Tätigkeit der Bank unterstützten. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts geriet die Creditbank in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. 1904 wurde Jacobsen entlassen und die Bank trat der Organisation der Handwerkerbanken bei. Über

mehrere Jahre flossen große Beträge an staatlichen Subventionen in die Bank, um sie vor dem wirtschaftlichen Ende zu retten. 1919 fand schließlich ihre Liquidation und die Übertragung der Geschäfte auf die örtliche Spar- und Darlehnskasse statt.

Am Schluss der Untersuchung war noch auf vier Kreditgenossenschaften einzugehen, die sich auf besondere Geschäfte festgelegt hatten. Sie übernahmen bei langfristigen Finanzierungen Garantien oder sonstige Leistungen für Kreditnehmer oder boten die Einziehung von Forderungen für Geschäftsleute an.

10. Anhang

10.1 Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung im Genossenschaftsregister
AG	Aktiengesellschaft
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
eG	eingetragene Genossenschaft
eGmbH	eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
eGmbH	eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
e.V.	eingetragener Verein
GenG	Genossenschaftsgesetz
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
i. M.	in Mecklenburg
Jg.	Jahrgang
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
Mio.	Millionen
o.J.	ohne Jahresangabe
o.S.	ohne Seitenangabe
o.T.	ohne Titelangabe
o.V.	ohne Angabe des Verfassers
S.	Seite(n)
tsd.	tausend

10.2 Verzeichnis der Tabellen

10.2.1 Tabellen im Text

Tabelle 1	Bevölkerung nach Wirtschaftsbereichen in Prozent	29
Tabelle 2	Aufteilung der Industriebetriebe nach Branchen mit Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein im Jahr 1865 (ohne Altona und Wandsbek)	31
Tabelle 3	Anzahl der Industriebetriebe nach Branchen in ausgewählten Orten im Jahr 1865 (ohne Altona)	33
Tabelle 4	Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Schleswig-Holstein im Jahr 1907	39
Tabelle 5	Vorschuss- und Handwerkerkassen	51
Tabelle 6	Eintragung älterer gewerblicher Kreditgenossenschaften in das Genossenschaftsregister	70
Tabelle 7	Gewerbliche Kreditgenossenschaften nach Haftungsumfang der Mitglieder	82
Tabelle 8	Umwandlung von gewerblichen Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften	97
Tabelle 9	Beiträge gewerblicher Kreditgenossenschaften zur Förderung sozialer Aufgaben	101

Tabelle 10	Veränderung der Einlagen bei den Kreditgenossenschaften des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland 1914 bei Kriegsausbruch	104
Tabelle 11	Refinanzierung der Kreditgenossenschaften des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland bei der Reichsbank 1914 bei Kriegsausbruch	105
Tabelle 12	Entwicklung der Kredite der gewerblichen Kreditgenossenschaften an Kunden von 1862 bis 1914	114
Tabelle 13	Vorschusskredite der älteren gewerblichen Kreditgenossenschaften in den ersten Jahren nach der Gründung nach Volumen, Anzahl und durchschnittlicher Höhe	119
Tabelle 14	Verschiedene Merkmale des Vorschuss- und Kontokorrentgeschäfts der gewerblichen Kreditgenossenschaften	124
Tabelle 15	Entwicklung der Verbindlichkeiten der gewerblichen Kreditgenossenschaften von 1862 bis 1914	126
Tabelle 16	Kundeneinlagen der gewerblichen Kreditgenossenschaften von 1903 bis 1908	130
Tabelle 17	Anteil des Eigenkapitals am Fremdkapital der gewerblichen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1890 bis 1894	132
Tabelle 18	Mitgliederzahl der gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes in Deutschland und in Schleswig-Holstein 1860 bis 1914	139

Tabelle 19	Mitgliederentwicklung älterer gewerblicher Kreditgenossenschaften in den ersten Jahren nach ihrer Gründung	140
Tabelle 20	Berufsstruktur aller Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein 1870 bis 1914 und Vergleich der relativen Anteile der Berufsgruppen mit denen für Deutschland	143
Tabelle 21	Mitglieder des Verbandes von Vorschuß- und Creditvereinen von Nordwest-Deutschland nach dem ersten Geschäftsjahr 1867	149
Tabelle 22	Bilanzsumme ausgewählter Handwerkerbanken	158
Tabelle 23	Mitgliederbestand ausgewählter Handwerkerbanken	159
Tabelle 24	Anteil der Personalkredite am gesamten zinsbar angelegten Vermögen der Sparkassen in Schleswig-Holstein und Preußen	183
Tabelle 25:	Umsatz aller Spar- und Darlehnskassen, je Genossenschaft und je Mitglied	192
Tabelle 26	Größenstruktur der Spar- und Darlehnskassen nach der Zahl der Mitglieder	193
Tabelle 27	Einlagen bei den Spar- und Darlehnskassen	195
Tabelle 28	Forderungen der Spar- und Darlehnskassen an Kunden	197
Tabelle 29	Berufsstruktur der Mitglieder der Spar- und Darlehnskassen	201
Tabelle 30	Mitgliederbestand und -zusammensetzung des Verbandes schleswig-holsteinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften	204

Tabelle 31	Ausgewählte Geschäftszahlen der Schleswig-Holsteinischen Landesgenossenschaftskasse	208
Tabelle 32	Kredite der Schleswig-Holsteinischen Landesgenossenschaftskasse in laufender Rechnung	208
Tabelle 33	Geschäftliche Entwicklung der Spar- und Darlehnskasse des Allgemeinen Beamtenvereins zu Kiel	216
Tabelle 34	Mitgliederzahl und Höhe der Spareinlagen bei den Post-Spar- und Darlehnskassen in Deutschland von 1872 bis 1914	220
Tabelle 35	Zusammensetzung der Mitglieder der Creditbank Scherrebek nach geografischer Herkunft	226

10.2.2 Tabellen im Anhang

Anhang 1	Gründungen gewerblicher Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1859–1914)	288
Anhang 2	Berufsstruktur der selbständigen Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1870–1914)	293
Anhang 3	Verzeichnis der dem Verband der gewerblichen Genossenschaften in der Provinz Schleswig-Holstein angehörigen Handwerkerkreditgenossenschaften	294
Anhang 4	Mitglieder im Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften und im Landesverband Schleswig-Holstein	295

Anhang 5	Verzeichnis der Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zum 31.12.1913 mit Angaben über das Jahr der Gründung, die Mitgliederzahl und die Summen zur Aktiva und Passiva	296
----------	---	-----

10.3 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Anzahl der Gründungen gewerblicher Kreditgenossenschaften (1859–1914)	62
Abbildung 2	Berufsstruktur der selbständigen Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1870–1914)	144

10.4 Quellen- und Literaturverzeichnis

10.4.1 Berichterstattung über Verbandstagungen

Protokoll Verbandstag vom 17. Juli 1871, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 9. Juni 1873, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 6. Juni 1875, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 8. Juni 1881, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 20. Juni 1882, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 8. Juli 1885, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 15. Juli 1887, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Protokoll Verbandstag vom 12. Juli 1888, in: Protokollbuch des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1867–1888, Genossenschaftsverband e.V., Verbandsarchiv Hannover.

Bericht über den 8. Verbandstag 1874 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 10. Verbandstag 1876 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 11. Verbandstag 1877 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 12. Verbandstag 1878 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 13. Verbandstag 1879 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 14. Verbandstag 1880 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 15. Verbandstag 1881 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 25. Verbandstag 1891 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 27. Verbandstag 1893 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 29. Verbandstag 1895 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest-Deutschland, Altona o. J.

Bericht über den 11. Verbandstag des Verbandes landwirthschaftlicher Komsumgenossenschaften des Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaftlichen Generalvereins am 12. März 1895 zu Kiel, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 188–190,

Bericht über den 12. Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften am 26. Februar 1896, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 243–247.

Bericht über den 14. Verbandstag der schlesw.-holst. landwirthschaftlichen Genossenschaften, am 17. Januar 1898 zu Kiel, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S.107–112.

Bericht über den 15. Verbandstag der schl.-holst. landw. Genossenschaften am 18. Oktober 1898 in Lauenburg an der Elbe, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig Holstein, 1898, S. 809.

Bericht über den 17. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1900 zu Kiel, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1901, S. 24–27 und 44–46.

Bericht über den 19. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1902 zu Kiel, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1902, S. 668–674.

Bericht über den 30. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften am 28. Mai 1914 in Kiel und Statistik der dem Verbande der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. zu Kiel angehörenden Genossenschaften für das Jahr 1912, Kiel o. J.

Bericht über den 31. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1915 zu Kiel und Statistik der dem Verbande der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. zu Kiel angehörenden Genossenschaften für das Jahr 1913, Kiel o. J.

10.4.2 Jahresberichte und Jahrbücher der Verbände

Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch, Leipzig, für die Jahre 1862 bis 1881. (Änderung in der Verbandsbezeichnung: ab 1871 „Selbsthilfe“; ab 1872 „Deutschen“).

Jahresbericht für 1882 über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Dr. F. Schneider, Leipzig 1883.

Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von F. Schenck, Leipzig, für die Jahre 1883 bis 1894.

Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Dr. Hans Crüger, Leipzig, für die Jahre 1895 bis 1896.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe bestehenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, herausgegeben von Dr. Hans Crüger, Berlin, für die Jahre 1897 bis 1914. (Änderung in der Verbandsbezeichnung: ab 1904 „Wirtschaftsgenossenschaften“; ab 1906 zusätzlich „e. V.“).

Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910, herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1905, Wittenberg 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 und Berlin 1912.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1911 (VIII. Jg.), 1912 (IX. Jg.), 1913 (X. Jg.) und 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1913, 1914, 1915, und 1916.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1897, Offenbach 1898, und 1901, Darmstadt 1902.

Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1904, 1905, 1906, 1911 und 1915, Darmstadt 1905, 1906, 1907, 1912 und 1916.

Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband e.V. Hrsg., Zusammenstellung der Bilanzen per 31. Dezember 1928, Berlin 1929, und per 31. Dezember 1934, Berlin 1935.

Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S.

Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1892/93 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1893, o. S.

Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1894/95 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1895, o. S.

Jahres-Bericht für das Jahr 1890 des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, Kiel 1891.

Verband der schleswig-holsteinischen landw. Genossenschaften, o. T., in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 188.

Schleswig-Holsteinischer landwirthschaftlicher Generalverein, Jahresbericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins für die Jahre 1873 (Kiel 1874), 1875 (Kiel o. J.), 1876 (Kiel 1877), 1878 (Kiel 1879), 1879 (Kiel o. J.), 1883 (Kiel 1884), 1884 (Kiel 1885), 1885 (Kiel 1886) und 1886 (Kiel 1887).

Jahresbericht 1901 des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg, der Filiale Berlin der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland und der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse, Neuwied 1902.

10.4.3 Festschriften von Kreditinstituten und Verbänden

Dücker, Johann Friedrich, Der Altonaer Creditverein. Im Auftrage des Ausschusses und Vorstandes zur Erinnerung an das fünf und zwanzigjährige Bestehen, Altona 1888.

75 Jahre Altonaer Volksbank 1901–1976, Hamburg 1976.

Chronik der Raiffeisenbank Breklum 1902–1977.

Eckernförder Volksbank eG (Hrsg.), 100 Jahre Eckernförder Volksbank eG 1874–1974.

Volksbank Elmshorn, Ein Jahrhundert im Dienste der heimischen Wirtschaft, 1869–1969, Elmshorn 1969.

Creditbank e.G.m.b.H. Flensburg, Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen (1872–1922).

Creditbank Flensburg (Hrsg.), Menschen, Geld und Kredit in vier Generationen. 100 Jahre Creditbank 1872–1972, Flensburg 1972.

Fehmarnsche Volksbank eG Burg auf Fehmarn, Geschäftsbericht 1976 (100 Jahre 1876–1976).

75 Jahre Raiffeisenbank eG Fockbek 1904–1979.

75 Jahre Föhrer Spar- und Darlehnskasse in Wyk 1896–1971.

100 Jahre Föhrer Bank 1892–1992, hrsg. von Föhrer Bank, Heide 1992.

100 Jahre Gardinger Volksbank e.G. 1876–1976.

75 Jahre Geesthachter Volksbank 1898–1973.

Glückstädter Kreditbank (Hrsg.), Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Glückstädter Kreditbank eGmbH, 1862–1912, Glücksstadt 1912.

Hamburger Bank von 1861 (Hrsg.), Jubiläums-Geschäftsbericht für 1960, Hamburg 1960.

75 Jahre Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse Hamburg e.G, 1903–1978, Hamburg 1978.

100 Jahre Heider Volksbank 1869–1969, Heide 1969.

Volksbank Hohenwestedt eGmbH, 100 Jahre Förderung der heimischen Wirtschaft 1870–1970.

100 Jahre Husumer Handwerkerverein von 1857, hrsg. v. Husumer Nachrichten, Husum 1957.

125 Jahre Volksbank-Raiffeisenbank eG Husum, 1870–1995, Husum 1995.

Itzehoer Volksbank (Hrsg.), 1868–1968, 100 Jahre im Dienste der heimischen Wirtschaft, Itzehoe 1968.

75 Jahre Raiffeisenbank eG Itzehoe 1988.

Die Beamtenbank zu Kiel e.G.m.b.H., 1898–1928, Kiel 1928.

Der Festtag der Beamtenbank zu Kiel e.G.m.b.H. am 5. Dezember 1928.

75 Jahre Kieler Volksbank 1897–1972, hrsg. von Kieler Volksbank, Kiel o. J.

PSD Bank Kiel eG (Hrsg.), 140 Jahre Tradition 1872–2012. Die PSD Bank eG im Spiegel der Deutschen Geschichte, Kiel 2012.

Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen der Raiffeisenbank Kropp, Kropp 1982.

Lüthje, Albert, Chronik der Raiffeisenbank eG Leezen, Kiel 1976.

100 Jahre Volksbank Lübeck (1902–2002).

Volks- und Raiffeisenbank eG Mölln, 100 Jahre einer Genossenschaft 1909–2009.

75 Jahre Volksbank eG Neumünster 1903–1978.

125 Jahre Volksbank von 1860 Raiffeisenbank eG, Neustadt in Holstein 1985.

VRBank Ostholstein Nord – Plön eG, Neustadt (Hrsg.), 150 Jahre genossenschaftliches Bankwesen in den Kreisen Ostholstein und Plön 1860–2010, Neustadt in Holstein 2010.

100 Jahre Volksbank Niebüll EG 1885–1985.

75 Jahre 1896–1971 Norderstedter Bank – Spar- und Darlehnskasse eGmbH Norderstedt, Geschäftsbericht 1970.

Lüthje, Albert, 75 Jahre Spar- und Darlehnskasse eG Bad Oldesloe, Bad Oldesloe 1974.

75 Jahre Volksbank Satrup e.G. 1904–1979.

Lüthje, Albert, 75 Jahre Raiffeisenbank e.G. Schafflund, Schafflund 1980.

50 Jahre Volksbank eG Schleswig 1929–1979, Schleswig 1979.

Vorschuss-Verein zu Segeberg (Hrsg.), Vorschuss-Verein zu Segeberg zum 50jährigen Bestehen, Segeberg 1917.

Lüthje, Albert, Jubiläumschronik der Kreditbank Sörup, Raiffeisen-Volksbank eG, Sörup 1980.

75 Jahre Raiffeisenbank eG Süderlügum 1911–1986.

75 Jahre Spar- und Darlehnskasse - Raiffeisenbank Tornesch 1896–1971.

Wandsbeker Volksbank (Hrsg.), 100 Jahre Vertrauen, 1869–1969, Hamburg 1969.

Bericht über die 50jährige Tätigkeit des Verbandes der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland 1866–1916, bearbeitet von L. Weyl, Elmshorn 1916.

Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V., Hamburg 1866–1966, Hamburg 1966.

Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) (Hrsg.), Festschrift zur 100-Jahrfeier des Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) e.V. Bonn, Wiesbaden o. J. (1959).

Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Darmstadt 1908.

Biernatzki, Wilhelm, Jubiläumsschrift 25 Jahre – Die schleswig-holsteinischen Landesgenossenschaftskasse eingetr. G.m.b.H Kiel, Bordesholm 1921.

Westholsteinische Bank (Hrsg.), 25 Jahre Westholsteinische Bank 1896–1921. Gründung und Darstellung ihrer Entwicklung. Heide 1921.

Vereinsbank in Hamburg (Hrsg.), Hundert Jahre Filiale Kiel der Vereinsbank in Hamburg 1863/1963, Hamburg 1963.

Haderslev-Bank, 1875–1925 Mindeskift, Haderslev 1925.

O. V., Hundert Jahre Wilhelm Ahlmann, Glückstadt 1952.

Commerz- und Disconto-Bank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Commerzbank in Kiel, Kiel 1954.

Molsen, Käthe, Die Handelsbank in Lübeck 1856–1956, Hamburg 1956.

10.4.4 Ungedruckte Quellen in öffentlichen Archiven

Amtsgericht Schleswig, Genossenschaftsregister Nr. 17 des Kreisgerichts Schleswig zur Arbeiter-Spar- und Darlehnskasse.

LA Schleswig, Abt. 355.12/268 (Spar- und Hilfskasse Schleswig).

Statistische Erhebung der Königlichen Regierung von Holstein der Bank- und Kredit-Aktien-Gesellschaften, Kiel 1868, (LAS, Abt. 59.3 Nr. 250).

10.4.5 Sonstige Quellen und Literatur

Achterberg, Erich, Kleine Hamburger Bankgeschichte, Hamburg 1964.

Aereboe, Friedrich, Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927.

Albert, Richard, Die Geschichte der Roester Spar- und Vorschußkasse, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln, hrsg. vom Heimatverein der Landschaft Angeln, 40. Jahrgang, Schleswig 1976, S. 47–49.

Aldenhoff, Rita, Schulze-Delitzsch – Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, Baden-Baden 1984.

Altrock von, Walther, Landwirtschaftliches Kreditwesen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. gänzlich umgearbeitete Auflage, Band 6, Jena 1925, S. 189–196.

Andresen, Ferdinand, Das Agentursystem der schleswig-holsteinischen Banken, die Gründe seiner Anwendung und seiner Erfolge in der Bevölkerung, Diss., Kiel 1922.

Asmussen, Jan, „Wir waren wie Brüder“: Zusammenleben und Konfliktentstehung in ethnisch gemischten Dörfern auf Zypern, Hamburg 2001.

Baer, Eugen, Zur Vorgeschichte der deutschen Kreditgenossenschaften, Diss., Heidelberg 1907.

Beamten Vereinigung zu Altona, Adressbuch Altona 1917, ><http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhaddress/cntmng;jsessionid=4DB793A91EC440B9E2AA464ACB534DEA.agora12?type=pdf&did=c1:1256967> (30.07.2014).

Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967.

Bericht über die Verwaltung des Credit-Vereins in Altona an die Mitglieder. Dreizehntes Geschäftsjahr 1877, Altona o. J.

Bericht über die Verwaltung des Altonaer Credit-Vereins an die Mitglieder, Sechzehntes Geschäftsjahr 1880, Altona o. J.

Bericht über die Verwaltung des Altonaer Credit-Vereins an die Mitglieder, Achtzehntes Geschäftsjahr 1882, Altona o. J.

Beuthien, Volker, Hüsken, Ulrich, Aschermann, Rolf, Materialien zum Genossenschaftsgesetz, I. Gesetze und Verordnungen (1867–1969), Marburg 1989.

Beuthien, Volker, Hüsken, Ulrich, Aschermann, Rolf, Materialien zum Genossenschaftsgesetz, II. Parlamentarische Materialien (1866–1922), Göttingen 1989.

Biernatzki, Wilhelm, Aufgaben und Einrichtungen der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 460–464.

Biernatzki, Wilhelm, Der landw. Personal-Kredit mit besonderer Berücksichtigung der Bildung von Darlehns-Genossenschaften, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 9–13.

Biernatzki-Voorde, W[ilhelm], Zur landwirthschaftlichen Genossenschafts-Bewegung, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 207–213.

Biernatzki, Wilhelm, Die Entstehung und Anfangstätigkeit unseres Verbandes, in: Genossenschaftliche Mitteilung für Schleswig-Holstein, 1919, S. 78.

Biernatzki, Wilhelm, Genossenschaftliche Störungen, in: Genossenschaftliche Mitteilungen für Schleswig-Holstein, 1919, S. 65–66.

Biernatzki, Wilhelm, 25 Jahre Genossenschaftsarbeit. Die erste Spar- und Darlehnskasse Schleswig-Holsteins in Quickborn, in: Genossenschaftliche Mitteilungen für Schleswig-Holstein, 1919, S. 117–118.

Böhmert, Viktor, Die Entstehung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, 1907, S. 10–14, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, V. Band, Berlin 1913, S. 321–331.

Pastor Bode-Egestorf, [Wilhelm], Ländliche Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt, 1895, S. 450–454.

Pastor Bode, W[ilhelm], Sind nur Neuwieder Darlehnskassen Raiffeisen-Kassen? In: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 199–200.

Pastor Bode-Egestorf, [Wilhelm], o. T., in: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Landwirthschaftlichen Genossenschaften 1897, S. 23.

Brenning, Heinz, Entwicklung und Aufbau der Bezirksorganisation im deutschen ländlichen Genossenschaftswesen, Diss., Göttingen 1928.

Bretschneider, Kurt, Die soziale Struktur der Kreditgenossenschaften im „Verband der landwirthschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten e.V.“, Diss., Halle-Wittenberg 1926.

Brinkmann, Theodor, Die dänische Landwirtschaft, Jena 1908.

Brockstedt, Jürgen, Frühindustrialisierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Ein Überblick, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983, S. 19–77.

Brockstedt, Jürgen, Grundzüge der gewerblichen Entwicklung in Schleswig-Holstein 1773–1867, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich, Neumünster 1989, S. 13–44.

Buchenberger, Adolf, Agrarwesen und Agrarpolitik, 2. Band, Leipzig 1893.

Burmeister, 10 Jahre Raiffeisenarbeit im Bezirk des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für beide Mecklenburg und Groß-Hamburg zu Schwerin i. M., Schwerin 1925.

Carstensen, Walter, Die Kreditinstitute der Stadt Flensburg, Diss., Hamburg 1924.

Conradi, A., Zur landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 151–152.

Creditverein Altona, Geschäftsbericht 1909, Altona o. J.

Creditverein Plön, Die verschiedenen Geschäftszweige des Plöner Creditvereins, Plön o. J.

Crüger, Hans, Die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in den einzelnen Ländern, Jena 1892.

Crüger, Hans, Die Verluste bei den Kreditgenossenschaften, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 10. Band, Jena 1895, S. 754–763.

Crüger, Hans, Vorschuß- und Kredit-Vereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Einrichtung und Gründung von Schulze-Delitzsch, 6. Auflage, Breslau 1897.

Crüger, Hans, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1907.

Crüger, Hans, Die ersten fünfzig Vereins- und Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e.V., Berlin 1910.

Daebel, Joachim, Die Schleswig-Holstein-Bewegung in Deutschland 1863/64, Diss., Köln 1969.

Dauner, Otto, Die Entwicklungstendenzen der deutschen Genossenschaftsbanken unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Diss., Tübingen 1932.

Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband e.V., Zusammensetzung der Bilanzen per 31. Dezember 1928.

Deutsche Bundesbank, Kaufkraftvergleich >http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge< (30.07.2014).

Diederichs, Urs Justus, Schleswig-Holstein – ein Industrieland? In: Urs Justus Diederichs (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Weg ins Industriezeitalter, Hamburg 1986, S. 9–22.

Dörner, Karin, Die Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen als Banktyp, Nürnberg 1979.

Edler, Hans, Die Entwicklung des Lübecker Bankwesens. Ein Beitrag zur Lübecker Wirtschaftsgeschichte, Diss., Würzburg 1921.

Ermes, Hartmut, Wer war Pastor Christian Friedrich Leopold Alberti (1860 – 1930)?, in: Ev. - Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Hrsg., Das Fenster – Gemeindebrief, Ausgabe 3-2011, S. 26–27.

Faust, Helmut, Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung, Neuwied 1958.

Faust, Helmut, Die Zentralbank der deutschen Genossenschaften. Vorgeschichte, Aufbau, Aufgaben und Entwicklung der Deutschen Genossenschaftskasse, Frankfurt a. M. 1967.

Faust, Helmut, Genossenschaftswesen, Stuttgart/Düsseldorf 1969.

Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 1977.

Fink, Richard, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909.

Frauendorfer von, Sigmund, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bonn-München-Wien 1957.

Fritz, Walter, Das ländliche Kreditwesen in der Provinz Schleswig-Holstein, Diss. (Auszug), Kiel 1921.

Gärtner, Die Vorschuss- und Kredit-Vereine im Königreich Württemberg, Denkschrift, Stuttgart 1879.

Geerkens, August, Die Schleswig-Holsteinische Bank und ihr Arbeitsfeld im Lichte der geschichtlichen Entwicklung, Husum 1926.

Geschichtskombinat, Genossenschaftsgeschichte ><http://genossenschaftsgeschichte.info/aktie-der-spar-und-vorschuss-verein-ag-in-bad-schwartau-1924-375>< (30.07.2014).

Gierke von, Otto, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1. Band, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868.

Gloy, E., Privat-Sparkassen und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1899, S. 9.

Grabein, Max, Der Stand des Personal- (Betriebs-) Kredites für den ländlichen Mittelstand in Deutschland, in: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, hrsg. von M. Ertl, E. Schwiedland und A. Vetter, Wien 1909, S. 309–336.

Günther, Barbara, Den Menschen verpflichtet. Geschichte der Sparkasse Stormarn und ihrer Vorgängereinstitute 1820–2005, Neumünster 2005,

Guinnane, Timothy W., Zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe: Die Anfänge genossenschaftlicher Zentralbanken in Deutschland (1864–1914), in: Institut für bankhistorische Forschung e. V. Frankfurt am Main, Hrsg., Geschichte der DZ Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute, München 2013, S. 41–144.

Haese, Ute und Prawitt-Haese, Torsten, „Zur Beförderung des heilsamen Sparkassenwesens“, 100 Jahre Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Stuttgart 1998.

Handbuch der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Ausgabe 1912, Kiel 1913.

Handbuch der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1925.

Handbuch für Handel, Verkehr und Industrie der Provinz Schleswig-Holstein-Lauenburg, Verlag der „Nord-Ostsee-Zeitung“, Kiel 1892/93.

Handels- und Gewerbebank eGmbH Kiel, Bericht über das Geschäftsjahr 1937, Kiel 1938.

Hansen, Albert, Die Privatsparkassen in Schleswig-Holstein, Diss., Kiel 1922.

Hansen, Christian, Die Kreditvereine und Volksbanken in Schleswig-Holstein in ihrer Bedeutung für unsere Landwirtschaft, in: Der Norddeutsche Landwirth, 1882, S. 495–499.

Hansen, Helmut, Flensburger Privatbank AG 1874, Flensburg 1999.

Haslehner, Werner, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oberösterreich, Wien 1977.

Herbst, Günther Reinhold, Die Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften dargestellt an Hand der Verhältnisse in der Provinz Sachsen, Diss., Halle-Wittenberg 1935.

Heyder, Heinz, Die Entstehung und der Wandel von Kreditgenossenschaften, Göttingen 1966.

Historischer Verein bayerischer Genossenschaften e.V., Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, (Hrsg.), Die Anfänge der modernen Genossenschaftsbewegung in Bayern, Österreich und Südtirol, München 1998.

Historischer Verein bayerischer Genossenschaften e.V., Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, (Hrsg.), Einführung in die bayerische Genossenschaftsgeschichte und Daten zur bayerischen Genossenschaftsgeschichte, München 2000.

Hock, Emil, Die Entwicklung der Kreditgenossenschaften unter dem Einfluß des Deutschen Genossenschaftsverbandes e.V., Berlin 1934.

Horstmann, G[eorg], Erinnerungen aus verlorenem Land, Bordsesholm o. J. [1925]

Hünery, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Posen, in: Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften 1904, Darmstadt 1905, S. 79.

HypoVereinsbank, Geschichte der HypoVereinsbank Niebüll, S. 3f., >http://geschichte.hypovereinsbank.de/export/sites/history.hypo/assets/bilder/tradition-in-der-region/filialgeschichten/HVB_Filialgesch_Niebuell_0910.pdf< (30.07.2014).

Jahresberichte der Handelskammer zu Kiel für die Jahre 1871, 1883, 1889, 1898.

Japsen, G[ottlieb], Pastor Jacobsen fra Skärbäk og hans foretagender. Bidrag til det tyske mindretals historie efter 1864, Åbenrå 1980.

Jipp, Ludwig, Der Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V. zu Kiel und die Organisation seiner Bezugs- und Kredit-Genossenschaften, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1904, S. 47–50.

Jipp, Ludwig, Die siebenjährige Tätigkeit der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1904, S. 91–94.

Jipp, Ludwig, Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse und die Landwirtschaft, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1906, S. 811–814.

Jipp, Ludwig, Reiche, nachahmenswerte Betätigung auf genossenschaftlichem Gebiet, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1907, S. 745–747.

Jürgensen, Kurt, Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich, in: Peter Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Wien 1984, S. 327–356.

Kalveram, Wilhelm, Der Neubau des deutschen Kreditwesens und die organische Eingliederung der Beamtenbanken, Stuttgart und Berlin 1937.

Klose, Holger, Die Entwicklung des Genossenschaftsrechts von 1867 bis heute, in: Thomas Brockmeier, Ulrich Fehl (Hrsg.), Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften, Göttingen 2007, S. 119–148.

Kluge, Arnd Holger, Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften, Frankfurt 1991.

Kniepmeyer, Kurt, 100 Jahre Post-Spar- und Darlehnsvereine, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, herausgegeben im Auftrag des Bundesministers für Post- und Fernmeldewesen, 1973, S. 167–227.

Knittel, Albert, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Freiburg und Leipzig 1895.

König, Alfred, Das sozialreformatatorische Genossenschaftswesen der neunziger Jahre, Diss., Halle 1926.

Korthaus, Karl, Zeitbilder aus der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Berlin 1927.

Kreditverein zu Elmshorn, Jahresberichte 1906–1914.

Kreth, Die Filiale der Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland und der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg in dem Dezennium 1895–1905, Neuwied 1905.

Kretschmar, Herbert, Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1914.

Lade, Karl, Die Genossenschaften, insbesondere die Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch und das deutsche Volkssparwesen, in: Untersuchungen über das Volkssparwesen, hrsg. vom Verein für Socialpolitik, Band 3, München 1913.

Lage, Die Entwicklung der Genossenschaften im Kieler Bezirk, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1905, S. 387–390.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Liste der Vertrauensmänner in Kreditangelegenheiten, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1907, S. 578–581.

Lembke, Friedrich, Spar- und Leihkassen und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1901, S.109–110.

Liedke, G., Der Kredit, namentlich der Personalkredit auf dem Lande, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 180–182 und 190–194.

Liebert, Tobias, Genossenschaftliche Bankengeschichte im südlichen Sachsen-Anhalt. Einführung, Quellen und Kommentare zur Chronik der Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG, Weißenfels 2009.

Lindemann, Werner, Die deutschen Arbeitnehmerbanken, in: Bankwissenschaft, 5. Jg., 1. Halbband 1928/1929, S. 90–107.

Lippik, Marlis, und Föh, Torsten, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790 bis 1914, Stuttgart 1991.

Louis, Max, Das schleswig-holsteinische Sparkassenwesen, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 46/47 (1914), S. 771–796.

Loesch von, Achim, Die deutschen Arbeitnehmerbanken in den zwanziger Jahren, Mannheim 1974.

Lorenzen, Werner Lorenz, Grenzen der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftsbewegung – Eine Studie zur Raiffeisen-Organisation in Gross-Hamburg, Diss., Hamburg 1929.

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Zwischen Krise und Boom – Wirtschaftliche Entwicklung 1830–1864, in: Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 368–384.

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Neuorientierung auf den deutschen Wirtschaftsraum – Wirtschaftliche Entwicklung 1864–1918, in: Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 385–399.

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Zur Geld- und Kreditgeschichte Schleswig-Holsteins seit dem Hochmittelalter, in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands, Neumünster 2006, S. 7–16.

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Bäuerliches Kreditverhalten in der Krempermarsch im 19. Jahrhundert, in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands, Neumünster 2006, S. 261–276.

Lüer, Rolf, Sozialer Anspruch und ökonomische Realität. Zur Geschichte des genossenschaftlichen Bankwesens im ehemaligen Kreise Winsen, Hamburg 1998.

Lüer, Rolf (Hrsg.), Die Schriften des Pastors Wilhelm Bode aus Egestorf zum Genossenschaftswesen, Rosengarten-Ehestorf 2012.

Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1952.

Lüthje, Albert, 70 Jahre landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein, Kiel 1954.

Lüthje, Albert, Lebendige Kräfte, Kiel 1973.

Lüthje, Albert, Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen im Aukrug, Kiel 1978.

Möller, Sven, Die Entwicklung des Kreditwesens im ehemaligen Herzogtum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung des Agrarkredits vom ausgehenden Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (1931), Diss., Hamburg 2001.

Mordhorst, Hans Heinrich, Der landwirtschaftliche Hypothekarkredit in Schleswig-Holstein, Diss., Tübingen 1914.

Müller, Friedrich, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart, Leipzig 1901.

Müller, Otto Julius, Voraussetzungen und Verfahrensweisen bei der Errichtung von Genossenschaften in Europa vor 1900, Göttingen 1976.

Na'aman, Shlomo, Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867, Düsseldorf 1987.

Neumann, E., Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S. 273–278.

Nielsen, Axel, Dänische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1933.

Olten, Rainer, Den Grundsätzen treu und offen für die Zukunft. 100 Jahre Sparda-Bank Kassel eG, Kassel 1997.

O. V., Die Entwicklung der Genossenschaften unter dem neuen Genossenschaftsgesetz, in: Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1892, S. 115.

O. V., „Enquete über die Nothlage der Landwirthschaft“, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1894, S. 339.

O. V., (Südwestliches Angeln), Zu dem Artikel: Der Kredit, namentlich der Kredit auf dem Lande, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 205–206.

O. V., Rundschau, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 614 und 641–642.

O. V., Rundschau, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 717–718.

O. V., Zur landwirthschaftlichen Genossenschafts-Bewegung, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 180–182.

O. V., Die neuen Spar- und Darlehnskassen und die alten Spar- und Leihkassen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 295–296.

O. V., Das erste Jahr der schl.-holst. Landesgenossenschaftskasse, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S. 206–207.

O. V., Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Amtsbezirk Nordstrand, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S. 431.

O. V., Gründung einer Spar- und Darlehnskasse auf Fehmarn (Landkirchen), in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1897, S. 573.

O. V., Genossenschaftliches, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1898, S. 91.

O. V., Genossenschaftliches, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1899, S. 83.

O. V., Verband der Nordwestdeutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften für 1898, Berlin 1899, S. 256–260.

O. V., (Bki), Die hundertste Spar- und Darlehnskasse in Schlewig-Holstein, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1900, S. 138–140.

O. V., Genossenschaftswesen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1905, S. 810–811.

O. V., Genossenschaftswesen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1909, S. 843.

O. V., Kriegsbereitschaft und Spareinlagen, in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 803–804.

O. V., Kriegsbereitschaft und Spar- und Darlehnskassen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 824–825.

O. V., Die Kriegsanleihen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1914, S. 898–899.

Parisius, Ludolf, Das Preußische Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867, Berlin 1868.

Parisius, Ludolf (Hrsg.), Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche, Berlin 1876.

Parisius, Ludolf, Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch, 2. Auflage, Berlin 1898.

Peters, Christian, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditorganisation in der Provinz Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit, Kiel 1931.

Poeschel, Hans, Die Statuten der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Hamburg und Altona von 1710 bis 1889, Frankfurt a. M., Bern, Las Vegas 1978.

Preußische Central-Genossenschafts-Kasse, Mittheilungen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse, Heft I., Berlin 1898.

Preußische Central-Genossenschaftskasse (Hrsg.), Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 1. Januar 1903, Berlin 1904.

Pröbst, F. X., Grundlehren der Deutschen Genossenschaften. Nach den Beschlüssen der Allgemeinen Vereinstage systematisch dargestellt und eingeleitet mit einer Skizze der Geschichte des Allgemeinen Vereinstages, München 1875.

Provinzial Handbuch für Schleswig-Holstein und das Herzogthum Lauenburg, 1. Jahrgang 1868, Kiel 1868, 2. Jahrgang 1871, Kiel 1871, und 3. Jahrgang 1875, Kiel 1875.

Provinzial Handbuch für Schleswig-Holstein 4. Jahrgang 1880, Kiel 1880, und 5. Jahrgang 1891, Kiel 1891.

Rabe, Geschäftsverkehr zwischen Spar- und Darlehnskassen und den Kreis- und Kommunalsparkassen, in: Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1906, S. 131–138.

Reuter, Paul, Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Westfalen, Diss., Würzburg 1920.

Ruhmer, Otto, Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Die ersten deutschen Genossenschaften, Hamburg 1937,

Rump, Kai, Einer für alle, alle für einen. Ländliche Genossenschaften in der Lüneburger Heide (1890–1930), Ehestorf 2013.

Scharff, Alexander, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Überblick, Neuausgabe von Manfred Jessen-Klingenberg, 5. Auflage, Freiburg-Würzburg 1991.

Schleswig-Holsteinischer Landwirthschaftlicher Generalverein, o. T., in: Landwirthschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1896, S. 149–150.

Schleswig-Holsteinische Jahrbücher. Redigiert von Wilhelm Biernatzki, I. Band, 1884,

Schlütz, Frauke, Ländlicher Kredit. Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz (1889–1914), Stuttgart 2013.

Schmidt, Uwe, Körner, Theodor, in: Kopitzsch, Franklin, Brietzke, Dirk (Hrsg.), Hamburgische Biografie – Personenlexikon, Band 2, Hamburg 2003. S. 225–226.

Schneider, Gerhard, Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898–1978, Lübeck 1979.

Schnell, Erich, Untersuchung über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Reg.-Bez. Arnberg, Diss., Rostock 1926.

Schönitz, Hans, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer privat- und nationalökonomischer Darstellung, Karlsruhe 1912.

Schötz, Werner, Die Banken der Beamten, Arbeiter und Angestellten in Deutschland, Stuttgart 1932.

Schramm, Jürgen, Die Entstehung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im 19. Jahrhundert in Württemberg, Diss., Hohenheim 1963.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig 1853.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Das Deutsche Assoziationswesen, Rede auf dem Volkswirtschaftlichen Kongresse zu Gotha, 22. September 1858, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909, S. 270–294.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Aufruf an die deutschen Genossenschaften zu Beiträgen für die deutsche Flotte! in: Innung der Zukunft, 1861, Nr. 8, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909, S. 552–555.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken, 3. Auflage, Leipzig 1862,

Schulze-Delitzsch, Hermann, Für Schleswig-Holstein!, in: Innung der Zukunft, 1863, Nr. 11, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909, S. 555–557.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Die nationale Bedeutung der Deutschen Genossenschaften. Vortrag gehalten vor den Genossenschaften Berlins am 19. März 1865, Berlin 1865.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken, 4. Auflage, Leipzig 1867.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Die sociale Frage. Aus zwei Vorlesungen am 18. März und 2. April 1869 in Berlin und Cöln, Berlin 1869.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Berlin 1870.

Schulze-Delitzsch, Hermann, „Die Genossenschaft ist der Friede“ 1873, in: Friedrich Thorwart (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909, S. 585–586.

Schulze-Delitzsch, Hermann, Vorschuß- und Credit-Vereine als Volksbanken, 5. Auflage, Leipzig 1876.

Schultze-Kimmle, Horst-Dieter, Sicherungseinrichtungen gegen Einlegerverluste bei deutschen Kreditgenossenschaften, Würzburg 1974.

Schultz, Peter Wilhelm, Über die Entstehung des Bankwesens in der Provinz Schleswig-Holstein, Diss., Hamburg 1924.

Schultz Hansen, Hans, Demokratie oder Nationalismus – Politische Geschichte Schleswig-Holsteins (1830–1918), in: Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Neumünster 2003, S. 427–485.

Seidel, Max, Pfitzner, Johannes, Der Personalkredit bei Sparkassen im Vergleich zu anderen Instituten, in: Untersuchungen über das Volkssparwesen, hrsg. vom Verein für Sozialpolitik, Zweiter Band, München und Leipzig 1913, S. 1–66.

Sievers, Helmut, Die Geschichte des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der wichtigsten Phasen der Entwicklung der schleswig-holsteinischen Sparkassen, o. O., o. J.

Söchting, Edmund, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen, Diss., Halle 1906.

Spiethoff, F., Das Wucherthum und dessen Bekämpfung durch die Vorschuß- und Credit-Vereine, 2. Auflage., Düsseldorf 1868.

Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929.

Statut des Spar- und Vorschuß-Vereins von Post-Beamten im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Kiel, Kiel o. J.

Stern, Franz, Beschlossen und Vollzogen, 125 Jahre Sparkassenarbeit in der Norderdithmarscher Geest, Hennstedt/Dithm. 1982.

Thomsen, Johannes, Der Schleswiger Arbeiterbauverein „Selbsthilfe“, in: Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte (Hrsg.), Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 13, 1968, S. 61–82.

Thomsen, Otto, Die Aktienbanken in Schleswig-Holstein. Veröffentlichter Abschnitt VI der Dissertation „Das Bankwesen in Schleswig-Holstein, seine geschichtliche Entwicklung seit 1766 und sein heutiger Zustand“, Rendsburg 1906, (die vollständige Dissertation wurde nicht veröffentlicht und ist an der Universität Kiel nicht mehr erhältlich).

Thorwart, Friedrich, Die Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parisius & Co und der Giroverband der Deutschen Genossenschaften, Berlin 1911.

Thorwart, Friedrich (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Band I, Berlin 1909.

Thorwart, Friedrich (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, V. Band, Berlin 1913,

Verband der schleswig-holsteinischen landw. Genossenschaften, o. T., in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1895, S. 188.

Verband der schlesw.-holst. landw. Genossenschaften, Bekanntmachungen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, 1902, S. 351.

Waschinski, Emil, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226–1864, Neumünster 1952.

Wulf, Peter, Frühe schleswig-holsteinische Unternehmer, in: Ingwer E. Momsen (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne, Neumünster 1988, S. 15–28.

Wulf, Peter, „. . . allen Grund, mit dem Anfang zufrieden zu sein.“ Die Anfänge des Bankhauses Wilhelm Ahlmann in Kiel 1852 bis 1866, in: Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift zur Banken- und Finanzgeschichte, 30. Jg., 2004, S. 24–55.

Wulf, Peter, Kleine Schleswig-Holsteinische Bankgeschichte, Neumünster 2010.

Wygodzinski, Willy, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig und Berlin 1911.

Zeidler, Hugo, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, Leipzig 1893.

10.5 Tabellen im Anhang

Anhang 1

Gründungen gewerblicher Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1859–1914)

Jahr der Gründung*	Kreditgenossenschaft
1859	Creditverein Krempe
1860	Vorschuß-Verein Neustadt in Holstein (ab 1882 Vorschuß- und Spar-Verein)
1862	Creditverein Glückstadt
1863	Creditverein Altona
1865	Vorschuß-Verein Pinneberg Spar- und Vorschuß-Verein Mölln (1889 Umwandlung in AG) Spar- und Vorschuß-Verein Schwartau
1866	Vorschuß-Verein Lauenburg
1867	Vorschuß-Verein Segeberg
1868	Creditverein Bornhöved Creditverein Itzehoe (1905: Itzehoer Kreditbank)
1869	Creditverein Elmshorn Heider Volksbank Kieler Creditbank (1889 Umwandlung in AG) Vorschuß-Verein Lunden (1891 Auflösung) Creditverein Marne Creditverein Neumünster (1903 Umwandlung in AG) Creditverein Ratzeburg Vorschuß-Verein Wandsbek (1890 Kündigung der Verbandszugehörigkeit) Creditverein Wilster
1870	Spar- und Creditbank Altona Creditbank Bordesholm Creditverein Bramstedt Volksbank Husum

	Creditbank Oldenburg (1883 Creditverein)
	Vorschußkasse des Communalvereins Ottensen (1881 Spar- und Vorschußkasse, 1889 Umwandlung in AG)
	Creditverein Rabenkirchen
	Creditverein Schleswig (1904 Umwandlung in AG)
1871	Creditverein Hohenwestedt
	Creditverein Preetz
	Volksbank Tönning (1904 Auflösung)
	Creditverein Tondern (1889 Umwandlung in AG)
1872	Spar- und Vorschuß-Verein Eurau, Dissau
	Creditverein Flensburg
	Creditverein Meldorf (1907 Übernahme durch Westholsteinische Bank)
	Creditverein Ottensen (1889 Umwandlung in AG)
	Creditverein Plön
1873	Creditbank Rendsburg (1889 Umwandlung in AG)
1874	Creditverein Arnis (1867 gegründet als Handwerkerkasse bzw. Spar- und Vorschusskasse)
	Creditverein Burg/Dithmarschen
	Creditverein Eckernförde
	Creditverein Kellinghusen (1903 Übernahme durch Westholsteinische Bank)
	Creditverein Uetersen
1875	Nordschleswigsche Volksbank Apenrade
1876	Spar- und Vorschuss-Verein Altona (1897: Genossenschaftsbank Altona)
	Creditverein Burg/Fehmarn (1889 Umwandlung in AG)
	Volksbank Garding
	Creditverein Hadersleben
	Vorschuss-Kasse für Handel und Industrie Sonderburg (1889 Umwandlung in AG)
1877	Stockelsdorfer Kreditverein (1912 Kreditbank im Fürstenthum und Freistaat Lübeck, später Kreditbank Lübeck, mit Sitz in Lübeck)
1878	Creditverein Brunsbüttelerhafen (1907 Übernahme durch Westholsteinische Bank)

	Vorschuß- und Sparverein der Schützengilde Eutin (1889 Kreditverein Eutin)
	Creditverein Heiligenhafen (1901 Konkurs)
	Volksbank Wesselburen
	Spar- und Hülfkasse Schleswig (1859 gegründet als Handwerkerkasse; 1878 Umwandlung in Genossenschaft, 1899 Eintragung in das Genossenschaftsregister; 1906 Beitritt zum Verband)
1879	Creditverein Barmstedt
1880	Creditverein Gaarden (1907: Gaardener Bank)
1881	Creditverein Hademarschen
	Creditverein Hanerau
1882	Creditverein Schenefeld
1883	Creditverein Wankendorf
1884	Creditverein Laboe
1885	Creditverein Niebüll und Deezebüll (1897 Übernahme durch Westholsteinische Bank)
	Gewerbebank Lübeck (1910 Bank für Handel und Gewerbe)
1888	Fackenburger Spar- und Vorschußverein
1889	Kreditverein Bargteheide
	Creditbank Tondern
1890	Creditverein Nortorf
	Creditverein Toftlund
1891	Spar- und Leihkasse eGmbH Osterlügum
	Wandsbeker Bank eGmbH
1892	Creditverein Bredstedt
	Creditverein Wyk auf Föhr
1893	Spar- und Leihkasse eGmbH Schiffbek (1913 Konkurs)
1894	Kreditbank Gravenstein
1896	Sylter Kreditverein, Westerland
	Kreditbank Sonderburg (1904 Umwandlung in AG)
1897	Industrie- und Landmannsbank, Hadersleben
1898	Creditverein Leck
	Geesthachter Spar- und Leihkasse eGmbH
1900	Creditverein Kappeln (1866 gegründet als Handwerkerkasse bzw. Spar- und Vorschusskasse)

1902	Kreditbank Glücksburg
1903	Gewerbebank Neumünster
1904	Kreditbank Satrup
1908	Creditverein Oldesloe
1911	Vereinsbank Schwartau

*Zu mehreren Vereinen liegen in den Schriftstücken unterschiedliche Angaben zum Gründungsjahr vor. Im Allgemeinen ist dies darauf zurückzuführen, dass zwischen dem Gründungsbeschluss der Vereinsmitglieder und der Eintragung in das Genossenschaftsregister ein Jahreswechsel stattgefunden hatte. Teilweise wurde das Jahr mit dem Beschluss als Gründungsjahr genannt. Andere Quellen führten das Jahr der Registereintragung als Jahr der Gründung an. In der vorliegenden Arbeit wurden in der Regel die vom Allgemeinen Verband genannten Angaben übernommen.

Zusammengestellt nach:

Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1890, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1890/91 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1891, o. S.

Unterverband der Credit- und Vorschuß-Vereine von Nordwest-Deutschland, Rechnungs-Abschlüsse pro 1894, Anlage zum General-Bericht über die im Geschäftsjahr 1894/95 bei Vereinen des Verbandes Nordwest-Deutschland stattgehabten Revisionen, erstattet vom Verbands-Revisor Dr. Schneider, Potsdam 1895, o. S.

Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1862 bis 1896. Beilage A: Liste der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten, auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden Vorschuß- und Creditvereine; diverse Jahrgänge.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1897 bis 1914. Beilage A: Liste der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten, auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden Vorschuß- und Creditvereine; diverse Jahrgänge.

Bericht über die 50jährige Tätigkeit des Verbandes der Vorschuß- und Creditvereine von Nordwestdeutschland 1866–1916, bearbeitet von L. Weyl, Elmshorn 1916, Anlage 2, o. S.

Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. (Hrsg.), 100 Jahre Nordwestdeutscher Genossenschaftsverband, Hamburg 1866–1966, Hamburg 1966, S. 110–111.

Bericht über den 8. Verbandstag 1874 der Vorschuß- und Credit-Vereine von Nordwest- Deutschland, Altona o. J., S. 2.

Preußische Central-Genossenschafts-Kasse (Hrsg.), Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 1. Januar 1903, Berlin 1904, S. 234–254, 768–769, 838–839.

Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1908, herausgegeben von der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse, Berlin 1908.

LA Schleswig, Abt. 355.12/268 (Spar- und Hilfskasse Schleswig).

Handbuch für Handel, Verkehr und Industrie der Provinz Schleswig-Holstein-Lauenburg, Kiel 1892/93, Abschnitt II, S. 2–3.

Schleswig-Holsteinische Jahrbücher. Redigiert von Wilhelm Biernatzki, I. Band, 1884, S. 77–79.

Provinzial Handbuch für Schleswig-Holstein und das Herzogthum Lauenburg,

1. Jahrgang 1868, Kiel 1868, S. 433–449.

2. Jahrgang 1871, Kiel 1871, S. 324–336.

3. Jahrgang 1875, Kiel 1875, S. 452–460.

Provinzial Handbuch für Schleswig-Holstein, 4. Jahrgang 1880, Kiel 1880, S. 490–499.

Jahresberichte der Handelskammer zu Kiel: 1871, S. 98; 1883, S. 148; 1889, S. 106; 1898, S. 109.

Otto Ruhmer, Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Die ersten deutschen Genossenschaften, Hamburg 1937, S. 275.

Hans Edler, Die Entwicklung des Lübecker Bankwesens, Diss., Würzburg 1921, S. 307, 324.

HypoVereinsbank, Geschichte der HypoVereinsbank Niebüll, S. 3f.,

>http://geschichte.hypovereinsbank.de/export/sites/history.hypo/assets/bilder/tradition-in-der-region/filialgeschichten/HVB_Filialgesch_Niebuell_0910.pdf< (30.07.2014).

Geschichtskombinat, Genossenschaftsgeschichte ><http://genossenschaftsgeschichte.info/aktie-der-spar-und-vorschuss-verein-ag-in-bad-schwartau-1924-375>< (30.07.2014).

Anhang 2

Berufsstruktur der selbständigen Mitglieder der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schleswig-Holstein (1870–1914)

	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	1914
Handwerker										
Anzahl	1482	3480	5251	5812	5361	5043	5497	5778	6456	6618
in %	48	42	38	37	38	36	35	35	32	34
Landwirte*										
Anzahl	275	1515	3543	4353	3696	3994	4992	5218	5848	6121
in %	9	19	26	28	27	29	31	31	30	31
Kaufleute, Händler										
Anzahl	787	1754	2509	2836	2627	2560	2932	3073	4464	3802
in %	26	22	18	18	19	18	18	18	22	19
Fuhrherren**										
Anzahl	313	814	1417	1610	1453	1494	1567	1692	1976	1942
in %	10	10	10	10	10	11	10	10	10	10
Fabrikanten, Bauunternehmer										
Anzahl	223	569	1000	1044	844	841	897	962	1123	1215
in %	7	7	8	7	6	6	6	6	6	6
Selbständige insgesamt										
Anzahl	3080	8132	13720	15655	13981	13932	15885	16723	19867	19698

*Zu dieser Gruppe gehören Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer.

**Zu dieser Gruppe gehören Fuhrherren, Schiffseignerfirmen, Gast- und Schankwirte.

Zusammengestellt nach: Jahresbericht für 1870 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig 1871, Tabelle, enthaltend die Statistik der Mitgliedschaft nach Berufsklassen, S. 77, und folgende Jahresberichte und Jahrbücher.

Anhang 3

Verzeichnis der dem Verband der gewerblichen Genossenschaften in der Provinz Schleswig-Holstein angehörigen Handwerkerkreditgenossenschaften

Jahr der Gründung	Bankinstitut
1896	Kieler Spar- und Darlehnskassenverein u. H. (ab 1909 Brunswiker Bank)
1898	Handwerker Bank Friedrichstadt b. H. Gewerbe-Bank Itzehoe b. H. Handwerker Bank Kiel b. H. Handwerker Bank Schleswig b. H.
1900	Spar- und Darlehns-Kasse Viöl b. H.
1901	Handwerker Genossenschaftskasse eGmbH zu Altona (ab 1902 Handwerkerbank eGmbH) Kreditverein Neumühlen an der Schwentine b. H. (ab 1907 Neumühlen-Dietrichsdorf)
1902	Kredit-Bank Glücksburg b. H. Handwerker-Bank Wandsbek b. H.
1904	Kreditbank Burg auf Fehmarn b. H.
1905	Kreditbank Scherrebek b. H.*
1907	Spar- und Kreditbank Elmschenhagen b. H. Kellinghusener Bank b. H.
1909	Bordesholmer Creditverein b. H. Elmschenhagener Bank b. H.

* Dem Verband gehörte von 1905 bis 1906 die Kreditbank Scherrebek b.H. an, die jedoch 1890 als sozial-reformatorische Kreditgenossenschaft im Sinne des Freiherrn von Broich gegründet wurde und damit bereits vor der Handwerkerbewegung entstanden war. Siehe Abschnitt 7.

Zusammengestellt nach: Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910, herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1905 (S. 6), Wittenberg 1907, (S. 14), 1908 (S. 14), 1909 (S. 14), 1910 (S. 14), 1911 (S. 14) und Berlin 1912 (S. 14); Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1911 (VIII. Jg.), 1912 (IX. Jg.), 1913 (X. Jg.) und 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1913 (S. 8 u. 14), 1914 (S. 8 u. 14), 1915 (S. 8 u. 14) und 1916 (S. 8 u. 14), 75 Jahre Altonaer Volksbank 1901–1976, Hamburg 1976, S. 4–6.

Anhang 4

Mitglieder im Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften und im Landesverband Schleswig-Holstein

	1904	1906	1908	1910	1912	1914
Deutschland						
Kreditgenossenschaften	231	304	335	362	448	479
Zentralkassen	11	15	16	16	16	15
Schleswig-Holstein						
Kreditgenossenschaften	13	12	14	15	15	11
Zentralkasse	1	1	1	1	1	1
Sonstige Genossenschaften	1	5	8	8	7	8

Zusammengestellt nach: Geschäftsstatistik für das Jahr 1904, 1906, 1908 und 1910, herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Berlin 1905 (S. 1) und Wittenberg 1908 (S. 1), 1909 (S. 1), sowie Berlin 1912 (S. 1); Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1912 (IX. Jg.) und 1914 (XI. Jg.), herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin 1914 (S. XVIII) und 1916 (S. XIX).

Anhang 5

Verzeichnis der Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zum 31.12.1913 mit Angaben über das Jahr der Gründung, die Mitgliederzahl und die Summen zur Aktiva und Passiva.

1	2	3	4	5
Kaufende Nummer	Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913	Summe der Aktiva Ende 1913	Summe der Passiva Ende 1913

1	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
2	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
3	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
4	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
5	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
6	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
7	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
8	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
9	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
10	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
11	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
12	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
13	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
14	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
15	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
16	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
17	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
18	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
19	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
20	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
21	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
22	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
23	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
24	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
25	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
26	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
27	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
28	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
29	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
30	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
31	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
32	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
33	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
34	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
35	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
36	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
37	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
38	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
39	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
40	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
41	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
42	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
43	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
44	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
45	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
46	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
47	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
48	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
49	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
50	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
51	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
52	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
53	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
54	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
55	Alfeld . . . 1903	43	86 611	86 339
56	Alfeld . . . 1910	23	45 070	45 009

1	2	3	4	5
Kaufende Nummer	Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913	Summe der Aktiva Ende 1913	Summe der Passiva Ende 1913

57	Alfeld . . . 1903	116	265 333	264 231
58	Alfeld . . . 1899	123	109 878	109 384
59	Alfeld . . . 1907	41	51 559	51 386
60	Alfeld . . . 1911	43	116 941	116 739
61	Alfeld . . . 1903	128	171 964	171 421
62	Alfeld . . . 1910	61	53 227	57 388
63	Alfeld . . . 1902	72	113 657	113 487
64	Alfeld . . . 1897	105	288 392	288 041
65	Alfeld . . . 1904	70	217 257	216 920
66	Alfeld . . . 1906	95	265 002	263 926
67	Alfeld . . . 1904	23	44 905	44 868
68	Alfeld . . . 1903	46	54 847	150 490
69	Alfeld . . . 1898	34	76 748	76 631
70	Alfeld . . . 1908	63	69 483	65 637
71	Alfeld . . . 1902	20	39 654	39 372
72	Alfeld . . . 1901	51	79 302	79 341
73	Alfeld . . . 1900	262	463 563	463 054
74	Alfeld . . . 1912	32	64 340	64 210
75	Alfeld . . . 1904	107	253 554	252 738
76	Alfeld . . . 1895	71	310 107	209 847
77	Alfeld . . . 1896	133	766 034	763 949
78	Alfeld . . . 1909	61	100 416	99 758
79	Alfeld . . . 1902	42	123 015	127 324
80	Alfeld . . . 1908	65	156 054	155 461
81	Alfeld . . . 1904	63	24 720	24 303
82	Alfeld . . . 1901	60	88 732	88 431
83	Alfeld . . . 1911	34	43 256	43 102
84	Alfeld . . . 1908	49	39 949	39 606
85	Alfeld . . . 1902	49	84 589	84 454
86	Alfeld . . . 1896	232	591 912	589 374
87	Alfeld . . . 1900	32	255 559	255 070
88	Alfeld . . . 1904	43	92 859	92 377
89	Alfeld . . . 1907	18	34 225	33 901
90	Alfeld . . . 1902	62	225 427	224 561
91	Alfeld . . . 1908	70	73 504	72 833
92	Alfeld . . . 1905	54	98 794	98 770
93	Alfeld . . . 1904	44	150 161	149 631
94	Alfeld . . . 1898	66	62 346	62 463
95	Alfeld . . . 1911	27	52 539	52 312
96	Alfeld . . . 1901	19	15 192	14 776
97	Alfeld . . . 1905	62	102 396	101 638
98	Alfeld . . . 1900	67	114 453	113 523
99	Alfeld . . . 1901	43	44 873	44 867
100	Alfeld . . . 1906	63	74 028	73 776
101	Alfeld . . . 1904	143	232 507	231 936
102	Alfeld . . . 1911	67	77 730	77 220
103	Alfeld . . . 1903	189	596 906	595 022
104	Alfeld . . . 1909	31	40 392	40 694
105	Alfeld . . . 1896	64	202 581	202 138
106	Alfeld . . . 1896	45	245 324	245 619
107	Alfeld . . . 1907	37	53 303	53 530
108	Alfeld . . . 1902	107	104 203	104 234
109	Alfeld . . . 1896	124	305 344	304 033
110	Alfeld . . . 1903	62	130 639	130 335
111	Alfeld . . . 1907	197	670 716	668 550
112	Alfeld . . . 1904	42	72 702	73 137
113	Alfeld . . . 1897	93	262 591	261 813
114	Alfeld . . . 1896	94	509 532	509 415
115	Alfeld . . . 1896	10	38 726	38 525
116	Alfeld . . . 1906	60	177 934	177 933
117	Alfeld . . . 1909	56	101 465	101 392
118	Alfeld . . . 1903	56	163 010	162 396

1	2	3	4	5
Kaufende Nummer	Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913	Summe der Aktiva Ende 1913	Summe der Passiva Ende 1913

119	Alfeld . . . 1908	23	17 303	17 559
120	Alfeld . . . 1897	77	273 654	272 835
121	Alfeld . . . 1900	22	21 350	21 312
122	Alfeld . . . 1911	31	13 054	13 039
123	Alfeld . . . 1900	173	203 835	202 379
124	Alfeld . . . 1893	44	74 163	74 033
125	Alfeld . . . 1896	60	134 335	133 772
126	Alfeld . . . 1910	32	39 605	39 104
127	Alfeld . . . 1893	69	195 555	195 045
128	Alfeld . . . 1903	95	151 943	151 296
129	Alfeld . . . 1897	34	424 671	423 237
130	Alfeld . . . 1904	39	61 116	60 937
131	Alfeld . . . 1906	42	39 447	39 156
132	Alfeld . . . 1896	109	320 555	319 303
133	Alfeld . . . 1913	44	49 138	49 139
134	Alfeld . . . 1901	141	596 497	594 232
135	Alfeld . . . 1911	25	104 003	103 614
136	Alfeld . . . 1901	53	140 778	141 147
137	Alfeld . . . 1904	36	34 376	34 337
138	Alfeld . . . 1907	17	79 402	79 402
139	Alfeld . . . 1903	37	207 254	206 247
140	Alfeld . . . 1908	56	72 603	72 054
141	Alfeld . . . 1903	18	3 253	3 276
142	Alfeld . . . 1911	21	32 323	32 462
143	Alfeld . . . 1897	161	330 419	328 601
144	Alfeld . . . 1893	33	222 330	221 457
145	Alfeld . . . 1904	52	167 140	166 638
146	Alfeld . . . 1896	133	245 736	243 502
147	Alfeld . . . 1893	453	017 452	114 114
148	Alfeld . . . 1901	104	177 733	177 216
149	Alfeld . . . 1904	62	165 322	165 353
150	Alfeld . . . 1900	255	1 033 133	1 033 133
151	Alfeld . . . 1906	52	50 553	50 273
152	Alfeld . . . 1910	31	63 275	67 324
153	Alfeld . . . 1903	76	98 967	99 065
154	Alfeld . . . 1911	74	162 664	161 356
155	Alfeld . . . 1911	21	97 327	97 364
156	Alfeld . . . 1905	48	96 573	96 433
157	Alfeld . . . 1903	36	112 439	112 130
158	Alfeld . . . 1893	30	423 049	427 117
159	Alfeld . . . 1911	40	53 273	52 664
160	Alfeld . . . 1913	22	7 133	7 337
161	Alfeld . . . 1901	87	72 377	72 033
162	Alfeld . . . 1902	65	136 423	136 134
163	Alfeld . . . 1893	66	161 676	161 277
164	Alfeld . . . 1903	33	152 397	152 336
165	Alfeld . . . 1909	42	31 335	31 615
166	Alfeld . . . 1901	33	354 333	353 301
167	Alfeld . . . 1907	133	297 333	297 604
168	Alfeld . . . 1903	30	136 430	136 334
169	Alfeld . . . 1904	31	135 236	134 736
170	Alfeld . . . 1905	47	29 055	28 636
171	Alfeld . . . 1910	26	64 300	64 633
172	Alfeld . . . 1905	35	39 767	39 135
173	Alfeld . . . 1897	70	155 416	155 301
174	Alfeld . . . 1907	66	153 743	152 301
175	Alfeld . . . 1902	143	242 427	241 051
176	Alfeld . . . 1899	55	98 236	98 114
177	Alfeld . . . 1893	65	93 773	93 473
178	Alfeld . . . 1910	30	42 331	42 731
179	Alfeld . . . 1903	3	141 633	141 179
180	Alfeld . . . 1901	6	36 136	35 832

1	2	3	4	5
Laufende Nummer	Stig der Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913 Mart	Summe der Aktiva Ende 1913 Mart	Summe der Passiva Ende 1913 Mart
181	Lenzahn . . . 1897	37	104 870	104 466
182	Linbaunis . . . 1910	31	59 977	59 814
183	Linben . . . 1902	99	291 246	290 125
184	Loof . . . 1912	37	38 894	38 803
185	Luhnstedt . . . 1902	47	114 938	114 142
186	Lunden . . . 1903	112	343 088	342 839
187	Lüttau . . . 1404	52	166 778	166 618
188	Lütjenburg . . . 1896	33	329 847	328 973
189	Lütjensee . . . 1902	36	161 773	162 680
190	Lütjenwestedt . . . 1909	61	141 416	140 508
191	Meezen . . . 1909	30	56 005	55 710
192	Meggerdorf . . . 1905	72	120 756	120 351
193	Melsdorf . . . 1900	137	560 317	557 651
194	Meimersdorf . . . 1912	25	27 803	28 054
195	Meyn . . . 1913	24	18 211	18 895
196	Miefendorf . . . 1912	12	6 103	6 159
197	Mohr-ich-Dierh. 1913	26	4 800	4 876
198	Mollsee . . . 1911	33	66 342	66 150
199	Mörkel . . . 1906	71	193 775	191 414
200	Morsum . . . 1908	83	35 236	35 180
201	Müssen . . . 1896	106	276 985	275 031
202	Muntbrunn . . . 1903	46	66 454	66 015
203	Nege-Harrie . . . 1907	19	19 609	20 240
204	Negebrötel . . . 1904	32	42 063	42 001
205	Nettsee . . . 1907	19	55 144	54 912
206	Neuberend . . . 1906	67	78 562	77 950
207	Neufrieden . . . 1906	90	130 281	129 651
208	Neufeld i. S. . . 1896	44	394 776	393 675
209	Neumitteln . . . 1912	23	27 857	28 966
210	Nienborstel . . . 1909	50	73 859	73 562
211	Niendorf a. Zt . . . 1909	35	49 709	49 061
212	Nienwold . . . 1913	25	6 710	6 710
213	Ninborn . . . 1908	70	127 379	125 920
214	Nordertapel . . . 1909	79	121 739	121 480
215	Nordhastedt . . . 1910	107	240 388	239 714
216	Notmark . . . 1903	79	91 501	91 264
217	Nübel b. Fuch. . . 1905	56	86 048	85 965
218	Nübel, N. v. S. . . 1908	45	219 710	219 703
219	Nuffe . . . 1895	88	243 248	247 434
220	Nuffrup . . . 1898	235	355 616	349 859
221	Obderade . . . 1908	42	99 035	98 994
222	Oelzendorf . . . 1902	45	81 107	80 793
223	Oering . . . 1911	94	39 372	38 983
224	Oevenum . . . 1896	85	274 985	274 289
225	Oebenburg i. S. . . 1896	43	424 381	423 260
226	Odenborn . . . 1904	94	177 696	177 396
227	Oderup . . . 1899	31	63 492	63 189
228	Odfum . . . 1896	127	433 331	432 555
229	Odsdorf . . . 1906	69	146 487	145 705
230	Oderade . . . 1898	111	366 840	366 231
231	Ofterstedt . . . 1904	65	158 936	158 842
232	Ofterkium . . . 1892	102	150 585	150 329
233	Ottenbüttel . . . 1912	27	30 341	30 189
234	Ottenborn . . . 1901	50	173 247	172 124
235	Ovichtag . . . 1904	47	112 319	111 880
236	Panker . . . 1907	84	149 396	149 193
237	Pahlen . . . 1896	69	60 092	60 094
238	Pansdorf . . . 1905	119	324 070	327 236
239	Pechen . . . 1909	33	35 897	35 630
240	Pellworm . . . 1900	93	294 748	292 420
241	Pöth . . . 1899	68	321 016	320 201
242	Poppenbüttel . . . 1896	103	490 830	489 729

1	2	3	4	5
Laufende Nummer	Stig der Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913 Mart	Summe der Aktiva Ende 1913 Mart	Summe der Passiva Ende 1913 Mart
243	Poggenberg . . . 1896	55	82 588	82 329
244	Pries . . . 1904	124	403 738	402 530
245	Probstiechhagen 1895	—	576 280	574 715
246	Puis . . . 1904	80	149 523	148 904
247	Quarz . . . 1900	64	101 773	101 714
248	Quidborn i. S. . . 1895	343	1 188 188	1 188 188
249	Quidborn b. S. . . 1907	65	59 432	59 272
250	Rappstedt . . . 1899	119	141 658	140 884
251	Raheburg . . . 1903	—	384 921	365 948
252	Rahe . . . 1911	79	113 135	117 606
253	Rahe . . . 1898	22	22 267	22 241
254	Ridling . . . 1906	28	33 614	33 357
255	Ringsberg . . . 1908	49	67 491	67 134
256	Robenäs . . . 1903	53	97 096	96 668
257	Röbbing . . . 1897	61	171 956	171 235
258	Rothenfrug . . . 1899	96	146 220	145 598
259	Rüllschau . . . 1901	35	59 659	59 177
260	Rümpel . . . 1905	33	56 408	55 597
261	Rumohr . . . 1901	39	71 849	71 679
262	Rußee . . . 1905	41	96 354	95 894
263	Sarzbüttel . . . 1907	63	67 655	67 395
264	Satrup . . . 1903	136	648 627	646 817
265	Schafflund . . . 1905	97	193 539	192 474
266	Schaffstedt i. S. . . 1907	108	113 823	113 207
267	Schalstedt . . . 1912	49	35 436	35 771
268	Schäggerott . . . 1904	54	155 780	155 439
269	Schäbe . . . 1903	49	110 379	109 554
270	Schäfelstedt . . . 1907	77	249 987	248 955
271	Schäferssee i. S. . . 1902	34	61 779	61 584
272	Schäffelsdorf . . . 1896	39	173 418	173 175
273	Schönbüll b. S. . . 1908	55	38 788	38 299
274	Schönbüll b. S. . . 1910	51	61 056	60 449
275	Schönberg i. S. . . 1896	58	179 160	177 920
276	Schönberg i. S. . . 1900	55	103 440	103 288
277	Schönwilde . . . 1898	39	63 923	63 641
278	Schönby . . . 1905	41	25 683	25 458
279	Schöllborn . . . 1898	84	272 960	272 183
280	Schwanstedt . . . 1902	88	257 359	256 392
281	Schwandenborn 1912	26	45 019	44 944
282	Schwanfrup . . . 1907	76	249 888	244 388
283	Seefermühle . . . 1904	62	354 320	353 693
284	Seeth, N. v. S. . . 1901	116	450 923	478 747
285	Seeth, W. v. S. . . 1901	52	54 796	54 717
286	Seibenbäumen . . . 1907	36	103 631	103 575
287	Sief . . . 1903	30	55 808	55 716
288	Silberstedt . . . 1908	60	83 023	82 616
289	Sillrup . . . 1905	34	60 156	60 016
290	Strybstrup . . . 1908	23	39 766	39 434
291	Süby . . . 1903	45	91 980	91 557
292	Sören . . . 1908	16	26 371	26 418
293	Söruphög . . . 1903	85	158 976	158 314
294	Sollerup . . . 1903	75	109 117	109 889
295	Sommerstedt . . . 1897	52	149 951	149 716
296	St. Annen . . . 1900	29	41 038	40 361
297	St. Margarethen 1904	20	119 158	118 620
298	St. Peter . . . 1905	66	107 089	106 535
299	Stadum . . . 1907	79	107 547	107 108
300	Staffstedt . . . 1899	58	249 793	248 312
301	Stafendorf . . . 1896	45	103 233	103 097
302	Stapelstedt . . . 1901	67	394 198	391 592
303	Stelle . . . 1909	34	145 761	145 620
304	Stellingen . . . 1898	265	1 188 188	1 188 188
305	Stenderup . . . 1899	104	213 104	212 665

1	2	3	4	5
Laufende Nummer	Stig der Genossenschaft und Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1913 Mart	Summe der Aktiva Ende 1913 Mart	Summe der Passiva Ende 1913 Mart
306	Sterfeh . . . 1896	43	147 450	147 077
307	Sterup . . . 1904	80	171 789	171 108
308	Stoff . . . 1901	75	125 243	124 794
309	Strupdorf . . . 1905	57	81 703	81 583
310	Strubenhütten 1905	39	74 458	74 354
311	Stübbeck . . . 1903	74	211 375	209 802
312	Stubenborn . . . 1897	45	89 343	89 361
313	Suchsdorf . . . 1905	58	127 435	127 750
314	Süderballig . . . 1901	42	69 321	69 219
315	Süderhastedt . . . 1906	63	167 384	167 254
316	Süderhastedt . . . 1910	59	140 772	140 120
317	Süderholm . . . 1909	46	85 727	85 540
318	Süderkium . . . 1911	45	50 526	49 720
319	Süderthorbeck 1913	55	60 557	60 688
320	Süderthapel . . . 1899	154	207 324	207 106
321	Süfeld . . . 1901	62	244 173	243 412
322	Tarbel . . . 1911	22	45 925	45 905
323	Taarstedt . . . 1900	169	640 660	638 980
324	Tangstedt . . . 1909	52	126 941	126 781
325	Tarp . . . 1899	128	237 333	236 784
326	Tastrup . . . 1904	45	61 802	61 320
327	Tellingstedt . . . 1908	137	185 060	183 461
328	Tensfeld . . . 1905	108	195 881	195 439
329	Tetenhusen . . . 1904	54	66 278	65 748
330	Thumby . . . 1905	96	86 204	85 846
331	Timmabe . . . 1897	61	232 734	232 218
332	Tingstedt . . . 1900	250	338 041	336 416
333	Tinningstedt . . . 1903	43	125 399	124 827
334	Tobenbüttel . . . 1912	40	35 048	35 030
335	Tobesfelde . . . 1903	51	38 941	38 716
336	Toff . . . 1902	76	287 127	286 560
337	Tornfeld . . . 1896	139	654 644	657 653
338	Tungendorf . . . 1905	37	81 552	81 320
339	Twecht . . . 1906	44	128 671	128 446
340	Uit . . . 1903	76	138 621	137 519
341	Ulberup . . . 1903	119	278 206	273 362
342	Ulénis . . . 1897	186	797 554	794 996
343	Ullburg . . . 1905	70	208 289	207 784
344	Uraale . . . 1908	59	69 476	68 948
345	Urburg- Trensbüttel 1911	13	45 929	45 894
346	Uwanderup . . . 1904	66	135 800	134 666
347	Uantendorf . . . 1896	115	816 309	810 476
348	Uasfelde . . . 1898	59	138 757	135 377
349	Uedelbraaf . . . 1903	34	72 610	72 314
350	Uees . . . 1911	71	87 900	87 772
351	Uebbingstedt . . . 1911	90	51 044	50 716
352	Uelmbüttel . . . 1901	37	54 379	54 537
353	Uentorf . . . 1900	99	379 066	375 039
354	Ueffensee . . . 1898	70	139 889	139 419
355	Ueferhög . . . 1907	41	89 848	89 128
356	Uefermoor . . . 1904	98	226 215	225 038
357	Uemersdorf . . . 1905	56	173 504	171 836
358	Uinfelborn . . . 1904	45	121 209	120 242
359	Uindbergen . . . 1906	125	162 897	162 639
360	Uittenberg . . . 1906	36	31 477	32 055
361	Uittstedt . . . 1900	77	102 456	102 498
362	Uittzege . . . 1912	10	40 521	40 199
363	Uodder . . . 1897	54	20 193	20 180
364	Uofenweyr . . . 1901	21	14 400	14 259
365	Uoif . . . 1905	64	147 116	147 025
366	Urohm . . . 1902	104	263 764	262 438
367	Uuifsfelde . . . 1909	27	28 422	27 566

Quelle: Bericht über den 31. ordentlichen Verbandstag der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften am 21. Mai 1915 zu Kiel und Statistik der dem Verbands der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. zu Kiel angehörenden Genossenschaften für das Jahr 1913, Kiel o. J., Statistik über Geschäftsergebnisse der zugehörigen Genossenschaften für 1913, S. 2-7.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Kiel, 5. September 2015

Henning Hannaske